



Nichtfinanzieller Bericht 2021

Inhaltsverzeichnis

3	Brief des Vorstandsvorsitzenden	
5	Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden	
6	Einführung	
7	Über die Deutsche Bank	
8	Über diesen Bericht	
9	Beurteilung der Wesentlichkeit	
11	Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft	
13	Nachhaltigkeitsstrategie	
16	Nachhaltige Finanzierung	
37	Klimarisiken	
47	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht	
51	Menschenrechte	
54	Betriebsökologie	
61	COVID-19-Pandemie	
64	Unsere Governance und Geschäftsabläufe	
66	Corporate Governance	
69	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership	
71	Kultur, Integrität und Verhalten	
74	Public Policy und Regulierung	
78	Bekämpfung von Finanzkriminalität	
81	Steuern	
83	Datenschutz	
84	Produktverantwortung	
87	Kundenzufriedenheit	
91	Technologie, Daten und Innovation	
93	Digitalisierung und Innovation	
96	Informationssicherheit	
99	Unsere Mitarbeiter und soziale Verantwortung	
101	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit	
110	Soziale Verantwortung	
114	Kunst, Kultur und Sport	
116	Anhang	
117	Unabhängige Prüfvermerke	
122	Überblick über nichtfinanzielle Ziele	
124	GRI und UN Global Compact	
147	Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index	
150	Empfehlungen der Task Force on Climate- related Financial Disclosures (TCFD)	
152	Prinzipien für verantwortungs- bewusstes Bankgeschäft	
162	Impressum/Publikationen	

Brief des
Vorstandsvorsitzenden

Brief des
Aufsichtsratsvorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 war für uns nicht nur mit Blick auf das Jahresergebnis und unsere Bilanz ein großer Erfolg, sondern auch mit Blick auf unsere Aktivität in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Nachhaltigkeit ist seit Mitte 2019 integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie, und wir haben auf allen Feldern seither große Fortschritte erzielt. Das erkennen auch die Ratingagenturen inzwischen an. Allein im Herbst 2021 haben uns drei Agenturen hochgestuft, und wir sind in den Dow Jones Sustainability Index Europe zurückgekehrt. Aber es gab noch viele andere Erfolge, dazu später mehr.

Wir sind uns dabei bewusst, wie wichtig auch Ihnen dieses Thema geworden ist. In vielen Gesprächen mit Regulierungsbehörden, Investoren und Unternehmen steht Nachhaltigkeit ganz oben auf der Tagesordnung. Im Austausch mit unseren Kunden merken wir deutlich, um wie viel größer inzwischen das Bewusstsein für die Herausforderung ist, die die Transformation zu einer emissionsarmen, umweltschonenderen und sozialeren Wirtschaft mit sich bringt. Und auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spüre ich eine große Akzeptanz für den Wandel – und auch den Stolz, für eine Institution zu arbeiten, die diesen Wandel aktiv mitgestaltet.

Als Bank, die in der Mitte der Gesellschaft stehen will, ist es also geradezu unsere Pflicht, nachhaltig zu wirtschaften und die Transformation unserer Kunden aktiv zu begleiten. Wir sind fest davon überzeugt, dass Banken eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel spielen werden. Allerdings ist die Aufgabe riesig: Aktuelle Schätzungen gehen von einem gewaltigen, weltweiten Investitionsbedarf von bis zu 3,5 Billionen Euro im Jahr aus (McKinsey-Studie „The Net Zero Transition“) – Investitionen, die weder der Staat noch wir Banken allein stemmen können. Deswegen setzen wir uns für einen attraktiven und integrierten Kapitalmarkt in Europa ein.

Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit steht der Dialog mit unseren Kunden. Gleichzeitig möchten wir mit unserem eigenen Bankbetrieb als Vorbild vorangehen und unseren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft leisten – ganz im Sinne des UN Global Compact, zu dessen zehn Prinzipien wir uns bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten bekennen.

Um dem gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit zu einer Management-Priorität gemacht, als wir im Juli 2019 unsere strategische Neuausrichtung verkündeten – neben dem Fokus auf unsere Kunden, Unternehmertum und Technologie. Im Jahr 2020 haben wir Nachhaltigkeit in unserer Bank ganzheitlich in der Unternehmenssteuerung verankert. Wir haben uns messbare Ziele für die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen gegeben. Und wir haben im Jahr 2021 die variable Vergütung unserer Top-Führungskräfte noch enger an ESG-Kriterien gekoppelt. Im Mai 2021 haben wir dann vor einem internationalen Publikum auf unserem ersten Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive) unsere Strategie für den Deutsche-Bank-Konzern sowie die einzelnen Geschäftsbereiche vorgestellt und zahlreiche Verpflichtungen und Ziele öffentlich gemacht.

Eines unserer wichtigsten Ziele, das wir uns im Jahr 2020 gegeben haben, war, mindestens 200 Milliarden Euro an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen zu erreichen. Hier sind wir viel schneller als erwartet vorangekommen. Zum Jahresende 2021 hatten die Geschäftsbereiche der Bank (ohne die DWS) nachhaltige Finanzierungen und Anlagen in Höhe von 157 Milliarden Euro ermöglicht. Damit werden wir unser Ziel voraussichtlich schon 2022 erreichen können, nachdem wir es zum Nachhaltigkeitstag im Mai vergangenen Jahres bereits von Ende 2025 auf Ende 2023 vorgezogen hatten.

Bereits im Herbst 2020 hatten wir auch zugesichert, den CO₂-Fußabdruck unseres Kreditbuchs bis Ende 2022 zu bestimmen und einen Weg aufzuzeigen, wie wir unsere finanzierten Emissionen bis 2050 auf netto null reduzieren wollen. Diese Selbstverpflichtung haben wir im April 2021 als Gründungsmitglied der Net Zero Banking Alliance noch einmal bestärkt. Auf unserem nächsten Nachhaltigkeitstag im Herbst 2022 werden wir ausführlicher über unsere Fortschritte berichten.

Unser Ansatz ist dabei, an der Seite unserer Kunden zu stehen: Statt ganze Branchen von der Finanzierung auszuschließen, wollen wir unsere Kunden bei Investitionen unterstützen, mit denen sie nachhaltiger werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies der Weg ist, der am schnellsten und effizientesten zum Ziel der globalen Netto-Null-Emissionen führt. Es geht uns um eine echte Transformation und nicht darum, dass unsere Kunden emissionsintensive Aktiva abstoßen, die dann in Bereichen weitergeführt werden, die weniger kontrolliert sind. Damit wäre im Kampf gegen den Klimawandel nichts gewonnen.

Um unsere Kunden bei ihrer Transformation zu begleiten, investieren wir stark in unsere Expertise. Bis zum Jahresende 2021 hatten wir über alle Geschäftsbereiche hinweg tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt zum Thema Nachhaltigkeit geschult.

Darüber hinaus verlangen wir mehr von unseren Partnern: Um unsere Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, werden unsere größeren Zulieferer und Dienstleister ab Juli 2022 für jeden neuen oder verlängerten Vertrag mit einem Volumen von mehr als € 500.000 eine Nachhaltigkeitsbewertung von EcoVadis oder anderen Ratingagenturen vorlegen müssen. Wir selber lassen uns ebenfalls von EcoVadis bewerten.

Andere Nachhaltigkeitsratings spiegeln bereits unsere eigenen Fortschritte wider. Das konnten wir im vergangenen vierten Quartal beobachten, als drei wichtige Ratingagenturen – S&P Global, Sustainalytics und CDP – unsere ESG-Bewertung hochgestuft haben. Besonders gefreut hat mich hier, dass S&P Global uns in Sachen Nachhaltigkeit nunmehr bereits unter den besten 20 Prozent der 600 größten europäischen Unternehmen auflistet und uns wie eingangs erwähnt wieder in den Dow Jones Sustainability Index Europe aufgenommen hat.

Ebenso wichtig wie der Umweltschutz sind unser soziales Engagement und die Prinzipien der guten Unternehmensführung. Deswegen haben wir im vergangenen Jahr unsere globale Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität neu aufgestellt und stärker mit den Geschäftsbereichen vernetzt. Diese Änderung hat diejenigen Bereiche innerhalb der Bank enger zusammengebracht, die stärker als andere von rechtlichen Vorgaben betroffen sind und die eine enge Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden der Deutschen Bank erfordern.

Dieser Umbau war sehr wichtig, denn er befähigt uns, im Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität effektiver und flexibler vorzugehen, und das weltweit. Wir haben hier bereits Fortschritte gemacht – uns ist aber bewusst, dass wir noch besser werden müssen. So arbeiten wir mit Nachdruck daran, Transaktionen effektiver zu kontrollieren und unsere Kundenbewertungsprozesse dauerhaft zu verbessern. Um dies zu erreichen, haben wir für 2022 – im Vergleich zu 2021 – mehr Geld für die Bekämpfung von Finanzkriminalität bereitgestellt und werden dies weiter tun. Damit stärken wir die Kontrollen in unserer Bank und die Zusammenarbeit der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit den Geschäftsbereichen sowie dem Ressort für Technologie, Daten und Innovation.

Als Globale Hausbank, die in 58 Ländern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 156 Nationen beschäftigt, gehört Vielfalt zu unserer DNA. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem sich alle mit ihrer ganzen Persönlichkeit einbringen können und zugehörig fühlen. Allerdings sind wir gerade mit Blick auf die Geschlechtervielfalt noch nicht dort, wo wir sein wollen. Zwar haben wir im Zuge der Berufung von Rebecca Short in den Vorstand im Mai 2021 unser Ziel von 20 Prozent im höchsten Führungsgremium erreicht. Mit ihrer Expertise für Finanzplanung und -steuerung ist sie verantwortlich für unsere strategische Transformation und die Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU). Insgesamt wollen wir aber den Anteil von Frauen in Führungspositionen noch deutlich erhöhen: von heute 29 Prozent auf 35 Prozent bis zum Jahr 2025.

Deshalb haben wir das Programm „35 bis 25“ ausgerufen und eine Arbeitsgruppe auf Vorstandsebene eingesetzt. Teil dessen waren Strategietreffen mit jedem einzelnen Mitglied unseres Konzernleitungskomitees, um die Zielerfüllung und den Erfahrungsaustausch über alle Bereiche unserer Bank sicherzustellen. Als weitere Maßnahme, um bei diesem Ziel voranzukommen, haben wir mit dem Schneider-Lenné-Cadre ein neues internationales Netzwerk für führende Managerinnen aus der ganzen Welt gegründet, benannt nach der ersten Frau im Deutsche-Bank-Vorstand. Darüber hinaus fördern wir die ethnische Vielfalt, indem wir die Führungskompetenzen von Talenten aus unterrepräsentierten Gruppen weiterentwickeln.

Aber wir kümmern uns nicht nur um unsere Mitarbeiter, sondern engagieren uns auch für die Gesellschaft: Im vergangenen Jahr haben davon weltweit 3,2 Millionen Menschen profitiert und über 15.400 Kolleginnen und Kollegen haben sich ehrenamtlich engagiert. Besonders stolz macht es uns, dass wir trotz unseres konsequenten Sparkurses im vergangenen Jahr erneut 52 Millionen Euro aufgewendet haben, um soziale Initiativen sowie Kunst-, Kultur- und Sportprojekte zu unterstützen. Auch in diesem Jahr standen Initiativen im Fokus, die Menschen dabei unterstützen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Mit unserer #NotAlone-Kampagne haben wir Organisationen in über 30 Ländern geholfen, sich um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu kümmern. Und als Teile Deutschlands, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs im Juli 2021 von schweren Überschwemmungen betroffen waren, spendeten die Bank und ihre Mitarbeiter gemeinsam mehr als 980.000 Euro an das Rote Kreuz für die Opfer der Flutkatastrophe.

Eine strategische Initiative ist außerdem, Finanzwissen für die nächste Generation zu vermitteln. Dafür bieten unsere Führungskräfte an Schulen Unterrichtsstunden zu Finanzwissen an. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland haben sich bereits für die Initiative registriert, und bis Ende 2022 sollen es 700 werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dieses Ziel mehr als erreichen zu können.

Als Deutsche Bank ist es unser Anspruch, dass wir in der Mitte der Gesellschaft stehen und als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger handeln. Die Art und Weise, wie wir uns für das Gemeinwohl einsetzen, zeigt ebenso wie unsere Fortschritte auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, dass es bei der strategischen Neuausrichtung unserer Bank um mehr geht als um den Gewinn, der unterm Strich bleibt – auch wenn unser geschäftlicher Erfolg die Basis unseres Handelns ist. Es geht um einen tiefgreifenden Wandel. Es geht um das, wofür unsere Bank steht. Als Globale Hausbank sind wir Risikomanager und Berater unserer Kunden – und in dieser Funktion wollen wir auch bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft unseren Teil zur Lösung beitragen.

Ihr



Christian Sewing

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn es um die Prioritäten des Aufsichtsrats im Jahr 2021 geht, dann rangieren die Bereiche Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) weit oben. Wir widmen diesen Themen einen immer größeren Teil unserer Arbeit – denn sie sind entscheidend dafür, dass die Deutsche Bank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird und so langfristig erfolgreich sein kann.

Ein wichtiger Meilenstein war im vergangenen Jahr die ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie, die das Management auf dem ersten Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive) der Deutschen Bank im Mai vorgestellt hat. Unter anderem mit konkreten Zielen zu nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, die auf die Geschäftsbereiche verteilt sind, zeigen wir als Bank, wie ernst wir ESG in unserem täglichen Bankgeschäft nehmen. Es ist ein integraler Bestandteil unserer Strategie geworden, und das haben wir als Aufsichtsräte maßgeblich unterstützt.

Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wird dadurch noch zügiger zur neuen Normalität in unserer Bank. Diese Entwicklung fördert der Aufsichtsrat mit ganzer Kraft und aus voller Überzeugung. Als Kontrollorgan diskutieren wir regelmäßig, wie sich die Dynamik der ESG-Aspekte auf das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie auswirkt – zum Beispiel neue Entwicklungen bei wichtigen Themen wie dem Schutz des Klimas und der Biodiversität, der Dekarbonisierung der Wirtschaft, ressourcenschonendem Wirtschaften und der sozialen Verantwortung. Gleichzeitig ist es unsere Ambition, im Dialog mit dem Vorstand Impulse zu setzen und Ideen zu entwickeln, um weitere nachhaltige Themen in der Unternehmensführung fest zu verankern (Sustainable Corporate Governance). Dazu gehört unter anderem auch ein klarer, quantifizierbarer Plan für mehr Geschlechtervielfalt auf den oberen Führungsebenen – ein Thema, mit dem sich der Aufsichtsrat in den vergangenen Jahren besonders intensiv befasst hat.

Aspekte guter Unternehmensführung, Ziele für Mitarbeitervielfalt und -zufriedenheit sowie für gestärkte Kontrollen und Kultur fließen bereits seit einiger Zeit in die Vorstandsvergütung ein. Seit Anfang vergangenen Jahres haben wir die Vergütung für den Vorstand auch an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt. Dies soll im Sinne aller Interessengruppen den nachhaltigen Weg der Bank sichern. Alle ESG-Ziele der Deutschen Bank sind ab Seite 122 des Berichts aufgelistet.

Der Integritätsausschuss ließ sich regelmäßig vom Vorstand zu den ESG-Geschäftsplänen der einzelnen Geschäftsbereiche berichten. Auf der Tagesordnung standen auch die Themen Nichtfinanzielles Berichtswesen und Green Asset Ratio, die Vorbereitungen der Bank auf die EU-Regulierung zur Berichterstattung über nachhaltige Finanzierungen, die Klimainitiativen der Bank für geringere CO₂-Emissionen weltweit und der anstehende Klimastresstest der Europäischen Zentralbank. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat ebenfalls darüber, wie die ESG-Strategie der Bank mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verknüpft ist.

Gleichzeitig beschäftigte sich der Aufsichtsrat damit, wie die internen Kontrollen und Prozesse unserer Bank weiter gestärkt werden und wie der Vorstand die Integrität des Geschäfts der Deutschen Bank sicherstellt. Der Prüfungsausschuss ließ sich im vergangenen Jahr unter anderem über die Kontrollsysteme zur Verhinderung von Finanzkriminalität sowie über die Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit den ESG-Kriterien unterrichten. Letzteres hat der Ausschuss als einen der Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2021 festgelegt.

Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats zu diesen und anderen Themen lesen Sie im Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts der Deutschen Bank.

Besonders am Herzen liegt mir als Aufsichtsratsvorsitzendem, dass wir als größtes Finanzinstitut des wirtschaftlich stärksten Landes Europas unserer Verantwortung umfänglich gerecht werden – und an erster Stelle meine ich hiermit die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt. In diesem Zusammenhang begrüße ich es, dass die Bank zu den Gründungsmitgliedern der 2021 gestarteten Net Zero Banking Alliance gehört und sich zunehmend auch international in die Diskussion einbringt und Lösungen anbietet, wenn es um wichtige ökologische und soziale Aspekte geht. Hervorzuheben sind hier der bereits erwähnte Nachhaltigkeitstag im Mai des vergangenen Jahres sowie unser Engagement auf der UN-Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow im November.

Der wirtschaftliche Erfolg unserer Bank ist die Basis für das, was wir tun. Aber wir werden nur dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn wir auch den nichtfinanziellen Aspekten unseres Geschäfts große Aufmerksamkeit widmen und sicherstellen, dass wir unsere Werte leben. Als scheidender Aufsichtsratsvorsitzender bin ich mir sicher, dass der Aufsichtsrat in seiner künftigen Aufstellung den Vorstand weiterhin entschlossen dabei unterstützen wird, nachhaltiges Handeln und Denken in der Bank in den Mittelpunkt zu stellen.

Ihr



Paul Achleitner

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deutsche Bank AG

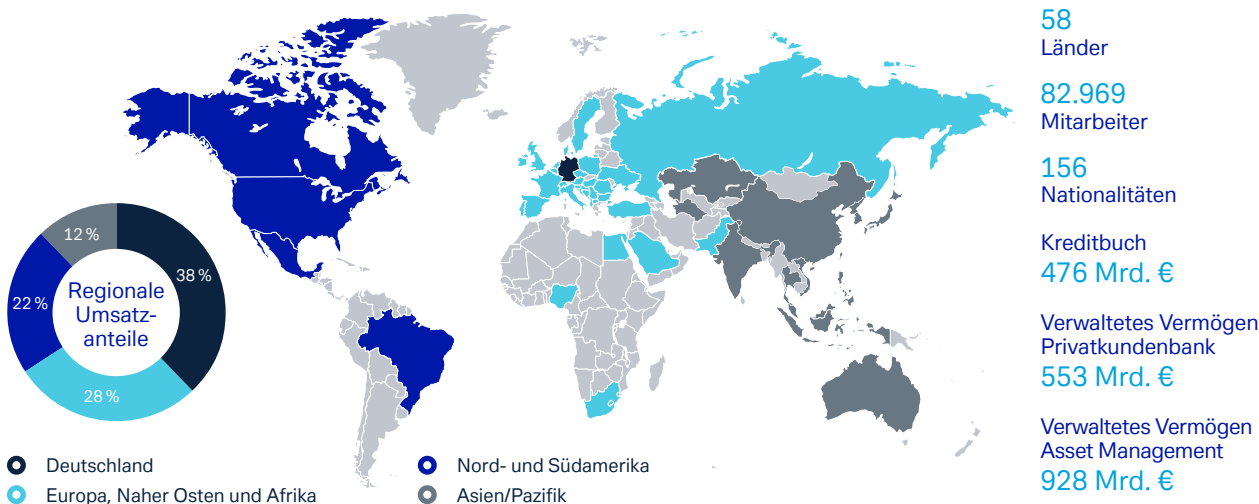
Einführung

- 7 Über die Deutsche Bank
- 8 Über diesen Bericht
- 9 Beurteilung der Wesentlichkeit

Über die Deutsche Bank

Seit ihrer Gründung im Jahr 1870 ist die Deutsche Bank Deutschlands führende Bank. Sie hat in Europa eine starke Marktposition und ist in Amerika und in der Region Asien-Pazifik maßgeblich vertreten. Seit mehr als 150 Jahren verbindet die Deutsche Bank Welten, um Menschen und Unternehmen dabei zu helfen, ihre Ziele zu erreichen.

Unser weltweites Netzwerk



Unser Ziel

Was die Gründer der Bank inspiriert hat, treibt uns auch heute noch an: Wir wollen eine Bank sein, die wirtschaftliches Wachstum fördert und die Gemeinschaft voranbringt. Eine Bank, die Positives bewirken kann – für ihre Kunden, ihre Mitarbeiter, ihre Investoren und für die Gesellschaft.

Unsere Werte

Wir wollen ein Klima der Offenheit und Vielfalt pflegen, in dem sich Mitarbeiter offen äußern können und ihre Ansichten geschätzt werden; ein Klima, in dem der Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank auf Respekt, Kooperation und Teamarbeit aufbaut. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie unsere Unternehmenswerte leben: Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft.

Unsere Geschäftstätigkeit

Wir fokussieren uns auf vier Geschäftsbereiche, die sich klar an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten: eine Unternehmensbank, eine Investmentbank, eine Privatkundenbank und das Asset Management. Wir bieten vielfältige Finanzdienstleistungen an – von Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft über ein fokussiertes Kapitalmarktgeschäft bis hin zur Anlageberatung und zur Vermögensverwaltung. Wir bedienen Privatkunden, mittelständische Unternehmen, Konzerne, die Öffentliche Hand und institutionelle Anleger.

Unsere Strategie

Aufbauend auf unserer Position als führende Bank in Deutschland mit starken europäischen Wurzeln und einem globalen Netzwerk haben wir unser Geschäftsmodell seit 2018 grundlegend umgebaut. Die Deutsche Bank ist heute in den Bereichen tätig, in denen ihre Kunden sie tatsächlich brauchen und in denen sie wettbewerbsfähig ist. Die Bank will so Komplexität verringern und profitabler werden, die Rendite für ihre Aktionäre verbessern und nachhaltiges Wachstum erzielen.

Ausgewählte Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

CDP Climate Change	ISS ESG Corporate Rating	MSCI ESG Ratings	S&P Global CSA	Sustainalytics ESG Risk Rating
B	C	A	60	27,4
2020: C 2019: C Skala ¹ : A bis D- Branchendurchschnitt: B	2020: C 2019: C Skala ¹ : A+ bis D- Dezil-Rang ² : 1/10	2020: A 2019: BBB Skala ¹ : AAA bis CCC Branchendurchschnitt ³ : –	2020: 56 2019: 48 Skala ¹ : 100 bis 0 Branchendurchschnitt: 27	2020: 30 2019 ⁴ : – Skala ¹ : 0 bis 100

¹ Von bester zu schlechtester Bewertung.

² Ein Dezil-Rang von 1 bedeutet eine höhere Wertung im Vergleich zu Wettbewerbern.

³ Die Bewertung ist ausdrücklich relativ zu den Standards und der Geschäftsentwicklung der Wettbewerber, daher wird kein Branchendurchschnitt ausgewiesen.

⁴ Aufgrund von methodischen Änderungen im Jahr 2020 ist das Ergebnis nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Über diesen Bericht

GRI 102-50/52/54

Der vorliegende jährliche Nichtfinanzielle Bericht 2021 deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ab. Er enthält Angaben zu konzernweiten Managementansätzen der Deutschen Bank für eine Auswahl nichtfinanzieller Themen, beschreibt die wichtigsten Aktivitäten und Fortschritte im Jahr 2021 sowie unsere Governance, Richtlinien und Strukturen.

Inhalte, die mit einer Linie am Seitenrand gekennzeichnet sind, entsprechen den gesetzlich geforderten Informationen gemäß § 315b Handelsgesetzbuch (HGB), eine „Nichtfinanzielle Erklärung“ zu erstellen. Die „Nichtfinanzielle Erklärung“ entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 315c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 289c HGB. Die gesetzlich geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells erfolgt im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – der Deutsche-Bank-Konzern“, auf den im Bericht verwiesen wird. Dieser Abschnitt des Geschäftsberichts sowie der Nichtfinanzielle Bericht orientieren sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) und werden gemäß der Kernoption der GRI Sustainability Reporting Standards erstellt. Verweise auf die einzelnen Standards führen wir direkt unter der Überschrift des jeweiligen Kapitels oder Unterkapitels auf. Eine tabellarische GRI-Übersicht veröffentlichen wir im Anhang. Bestimmte nach dem neuen Berichtsstandard „GRI 207 „Steuern“ geforderte Informationen sind Teil der Länderspezifischen Berichterstattung im Konzernanhang des Deutsche-Bank-Konzerns, auf die im Bericht verwiesen wird. Die „Nichtfinanzielle Erklärung“ entspricht auch den Vorgaben nach Artikel 8 (1) und (3) der Taxonomie-Verordnung sowie den diesbezüglichen Spezifizierungen gemäß den Artikeln 4 und 10 (2) des betreffenden Delegierten Rechtsakts.

Der Nichtfinanzielle Bericht 2021 unterliegt, wie der Unabhängige Prüfvermerk zeigt, einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Angaben für Vorjahre und Verweise auf weiterführende Informationen außerhalb des Nichtfinanziellen Berichts (zum Beispiel auf externe Internetseiten) sind nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Berichtsjahres 2021. Verweise auf weiterführende Informationen auf Internetseiten oder in gesonderten Unternehmenspublikationen der Deutschen Bank unterliegen keiner externen Verifizierung und sind im Bericht mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Der Nichtfinanzielle Bericht 2021 berichtet Metriken der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und zeigt erstmals tabellarisch, in welchen seiner Kapitel oder Unterkapitel die seitens der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Angaben enthalten sind.

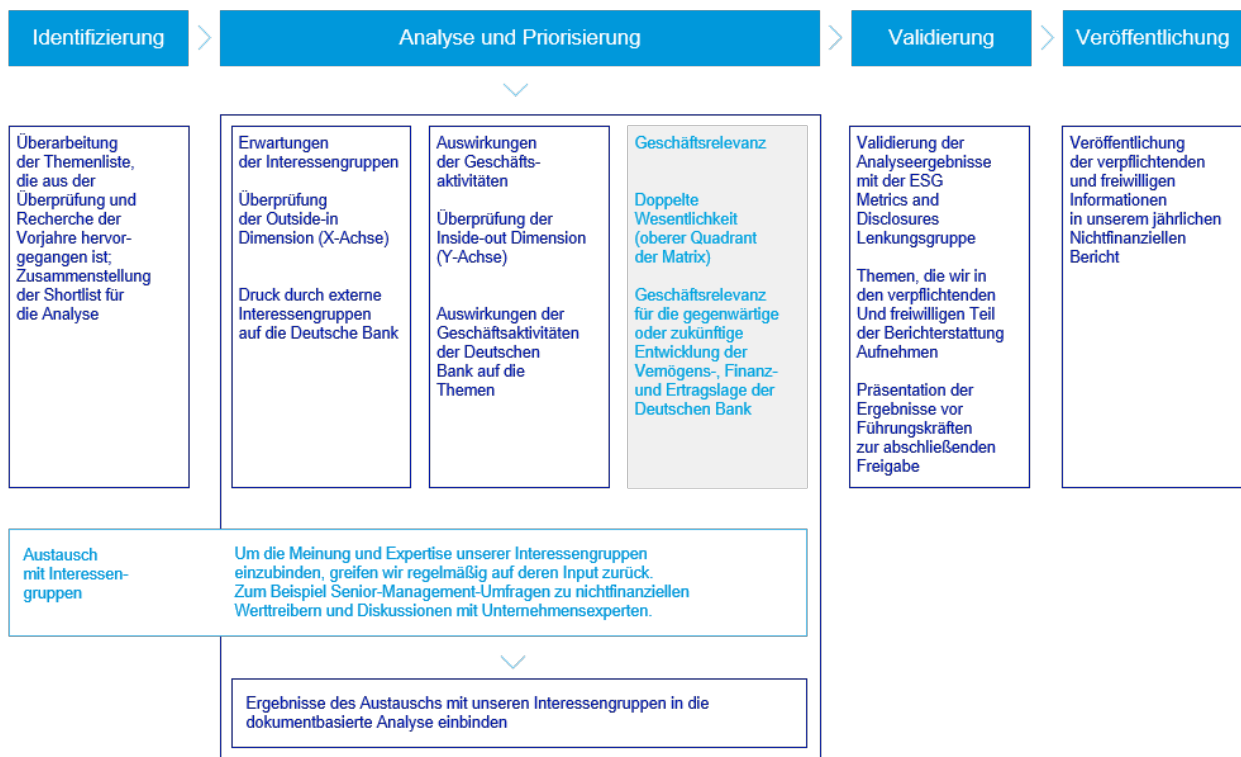
Der vorliegende Bericht dient zudem als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact (siehe „GRI-Index und UN Global Compact“ im Anhang).

Beurteilung der Wesentlichkeit

GRI 102-15/21/44/46, 103-1

Dieser Bericht legt die wesentlichen nichtfinanziellen Informationen der Deutschen Bank offen. Die im Bericht enthaltenen Informationen werden durch unsere jährliche Wesentlichkeitsanalyse, die sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert, bestimmt. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Erwartungen externer Interessengruppen ebenso wie die Geschäftsrelevanz der nichtfinanziellen Themen für die Bank berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass unsere Berichterstattung im Einklang mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) steht, ergänzen wir die Analyse um eine Priorisierung der Themen und beurteilen, ob ein nichtfinanzielles Thema gemäß § 315c Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 289c des HGB für das Verständnis unserer gegenwärtigen oder zukünftigen Entwicklung, unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder unserer Cashflows relevant ist.

Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit



Im Jahr 2021 haben wir die Liste unserer wesentlichen nichtfinanziellen Themen überprüft und ihre Bedeutung bestätigt. Ergebnisse führt die Wesentlichkeitsmatrix auf. Zusätzlich haben wir untersucht, ob unsere Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen mit potenziell signifikanten Risiken verknüpft sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen haben oder künftig haben werden. Wir haben 2021 keine derartigen Risiken identifiziert. Die Ergebnisse der Recherche wurden im Jahr 2021 mit der ESG Metrics and Disclosures Lenkungsgruppe diskutiert und freigezeichnet – die Gruppe wurde im März 2021 gegründet, um die ESG-Metriken und -Veröffentlichungen der Bank ganzheitlich zu betrachten. Die ESG Metrics and Disclosures Lenkungsgruppe besteht aus Experten der Abteilungen Finanzen, Investorenbeziehungen, Risikomanagement, Kommunikation und Nachhaltigkeit.

Jedes wesentliche Thema der verpflichtenden „Nichtfinanziellen Erklärung“ ist mit einer Linie am Seitenrand gekennzeichnet.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021

GRI 102-15/44/47, 103-1

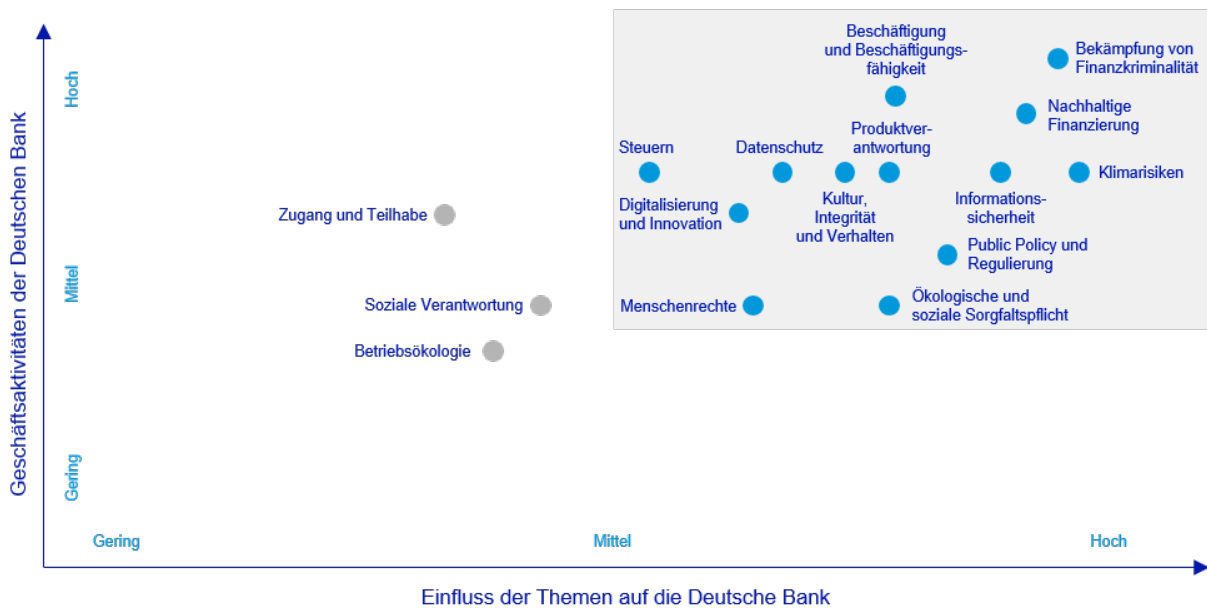
Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der untenstehenden Matrix dargestellt. Die nichtfinanziellen Themen, gekennzeichnet mit einem blauen Punkt in der Matrix, erfüllen die Anforderungen gemäß §§ 315c HGB und 289c Abs. 3 HGB. Sie bilden unsere verpflichtende „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Veränderungen der Wesentlichkeit

GRI 102-49

Im Vergleich zum Vorjahr 2020, hat sich die Wesentlichkeit der meisten Themen nur unerheblich verändert und sich keine Neupositionierung in der Matrix ergeben. Dagegen haben sich die Wesentlichkeit und Positionierung der Themen Nachhaltige Finanzierung, Produktverantwortung und Klimarisiken wegen ihrer wachsenden Bedeutung für unser Kerngeschäft geringfügig geändert. Auch die Sorgfaltspflicht bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte („ES-Sorgfaltspflicht“) wurde aufgrund ihrer steigenden Bedeutung für das Thema Nachhaltige Finanzierung als wichtiger eingestuft. Außerdem wurde das Thema „Menschenrechte“ höher eingestuft, was insbesondere auf die Auswirkungen des deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes für Lieferketten zurückzuführen ist, das am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Sowohl „Menschenrechte“ als auch „ES-Sorgfaltspflicht“ sind damit nun Teil unserer „Nichtfinanziellen Erklärung“. Obgleich „Zugang und Teilhabe“, „Soziale Verantwortung“ und „Betriebsökologie“ gemäß den HGB-Vorgaben nicht wesentlich sind, legen wir hierfür in diesem Bericht weiterhin unseren Managementansatz und relevante Fortschritte dar.

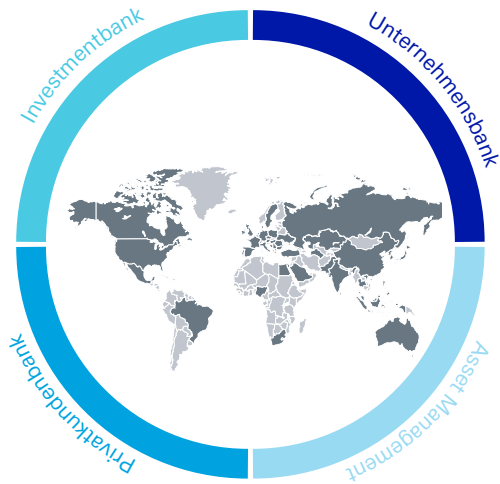
Wesentlichkeitsmatrix



Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft

13	Nachhaltigkeitsstrategie
16	Nachhaltige Finanzierung
37	Klimarisiken
47	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht
51	Menschenrechte
54	Betriebsökologie

Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft auf einen Blick



Wir unterstützen die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft.

—
Erreichung des 200+ Mrd. € Ziels an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen bereits bis Ende 2022 und nicht erst bis Ende 2025.

—
Wir richten die CO₂-Intensität unseres Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus.

—
Wir sind Gründungsmitglied der Net Zero Banking Alliance und der Net Zero Asset Managers Initiative.

Zahlen und Fakten 2021

157 Mrd. €

Nachhaltige Finanzierung zum Jahresende 2021 erreicht.

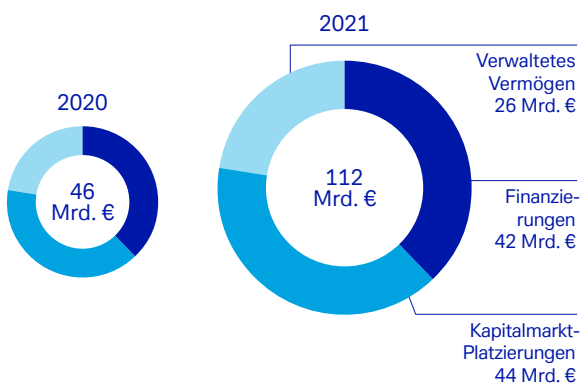
Bis 2025

keine Finanzierung von thermischem Kohleabbau.

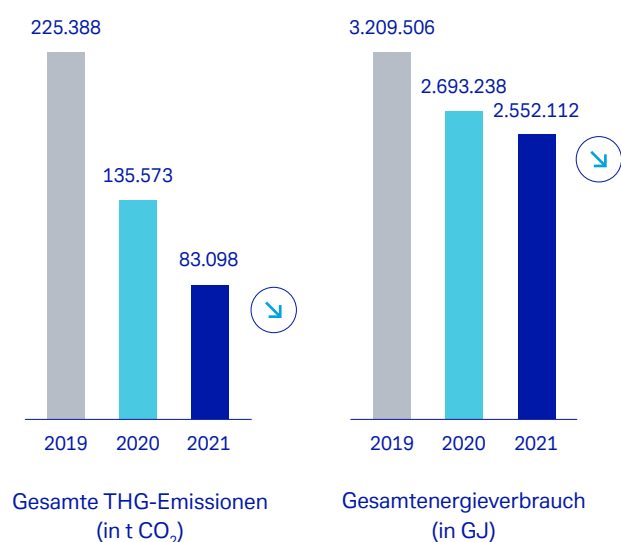
Keine

Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte in der Arktis oder neuer Ölsandprojekte.

Fortschritt nachhaltiger Finanzierungen seit 2020



Energieeffizienz und -einsparung in unserem Geschäftsbetrieb



Nachhaltigkeitsstrategie

- Ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit fest in unserer Unternehmensstrategie verankert
- Wirksame Steuerung soll Umsetzung in der gesamten Bank sicherstellen

Wirtschaft und Gesellschaft streben zunehmend danach, nachhaltiger zu werden und Teilhabe zu fördern. Ein entscheidender Aspekt, die Bekämpfung des Klimawandels spielt dabei eine zentrale Rolle und ist zugleich eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Als globales Finanzinstitut mit einem Kreditvolumen von 476 Mrd.€ und einem verwalteten Vermögen von 1,5 Bio. € verstehen wir es als Teil unserer Verantwortung, diese historische Transformation zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Diese Veränderungen wirken sich auf unsere Beziehungen zu allen Interessengruppen aus. Kunden benötigen Beratung, Produkte und Lösungen, die ihnen bei ihrer eigenen Transformation helfen. Investoren möchten ihr Kapital zunehmend Unternehmen anvertrauen, die eine glaubhafte Nachhaltigkeitsstrategie haben. Nachhaltigkeit wird zu einem wichtigen Aspekt, um Mitarbeiter zu gewinnen, denn diese wünschen sich von ihrem Arbeitgeber entschlossenes und zielorientiertes Handeln. Und nicht zuletzt weiß die Gesellschaft es zu schätzen, wenn Unternehmen als verantwortungsbewusste Unternehmensbürger handeln.

Die Deutsche Bank betrachtet Nachhaltigkeit seit Langem als Chance. Folglich ist Nachhaltigkeit, die für uns die Aspekte Umwelt, Soziales and Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, ESG) umfasst, ein zentraler Bestandteil unserer Strategie „Antreten, um zu gewinnen“. Wir verankern Nachhaltigkeit immer stärker in unseren Produkten, Richtlinien und Prozessen. Dabei konzentrieren wir uns auf die folgenden vier Dimensionen: „Nachhaltige Finanzierung und Anlagen“, „Richtlinien und Verpflichtungen“, „Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb“ sowie „Vordenkerrolle und Dialog“.

Wenn wir in diesen vier Bereichen Fortschritte erzielen, können wir auch einen größeren Beitrag dazu leisten, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Auch wenn wir indirekt zu allen 17 SDGs beitragen, konzentrieren wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere auf die neun Ziele, die in der untenstehenden Grafik dargestellt sind. Wir unterstützen zudem verschiedene internationale Prinzipien und Standards, beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (Principles for Responsible Banking) (siehe auch Kapitel „Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership“).

Nachhaltigkeitsstrategie

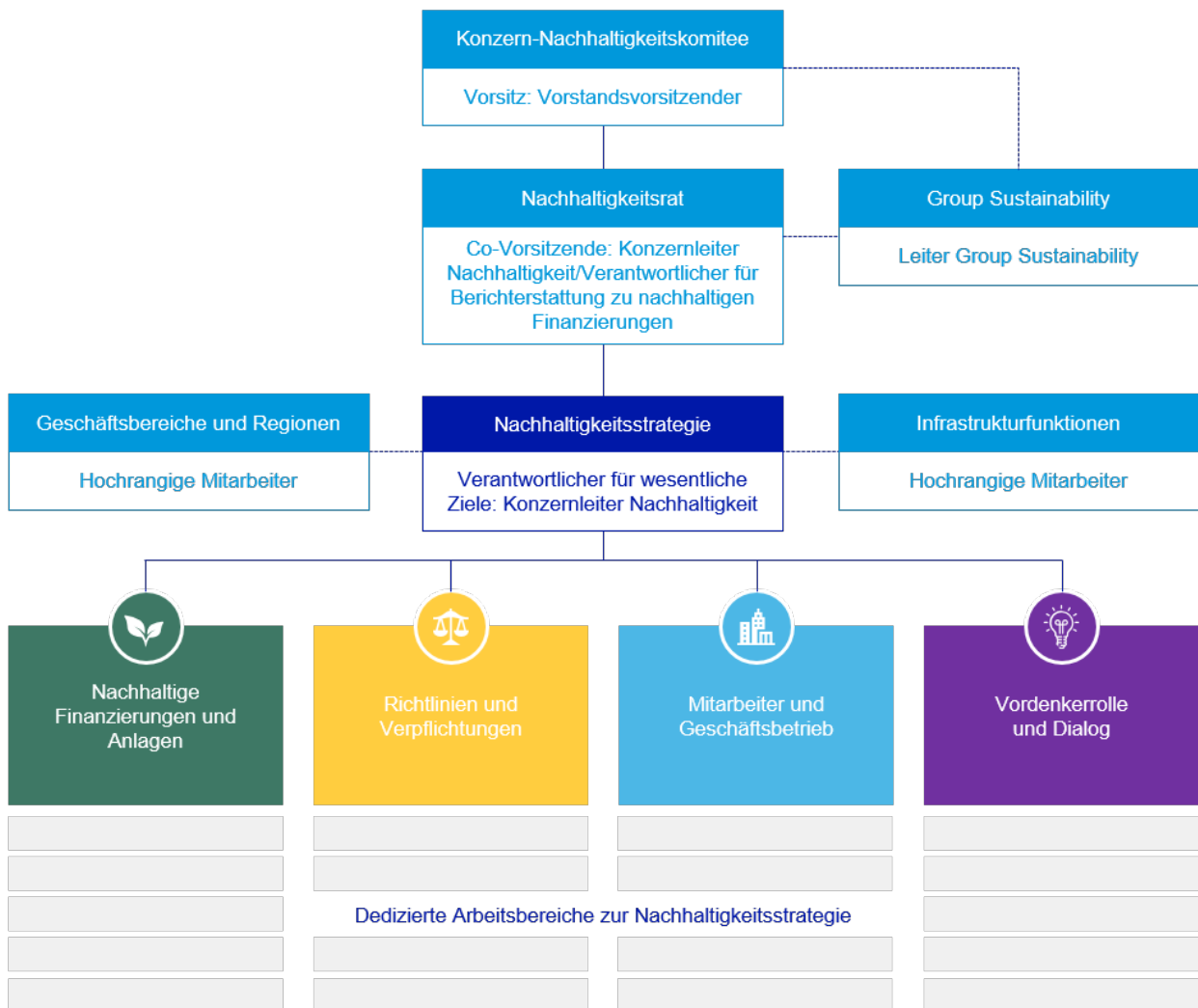


Governance für Nachhaltigkeit

GRI 102-18/19/20/26/27

Im Jahr 2021 konnten wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie weitere Fortschritte erzielen. Einer der Hauptgründe dafür ist unsere Governance-Organisation, die wir in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt weiterentwickelt haben. Sie hilft uns, die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der gesamten Bank zu steuern, zu messen und zu überprüfen.

Unsere Nachhaltigkeits-Governance



Die Bank verfügt über zwei Gremien, die sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Das ranghöchste ist das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee, das wir im Jahr 2020 gegründet haben. Es wird von unserem Vorstandsvorsitzenden geleitet und setzt sich aus Vorstandsmitgliedern und den Leitern unserer Geschäftsbereiche sowie bestimmter Infrastrukturfunktionen zusammen. Aufgabe dieses Komitees ist es, die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und eine konzernweite Abstimmung der oberen Führungsebene sicherzustellen. Das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee dient zudem als Lenkungsausschuss für nachhaltigkeitsbezogene Transformationsinitiativen, die im Rahmen der Change-Management-Governance der Bank von unserem Transformationsbüro (Group Transformation Office) koordiniert werden. Im Geschäftsjahr 2021 tagte das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee neunmal. Im Fokus der Sitzungen standen Themen wie die Weiterentwicklung von ESG-Kennzahlen, Transformationsdialoge mit Kunden und eine intensive Auseinandersetzung mit unseren Nachhaltigkeitszielen, unserem Anspruchsniveau und wichtigen Meilensteinen.

Das zweite Gremium ist unser 2018 gegründeter Nachhaltigkeitsrat. Er wurde ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen zu verbessern. Er setzt sich aus Führungskräften aus diesen Geschäftsbereichen und Funktionen zusammen und trifft sich monatlich. Der Rat bereitet Entscheidungen für das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee vor und koordiniert die Umsetzung dieser Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat der Bank, der Vorstand und das Konzernleitungskomitee (Group Management Committee, GMC) sowie andere Komitees (zum Beispiel unser konzernweites Reputationsrisikokomitee und unser Enterprise Risk Committee) werden regelmäßig über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und -entwicklungen informiert.

Unser zentrales Nachhaltigkeitsteam Group Sustainability treibt die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie voran und kontrolliert unsere Fortschritte. Das Team koordiniert zudem die Arbeit des Konzern-Nachhaltigkeitskomitees und des Nachhaltigkeitsrates. Ihm obliegt die Verantwortung dafür, dass die Geschäftsbereiche unsere ESG-Richtlinien und Verpflichtungen einhalten. Darüber hinaus adressieren ESG-Spezialisten nachhaltigkeitsbezogene Aspekte dezentral in ihren Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, um schnell auf mögliche Chancen und Risiken reagieren zu können. All diese Experten arbeiten bereichsübergreifend in Arbeitsgruppen zusammen. Sie decken ein breites Spektrum an Themen ab – von der Geschäftsstrategie über das Risikomanagement bis hin zu unserer ESG-Datenstrategie. Alle Arbeitsgruppen haben konkrete Ziele und detaillierte Umsetzungspläne, die zentral vom konzernweiten Leiter Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Transformationsbüro gesteuert werden. Ihre Fortschritte werden regelmäßig an unser Konzern-Nachhaltigkeitskomitee berichtet.

Bei der Berechnung der leistungsbezogenen Vergütung unserer Top-Führungskräfte wird der Erfüllungsgrad von ESG-Zielen als eines der Kriterien herangezogen. Ab 2021 wurden weitere ESG-Ziele berücksichtigt. Dazu zählen das Volumen für nachhaltige Finanzierungen und von ESG-Anlagen, die Reduzierung des Stromverbrauchs in unseren Gebäuden sowie ein Nachhaltigkeitsratingindex, der sich aus den Bewertungen der folgenden ESG-Ratinganbieter zusammensetzt: CDP, ISS ESG, MSCI ESG Ratings, S&P Global, und Sustainalytics.

Nachhaltigkeitsprinzipien und -richtlinien

GRI FS1

Unsere konzernweite Nachhaltigkeitsrichtlinie beschreibt die zentralen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Bank. Zudem legt sie die wichtigsten Anforderungen und Zuständigkeiten fest, die in Zusammenhang stehen mit nachhaltigkeitsbezogenen Anfragen, der nichtfinanziellen Berichterstattung und Nachhaltigkeitsratings sowie ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten als Teil des Reputationsrisikomanagements der Bank. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir mit der Überarbeitung der Richtlinie begonnen, um aktuelle Entwicklungen abzudecken, zum Beispiel zum Thema nachhaltige Finanzierungen. Unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze sind auch im Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Bank verankert, dessen Einhaltung wir von all unseren Mitarbeitern erwarten. Zudem greifen bereichs- und funktionsbezogene Rahmenwerke Nachhaltigkeitsaspekte auf.

Unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen sowie die Fortschritte, die wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr erreicht haben, sind in der Tabelle „ESG-bezogene Ziele“ zusammengefasst (siehe Anhang).

Nachhaltige Finanzierung

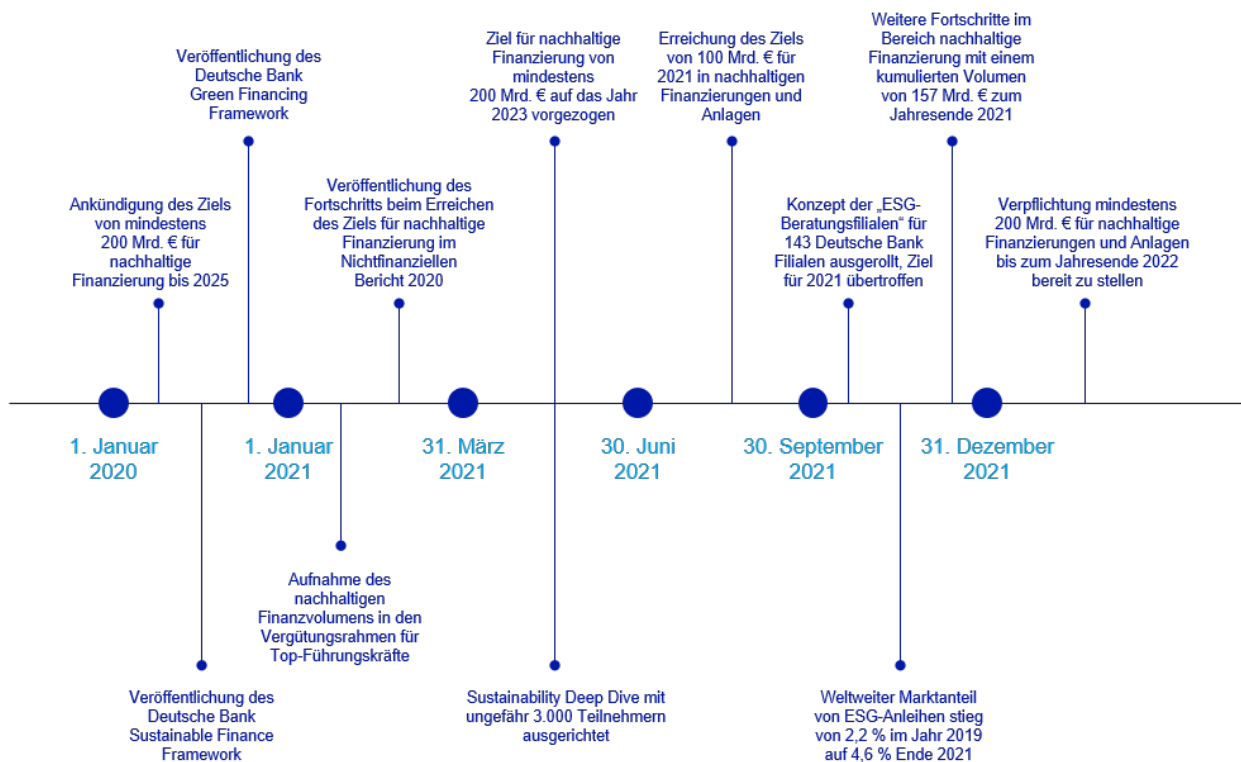
- Ziel für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen von mindestens 200 Mrd. € auf das Jahr 2022 vorgezogen
- Ziel für 2021 bereits nach drei Quartalen übertroffen
- 157 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen zum Jahresende 2021

GRI 102-15/44, 201-2

Eine der vier Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie heißt Nachhaltige Finanzierung. Als globales Finanzinstitut sind wir uns der Rolle bewusst, die wir für den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft spielen. Als Finanzintermediär sind wir bestrebt, unsere Kunden mit unserem Fachwissen und unserem Produktangebot auf ihrem Transformationspfad zu nachhaltigeren und klimaneutralen Geschäftsmodellen zu begleiten. Deshalb unterstützen wir den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen als einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens und der umfassenden Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union (EU). Dies steht im Einklang mit unserer Unterzeichnung des Paris Pledge for Action im Jahr 2015.

Im Mai 2020 haben wir angekündigt, dass wir bis zum Jahresende 2025 mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen, wie sie in unserem [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) (Sustainable Finance Framework) definiert sind, bereitstellen wollen. Die von unserem Geschäftsbereich Asset Management (AM) verwalteten ESG-Vermögenswerte sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die nachstehende Grafik zeigt unsere Meilensteine im Bereich der nachhaltigen Finanzierung seit dieser Ankündigung.

Unsere Meilensteine im Bereich der nachhaltigen Finanzierung



- Im Juli 2020 haben wir unser Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance Framework) veröffentlicht. Es enthält Leitlinien für Finanzierungen und Anlagen, die ESG-Kriterien erfüllen und zu unserem nachhaltigen Finanzierungsziel beitragen.
- Im September 2020 haben wir unser Rahmenwerk für grüne Anleihen (Green Financing Framework) veröffentlicht. Es basiert auf den Grundsätzen für grüne Anleihen (Green Bond Principles) der International Capital Market Association (ICMA) und der EU-Taxonomie.
- Im Januar 2021 wurde das nachhaltige Finanzvolumen über „Balanced Scorecards“ als ein Kriterium in unseren Vergütungsrahmens für Top-Führungskräfte aufgenommen. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung dieses Themas für die Bank (für weitere Informationen zum Vergütungsrahmen und zu den Balanced Scorecards siehe Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021).
- Mit unserem Nichtfinanziellen Bericht 2020 haben wir im März 2021 begonnen, über unseren Fortschritt beim Erreichen des Ziels für nachhaltige Finanzierung zu berichten. In Zukunft werden wir dies jährlich fortsetzen.
- Auf unserem Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive, SDD) im Mai 2021 kündigten wir an, dass wir das Ziel, bis zum Jahresende 2025 mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen bereitzustellen, auf das Jahresende 2023 vorgezogen haben. Wir haben zudem detaillierte Ziele für die nachhaltige Finanzierung unserer Geschäftsbereiche veröffentlicht.
- Im Jahr 2021 setzte unsere Privatbank Deutschland ihr Konzept der „ESG-Beratungsfilialen“ fort. Das Konzept wurde auf 143 Deutschen Bank Filialen ausgerollt und übertraf damit das für 2021 gesetzte Ziel.
- Unser weltweiter Marktanteil an ESG-Anleihen stieg von 2,2 % im Jahr 2019 auf 4,6 % Ende 2021 (auf Basis von Informationen seitens Dealogic).
- Unser Ziel für 2021 (100 Mrd. €) haben wir bereits nach neun Monaten übertroffen und das Jahr mit 157 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen abgeschlossen. Damit sind wir unserem revidierten SDD-Zeitplan voraus.
- Dementsprechend verpflichten wir uns nun, mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen bis zum Jahresende 2022 bereitzustellen.

Governance

GRI 102-12/16/18, 103-2/3, FS1, FS3

In unserem 2020 eingeführten [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) (Sustainable Finance Framework) wird dargelegt, anhand welcher Methodik und Verfahren wir die von der Deutschen Bank angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltige Finanzierungen und Anlagen einstufen. Es legt die Klassifikationslogik, die Kriterien für die Berechtigungsparameter, die geltenden Anforderungen an ökologische und soziale Due-Diligence-Prüfungen sowie den Überprüfungs- und Überwachungsprozess fest. Das Rahmenwerk wird durch weitere Leitlinien ergänzt, die zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen liefern. Ein robustes Rahmenwerk, das nachhaltige Finanzierungen und Anlagen definiert, ist von entscheidender Bedeutung für unsere Zielsetzungen und Entscheidungsfindung sowie für die Durchsetzung der Anforderungen. Zudem sorgt es gegenüber unseren Interessengruppen für Glaubwürdigkeit.

Um unser Rahmenwerk umzusetzen, haben wir verschiedene interne Kontrollmechanismen eingerichtet. In unserer Unternehmensbank und Investmentbank wird die Validierung unseres Rahmenwerks auf Einzeltransaktionsebene gemäß dem Sechs-Augen-Prinzip durchgeführt. Im ersten Schritt prüfen Kundenbetreuungs-Teams das Nachhaltigkeitsprofil des Kunden und überprüfen Transaktionen anhand des Rahmenwerks. Vor dem Abschluss der Transaktion werden in Zusammenarbeit mit Produktteams und ESG-Produkt-Champions erste Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Danach überprüfen unsere ESG-Produkt-Champions die Klassifikationslogik sowie die Nachweise und führen Kontrollen durch. Schließlich führt unser zentrales Nachhaltigkeitsteam Group Sustainability seine Due-Diligence-Prüfung durch und überprüft erneut die Klassifikationslogik und die Nachweise sowie alle zusätzlich erforderlichen Informationen. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Validierungsschritte erhält eine Transaktion die Einstufung, dass sie im Einklang mit unserem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung steht. Nur dann rechnen wir sie auf unser Ziel von mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen an. Die Validierungsstatistiken für die Unternehmensbank und die Investmentbank sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung überprüft wurden (Unternehmensbank und Investmentbank)

	31.12.2021
Anzahl der Transaktionen, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	1.036
Davon genehmigt	979
Parameter 1 - Mittelverwendung	605
Parameter 2 - Firmenprofil	73
Parameter 3 - Produkt geknüpft an Nachhaltigkeits-/ ESG-Referenzen	301
Davon abgelehnt	48
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	9
Davon genehmigt	4
Davon abgelehnt	5

Als Teil unserer globalen Nachhaltigkeits-Governance haben wir im Februar 2021 das „Sustainable Finance Definition & Product Governance“-Forum eingeführt. Es soll die Entscheidungsfindung derjenigen unterstützen, die Transaktionen und Validierungen im Rahmen unserer nachhaltigen Finanzierung durchführen. Den Vorsitz hat der Konzernleiter Nachhaltigkeit inne. Die Mitglieder des Forums empfehlen die Definitionen und Produktklassifikationen des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung. Gegebenenfalls werden die Empfehlungen des Forums dem Konzern-Nachhaltigkeitskomitee oder im Rahmen des Reputationsrisikoprozesses zur Prüfung vorgelegt (weitere Informationen über das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee finden Sie im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“).

Schulung und Sensibilisierung

GRI 102-21/43, 103-1, 404-2

Um unsere Strategie für nachhaltige Finanzierung umzusetzen und unser Ziel zu erreichen, ist Fachwissen nötig. Wir streben danach, dieses Fachwissen für all unsere Mitarbeiter zu entwickeln, und ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes ist die Sensibilisierung und das Engagement. Wir halten es für unerlässlich, dass alle die finanziellen Auswirkungen von ESG-Fragen verstehen und sich der Schritte bewusst sind, die Regierungen und Regulierungsbehörden unternehmen, um diese Probleme anzugehen, und wie sie sich auf unser Geschäft und das unserer Kunden auswirken werden. Die Unterstützung seitens Group Sustainability spielt eine Schlüsselrolle dabei, das Bewusstsein unserer Geschäftsbereiche für die ESG-Strategie der Bank zu schärfen. So führte Group Sustainability beispielsweise im Dezember 2021 Schulungen für die Unternehmensbank und die Investmentbank durch, um die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen erneut zu unterstreichen und neue Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung zu erörtern. Group Sustainability hat das ganze Jahr über nach Bedarf themenspezifische Schulungen angeboten. Darüber hinaus haben die Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2021 die folgenden bereichsspezifischen ESG-Trainingsprogramme aufgesetzt:

- Die Unternehmensbank (Corporate Bank, CB) hat ein fortlaufendes Programm aufgebaut, um sicherzustellen, dass ihre Teams, die bestimmte Produkte oder Regionen abdecken, über kunden- und branchenspezifische ESG-Kenntnisse verfügen. CB stellt diesen Teams auch regelmäßig ESG-Fallstudien, Transaktionsbenachrichtigungen, Mitteilungen, vertiefende Einblicke in einzelne Themen und weitere Informationen zur Verfügung.
- Das Anleihen- und Währungsgeschäft (Fixed Income and Currencies, FIC), ein Teil der Investmentbank (IB), hat ein Schulungsmodul für alle Mitarbeiter im Bereich Produktrisiko und für alle Mitarbeiter mit Kundenkontakt eingeführt, welches die wichtigsten Aspekte von ESG und nachhaltiger Finanzierung abdeckt, darunter das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank, Governance, nachhaltigkeitsgebundene Produkte, ESG-Ratings und ESG-Bloomberg Instrumente.
- Alle Mitarbeiter der Privatkundenbank Deutschland (PB GY) erhielten 2021 das Angebot, ein einführendes Nachhaltigkeitstraining zu absolvieren. Die Anlageberater mussten darüber hinaus im Rahmen ihrer jährlichen Zertifizierung ein ESG-Modul absolvieren. Während des gesamten Jahres informierte die PB GY die Mitarbeiter regelmäßig über regulatorische Veränderungen, aktuelle Marktentwicklungen und einschlägige relevante Veröffentlichungen.
- Die Internationale Privatkundenbank (IPB) hat einen Prozess eingeleitet, mit dem bis Ende 2022 rund 300 Produktexperten ESG-zertifiziert werden sollen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 haben 43 Produktexperten in Europa die Prüfung zum Certified Environmental Social Governance Analyst (CESGA) absolviert, wodurch sie zertifizierte ESG-Analysten wurden. Die IPB wird 2022 für ihre Produktexperten außerhalb Europas weitere CESGA-Prüfungen und Zertifizierungsoptionen anbieten. Im Jahr 2021 wurde allen der mehr als 7.000 IPB-Mitarbeitern weltweit ein Online-Einführungstraining in ESG angeboten.
- Asset Management (AM) bot seinen Mitarbeiter Schulungen in Bezug auf das weiterentwickelte Engagement-Rahmenwerk, zum Thema ESG-Ratings und im Hinblick auf seine Verpflichtung, Portfolien netto emissionsfrei zu gestalten an. Zudem wurden speziellen Schulungen für Analysten und Portfoliomanager angeboten.

Außerdem haben die Geschäftsbereiche im Jahr 2021 Veranstaltungen organisiert, Publikationen herausgegeben und an Initiativen von Interessengruppen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung teilgenommen. Einige Beispiele:

- FIC richtete Kundenveranstaltungen aus, um das Bewusstsein für nachhaltige Finanzierungsthemen und Produkte zu schaffen.
- Die PB GY konzentrierte sich 2021 primär auf die Stakeholder-Kommunikation mit Privatkunden, zum Beispiel in Form von regelmäßigen Publikationen und Podcasts des Chief Investment Officer (CIO). Dieser war immer wieder auch als Hauptredner zum Thema Nachhaltigkeit zu Gast bei Kundenveranstaltungen in Europa.
- Die IPB hat durch ihre CIO-Publikationen, Kundenveranstaltungen und Kundenbefragungen auch 2021 das Bewusstsein für wichtige Nachhaltigkeitsfragen geschärft. Die IPB hat außerdem einen monatlichen ESG-Newsletter und Podcasts veröffentlicht, ebenso wie Artikel zur Nachhaltigkeit in ihrem Kundenmagazin.

Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

GRI FS8

Gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung und dem zugehörigen Delegierten Klima-Rechtsakt müssen Finanzunternehmen erstmals zum Jahresende 2021 den taxonomiefähigen und den nicht taxonomiefähigen Teil ihrer gesamten Bilanzsumme sowie eine Reihe von wesentlichen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit dem Anteil der ausgewählten Risikopositionen an ihrer Bilanzsumme offenlegen.

In dem von der Europäischen Kommission im Dezember 2021 herausgegebenen Dokument Häufig gestellte Fragen (FAQs) heißt es, dass sich die Angaben von Finanzunternehmen zu taxonomiefähigen Aktivitäten auf die Informationen zu stützen haben, die ihnen ihre Kunden (Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung bereit stellen.

Da diese Informationen erstmals im Laufe des Jahres 2022 offengelegt werden sollen, ist die Bewertung der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten von Nicht-Finanzunternehmen auf der Grundlage des Delegierten Klima-Rechtsakts über die Offenlegung derzeit nicht vollumfänglich möglich. Dementsprechend melden wir nur Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien innerhalb der EU besichert sind, als taxonomiefähige Risikoposition für das Jahresende 2021. Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen sind derzeit nicht in unserer taxonomiefähigen Offenlegung enthalten.

Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

31.12.2021	in Mio. €	in %
Bilanzsumme	1.323.993	100,00%
Taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten	156.092	11,79%
Nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten	1.167.901	88,21%
Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an der gesamten Bilanzsumme	235.886	17,82%
Anteil der Risikopositionen in Derivaten an der gesamten Bilanzsumme	300.837	22,72%
Anteil der Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ohne Verpflichtung gegenüber NFRD an der gesamten Bilanzsumme	123.093	9,30%
Anteil der Risikopositionen im Handelsportfolio an der gesamten Bilanzsumme	214.287	16,18%
Anteil der Forderungen aus Interbankenkrediten an der gesamten Bilanzsumme	6.366	0,48%

Im Einklang mit der freiwilligen Offenlegungsoption des oben genannten FAQs-Dokuments haben wir zusätzlich den Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten mit großen nichtfinanziellen Unternehmen auf Grundlage der im EU-Taxonomie Kompass enthaltenen NACE-Codes und der zusätzlichen Kriterien für Geschäftspartner und Risikopositionen gemäß dem Delegierten Klima-Rechtsakt geschätzt. Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, gelten für den Zweck dieser freiwilligen Offenlegung ebenfalls als taxonomiefähig, was in Übereinstimmung mit ihrer Behandlung in unserer Offenlegungspflicht ist. Die Ergebnisse unserer Schätzung sind nachstehend zusammengefasst.

Freiwillige Angaben auf Grundlage der NACE-Codes

31.12.2021	in Mio. €	in %
Bilanzsumme	1.323.993	100,00%
Taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten	178.999	13,52%
Nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten	1.144.994	86,48%

Wir arbeiten an der Entwicklung neuer Kundenbindungsprozesse und erweitern unsere bestehenden Kundenbindungsprozesse, um unsere Kunden in ihrem Übergang zu unterstützen und, wo dies möglich ist, binden die taxonomiefähigen Überlegungen in unsere Kundengespräche und unser Produktdesign, ein. Gleichzeitig wollen wir unsere Fähigkeiten und unser Fachwissen intern aufbauen, indem wir Instrumente wie unsere bestehenden Schulungen für nachhaltige Finanzen einsetzen, um Fragen im Zusammenhang mit der Taxonomie zu berücksichtigen.

Unser im Juli 2020 veröffentlichtes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance Framework) enthält Leitlinien für Finanzierungen und Anlagen, die zu unserem nachhaltigen Finanzierungsziel beitragen. Unser Ziel ist es, das Rahmenwerk fortlaufend an die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung anzupassen.

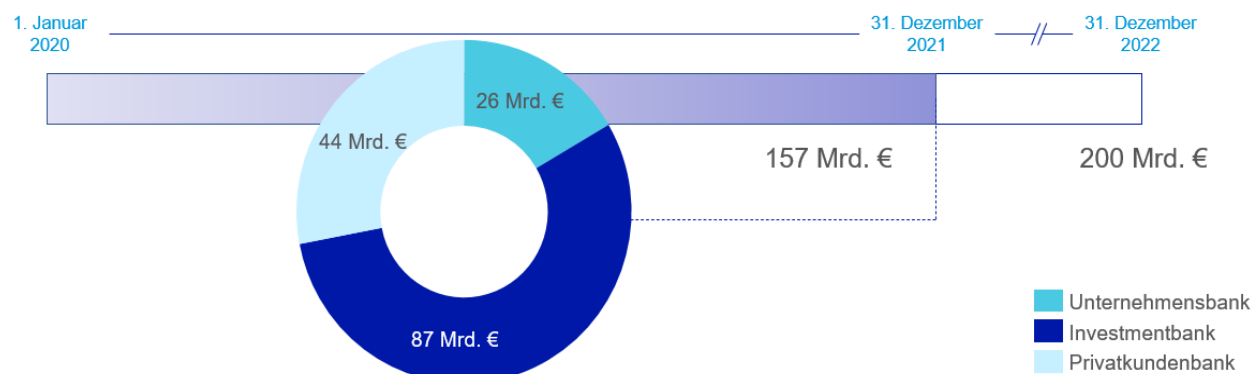
Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Im Mai 2021 gaben wir auf unserem Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive, SDD), erstmals bekannt, dass wir unser Ziel, bis Ende 2025 nachhaltige Finanzierungen und Anlagen von mindestens 200 Mrd. € zu tätigen, auf das Jahresende 2023 vorgezogen haben und wir erwarten nun es bis zum Jahresende 2022 zu erreichen. So wollen wir kurzfristig greifbarere Fortschritte erzielen. So wollen wir kurzfristig greifbarere Fortschritte erzielen.

Unser kumulatives Ziel von mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen bis zum Jahresende 2022 umfasst die von uns vergebenen Kredite und platzierten Anleihen sowie die von der Privatkundenbank verwalteten ESG-Vermögenswerte seit dem 1. Januar 2020. Die von unserem Geschäftsbereich Asset Management (AM) verwalteten ESG-Vermögenswerte sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Auf dem SDD haben wir auch detaillierte Nachhaltigkeitsziele für unsere Geschäftsbereiche veröffentlicht. Die Untergliederung unseres Ziels in Teilziele für Geschäftsbereiche trägt dazu bei, den Geschäftsleitern, Teams und Einzelpersonen Verantwortung für die Zielerreichung zu übertragen. Der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele der Unternehmensbank, der Investmentbank und der Privatkundenbank sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben. Die Grafik und die nachstehende Tabelle geben einen Überblick über die Fortschritte, die wir bis zum 31. Dezember 2021 erreicht haben.



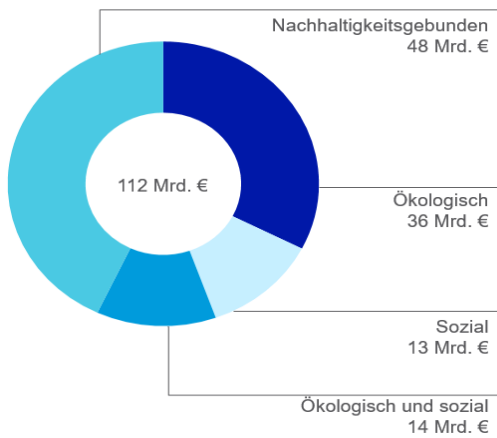
Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Kumuliertes Volumen pro Geschäftsbereich

In Mrd. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Finanzierungen	Kapitalmarkt-Platzierungen	Verwaltetes Vermögen ¹	Insgesamt	Finanzierungen	Kapitalmarkt-Platzierungen	Verwaltetes Vermögen ¹	Insgesamt
Unternehmensbank	26	0	0	26	6	0	0	6
Investmentbank	24	63	0	87	6	19	0	25
Anleihen- und Währungsgeschäft	21	18	0	39	6	2	0	8
Emissions- und Beratungsgeschäft	3	45	0	48	0	17	0	17
Privatkundenbank	8	0	36	44	4	0	11	15
Privatkundenbank Deutschland	7	0	17	24	4	0	5	9
Internationale Privatkundenbank	0	0	20	20	0	0	6	6
Insgesamt	58	63	36	157	16	19	11	46

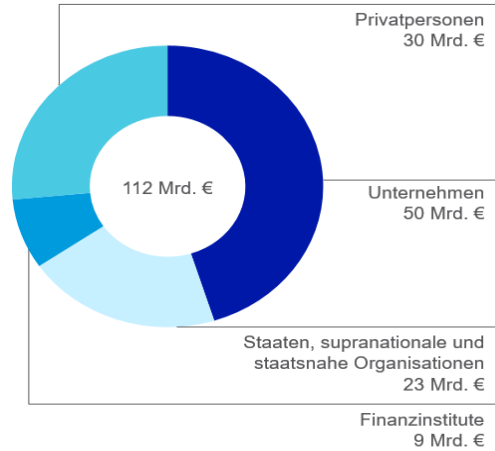
¹ Bestandswert zum Periodenende.

Wir schlüsseln unsere Fortschritte pro Geschäftsbereich auf. Zudem teilen wir unseren Beitrag im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 112 Mrd. € nach Kategorie („ökologisch“, „sozial“, „ökologisch und sozial“ sowie „nachhaltigkeitsgebunden“) und nach Kundengruppe auf („Unternehmenskunden“, „Staaten, supranationale und staatsnahe Organisationen“, „Finanzinstitute“ und „Privatpersonen“).

Volumen in nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen 2021 nach Kategorie¹



Volumen in nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen 2021 nach Kundengruppe



¹ Rundungsdifferenzen möglich.

Unser Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Wir halten nachprüfbar externe Bezugspunkte auf unserem Weg von Ambition zu Wirkung für wesentlich und streben danach, unsere Fortschritte mit anerkannten externen Rahmenvorgaben wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu verknüpfen. Dementsprechend bewerten wir den Beitrag unserer Finanzierungen und Kapitalmarkt-Platzierungen, die 121 Mrd. € des bis zum Jahresende 2021 erreichten Betrags von 157 Mrd. € ausmachten, zu den nachhaltigen Entwicklungszielen, um zusätzliche Einblicke in die Bereiche zu geben, zu denen unsere Geschäfte beitragen. In einigen Fällen kann eine Transaktion mehreren SDGs zugeordnet werden, da sich einige Kategorien überschneiden und nicht eindeutig voneinander getrennt sind.

Unser Beitrag zu den Sustainable Development Goals¹



¹ Rundungsdifferenzen möglich.

Unternehmensbank

Überblick

GRI 201-2, FS3, FS14

Nachhaltigkeit gehört zu den zentralen Prioritäten der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB). Als globale Hausbank verfolgt die CB das Ziel, ein verlässlicher Partner für ihre Kunden bei deren Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu sein. Die CB unterstützt Kunden bei der Gestaltung der Transformationsphase und bietet ein umfassendes Lösungsangebot, das auf ESG-Ziele und -Strategien der Kunden zugeschnitten ist.

Nachhaltigkeit ist ganzheitlich in die Organisation der CB eingebettet. Das ESG-Forum steht unter dem Vorsitz des Leiters der CB und setzt sich aus Mitgliedern des Geschäftsleitungsgremiums der CB zusammen. Es fördert aktiv die Umsetzung der ESG-Strategie. Das zentrale ESG-Client-Solutions-Team der CB, das vom globalen Leiter für ESG in der CB geführt wird, koordiniert die Umsetzung der ESG-Strategie und steht den globalen Kunden- und Produktteams mit seiner Expertise zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit dem ESG-Client-Solution-Team übernehmen dezidierte ESG-Produkt- und Kundenbetreuungs-Champions für jedes Produkt und jede Region eine führende Rolle. Sie zeigen auf, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in die Beurteilung von Geschäftsmodellen einbinden lassen. Zudem entwickeln sie Materialien und Methoden, die den Kundendialog vereinfachen, und unterstützen den Wissens- und Erfahrungstransfer.

Die CB bietet ein umfassendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen an, um die ESG-Ambitionen und -Strategien der Kunden zu unterstützen. Es umfasst jegliche Art von Finanzierungslösungen: von der Export- und Importfinanzierung bis hin zu Lieferantenfinanzierungsprogrammen. Im Jahr 2021 begann die CB auch mit der Entwicklung skalierbarer ESG-Lösungen für Geschäftsbankkunden, die sie voraussichtlich 2022 einführen wird.

Die Kreditvergabe ist oft ein wichtiger Bestandteil der Kundenbeziehungen der Bank. Der Geschäftsbereich **Strategic Corporate Lending** (SCL) der CB bedient multinationale Unternehmenskunden, deren Geschäftsmodelle und Finanzierungsstrategien zunehmend auf ESG-Aspekte ausgerichtet sind. Das SCL-Portfolio umfasst revolving Kreditfazilitäten, die an den SDGs ausgerichtet sind.

Das **Lending**-Team der CB unterstützt die Bemühungen von Kunden, ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten. Dazu bietet es grüne Darlehen, nachhaltigkeitsbezogene Kreditfazilitäten und andere nachhaltige Kreditlösungen an. Zahlreiche Strategiegelgespräche mit Kunden zu ESG-Themen im Jahr 2021 zeigen, dass das nachhaltige Kreditgeschäft in den kommenden Jahren starke Wachstumsaussichten hat.

Der Geschäftsbereich **Trade Finance Flow** bietet umfassende nachhaltige Bankdienstleistungen an und unterstützt Kunden dabei, ihre Lieferkette nachhaltiger zu gestalten und ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Der Geschäftsbereich **Structured Trade & Export Finance** (STEF) finanziert wichtige Infrastrukturprojekte mit einem Schwerpunkt auf Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Projekte, die die STEF in den letzten Jahren finanziert hat, umfassten den Aufbau von Eisenbahn-, Wasser- und Marktinfrastruktur, Offshore-Windparks, die Sanierung von Seen, Bildungseinrichtungen und Krankenhäusern. Die Mehrheit dieser Projekte trägt zur Erreichung sozialer SDGs bei.

Der Geschäftsbereich **Natural Resource Financing** (NRF) strebt an, dass bis 2023 mindestens die Hälfte seines Portfolios aus nachhaltigen Finanzierungen sowie Finanzierungen von Erneuerbaren Energien besteht. Im Jahr 2021 fügte der Bereich daher weitere Experten für die Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien hinzu. NRF steht im ständigen Austausch mit Kunden, um deren Pfad zu höheren ESG-Standards zu unterstützen. Dazu gehört auch die Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks und von negativen sozialen Auswirkungen.

Die **Community Development Finance Group** unterstützt Themen und Initiativen, die Gemeinden mit niedrigen und mittleren Einkommen in den Vereinigten Staaten zugutekommen. Das Portfolio umfasst Darlehen, die die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums unterstützen oder die kleinen Unternehmen mit eingeschränktem Kapitalzugang helfen. Es umfasst zudem Investitionen in Fonds, die sowohl eine finanzielle Rendite als auch positive soziale Auswirkungen in einkommensschwachen Gemeinden erzielen wollen. Weitere Mittel fließen in Initiativen, die sich mit komplexen sozialen Fragen befassen, um ethnisch bedingte Vermögensunterschiede zu verringern.

Ein weiteres Beispiel für die Bemühungen der CB, das Thema Zugang und Teilhabe zu unterstützen, war die Finanzierung des Exports von 470.000 Tablets an Kinder in der Dominikanischen Republik, damit diese inmitten der COVID-19-Einschränkungen von zuhause aus am Unterricht teilnehmen konnten. Darüber hinaus unterstützen die jüngsten Transaktionen der CB mit europäischen Exportkreditagenturen wie Euler Hermes, EKN, SACE und UK Export Finance das Engagement der ghanaischen Regierung für Infrastrukturentwicklung und Wirtschaftswachstum im ganzen Land. Beispielsweise verbessern sie den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und zum Personen- und Güterverkehr.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Unternehmensbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €	31.12. 2021	Beitrag in 2021	31.12. 2020
Finanzierungen	26	20	6
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ¹	0	0	0
Insgesamt	26	20	6

¹ Bestandswert zum Periodenende.

Die kumulierten nachhaltigen Finanzierungen der CB beliefen sich zum Jahresende 2021 auf insgesamt 26 Mrd. €, womit die CB auf Kurs ist, ihr SDD-Ziel von 30 Mrd. € zu erreichen.

Highlights

Die CB hat im Jahr 2021 zahlreiche Transaktionen unterstützt, die ihre Position als strategischer Partner für ihre Kunden stärken. Zudem unterstreichen sie die Kompetenz der CB bei der Strukturierung internationaler Handelsfinanztransaktionen. Darüber hinaus beteiligte sich die CB an verschiedenen Großtransaktionen, deren Konditionen mit ESG-KPIs verknüpft sind, zum Beispiel an die Reduzierung von Emissionen oder eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen. Außerdem wurden Finanzierungslösungen bereitgestellt, um bezahlbares Wohnen, kommunale Einrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Förderschulen zu unterstützen.

BABOR BEAUTY GROUP



Die Deutsche Bank hat ein bilaterales nachhaltigkeitsgebundenes Darlehen in Höhe von 15 Mio. € für **BABOR BEAUTY GROUP**, ein deutsches Kosmetikunternehmen, bereitgestellt, mit dem der Ausbau seiner Produktionsstätte finanziert wird. Zugleich sollen die CO₂-Emissionen innerhalb von fünf Jahren um 50 % gesenkt werden. Die Zielerreichung wird extern überprüft. Erfüllt **BABOR BEAUTY GROUP** dieses Ziel, kommt eine niedrigere Zinsmarge zur Anwendung; andernfalls wird eine Spende an eine Nichtregierungsorganisation geleistet, die Projekte zum CO₂-Ausgleich finanziert.

DOGGER BANK WIND FARM



Die Deutsche Bank fungierte als Mandated Lead Arranger und Original Hedging Bank für eine Projektfinanzierung in Höhe von 3,5 Mrd. € im Bereich Erneuerbare Energien und der Finanzierung der **Dogger Bank Wind Farm C**, der dritten Ausbauphase des weltweit größten Offshore-Windparks nach Fertigstellung im März 2026. Dogger Bank C wird eine Leistung von 1.200 MW haben und gemeinsam mit Dogger Bank A und B genügend Ökostrom erzeugen, um 5 % der Nachfrage im Vereinigten Königreich zu decken, was einer Versorgung von 6 Millionen Haushalten entspricht.



Western Railway Line



Die Deutsche Bank arrangierte als alleiniger Mandated Lead Arranger eine Finanzierung für den Bau eines circa 100 km langen Abschnitts der **Western Railway Line in Ghana**. Die Finanzierung besteht aus einer von EKN besicherten und durch die Swedish Export Credit Corporation (SEK) finanzierten Fazilität über 523 Mio. € sowie einem kommerziellen Konsortialdarlehen über 76 Mio. €. Das Projekt ist Teil von Ghanas Initiative, die Infrastruktur für das Schienennetz auszubauen. Darüber hinaus entstehen durch das Projekt zahlreiche Arbeitsplätze vor Ort und Eisenbahnreisen werden für Millionen Ghanaer einfacher und schneller.



Die Deutsche Bank fungierte mit einem Anteil von 119 Mio. € als Top-Tier Kreditgeber und Konsortialführer für eine neue, nachhaltigkeitsgebundene revolvingende Kreditfazilität von insgesamt 2,5 Mrd. € in mehreren Währungen für das Energieunternehmen **Iberdrola** mit Sitz in Bilbao. Die Fazilität ist an Emissionsreduktionen und einen größeren Anteil von Frauen in Führungspositionen gebunden. Es war die erste Fazilität für ein spanisches Unternehmen, bei der risikofreie Zinssätze anstelle des LIBOR verwendet wurden, ein Trend, der sich auch bei ESG-Finanzierungen abzeichnet.



Die Deutsche Bank hat eine Kreditfazilität von 25 Mio. € für den **Low Income Investment Fund (LIIF)** eingerichtet, um bezahlbaren Wohnraum, Gemeindevorrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Förderschulen in den Vereinigten Staaten zu finanzieren. Die 1984 gegründete und in San Francisco ansässige LIIF ist eine nationale Institution, die Kapital und technische Hilfe bereitstellt, um einkommensschwache Gemeinden bei der Finanzierung und dem Bau bezahlbarer Wohnungen und wichtiger Einrichtungen zu unterstützen.



Die Deutsche Bank stellte **Vestas**, einem in Dänemark ansässigen Hersteller von Windturbinen, eine von einer Exportkreditagentur besicherte Fazilität in Höhe von 192 Mio. € zur Verfügung. Diese Fazilität mit einer Laufzeit von zwei Jahren wird für den Ankauf von Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung und Installation von Turbinen von Vestas in zwei Windparks in Australien genutzt.

Investmentbank

Anleihen- und Währungsgeschäft

Überblick

GRI 201-2, FS8, FS14

In unserem Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies (FIC) nutzen wir die Produktinnovations-Expertise der Bank, um Vermögenswerte zu schaffen, die die zunehmenden ESG-Anforderungen unserer Kunden bedienen. Die vier Hauptziele für FIC lauten: Kunden durch das Zusammenbringen von Investoren und Emittenten unterstützen, die nachhaltige Kreditvergabe ausweiten, ESG in den Verbriefungsmarkt integrieren und die Produktpalette mit innovativen Produkten erweitern.

Um diese Ziele zu erreichen, hat FIC 2021 einen Global Head of ESG and Sustainable Finance sowie einen Leiter für unser neues ESG Competence & Solutions Center ernannt, das geschaffen wurde, um die Vertriebsmitarbeiter mit ESG-Inhalten für Geschäfte und Marketingmaterialien, in der Produktentwicklung, der Steuerung sowie der Schulung zu unterstützen. Sie werden von einem Netzwerk aus ESG Champions in allen Geschäftsbereichen unterstützt.

FIC übernahm auch 2021 wieder eine Vordenker-Rolle zu ESG-Themen in der Branche und beteiligte sich an zahlreichen Initiativen, darunter mehrere Arbeitsgruppen der Net Zero Banking Alliance (NZBA). Außerdem waren wir Teil einer Arbeitsgruppe der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), die „Key Performance Indicator-Leitlinien für nachhaltigkeitsgebundene Derivate“ (Sustainability-linked Derivatives) KPI Guidelines entwickelte. Zudem nahmen wir an der International Capital Market Association Konsultationsgruppe (ICMA) European Repo and Collateral Council (ERCC) teil, die Standards und Methoden für nachhaltige Repos entwickelt. Schließlich waren wir auch an der Konsultation der Association for Financial Markets in Europe (AFME) zur nachhaltigen Verbriefung beteiligt.

Die Begebung nachhaltiger Finanzierungen im Bereich **Global Financing und Credit Trading (GFCT)** wuchs von 5,5 Mrd. € im Jahr 2020 auf 18 Mrd. € im Jahr 2021. Dieses robuste Wachstum wurde vor allem durch eine höhere Nachfrage nach hoch entwickelten energieeffizienten Anlagen forciert, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Finanzierung von sozialen Projekten nahm ebenfalls stark zu, getrieben in erster Linie durch Bestände an besicherten Wertpapieren und Emissionen für Kreditgeber mit einem starken sozialen Finanzierungsrahmen. Ebenso stiegen die nachhaltigkeitsgebundenen Geschäfte: von 0 € im Jahr 2020 auf über 1,7 Mrd. € im Jahr 2021. Wir waren weiterhin führend bei der Verbriefung nachhaltiger Finanzierungen und fungierten als Strukturierungsagent und gemeinsamer Konsortialführer für das Solar-Lease ABS eines führenden Unternehmens im Bereich der Solarzellen und Solarbatteriespeicher und das Solar-Darlehens-ABS für ein führendes Fin-Tech Unternehmen für saubere Energie. Unser Infrastruktur- und Energieteam fungierte alleiniger Konsortialführer für das größte angekündigte Solar- und Speicherprojekt in Nordamerika von Terra-Gen.

Unser **Rates**-Geschäft bietet Lösungen für das Zinsrisikomanagement für nachhaltige Anleihe- und Darlehensmittelen an. Das Team ist in den USA und Europa außerdem im Bereich Kreditvergabe und Investitionen in Sozialwohnungsbaudarlehen und -anleihen tätig. Es ist geplant, diese Aktivitäten in Zukunft weiter auszubauen. Darüber hinaus haben wir 2021 als erstes europäisches Unternehmen eine nachhaltige Repo-Transaktion arrangiert sowie 30 grüne strukturierte Anleiheemissionen ermöglicht, einschließlich Schuldverschreibungen, die an nachhaltige und thematische Aktienindizes gebunden sind oder an nachhaltige OGAW-Investmentfonds, also Investmentfonds, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) qualifiziert sind.

Wir emittierten grüne Multi-Coupon Auto-Callable Notes im Wert von 49 Mio. €, die an den MSCI World ESG Leaders Index, einen der bekanntesten Nachhaltigkeitsindizes, gekoppelt waren. Diese Produkte zahlen einen bedingten Coupon, der an die Währung gekoppelt ist, und werden von der International Private Bank der Deutschen Bank an spanische Kleinanleger vertrieben.

Unser Geschäftsbereich **Global Emerging Markets (GEM)** hat seine Marktführerschaft und starke Position bei der Entwicklung neuartiger ESG-Lösungen weiter ausgebaut. 2021 wurden innovative und preisgekrönte ESG-gebundene Finanzierungs- und Risikomanagementlösungen für Kunden in der ganzen Welt strukturiert und umgesetzt.

GEM hat die erste nachhaltige Repo-Transaktion der Bank arrangiert. Die Vereinbarung, die mit der Akbank geschlossen wurde, schloss KPIs für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Unternehmen, die Nutzung Erneuerbarer Energien und die Vermeidung der Finanzierung von Kohlekraftwerken ein. GEM förderte auch einen nachhaltigen Finanzierungshandel für einen Hersteller von Elektrofahrzeugen in China sowie eine grüne strukturierte Einlage eines Solarunternehmens aus Singapur. Darüber hinaus bietet GEM den Primär- und Sekundärhandel für grüne und soziale Anleihen an, die von supranationalen Institutionen in Währungen von Schwellenländern ausgegeben werden. Dies geschah 2021 bei acht Emissionen mit einem Gesamtbetrag von über 100 Mio. €.

Unser globaler Devisenhandel (Global Foreign Exchange, GFX) gehörte im Berichtsjahr zu den Vorreitern bei ESG-gebundenen Derivaten. GFX hat innovative Lösungen entwickelt, die den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Kunden entsprechen. Unser Ziel ist es, in diesem Bereich weiterhin innovativ zu sein und unsere Kunden dabei zu unterstützen, ihre ESG-Strategie mit ihren Absicherungsstrategien in Einklang zu bringen.

FIC ist sich bewusst, welche Veränderungen Maßnahmen zur finanziellen Inklusion bewirken können, insbesondere für unterversorgte Gemeinschaften, die oft keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben. FIC bietet daher eine Reihe von kostengünstigen, fairen und sicheren Finanzprodukten und -dienstleistungen an. FIC setzt sich für die Bereitstellung von privatem Fremdkapital ein, um Kleinstunternehmen sowie Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) langfristige Finanzierungen zu ermöglichen. Im Jahr 2021 haben wir private Platzierungen in Höhe von 26 Mio. € für einen Fonds gezeichnet, der sich auf die folgenden vier Wirtschaftsbereiche in Lateinamerika, der Karibik und Afrika südlich der Sahara konzentriert: Landwirtschaft und Agrarverarbeitende Industrie, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft sowie Tourismus.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Anleihen- und Währungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in € bn.	Dec 31, 2021	Contribution in 2021	Dec 31, 2020
Financing	21	15	6
Issuance	18	16	2
Assets under Management ¹	0	0	0
Total	39	31	8

¹ Bestandswert zum Periodenende.

FIC hat zum Jahresende 2021 39 Mrd. € an kumulierten nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen erreicht und damit das SDD-Ziel von 30 Mrd. € bereits erfüllt.

Highlights



Die Deutsche Bank war einer von mehreren Strukturierungsberatern für das nachhaltige tragfähige Darlehen von **Airtrunk** in Höhe von 1,3 Mrd. €. Dies ist der weltweit erste nachhaltigkeitsgebundene Kredit für Rechenzentren, der die Effizienz der betrieblichen Stromnutzung (Power Usage Effectiveness, PUE) in seinen Key Performance Indicators (KPIs) beinhaltet. Es ist außerdem der größte Kredit für Rechenzentren und der erste für einen Rechenzentrumsbetreiber im asiatisch-pazifischen Raum.



Die Deutsche Bank hat ihr erstes ESG-gebundenes Repogeschäft weltweit mit der türkischen **Akbank** abgewickelt. Die 260 Mio.-€-Repo-Transaktion ist die erste, bei der ESG-Ziele an die Interbankenfinanzierung im Repo-Format in Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika (CEEMEA) gekoppelt wurden.



Die Deutsche Bank hat für **Continuum Green Energy** eine grüne Währungsabsicherungs-Lösung mit einer Laufzeit von sechs Jahren in US-Dollar/indischen Rupien und einem Nominalwert von 155 Mio. € bereitgestellt. Die Deutsche Bank entwickelte ein innovatives „Green Hedge Framework“ mit einer Second Party Opinion (SPO) sowohl für die damit verbundene grüne Anleihe als auch für die grüne Absicherung. Es handelte sich um den weltweit ersten Green Hedge, der durch eine SPO abgesichert wurde.



Die Deutsche Bank war alleiniger Arrangeur, Konsortialführer und Hauptverantwortlicher bei der 330 Mio. € Emission von Commercial Mortgage Backed Securities für nachhaltigen, sozialen und grünen Wohnungsbau der in London ansässigen **Sage Housing Group**. Diese wurde durch ein Darlehen mit einem Portfolio von 1.712 bezahlbaren Mietwohnungen und Sozialwohnungen in England gesichert wurde. Die Emission wurde von Sustainalytics SPO anerkannt, die unter anderem die Einhaltung der Leitlinien für Nachhaltigkeitsanleihen 2021, der Grundsätze für Grüne Anleihen 2021 und der Grundsätze für Sozialanleihen 2021 bestätigt, die von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegeben werden.



Die Deutsche Bank fungierte im Jahr 2021 bei zwei Transaktionen für **Tesla** als Konsortialführer. Die erste Transaktion war die Tesla Auto Lease Trust „TALT“ 2021-A ABS-Transaktion (0,9 Mrd. €). Die zweite war für die TALT 2021-B ABS-Transaktion (0,8 Mrd. €). Diese Transaktionen belegen, dass die Deutsche Bank den Übergang zu Elektrofahrzeugen kontinuierlich unterstützt.

Emissions- und Beratungsgeschäft

Überblick

GRI 201-2, FS4, FS8

Das Debt-Capital-Markets-Produktteam (DCM) der Investmentbank unterstützt unsere Kunden auf der ganzen Welt dabei, ihren Finanzierungsbedarf zu decken. Gleichzeitig hilft es ihnen dabei, ihre Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen und so die ökologische und soziale Entwicklung zu fördern. Wir beraten unsere Kunden vollumfänglich zu übergreifenden Aspekten der nachhaltigen Finanzierung und zur erfolgreichen Ausgabe nachhaltiger Anleihen, einschließlich aller erforderlichen strategischen und operativen Vorbereitungen. Wir beraten unsere Kunden auch im Hinblick auf neue Vorschriften, Marktentwicklungen und Investorenpräferenzen und helfen ihnen, ihre Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben.

Im Jahr 2021 hat das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination and Advisory) ein Netzwerk von ESG-Champions aufgebaut, die in ihren jeweiligen Bereichen die Entwicklung von ESG-Lösungen veranlassen. Darüber hinaus haben wir Schulungen für unsere Mitarbeiter durchgeführt, um ihr ESG-Fachwissen zu erweitern. Nicht zuletzt haben wir unsere interne Kommunikation zu nachhaltigen Finanzierungen und anderen ESG-Themen ausgebaut, um das Bewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen und die Zusammenarbeit mit Kunden zu optimieren.

Der Markt für nachhaltige Schuldtitel wuchs 2021 kräftig, wobei nachhaltigkeitsgebundene Anleihen den Spitzenplatz einnahmen. Sustainability-Linked Bonds (SLB) sind Fremdfinanzierungsinstrumente, bei denen Nachhaltigkeitsziele Vertragsbestandteil sind. Dies schafft Anreize für den Emittenten, seine Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Im Jahr 2021 haben wir mit mehreren globalen Kunden zusammengearbeitet, um diese bei ihren nachhaltigen Anleihetransaktionen zu unterstützen, darunter grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Wir waren daran beteiligt, dass unsere Kunden Mittel in Höhe von rund 178 Mrd. € in nachhaltigen Anleihen aufnahmen, von denen die Deutsche Bank 31 Mrd. € zeichnete. In der Rangliste der nachhaltigen Euro-Anleihen haben wir uns in diesem Jahr auf den dritten Platz verbessert, was uns zu einem der am schnellsten wachsenden Akteure in diesem strategischen Markt macht. Diese Leistung macht deutlich, welches Vertrauen unsere Kunden in uns setzen, und zeigt die Qualität unseres Beratungsansatzes und unsere Stärke bei der Platzierung von ESG-Instrumenten an den globalen Fremdkapitalmärkten auf.

Das Debt Capital Markets Geschäft (DCM) hat ein starkes Ergebnis im ESG-Segment erzielt und einen wichtigen Beitrag zu den angestrebten Volumenzielen geleistet, insbesondere durch das Kundensegment Supras Sovereigns Agencies (SSA). Investment-Grade-Schuldtitel (IG) sind in Bezug auf ESG-Aspekte einer der ausgereiftesten Märkte mit hoher Marktdurchdringung. Dies hat dazu geführt, dass ESG-Lösungen in diesem Bereich eher eine Grundvoraussetzung als ein Unterscheidungsmerkmal sind. Die Werteentwicklung zeigt, dass DCM von den vorteilhaften Rahmenbedingungen profitieren und einen Anteil von fast 4,6 % am gesamten ESG-Markt erreichen konnte.

Im Jahr 2021 trug das Leveraged-Debt-Capital-Markets-Geschäft (LDCM) wesentlich zum ESG-Gesamtziel bei. Diese Entwicklung wurde durch den starken Anstieg der Gebühren für hochverzinsliche ESG-Fremdkapalkredite sowie für hochverzinsliche ESG-Anleihen vorangetrieben, was zu einem Marktanteil von 5,5 % führte. Im Gegensatz zu Investment-Grade-Anleihen ist dieser Bereich noch immer unterrepräsentiert, bietet jedoch die Möglichkeit für erhebliches Wachstum, da ESG-Lösungen als Unterscheidungsmerkmal herangezogen werden können.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Emissions- und Beratungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €	31.12. 2021	Beitrag in 2021	31.12. 2020
Finanzierungen	3	3	0
Kapitalmarkt-Platzierungen	45	28	17
Verwaltetes Vermögen ¹	0	0	0
Insgesamt	48	31	17

¹ Bestandswert zum Periodenende.

Die 48 Mrd. €, die das Emissions- und Beratungsgeschäft an kumulierten nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen bereitgestellt hat, übertreffen das für 2021 gesetzte Ziel und tragen zum SDD-Ziel von 75 Mrd. € bei.

Highlights



Die isländische Bank **Arion Banki** begab erfolgreich ihre grüne Transaktion im Wert von 300 Mio. €, für die die Deutsche Bank als grüner Strukturierungsberater und gemeinsamer Konsortialführer fungierte. Die Hauptkategorien des Green Asset Pools sind grüne Gebäude und nachhaltige Fischerei.



Das italienische Versorgungsunternehmen **Enel** gab zwei Nachhaltigkeitsanleihen auf den Euro-Markt aus, im Gesamtvolumen von mehr als 6,75 Mrd. €. Die Deutsche Bank hat seit der ersten Ausgabe im Jahr 2019 alle von Enel auf Euro lautenden Sustainability-Linked Bonds Emissionen geleitet.



Die Deutsche Bank fungierte als gemeinsamer Konsortialführer bei der im Rahmen des Europäischen Aufbauplans NextGenerationEU begebenen grünen Anleihe von insgesamt 12 Mrd. €. Die Erlöse werden für Projekte aus neun Kategorien verwendet, die die Klimapolitik der **EU** und die grüne Transformation unterstützen. Bei der Emission einer EU-Sozialanleihe in Höhe von 40 Mrd. € im Jahr 2021 verpflichtete sich die Deutsche Bank als Konsortialführer den größten Volumensanteil am Markt zu generieren.



Die Deutsche Bank war Joint Global Coordinator für Hapag-Lloyds erste nachhaltigkeitsgebundene Anleihe mit einem Volumen von 300 Mio. €. **Hapag Lloyd**, ein in Hamburg ansässiges Schifffahrts- und Containertransportunternehmen, hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Intensität der eigenen Flotte zu reduzieren. Die Anleihe ist an das Erreichen des CO₂-Reduktionsziels für 2025 geknüpft.



Die Deutsche Bank agierte als Joint Global Coordinator und Nachhaltigkeitsstrukturierer bei der Übernahme von **Lonza Specialty Ingredients**, einem Anbieter von Lösungen für die makrobiologische Kontrolle und Spezialchemikalien, durch Bain und Cinven im Wert von 2,5 Mrd. €.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank möchte ihren privaten und vermögenden Kunden ESG-gerechte Produkte, finanzielle Lösungen und Beratungsleistungen bieten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen des breiten Kundenspektrums gerecht werden. Die Prinzipien zur Klassifizierung nachhaltiger Produkte und Lösungen sind im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank und in den Sustainable Investment Classification Criteria der Privatkundenbank dokumentiert. Beide Rahmenwerke werden regelmäßig überarbeitet und angepasst, um neue Entwicklungen und Anforderungen zu reflektieren. Darüber hinaus berücksichtigt die Privatkundenbank auch die Daten von MSCI, um eine unabhängige Einschätzung zum Nachhaltigkeits-Engagement und -Management des jeweiligen Unternehmens einbeziehen zu können.

Im zweiten Quartal 2021 etablierte die Privatkundenbank ein Programm, um ihre ESG-konforme Transformation zu gewährleisten. Ein Team aus Führungskräften verschiedener Geschäfts- und Fachbereiche leitet dieses ESG-Programm. Verschiedene Implementierungscluster konzentrieren sich jeweils auf bestimmte ESG-bezogene Themen, etwa Produkte und Lösungen, Kooperationen, Qualifizierung und Kommunikation, Regulierung, Berichterstattung, Daten und Thought Leadership. Das Team ist dafür verantwortlich, die übergreifenden ESG-Ziele der PB zu koordinieren und die Transformation der Beratungsansätze, Produkte und Prozesse unter Einhaltung aller geforderten Standards und unter Berücksichtigung der Ziele divisionsweit zu ermöglichen.

Privatkundenbank Deutschland

Überblick

GRI 102-16, 201-2, 417-1, FS4, FS14

Die Privatkundenbank Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, ESG als neuen Standard im Retailbanking zu etablieren und ihren Kunden dabei die bestmögliche Transparenz und eine führende Beratung zu bieten. 2021 erweiterte die Bank ihr ESG-Produktportfolio und hat nunmehr in jeder relevanten Produktkategorie mindestens eine ESG-Alternative sowie Beyond Banking Angebote. Im Fondsbereich umfasst die Erweiterung zum Beispiel Anlagemöglichkeiten mit themenbezogenem oder regionalem ESG-Schwerpunkt, etwa „DWS Invest ESG Climate Tech“, „DWS Concept ESG Blue Economy“ oder „Fidelity Sustainable Asia Equity Fund“. Eine Reihe von Mischfonds sowie Anleihe- und Aktien-Fonds wurden im Laufe des Jahres durch die Anpassung ihres Anlageportfolios in ESG-konforme Produkte weiterentwickelt, so etwa „Deutsche Bank Best Asset Allocation – Balance ESG“ und „DWS ESG Zinseinkommen“. Zum Jahresende hatte die Privatkundenbank Deutschland insgesamt 24 aktiv gemanagte ESG-Fonds in der aktiven Angebotspalette, 13 mehr als im Vorjahr.

Bei ESG-konformen Hypothekendarlehen konzentriert sich die Privatkundenbank Deutschland primär auf die umfassende Beratung zu den verschiedenen Förderprogrammen und Bundesmitteln in Deutschland. Angesichts der deutschen Neubauverordnung geht die Bank davon aus, dass sich der Anteil an ESG-konformen Finanzierungen weiter erhöhen wird. Diese Entwicklung wird durch KfW-Programme zur Förderung der Energieeffizienz von Neubauten und Modernisierungen weiter unterstützt. Ein Teil der Finanzierungen wird zielgerichtet für den Neubau moderner, energieeffizienter Häuser sowie energetische Modernisierungsvorhaben verwendet. Die Privatkundenbank Deutschland bietet Bausparverträge und Hypothekendarlehen auch über die BHW Bausparkasse AG (BHW) an, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, die den Nachhaltigkeitsstandards der Deutschen Bank Gruppe folgt und diese für ihre Angebote und Services spezifiziert.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Privatkundenbank Deutschland den Ausbau ihrer eigens konzipierten ESG Beratungsfilialen kontinuierlich beschleunigt sowie die ESG-bezogenen Schulungen und die Zertifizierung der Mitarbeiter aller Filialen forciert. Bundesweit haben bereits 143 der rund 400 Filialen der Marke Deutsche Bank dieses nachhaltigkeitsorientierte Konzept eingeführt. Im Oktober 2021 startete ein Pilotprojekt in sechs Filialen der Marke Postbank.

Als Teil des Beyond-Banking-Angebots bietet die Privatkundenbank Deutschland seit dem ersten Quartal 2021 den CO₂-Indikator an. Dieses optionale Feature steht den Kunden in der Mobile-Banking-App der Deutschen Bank zur Verfügung. Mit Hilfe eines Algorithmus berechnet der Indikator die CO₂-Emissionen des Kunden auf Basis seiner Konto- und Kreditkartentransaktionen. So kann der Kunde in Echtzeit nachvollziehen, wieviel Kilogramm Kohlendioxid pro ausgegebenem Euro anzurechnen sind. Ziel ist es, den persönlichen CO₂-Fußabdruck für den Kunden plastisch nachvollziehbar zu machen, und damit das Bewusstsein für ein nachhaltigeres Konsumverhalten zu schärfen. Im Laufe des Jahres wurden weitere Funktionen in den CO₂-Indikator integriert, etwa die Möglichkeit zur Aktivierung der digitalen Mailbox, eine Terminvereinbarung für eine Beratung über nachhaltige Anlagemöglichkeiten oder die direkte Online-Spende an Umweltorganisationen wie Trinkwasserwald e.V. oder myclimate. Bis zum Jahresende 2021 aktivierten rund 132.000 Kunden den CO₂-Indikator.

Mehr als 70 % der Deutsche Bank Filialen in Deutschland verfügen über barrierefreie Zugänge zu Geldautomaten, SB-Terminals und den Beratungsräumlichkeiten. Das Mobiliar ist grundsätzlich so angeordnet, dass der ungehinderte Durchgang für Rollstuhlfahrer gewährleistet ist. Neue Filialen befinden sich – wo immer das möglich ist – im Erdgeschoss oder in barrierefreien Gebäuden. Details zu jeder Filiale sind über den [Filialfinder](#) (*) auf der Website abrufbar.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Privatkundenbank Deutschland (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €	31.12. 2021	Beitrag in 2021	31.12. 2020
Finanzierungen	7	3	4
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ¹	17	12	5
Insgesamt	24	15	9

¹ Bestandswert zum Periodenende.

Zum Jahresende 2021 hatte PB GY insgesamt 24 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, was fast dem SDD-Ziel von 26 Mrd. € entsprach.

Highlights



Die Privatkundenbank Deutschland hat ihre ESG-orientierten Ziele in Höhe von insgesamt 17 Mrd. € in 2021 übertroffen und die für das Gesamtjahr formulierten Größen bereits zum Ende des dritten Quartals 2021 erreicht. Der Großteil davon geht auf ESG-konforme Investmentprodukte wie Fonds, ETFs und die Vermögensverwaltung Privat Mandat Premium ESG zurück.



Die Einführung der ESG Beratungsfilialen konnte schneller als geplant umgesetzt werden: In 143 Filialen der Marke Deutsche Bank wurde das neue Beratungskonzept bereits etabliert (Ziel 2021: 100). Neben der Beratung machen innovative Designelemente wie Mooswände oder LCD-Bildschirme ESG für den Kunden erlebbar.



Die hohe Anzahl an Aktivierungen des CO₂-Indikators in der Mobile-Banking-App bestätigt, dass Nachhaltigkeit für Privatkunden in allen Lebensbereichen an Bedeutung gewinnt. Die Privatkundenbank Deutschland will diese Entwicklung mit ihrem Ansatz, ESG als neuen Standard im Retailbanking zu etablieren, weiter forcieren.



Als im Sommer 2021 weite Teile Deutschlands von einer Jahrhundert-Hochwasserkatastrophe betroffen waren, startete die Privatkundenbank Deutschland innerhalb weniger Tage ein unbürokratisches Hilfsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 300 Mio. €. Sie stellte kurzfristig Gelder für Unternehmen, Selbstständige und Privatpersonen mit einem jährlichen Zinssatz von 0,01 % bereit.

Internationale Privatkundenbank

Überblick

GRI 102-16, 201-2, 417-1, FS4, FS8, FS14

Im Jahr 2021 hat die Internationale Privatkundenbank (IPB) ihre ESG-Strategie weiter vorangetrieben und bietet ihren vermögenden Kunden umfassende Informationen, eine große Produktvielfalt und individuelle Beratung an, sodass deren Kapitalanlagen durch diese Unterstützung eine positive Wirkung erzielen. Im Mai 2021 gab die IPB bekannt, dass ESG-gerechte Investmentlösungen ab 2022 der Anlagestandard für Kunden werden. Dafür werden kontinuierlich neue ESG-Angebote aufgenommen und die Mitarbeiter intensiv zu Themen wie „Nachhaltige Investitionen“ geschult. Die Produktexperten werden darüber hinaus gefördert, zusätzliche Qualifizierungen und Zertifikate durch das „Chartered Financial Analyst Institute“ oder die „European Federation of Financial Analysts Societies“ zu erlangen. Durch gemeinsame Forschungsprojekte und Veranstaltungen mit der „Ocean Risk and Resilience Action Alliance“ (ORRAA), dem „Cambridge Institute for Sustainability Leadership (CISL)“ sowie weiteren renommierten Organisationen möchte sich die IPB als Vordenker positionieren.

Aufbauend auf die Klassifizierung für nachhaltige Anlagen der Privatkundenbank wendet die IPB folgende Ansätze für ESG-gerechte Anlageprodukte an:

- Die Vermögensverwaltung (Discretionary Portfolio Management, DPM), verwendet MSCI-Daten für die Bewertung und den entsprechenden Ausschluss bestimmter Unternehmen oder Branchen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Portfolios der Kunden mit den Richtlinien der Deutschen Bank zum Ausschluss von Geschäftsbeteiligungen oder Beschränkungen übereinstimmen. Darüber hinaus nimmt die IPB in ESG-Portfolios nur Wertpapiere auf, die ein MSCI ESG-Mindestrating aufweisen. DPM baut das ESG-Angebot kontinuierlich aus und hat im Jahr 2021 neue ESG-DPM-Mandate in Europa und APAC eingeführt.
- Aktiv beratene Fonds müssen Mindestanforderungen erfüllen, um als nachhaltige Anlagen eingestuft zu werden. Dazu gehören zum Beispiel eine ESG-konforme Anlagestrategie und ein Mindest-MSCI-ESG-Rating. Im Jahr 2021 baute die IPB das Angebot der auf Beratungsbasis verfügbaren ESG-Fonds von Drittanbietern deutlich aus und bot zum Jahresende 2021 über 72 ESG-konforme Publikumsfonds und 174 ESG-konforme Indexfonds (ETFs) an (2020: 33 Publikumsfonds, 53 Indexfonds).
- Grüne Anleihen von Drittanbietern, in die IPB-Kunden investieren, fließen ebenfalls in das ESG-Volumen der IPB ein, sofern diese alle vier Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) Green Bond Standards erfüllen: Sie beinhalten Vorgaben für die Verwendung und Verwaltung der Erlöse, die Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, sowie die jährliche Berichterstattung über Zuteilungen.

Auch das Angebot an nachhaltigen Finanzierungen konnte im Jahr 2021 aufbauend auf dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank ausgebaut werden. Dazu wurden bestehende Kreditangebote um ökologische und soziale Optionen erweitert. Zu den Lösungen gehören Verbraucherkredite für Elektrofahrzeuge, Kredite für Kleinstunternehmen in Indien und die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen in Europa. Parallel dazu hat die IPB eine grüne Einlagenlösung für kurz- bis mittelfristige Liquiditätsanlagen eingeführt. Die Mittel aus diesen Festgeldanlagen werden zur Finanzierung des Green-Asset-Pools der Deutschen Bank verwendet und nur für Kredite eingesetzt, die sowohl nachweislich den Kriterien des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung entsprechen als auch an den SDGs der UN ausgerichtet sind.

Mit ihren Kreditangeboten für Kleinstunternehmen in Indien und Europa schafft die IPB Möglichkeiten für kleine Firmen, die sonst keine Finanzierung erhalten würden. Diese Lösungen werden gegebenenfalls durch staatliche Programme unterstützt. Mit dem „Funds for Good“ in Belgien unterhält die IPB eine Partnerschaft, durch die sie einen Teil ihrer Gewinne an eine Stiftung zur Förderung junger Unternehmen mit ansonsten begrenztem Zugang zu Finanzierungsangeboten spendet. Zudem veröffentlicht die IPB seitens des Chief Investment Office global regelmäßig Kundenpublikationen zu verschiedenen ESG-relevanten Themen, und zwar in den jeweiligen Landessprachen. Auch hiermit stellt die IPB Kunden, Medien und einer breiten Öffentlichkeit ihr Fachwissen zur Verfügung und möchte den Meinungs-austausch über ESG weiter anregen.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS 8

Nachhaltige Finanzierungen und Anlagen – Internationale Privatkundenbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €	31.12. 2021	Beitrag in 2021	31.12. 2020
Finanzierungen	0	0	0
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ¹	20	14	6
Insgesamt²	20	15	6

¹ Bestandswert zum Periodenende.

² Rundungsdifferenzen möglich.

Zum Jahresende 2021 verbuchte die IPB 20 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen. Damit sieht sie sich gut aufgestellt, ihr SDD-Ziel von insgesamt 60 Mrd. € zu erreichen. Seit dem dritten Quartal 2021 bietet sie nachhaltige Finanzierungen an und konnte hiermit bis zum Jahresende 2021 ein Volumen von 447 Mio. € erreichen.

Highlights



Im November 2021 wurde ein Meeresschutzfonds (DB Ocean Resilience Philanthropy Fund) aufgelegt. Dessen Mittel sollen in den Schutz der Meere und Küsten fließen. Daneben besteht eine wachsende und sektorübergreifende Partnerschaft mit der Ocean Risk and Resilience Action Alliance (ORRAA), um Anreize für private Investitionen in das Naturkapital der Meere und Küsten zu schaffen, eine nachhaltige blaue Wirtschaft (Blue Economy) zu fördern und Regionen zu stärken, die stark von entsprechenden klimainduzierten Risiken wie dem steigenden Meeresspiegel oder extremen Wetterbedingungen gefährdet sind.



Die IPB setzte die Umstellung ihrer traditionellen Multi-Asset-DPM-Strategien auf ESG-konforme Strategien fort.



Die IPB erweiterte das ESG-Kreditangebot um Grüne Hypotheken, Privatkredite für ESG-konforme Investitionsvorhaben sowie um Finanzierungen, die an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt sind.



Die IPB entwickelte innovative strukturierte Produkte, um wirkungsvoll in nachhaltige Projekte, zum Beispiel in die „Farming for Climate“ Initiative in Belgien zu investieren, deren Erlöse Landwirte unterstützen, die auf nachhaltigere Anbaumethoden umstellen.

Asset Management

Überblick

GRI 102-15/16/18/44, 305-5, FS7, FS8, FS11, FS12

Die DWS, der Vermögensverwalter der Deutschen Bank, hat sich zum Ziel gesetzt, sich intensiv mit wesentlichen Themen, die sich auf die Anlagen seiner Kunden auswirken können, auseinanderzusetzen. Zudem will die DWS ihre Kunden für diese Themen sensibilisieren, um sie in die Lage zu versetzen, nachhaltige und verantwortungsvolle Anlageentscheidungen zu treffen. Gleichzeitig ist die DWS als börsennotierter Vermögensverwalter mit Hauptsitz in der EU bestrebt, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft, in der sie tätig ist, zu steuern. ESG ermöglicht eine umfassendere Analyse der Rendite-Risiko-Erwartungen und DWS ist der Ansicht, dass dies einen Vermögensverwalter in die Lage versetzt, ein noch besserer treuhänderischer Partner für seine Kunden zu sein.. Die DWS ist Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI). Ein Responsible Investment Statement leitet den ESG-Ansatz der DWS. Die Fortschritte im Bereich ESG spiegeln sich auch im jährlichen [PRI-Bewertungsbericht](#) (*) wider. Der Bericht ist auf der DWS-Website veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2021 hat DWS seine Investmentprozesse weiter verbessert und war bestrebt, ESG-Faktoren stärker in finanzielle Erwägungen einzubinden - sowohl bei aktiven als auch bei passiven und alternativen Anlagen. Darüber hinaus gab es eine wachsende Nachfrage unserer Kunden nach ESG-Fonds für alle Produktklassen.

Die Geschäftsführung der DWS gründete im vierten Quartal 2020 das DWS Group Sustainability Council (DWS GSC), um die Abstimmung der divisions-übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie, ESG- und Klimaschutz-relevanter Themen und Aktivitäten voranzutreiben sowie deren Aufsicht zu übernehmen. Das DWS GSC setzt sich aus leitenden Vertretern aller DWS-Bereiche zusammen, wobei der CEO der DWS den Vorsitz innehat. Darüber hinaus hat die DWS ein dediziertes DWS Group Sustainability Office (DWS GSO) eingerichtet, um die Ausformulierung der globalen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS voranzutreiben, klare strategische Prioritäten und Meilensteine zu setzen, deren Umsetzung nachzuverfolgen und die Leitung

für ausgewählte Nachhaltigkeitsinitiativen sowie Klima-bezogene Aktivitäten zu übernehmen. Schließlich etablierte die DWS im November 2020 einen DWS ESG Beirat (DWS ESG Advisory Board, DWS EAB), um einen Blick von außen zu ermöglichen und weiteres externes Fachwissen einzubringen. Das Gremium besteht aus sechs international anerkannten Nachhaltigkeits- und Klimaexperten aus verschiedenen Fachdisziplinen. Das DWS EAB berät den CEO der DWS und Mitglieder der DWS-Geschäftsführung in Bezug auf die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie der DWS.

ESG-Regulierungen nehmen zu und unterliegen zugleich regionalen Unterschieden und verschiedenen Marktstandards. Dazu gehören auch Entwicklungen auf EU-Ebene, die für die DWS als in der EU ansässigen Vermögensverwalter besonders wichtig sind. So trat am 10. März 2021 die EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) in Kraft. Damit wurden spezifische Offenlegungspflichten für Produkte eingeführt, die soziale oder ökologische Aspekte fördern (Artikel 8) oder die nachhaltige Investitionen zum Ziel haben (Artikel 9). Außerdem sieht die Verordnung eine allgemeine Offenlegungspflicht in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken mit anderen Produkten (Artikel 6) vor. Es wird erwartet, dass die SFDR zusammen mit weiteren Regulierungen einen einheitlichen Rahmen für nachhaltige Finanzierung schaffen wird. Zu diesen Regulierungen gehören die EU-Taxonomieverordnung, die vorgeschlagene Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die zweite europäische Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie die Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive, IDD). Dieser Rahmen wird die europäischen Klima- und Umweltziele in transparente Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu Anlagezwecken übersetzen.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung des regulatorischen Umfelds hat die DWS ihr globales DWS ESG-Rahmenwerk in einigen Punkten verfeinert, sodass die folgenden Produkte zum Ende 2021 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet werden:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter folgen oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, sowie US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen;
- Liquide, passiv gemanagte Fonds (ETFs), die einen Filter vergleichbar zum „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und / oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen;
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die unter die SFDR fallen und als Artikel 8 klassifiziert sind und dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen oder die unter die SFDR fallen und als Artikel 9 klassifiziert sind;
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten;
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und als Artikel 9 eingestuft sind und
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben.

Ein Vergleich des ESG-verwalteten Vermögens für 2021 gegenüber 2019 und 2020 ist nicht möglich, da das Rahmenwerk zur Ermittlung des Wertes im Zuge der oben erläuterten regulatorischen Entwicklungen weiter ausgearbeitet wurde.

ESG Verwaltetes Vermögen

in Mio €	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019
Dezidiert nachhaltig verwaltetes Vermögen innerhalb des aktiven und passiven Investmentmanagements	N/A	75.567	51.555
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Active Asset Management	84.129	N/A	N/A
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Passive Asset Management	29.499	N/A	N/A
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Alternatives	1.608	N/A	N/A
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf dem DWS ESG Rahmenwerk)	115.236	N/A	N/A

Darüber hinaus verfügte die DWS zum 31. Dezember 2021 über mehr als 23 Mrd. € an Vermögenswerten in zertifizierten Gebäuden mit Umweltzeichen und ungefähr 1 Mrd. € an Vermögenswerten in den Bereichen erneuerbare Energie, Abfallverwertung und Energiewende. In den Vorjahren wurden diese Vermögenswerte in der Kategorie „Dezidiertes nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltetes Vermögen innerhalb Impact, Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen“ ausgewiesen (18 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und 18 Mrd. € zum 31. Dezember 2019).

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von ESG und nachhaltigem Investieren unterstützt die DWS die Bemühungen der Aufsichtsbehörden, den Begriff ESG-Produkt zu standardisieren.

Liquide Produkte

GRI 201-2, FS3, FS8

Die DWS hat sich zum Ziel gesetzt, ESG Informationen in den aktiven Investmentprozess einzubeziehen, um so die Einschätzung zukünftiger Risiken und Renditen zu verbessern. Dies kann beispielsweise die Auswirkungen verschiedener ESG Themen auf Sektor-Ebene beinhalten oder die Analyse, welche Auswirkungen ESG-Risiken und -Chancen auf Geschäftsmodelle, Positionierungen und Bewertungen haben. In den Fokus unserer Engagementaktivitäten können zum Beispiel Emittenten rücken, die eine unzureichende Governance-Qualität aufweisen, die UN-Global-Compact Prinzipien nicht erfüllen oder Emittenten mit einem hohen Klimarisiko.

Die Einführung von Smart Integration (einem Ansatz der DWS zur ESG-Überwachung ihrer aktiv verwalteten Publikumsfonds mit Sitz in Europa) wurde im März 2021 als Teil der ESG-Integration abgeschlossen. Das DWS Committee for Responsible Investments (DWS CRI) nutzt neben dem menschlichen Urteilsvermögen von Investmentanalysten, Portfoliomanagern und leitenden ESG-Experten der DWS auch datengestützte Erkenntnisse aus der ESG-Engine (wie unten beschrieben). Im Jahr 2021 überwachte es in Deutschland und Luxemburg 167 aktiv verwaltete Investmentfonds mit einem Gesamtvolumen von 148 Mrd. € zum Jahresende. Das DWS CRI hat im Jahr 2021 eine Reihe von Emittenten geprüft und diskutiert. In einigen Fällen beschloss es, bestehende Position zu veräußern; in anderen Fällen verzichtete es auf Anlagebeschränkungen, solange das Engagement bei dem jeweiligen Emittenten intensiviert wurde.

Aufgrund von Änderungen in DWS-Produkten, ist die Funktion des DWS CRI künftig nicht mehr notwendig. Seine Aufgaben werden unter anderem vom Sustainability Assessment Validation Council übernommen, dessen Vorsitz der DWS Head of Research innehat. Diese Änderung dient der Qualitätssicherung der Ratings. Sie soll nicht nur sicherstellen, dass die Ratings aktuelle Informationen und Entwicklungen widerspiegeln, sondern auch mögliche Erfolge und Fortschritte aus unseren Engagements reflektieren.

Im Berichtsjahr hat die DWS weiterhin kritische Emittenten genau auf ein mögliches Engagement oder, falls notwendig, auf einen Ausschluss aus dem Portfolio überprüft. Darüber hinaus wurden bestehende ESG-Daten verfeinert und die ESG-Datenabdeckung laufend verbessert, auch um den zunehmenden regulatorischen Vorgaben und Kundenanforderungen gerecht zu werden. So entwickelte die DWS beispielsweise neue Methoden zur Bewertung der Einhaltung der EU-Taxonomie oder der Ziele der Net-Zero-Asset-Management-Initiative (NZAM).

Die DWS-ESG-Engine ist das DWS firmeneigene Softwaresystem, das Daten von fünf führenden kommerziellen ESG-Datenanbietern zusammenführt. Sie ist das Herzstück des Engagements für die Berücksichtigung von ESG im DWS-Anlageprozess. Die DWS ESG-Engine deckt die meisten börsennotierten Anlageklassen ab und ermöglichte auch im Jahr 2021 datengestützte ESG-Analysen. Sie ist in ihrer Abdeckung von der Datenlieferung von Drittparteien abhängig. Das System ist vollständig in das globale Portfoliomanagementsystem und die Research-Architektur für börsennotierte Wertpapiere integriert. Es bietet allen Portfoliomanagern und Research-Analysten, die für liquide Anlagestrategien verantwortlich sind, eine 360-Grad-Bewertung von Emittenten und Unternehmen, in die investiert wird. Im Jahr 2021 verwendete die DWS die Daten der ESG-Engine in verschiedenen Präsentationen und zur Erstellung des [DWS CIO View](#) (*), der auf unserer DWS-Website veröffentlicht wird und häufig ESG-bezogene Anlagethemen behandelt. Zu diesen Themen gehörten 2021 Klima- und Transformationsrisiken für staatliche Emittenten, Auswirkungen der Verpflichtung der DWS zu Netto-Null-Zielen, Branchentrends im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie und Analysen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen.

Als Teil des neuen Engagement-Rahmenwerks gründete die DWS im Dezember 2021 ein DWS Engagement Council (DWS EC). Das DWS EC konzentriert sich auf drei Arten von Engagement-Aktivitäten: strategische Aktivitäten, Fokus-Aktivitäten und Kern-Aktivitäten. Der neue Prozess deckt mehrere hunderte Emittenten ab. Im Gegensatz zum früheren DWS CRI-Prozess, bei dem der Schwerpunkt auf der Identifizierung und dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken lag, besteht der Schwerpunkt und die Aufgabe des DWS EC darin, ein Rahmenwerk für das Engagement bei börsennotierten Emittenten, in die die DWS investiert ist, aufzubauen und weiter auszubauen. Ein weiterer Fokus liegt auf Engagements mit Indexanbietern oder Ratingagenturen. In diesem Zusammenhang analysiert, bewertet, diskutiert und eskaliert das DWS EC bei Bedarf einzelne Engagement-Fälle mit Emittenten. Das DWS EC hat zwei Co-Vorsitzende: den DWS-Leiter des Corporate Governance Center sowie die DWS-Leiterin von „ESG Integration for Active“, die beide an den DWS-CIO for Responsible Investments berichten. Das DWS EC soll außerdem Nachhaltigkeitsergebnisse für unsere Portfoliofirmen definieren und nachverfolgen.

Die DWS hat ihre ESG-Integrationsrichtlinie für Produkte im Bereich aktives Investmentmanagement weiter präzisiert und eine ESG Integrationsrichtlinie für Produkte im Bereich Passives Investmentmanagement eingeführt. Die Engagement-Richtlinie wird gemäß des überarbeiteten Engagement-Rahmenwerks ebenfalls weiter geschärft. Falls erforderlich, arbeiten unsere Anlageexperten regelmäßig mit der Geschäftsleitung unserer Beteiligungsgesellschaften zusammen, um ESG-Themen sowie deren Grundlagen, Strategie und Perspektiven zu erörtern. Corporate-Governance-Aspekte (etwa die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und Vergütungsthemen) blieben 2021 von zentraler Bedeutung für das Engagement. Wir wollen die ESG-Qualität und die Fortschritte der Unternehmen in unseren Fonds mit Sitz in Europa durch eine verbesserte Engagement-Datenbank überwachen, die die DWS im Dezember 2021 eingeführt hat.

Stimmrechtsausübung und Engagements mit Firmen

	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019
Stimmrechtsausübung	12.648	11.725	11.509
Für Vermögenswerte mit Sitz in Europa und Asien (Anzahl abgestimmter Versammlungen)	3.242	2.370	2.043
Anzahl abgestimmte Firmen	2.426	1.859	1.722
Für Vermögenswerte mit Sitz in USA (Anzahl abgestimmter Versammlungen)	9.406	9.355	9.466
Anzahl abgestimmte Firmen	6.879	6.720	6.928
Globale Teilnahme an Hauptversammlungen/ingereichte Fragen an Unternehmensleitungen für virtuelle Meetings	40	24	19
Engagements mit Firmen	581	454	250

Illiquide Produkte

GRI FS8, FS14

Die DWS ist sich bewusst, wie wichtig es ist, materielle ESG-Themen zu identifizieren, zu bewerten und sie als integralen Bestandteil ihres direkten Immobiliengeschäfts zu steuern. ESG-Themen können für die finanzielle Rendite Risiken und Chancen mit sich bringen. Auch Investments können positive wie negative ökologische oder soziale Auswirkungen haben. Die DWS hat dazu Programme ins Leben gerufen, um weitere für Immobilien wichtige ESG-Themen wie intelligente Gebäude, Gesundheit und Wohlbefinden der Nutzer sowie Widerstandsfähigkeit zu behandeln.

Das „DWS ESG Real Estate Program“ beinhaltet fünf Phasen: i) Datensammlung, ii) Risikoprüfung inklusive klimabedingter Übergangsrisiken, natürlicher und physischer Klimarisiken sowie sozialer Risiken, iii) Zielsetzung, iv) Implementierung und v) Messung und Berichterstattung (auf Basis von Industriestandards wie Zertifizierungssystemen für grüne Gebäude oder Portfolio Nachhaltigkeitsbenchmarks). Bis 2030 will die DWS beispielsweise die CO₂-Emissionen ihrer vom europäischen Immobiliengeschäft verwalteten Portfolios an Büroimmobilien in Europa, gegenüber dem Basisjahr 2017 um 50 % reduzieren. Bei den Energie- und CO₂-Reduktionszielen für Büroportfolios wurden bereits Fortschritte erzielt.

Das DWS-Team für Nachhaltige Investitionen (Sustainable Investments, DWS SI) des Bereichs Illiquide Assets entwickelt Lösungen für institutionelle Kunden, private Investoren, Entwicklungsbanken und Regierungen, die soziale und ökologische Investitionsziele verfolgen und attraktive Renditen anstreben. DWS SI umfasst Investitionsmöglichkeiten, die von finanzieller Integration und Mikrofinanzierung bis hin zu nachhaltiger Landwirtschaft, Erneuerbaren Energien und umweltfreundlichem städtischen Verkehr reichen. Zum Jahresende 2021 verwaltete das Team nachhaltige und Impact-Fonds mit einem Gesamtvolumen von 659 Mio. €.

Highlights



Der von der DWS verwaltete **African Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)** fördert die nachhaltige Landwirtschaft. Im Einklang mit seinem Auftrag, die landwirtschaftliche Produktion mit besonderem Schwerpunkt auf Kleinbauern in Afrika positiv zu beeinflussen, bewertet der AATIF erzielte Fortschritte und Auswirkungen in sieben Schlüsselbereichen, darunter Beschäftigung, landwirtschaftliche Primärproduktion, lokale Verarbeitung, Handel, Kontakt zu landwirtschaftlichen Erzeugern, Umwelt sowie das Umwelt- und Sozialmanagementsystem (ESMS) auf der Ebene des investierten Unternehmens.

China Renewable Energy Fund



Der **China Renewable Energy Fund (CREF)**, eine von der DWS verwaltete Private-Equity-Strategie, unterstützt ein auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtetes Unternehmen und seine Zulieferer in China, dem weltweit größten Produktions- und Betriebsstandort. Ziel ist es, den lokalen CO₂-Fußabdruck durch den Aufbau von Standorten für Erneuerbare Energien in China auszugleichen. Die saubere Energie, die an den jeweiligen Standorten für Erneuerbare Energien erzeugt wird, bildet die Grundlage für die Ausgabe von grünen Zertifikaten durch den Fonds.



Der ebenfalls von der DWS verwaltete **European Energy Efficiency Fund (EEEF)**, zielt darauf ab, die Klimaziele der Europäischen Union (EU-Rahmen 2030 für Klima und Energie und die klimaneutralen Ziele des Europäischen Green Deal) zu unterstützen, um eine nachhaltige Energieumgebung zu fördern und den Klimaschutz zu unterstützen, indem er Projekte in europäischen Städten, Regionen und Gemeinden zum Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur ermöglicht. Der EEEF hat bis heute eine durchschnittliche Reduzierung der CO₂-Emissionen um mehr als 60 % in seinem Portfolio von 17 Investitionen erreicht.

Klimarisiken

- Aufbau eines CO₂-neutralen Portfolios bis 2050
- Aktive Messung, Überwachung und Steuerung von Klimarisiken
- Kontrolle der Pfade zur CO₂-Neutralität in den CO₂-intensivsten Branchen

GRI 102-12/15

Die Deutsche Bank erkennt ihre Verantwortung an, den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu unterstützen. Die Steuerung von Klimarisiken spielt eine Schlüsselrolle in unserem Umgang mit dem Klimawandel. Zu diesem Zweck haben wir konzernweite Rahmenwerke und Prozesse eingeführt.

Seit April 2021 ist die Deutsche Bank Gründungsmitglied der Net Zero Banking Alliance (NZBA), die von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Teil der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) ins Leben gerufen wurde. Die NZBA zielt darauf ab, die Billionensummen zu mobilisieren, die für den Aufbau einer CO₂-neutralen globalen Wirtschaft benötigt werden, damit die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erreicht werden können. Mit unserer Selbstverpflichtung, bis 2050 ein CO₂-neutrales Portfolio aufzubauen, erfüllen wir die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der NZBA. Außerdem sind wir im März 2021 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten und haben deren Methode zur Berechnung von finanzierten Emissionen übernommen.

Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen

GRI 102-15, 103-1, FS5

Klimawandel und Umweltzerstörung haben zum Aufkommen von neuen Quellen finanzieller und nicht-finanzieller Risiken geführt. Übergangsrisiken für unsere Portfolios werden sich wahrscheinlich kurz- bis mittelfristig manifestieren, da Regierungen ambitionierte klimabezogene Ziele und Gesetze einführen, während die Gesellschaft Verhaltensweisen anpasst und Investoren zunehmend selektiver bei kohlenstoffintensiven Firmen und Branchen werden. Daneben wird erwartet, dass physische Klimarisiken die Risiken für unsere Geschäftsabläufe und die Vermögenswerte unserer Kunden erhöhen.

Mit verschiedenen internen Maßnahmen sowie durch unsere Teilnahme an Brancheninitiativen arbeiten wir daran, die Entwicklung eines ganzheitlichen Rahmenwerks für den Umgang mit Klimarisiken abzuschließen und dieses umzusetzen, gemäß den regulatorischen Anforderungen und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir potenzielle negative Auswirkungen des Klimawandels erkennen, steuern und unsere Bank davor schützen. Solche Auswirkungen beinhalten:

- höhere Kreditausfälle oder Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen beziehungsweise transitorischen Klimarisiken betroffen sein können – zum Beispiel durch neue politische Vorgaben und Richtlinien, das Aufkommen disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle, der Veränderungen der Marktstimmung oder gesellschaftlicher Präferenzen,
- Reputationsrisiken, die entstehen können, wenn wir nicht angemessen auf Klimarisiken reagieren, inklusive Schadenersatz an Dritte, die Schäden oder Verluste erleiden, und
- Störungen unserer Geschäftsabläufe, die Bürogebäude, Mitarbeiter und Infrastruktur an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, zum Beispiel durch extreme Wetterereignisse oder eine längerfristige Erhöhung der globalen Temperaturen.

Als Teil unseres Rahmenwerks für den Umgang mit Klimarisiken entwickeln wir zudem Kennzahlen und Zielgrößen, die im Einklang mit unseren Selbstverpflichtungen zum Klimawandel stehen, einschließlich unserer Mitgliedschaft in der NZBA, dem „Paris Pledge for Action“, den UN-Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft und der kollektiven Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzbranche. Wir werden diese Kennzahlen und Zielgrößen in unserem Bericht zum Geschäftsjahr 2022 offenzulegen.

Die Klima-Gesetzgebung und die regulatorischen Leitlinien entwickeln sich stetig weiter. Wie andere Banken auch, haben wir eine Selbsteinschätzung unseres Fortschritts bei der Umsetzung der Richtlinien zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgenommen. Zudem haben wir einen umfassenden Aktionsplan entwickelt, um die Richtlinien zum Ende des Jahres 2022 umzusetzen.

Mitte 2021 traten die Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung der European Banking Authority (EBA) in Kraft. Diese geben unter anderem vor, dass Kreditinstitute die Analyse der Klimarisiken von Kunden in ihren Richtlinien und Prozessen verankern müssen. Ende Juni 2021 hat die EBA ihren Bericht zur Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken von Kreditinstituten und Anlagegesellschaften veröffentlicht, der ESG-Risiken definiert und Empfehlungen zur Risikosteuerung beinhaltet.

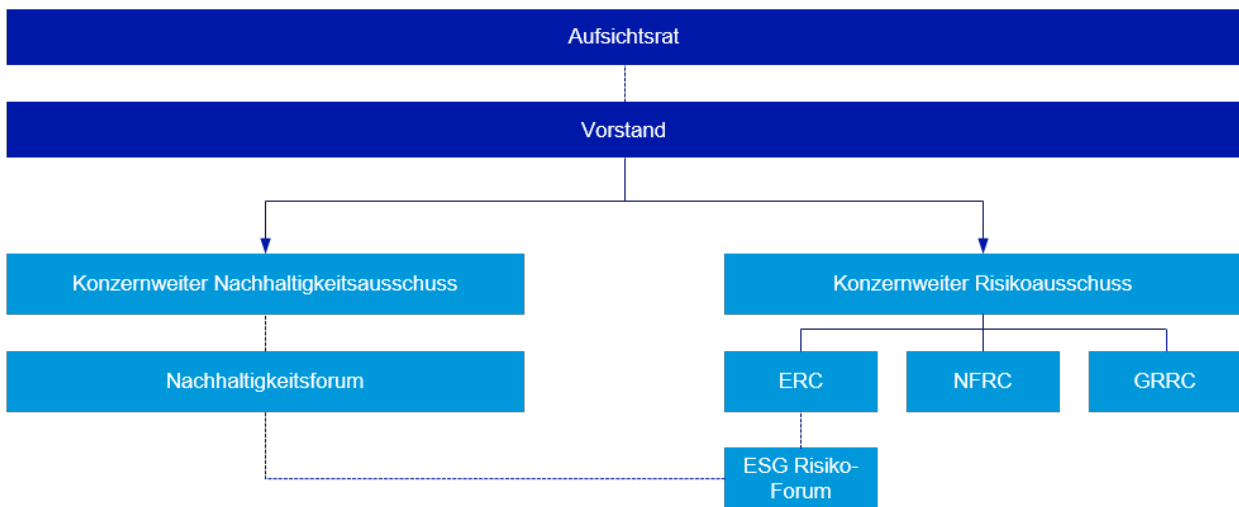
In der zweiten Jahreshälfte 2021 hat die Deutsche Bank umfangreiche Vorbereitungen zur Teilnahme am ersten Klimastresstest der EZB getroffen, der im Juli 2022 abgeschlossen sein wird.

Governance

GRI 102-20, 103-2/3, FS1, FS4

Unsere Governance zu Klimarisiken orientiert sich an der jeweiligen Aktivität. Die Governance zu internen Transformationsprozessen – insbesondere solchen, die notwendig sind, um unsere Selbstverpflichtung für ein CO₂-neutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen – machte es erforderlich, neben der Nutzung bestehender Governance-Strukturen eigene Steuerungsausschüsse zu bilden. Die Steuerung der täglichen Geschäftsaktivitäten ist hingegen integraler Bestandteil der allgemeinen Risikomanagement-Strukturen.

Governance-Struktur



Der Nachhaltigkeitsausschuss des Vorstands der Deutschen Bank wird vom Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Er entscheidet über alle wichtigen Nachhaltigkeitsinitiativen, einschließlich der Maßnahmen mit Bezug zu Klimarisiken. Der Ausschuss wird vom Nachhaltigkeitsforum (Sustainability Council) beraten, das sich aus Führungskräften der Geschäftsbereiche und der Infrastrukturfunktionen zusammensetzt. Der Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“ dieses Berichtes beinhaltet zusätzliche Informationen zu dessen Zusammensetzung und Zuständigkeiten.

Unser konzernweiter Risikoausschuss (Group Risk Committee, GRC) steht unter dem Vorsitz des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO). Er wurde vom Vorstand der Bank als zentrales Gremium eingerichtet. Hier werden Fragen mit Bezug zu Risiko, Kapital und Liquidität beurteilt und entschieden. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung unseres Rahmenwerks zum Umgang mit Klimarisiken. Mehrere hochrangige Risikoausschüsse sind für die Steuerung und Überwachung bestimmter Risiken verantwortlich, die potenziell mit Klimarisiken verbunden sind:

- Der Unternehmensrisiko-Ausschuss (Enterprise Risk Committee, ERC), der leitende Risikoexperten aus den verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt, richtet seinen Fokus auf unternehmensübergreifende Trends, Vorgänge und Portfoliorisiken. Er überwacht die Entwicklung unseres ganzheitlichen Rahmenwerks zum Umgang mit Klimarisiken.
- Der Risikoausschuss für nichtfinanzielle Risiken (Non-Financial Risk Committee, NFRC) überwacht, koordiniert und steuert nichtfinanzielle Risiken. Dabei nimmt er eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns ein. Zu diesen Risiken gehören auch Risiken für unsere Infrastruktur, Mitarbeiter und Kernprozesse, die von klimabezogenen Risiken betroffen sein können.
- Der konzernweite Reputationsrisiko-Ausschuss (Group Reputational Risk Committee, GRRC) ist für die Überwachung, die Koordinierung und die Steuerung von Reputationsrisiken verantwortlich. Hierzu gehören auch potenzielle Reputationsrisiken im Rahmen von klimabezogenen Kundentransaktionen.

Das ESG-Risiko-Forum überwacht die Integration von Klimarisiken in die existierenden Risiko-Rahmenwerke zur Steuerung von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Das Gremium wird vom Vorsitzenden des konzernweiten Unternehmensrisiko-Ausschusses (ERC) geleitet; es umfasst Experten aller Risikodisziplinen (Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, nichtfinanzielle Risiken) sowie Vertreter anderer Kontrollfunktionen und der Vertriebsseite.

Im Jahr 2021 haben wir Klimarisiken und weitere ESG-Risiken als eigene Risikotypen in unsere Risikotaxonomie integriert. Außerdem haben wir eine konzernweite Richtlinie für die Klima- und ESG-Risikosteuerung eingeführt. In dieser werden Rollen, Zuständigkeiten und Prinzipien für die qualitative Risikoneigung sowie quantitative Kennzahlen für die Risikosteuerung beschrieben.

Der konzernweite Risikoausschuss, der Unternehmensrisiko-Ausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss der Bank erhalten vierteljährlich Klimarisiko-Berichte über unser Portfolio. Darin enthalten sind Daten zu finanzierten Emissionen, Darlehensinanspruchnahmen CO₂-intensiver Sektoren sowie Informationen zu weiteren klimarisikorelevanten Themen, beispielsweise wichtige Branchentrends und regulatorische Entwicklungen.

Im Laufe des Jahres 2021 haben wir Schulungen zu Klimarisiken durchgeführt; diese umfassten Veranstaltungen für alle Mitarbeiter aus dem Bereich Kreditrisiko-Management sowie für Führungskräfte anderer Risikodisziplinen und bestimmter Regionen.

Risikomanagement-Strategie und -Prozesse

GRI 102-15, 201-2, 404-2, FS1, FS3

Um Klimarisiken in unsere bestehenden Rahmenwerke zur Risikobereitschaft sowie in unsere Richtlinien und Prozesse für die täglichen Geschäftsaktivitäten zu integrieren, müssen verschiedene Instrumente, Methoden und Messgrößen entwickelt werden. Im Berichtsjahr konnten wir hierbei wichtige Fortschritte erzielen. Dadurch können wir Klimarisiken in Bezug auf unsere Bilanz und unsere Geschäftsabläufe ermitteln, bewerten und überwachen sowie quantitative Grenzen für die Risikobereitschaft festlegen (innerhalb unseres Rahmenwerks zum Umgang mit Branchenrisiken). Außerdem mindern wir potenzielle Risiken und überwachen die Entwicklung unserer finanzierten Emissionen und der CO₂-Intensität – denn diese müssen mittel- und langfristig reduziert werden, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Die vier wichtigsten Bestandteile unseres Rahmenwerkes für die Steuerung von Klimarisiken lauten Risikoidentifikation, Risikomessung und -überwachung, Szenario-Analyse und Stresstests, sowie Risikobereitschaft.

Rahmenwerk zum Umgang mit Klimarisiken



Externes Engagement



Risikoidentifikation

Um Klimarisiken zu identifizieren und zu bewerten, nutzen wir verschiedene Ansätze, die sich gegenseitig ergänzen:

- Unser konzernweiter Risikoidentifikationsprozess bildet die Basis für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und resultiert in einem konzernweiten Risikoinventar. Dieser Prozess umfasst eine Reihe von klimaspezifischen Übergangs- und physischen Risiken.
- Unser Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen beschreibt die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit Produkte und Transaktionen als nachhaltig klassifiziert werden können. Das Rahmenwerk definiert sektorspezifische Schwellenwerte und Auswahlkriterien sowie Kriterien, die zur eingehenden Prüfung von nachhaltigen Finanzierungen angewendet werden.
- Unsere interne Klimarisiko-Taxonomie deckt rund 1.000 Industrie-segmente ab. Die Taxonomie ermöglicht es uns, die Portfolios von Unternehmen und Finanzinstituten ganzheitlich in „braun“, „grün“ oder „neutral“ zu klassifizieren und basiert auf (i) der EU-Taxonomie (Entwurf), (ii) den Ergebnissen der EU Technical Expert Group on low-carbon benchmarking (TEG), (iii) der Analyse der sektoralen CO₂-Intensität, und (iv) der Beurteilung unserer Experten. „Braune“ Engagements sind generell die CO₂-intensivsten und am anfälligsten für klimabedingte Übergangsrisiken. „Grüne“ Engagements haben generell eine niedrige CO₂-Intensität und unterstützen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Wie oben beschrieben, werden Unternehmen in „braunen“ Sektoren in unserem Rating-Prozess einer eingehenden Prüfung unterzogen.
- Regelmäßige Berichte über CO₂-Emissionen und CO₂-Intensität unserer Unternehmens-Darlehensportfolios. Diese Berichte helfen dabei, die Anfälligkeit hinsichtlich höherer CO₂-Steuern und anderer Übergangsrisiken zu bewerten. Unsere Marktrisikoaabteilung hat zudem ein internes Berichtsformat zu unseren Engagements in Anleihen, Schuldscheindarlehen und gehandelten Darlehen in den CO₂-intensiven Branchen entwickelt.

Unsere Strategien für Industrie- und Länderportfolios werden jährlich risikobasiert überprüft; dabei bewerten wir auch die Anfälligkeit für Klimarisiken. Ziel ist es, den Anteil CO₂-intensiver Engagements in den einzelnen Portfolios zu ermitteln und die CO₂-Intensität sowie die finanzierten Emissionen im Vergleich zu anderen Portfolios zu bewerten. Dabei berücksichtigen wir auch die Ergebnisse unserer Szenarioanalyse zur Bewertung potenzieller Risiken.

Im Jahr 2021 haben wir unsere globalen Geschäftsaktivitäten mit Kunden der Öl- und Gas-Industrie systematisch überprüft. Ziel war es, die Dekarbonisierungsstrategien wichtiger Kunden, die in der Exploration, Förderung und – in einigen Fällen – Verarbeitung und Distribution (zum Beispiel Raffinerien) von Öl und Gas tätig sind, zu analysieren. Im Zuge dessen haben die Kunden Fragen zu verschiedenen Aspekten beantwortet, unter anderem zu den derzeitigen Treibhausgas-Emissionen und ihren jeweiligen Plänen zu deren Reduzierung oder Vermeidung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“ dieses Berichtes.

Außerdem haben wir im Berichtsjahr einen internen Ansatz pilotiert, um weitere Umweltrisiken in unseren Darlehensportfolios für Unternehmen zu bewerten. Der Fokus liegt darauf, die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu verstehen. Dabei wollen wir jene Unternehmen identifizieren, die anfälliger für die damit einhergehenden Umweltrisiken sind. Diese Risiken werden auf Basis von Branchen- und Länderanalysen sowie, wo verfügbar, kundenspezifischer Daten bewertet.

Der Immobiliensektor ist ein großer Verursacher von CO₂-Emissionen und sieht sich signifikanten Übergangsrisiken ausgesetzt. Zum Beispiel können strengere Umweltauflagen, steigende Energiepreise oder die Einführung einer CO₂-Steuer das verfügbare Einkommen von Eigentümern weniger effizienter Gebäude verringern und damit zu höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten führen. Darüber hinaus könnte die Transformation bestimmter Branchen in einigen Regionen dazu führen, dass die Arbeitslosenquoten steigen und sich dies nachteilig auf die Rückzahlung von durch Grundschulden und Hypotheken gesicherte Darlehen auswirkt. Weiterhin könnten geändertes Nachfrageverhalten und vorgeschriebene Nachbesserungen bei der Energieeffizienz von Gebäuden den Wert von Darlehenssicherheiten reduzieren, was sich im Umkehrschluss wiederum negativ auf die Kreditausfallquoten auswirken könnte. Wir analysieren und quantifizieren diese Risiken in unseren Portfolios und bewerten dabei auch die Anfälligkeit von Grundschulden und Hypotheken in unserem Privatkundengeschäft gegenüber einer CO₂-Besteuerung. Dabei legen wir Daten von Energieeffizienz-Zertifikaten zugrunde. Wir nutzten diese Daten, um langfristige Simulationen des CO₂-Fußabdrucks unseres Portfolios durchzuführen. Wir haben zudem eine Analyse durchgeführt, wie sich die Energieeffizienz eines Gebäudes auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Baufinanzierungen und den Marktwert des Gebäudes auswirkt.

Risikomessung, -überwachung und -minderung

Die wichtigsten Kennzahlen, die wir zur Bewertung von Übergangsrisiken heranziehen, sind die CO₂-Intensität und die finanzierten Emissionen unserer Portfolios. Wir schätzen und überwachen diese gemäß den Standards der „Partnership for Carbon Accounting for Financials“ (PCAF) und gemäß den Empfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (siehe TCFD Proposed Guidance on Climate-related Metrics, Targets, and Transition Plans). Die Analyse beruht auf offengelegten Scope-1- und -2-Emissionen der Kunden in unserem Portfolio (die oft auf Schätzungen Dritter beruhen) sowie auf Branchendurchschnitten der Emissionsfaktoren (sofern Kundendaten nicht verfügbar sind). Wir haben diese Emissionsdaten mit Darlehensinanspruchnahmen und Unternehmenswerten („Enterprise Value“) der Kunden verglichen, um die durch uns finanzierten Emissionen und CO₂-Intensitäten einzelner Kunden sowie des gesamten Portfolios abzuschätzen. Für bestimmte Baufinanzierungs- und gewerbliche Immobilienfinanzierungs-Portfolios schätzen wir die Emissionen auf Basis von Näherungswerten gemäß Expositionspunktkonzentrationen (EPC-Ratings) und internen Ansätzen.

Unsere Darlehensforderungen an Unternehmen insgesamt und an vier wichtige, kohlenstoffintensive Branchen, sowie die finanzierten Emissionen sind in der nachstehenden Tabelle offengelegt.

Darlehensinanspruchnahmen und finanzierte Emissionen von wichtigen CO₂-intensiven Branchen²

	31.12. 2021		
	Darlehens- inanspruch- nahme (Mrd. €)	Finanzierte Emissionen (Scope 1 + 2, Mt CO ₂ e/Jahr) ¹	PCAF Daten Qualitäts-Score (5= niedrigster) ²
Gesamtsummen für Industrieunternehmen	104,8³	30,8	4,1
davon: Öl- und Gasindustrie	8,2	9,7	4,1
davon: Versorger	4,5	7,7	3,9
davon: Stahl-, Metalle und Bergbauindustrie	4,3	3,5	3,9
davon: Automobilindustrie	7,3	0,5	3,7

¹ Finanzierte Emissionen berechnet auf Basis von Daten des Anbieters Refinitiv und PCAF Emissionsfaktoren.

² PCAF Qualitäts-Rating berechnet gemäß Vorgaben des Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry, veröffentlicht von der Partnerschaft. Die derzeitigen Ratings reflektieren den Grad der Nutzung von Branchendurchschnitten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen und belegen dabei die Herausforderungen für die Bank und die Finanzindustrie hinsichtlich Verfügbarkeit von Kundendaten zu Klimarisiken.

³ Nicht enthalten: €1.6 Mrd. verbriefte Darlehen an Unternehmen der Luftfahrtindustrie, bei denen die PCAF-Standards nicht angewendet werden können.

Als Teil unseres Rahmenwerks zur Behandlung von Branchenrisiken bewertet unser Unternehmens-Risikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM) Branchenrisiken und bestimmt kurzfristige und langfristige Risikoratings. Diese bewerten auch die Anfälligkeit einer Branche für Klimarisiken und bilden einen wichtigen Parameter für die Bestimmung unserer Risikobereitschaft für die jeweilige Branche; außerdem bestimmen diese, wie häufig wir die jeweilige Strategie einer Überprüfung unterziehen. Branchen-Risikoratings fließen auch in unser Modell zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden ein, das auch bei der Bestimmung unserer Risikobereitschaft für die jeweiligen Kunden herangezogen wird.

Unser Kreditrating-Prozess berücksichtigt Klima- und andere ESG-Risiken. Soweit diese Risiken als wesentlich eingestuft werden, dokumentieren wir dies bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden in den jeweiligen Berichten (einschließlich sogenannter „Scorekarten“). Wir berücksichtigen Klima- und andere ESG-Risiken auch auf den folgenden Ebenen:

- auf Branchen- und Länderebene (Beispiele: erhebliche Menschenrechtsverletzungen, Länder, die von Embargos betroffen sind, Branchen und Länder, die mit der Verbreitung von Waffen und Korruption assoziiert werden, sowie spezifische Branchen wie Bergbau, Immobilien, Waffenproduktion, etc.)
- auf Kundenebene (Beispiele: unmittelbare Klima-, Umwelt- oder soziale Auswirkungen aufgrund schwacher Governance-Standards, unethische Praktiken, etc.).

Wesentliche Klimarisikofaktoren auf Industrie- und Länderebene werden in den jeweiligen Rating-Berichten bewertet und dokumentiert. Sie können zu einer Anpassung der entsprechenden Rating-Parameter führen (zum Beispiel „Spezielle Risiken“).

Unsere Kreditsachbearbeiter bewerten auch wesentliche kundenspezifische ESG-Risikofaktoren, einschließlich damit einhergehender finanzieller Risiken, Reputationsrisiken oder Geschäftsrisiken sowie die Fähigkeit des Managements, solche Risiken zu mindern. Das Ergebnis wird in dem Rating-Parameter für „Spezielle Risiken“ berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Kreditengagements berücksichtigen wir auch physische Risiken für die Vermögenswerte unserer Kunden und die von Kunden bereitgestellten Sicherheiten, deren Wert erheblich von akuten Ereignissen betroffen sein könnte. Sofern wir solche Risiken für bestimmte Transaktionen, Kunden oder Branchen als maßgeblich einschätzen, werden unsere Kreditrisikoeinheiten dies bei Risikoentscheidungen berücksichtigen. Physische Risiken für unser Portfolio von Sicherheiten auf Gewerbeimmobilien werden in erster Linie durch die Versicherungspflichten gemäß unserer Richtlinie für gewerbliche Immobilienfinanzierung abgemildert. Diese setzt voraus, dass finanzierte gewerbliche Immobilien adäquat und ausreichend versichert sind. Bei der Beurteilung der Versicherungspflichten werden die Auswirkungen von Naturkatastrophen wie Stürmen, Überflutungen und Erdbeben berücksichtigt. Ähnliche Pflichten bestehen für andere dingliche Sicherheiten, inklusive großer mobiler Vermögensgegenstände (zum Beispiel Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Investitionen (zum Beispiel Fahrzeuge und Maschinen). Wir dokumentieren die Bewertung mit Checklisten gemäß der Kapitaladäquanz-Verordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Die Versicherungsdeckung von Darlehenssicherheiten überwachen wir regelmäßig und – wo angemessen – durch Begehung vor Ort.

Wir beobachten und bewerten auch Länder und Städte hinsichtlich spezifischer Risiken (inklusive Risiken aus Naturkatastrophen) für unsere Vermögenswerte und Betriebsabläufe. Diese Risikobewertungen bilden die Basis für unsere strategische Standortplanung und die Erarbeitung von Szenarien, mit denen wir unser Krisenmanagement erproben. Damit verfolgen wir das Ziel, robuste Betriebskontinuitäts- und Krisenmanagement-Pläne sicherzustellen. Die Beurteilungen unterstützen zudem Sicherheitspläne für unsere Mitarbeiter, insbesondere mit Blick auf den Gesundheitsschutz, unserer Fürsorgepflichten und die Gebäudesicherheit.

Anpassung an Emissionspfade, Szenarioanalyse und Stress Tests

Die Deutsche Bank hat für bestimmte CO₂-intensive Industrieportfolios Methoden zur Anpassung an einen Pfad zur CO₂-Neutralität entwickelt.

Unsere Methode, mit der wir überwachen, inwieweit unsere Portfolios mit dem Ziel der CO₂-Neutralität übereinstimmen oder davon abweichen, beruht auf der Methode des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Wir benutzen für jede der vier relevanten Branchen eine Messgröße für die CO₂-Intensität, die unseres Erachtens den Pfad zur Dekarbonisierung erfasst:

Branchen	Metrik
Öl und Gas	Metrische Tonnen CO ₂ pro Giga-Joule Produktion
Elektrizitätserzeugung	Metrische Tonnen CO ₂ pro Megawattstunde Leistung
Stahl	Metrische Tonnen CO ₂ pro metrische Tonne Stahlproduktion
Automobilbau	kg CO ₂ pro gefahrenem Passagier-Kilometer (nur PKW)

Um den Pfad zur CO₂-Neutralität zu bestimmen, nutzen wir das Net-Zero Szenario (NZE) der Internationalen Energie Agentur (IEA). Das NZE steht im Einklang mit dem Ziel, die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 auf höchstens 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen; zudem entspricht es den NZBA-Richtlinien.

Für unsere Szenarioanalyse nutzen wir eine intern entwickelte Methode zur Analyse von Übergangsszenarien, die auf alle Branchen angewendet werden kann. Sie ist an unsere Methode zur Messung und Überwachung von Portfolioemissionen und CO₂-Intensität angelehnt. Die Szenarien basieren auf verschiedenen Annahmen hinsichtlich CO₂-Preis und -Steuern, Übergangs-Investitionen und den Effekten eines potenziellen Nachfragerückgangs, insbesondere in den Energiesektoren. Dies ermöglicht uns, die Auswirkungen eines Szenarios auf die operativen Margen in allen Branchen im Vergleich zu den historischen Werten abzuschätzen und die anfälligsten Sektoren zu identifizieren.

Wie vorher erwähnt, nimmt die Bank am Klimastresstest 2022 der EZB teil. Zur Vorbereitung dieser Prüfung nutzt unsere Stresstest-Arbeitsgruppe Methoden zur Bewertung von Portfolioauswirkungen unter den Szenarien der EZB. Dies umfasst Übergangrisiken von Krediten (lang- und kurzfristig), Marktrisiken (nur kurzfristig), physische Risiken (nur für Kreditrisiken) und nichtfinanzielle Risiken. Sobald der EZB-Stresstest abgeschlossen ist, werden wir die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt in unser Rahmenwerk für Stresstests einfließen lassen.

Der EZB-Stresstest adressiert Liquiditätsrisiken nicht direkt. Wir entwickeln daher auch zwei Typen von Liquiditäts-Stresstests: ein Reputationsrisiko-Szenario und ein Übergangrisiko-Szenario basierend auf einem „Net-Zero-2050-Szenario“ und dem Szenario einer verspäteten Anpassung (Delayed Transition Scenario) des Network for Greening of the Financial Sector (NGFS).

Physische Risiken in unserem Baufinanzierungsportfolio

Unser Portfolio von mit Immobilienkrediten verbundenen Sicherheiten kann physischen Risiken ausgesetzt sein, vorrangig durch Naturkatastrophen. Alle Immobilienneubau- und Erneuerungsprojekte in Europa (insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien) müssen von den Behörden vor Ort genehmigt werden. Kein Gebäude kann ohne eine solche Genehmigung gebaut oder finanziert werden. Dieser Prozess mildert einige physische Risiken ab, da die lokalen Behörden bei ihren Entscheidungen über Ort und Art einer Bebauung das Risiko von Überflutungen an den geplanten Standorten und andere Parameter berücksichtigen.

Mit der Beurteilung physischer Risiken von Grundschild-/Hypothekensicherheiten im Privatkundengeschäft haben wir in Deutschland begonnen, da dort mehr als 80 % unserer Immobiliensicherheiten angesiedelt sind. Anhand der jeweiligen Standorte haben wir Darlehens-Inanspruchnahmen aus Finanzierungen von Wohnimmobilien ermittelt, die akuten Ereignissen mit Klimabezug ausgesetzt sein können – wie Dürre, Erdbeben, Blitzschlag, Starkregen, Überflutung oder Küstenüberschwemmung. Für die Aggregation der Daten haben wir die Nomenklatur der Gebietseinheiten (Nomenclature of Territorial Units, NUTS) Level 3 genutzt. In Deutschland entspricht NUTS Level 3 den insgesamt 401 Kreisen und kreisfreien Städten. Zum Jahresende 2021 hatte die Bank in sogenannten 100-Jahres-Flutzonen etwa 204 Tausend Darlehen mit einem Buchwert von 19,5 Mrd. € vergeben.

Unsere Kreditstandards verlangen, dass unsere Kunden Immobilien versichern, die als Kreditsicherheit dienen. Eine solche Versicherung bietet oft Schutz gegen die finanziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen. In einigen Ländern gewähren die Regierungen eine zusätzliche Absicherung gegen Naturkatastrophen. Die deutsche Bundesregierung hat beispielsweise nach der Flutkatastrophe im Südwesten Deutschlands Mitte 2021 einen Absicherungs-Fonds eingerichtet. In Deutschland verfügt die Deutsche Bank über eine ergänzende Versicherung gegen Naturgefahren, die unser Portfolio an Immobiliensicherheiten zusätzlich gegen physische Risiken absichert. Dementsprechend hatte die Flutkatastrophe 2021 keine größere Auswirkung auf die Kreditausfälle.

Risikobereitschaft

GRI FS1

Im April 2021 gehörte die Deutsche Bank zu den Gründungsmitgliedern der Net Zero Banking Alliance (NZBA). In diesem Zuge haben wir uns verpflichtet, unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Portfolios auf einen Pfad zur Erreichung von CO₂-Neutralität bis 2050 – oder früher – auszurichten. Auch wenn wir uns erst zum Ende des Jahres 2022 verpflichtet haben, uns quantitative Ziele zu setzen, spiegelt sich unsere Selbstverpflichtung zur CO₂-Neutralität bereits heute in unserer konzernweiten Erklärung zur Risikobereitschaft wider. Diese hat der Vorstand verabschiedet.

In Sektoren, die anfällig für Klimarisiken sind, wird das Engagement der Deutschen Bank durch ein Rahmenwerk zum Umgang mit Branchenrisiken gesteuert, das Schwellenwerte für die jeweiligen Branchen definiert. Diese Schwellenwerte werden unter anderem von kurz- und langfristigen Risikoratings bestimmt; in diese Ratings fließt eine Bewertung zur Anfälligkeit der Branche für Klimarisiken ein.

Beziehungen zu Unternehmen, die in Bezug auf Klimarisiken besonders anfällig sind, werden in Übereinstimmung mit unserem konzernweiten Rahmenwerk zu Umwelt- und Sozialrisiken gesteuert. Das Rahmenwerk umfasst spezifische Restriktionen für bestimmte Sektoren. Zum Beispiel sieht unsere Richtlinie zu Kohlefinanzierungen den Ausstieg aus Aktivitäten im Bereich der Förderung von Kraftwerkskohle bis 2025 vor. Daneben haben wir uns verpflichtet, keine neuen Projekte zur Förderung von Öl und Gas in der Arktis und keine neuen Projekte im Bereich Ölsand mehr zu finanzieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht" dieses Berichtes.

Der Prozess zur Ermittlung von internen Kreditratings für Kunden ist ein wichtiger Bestandteil für die Bestimmung unserer Risikobereitschaft. Dabei berücksichtigen wir auch Klima- und weitere ESG-Risiken und berücksichtigen branchen- und kundenspezifische Faktoren. Bei sehr CO₂-intensiven Branchen ist eine eingehende Prüfung durch die Kreditsachbearbeiter erforderlich.

Wir haben unsere Kreditrisikobereitschaft für die CO₂-intensivsten Branchen (Öl und Gas, Stahl, Metalle und Bergbau, sowie Energieversorger) signifikant reduziert. Gegenüber dem Jahresende 2016 haben wir die Schwellenwerte für die aggregierten Netto-Kreditlinien in diesen Bereichen um insgesamt 9,9 Mrd. € oder 15,2 % verringert. Unser Engagement im Bereich der Förderung von Kraftwerkskohle beträgt 283 Mio. € – was einem Bruchteil unserer gesamten Darlehensforderungen von 476 Mrd. € entspricht.

Für die Privatkundenbank hat die Deutsche Bank im Verlauf des Jahres 2021 die Risikobereitschaft für das Privatkundengeschäft in Deutschland und die internationalen Einheiten definiert. Beide werden sich darauf konzentrieren, einen Beitrag dazu zu leisten, unser Ziel von mehr als 200 Mrd. € an nachhaltigen Investments und Finanzierungen bis zum Jahresende 2022 zu erreichen. Mit Blick auf seine Größe wird der Bereich private Baufinanzierungen in Deutschland – zusammen mit den Finanzanlagen im Bereich Vermögensverwaltung – einen wesentlichen Beitrag zu unseren Zielen für nachhaltige Finanzierungen leisten. Ein Beispiel hierfür sind Darlehen im Rahmen der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Modernisierungen. Die internationale Privatbank wird besonderes Augenmerk auf die Beratung von Kunden bei „grünen“ Investments im Bereich der Vermögensverwaltung legen.

Engagement in Initiativen zu Klimarisiken

GRI 102-12, FS5

Die Deutsche Bank beteiligt sich aktiv an Industrie-Initiativen zu Klima- und anderen ESG-Risiken. Beispielsweise gehört die Deutsche Bank zu den Gründungsmitgliedern der Net Zero Banking Alliance (NZBA). Sie hat zum Ziel, die notwendigen Billionensummen für den Aufbau einer CO₂-neutralen globalen Wirtschaft zu mobilisieren, mit denen die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erreicht werden sollen. Wir beteiligen uns an verschiedenen Arbeitsgruppen der NZBA, in denen einheitliche internationale Standards entwickelt werden, um die Umsetzung von Dekarbonisierungsstrategien voranzutreiben.

Die Bank unterstützt zudem Projekte der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI), wie die Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG), zu „Risk assessment: the quantitative relationship between energy efficiency improvements and lower probability of default of associated loans and the increased value of the underlying assets.“

Darüber hinaus nehmen wir als Mitglied der PCAF auch an den deren Arbeitsgruppen zu Länderrisiken und Kapitalmarktinstrumenten teil (in denen Methoden zum „Carbon Accounting“ entwickelt werden), sowie an ihrer Arbeitsgruppe zu Klimadaten (die die Qualität von Emissionsfaktoren verbessern soll).

Darüber hinaus sind wir Teil der Expert Advisory Group (EAG), die die Science Based Targets initiative (SBTi) bei der Entwicklung des Rahmenwerks für Finanzinstitute berät. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Repräsentanten von Kreditinstituten, Beratern, Nicht-Regierungsorganisationen und akademischen Einrichtungen zusammen.

Klimarisiken im Asset Management

GRI 102-15, 103-1, FS5

Für unseren Asset Manager DWS, ergeben sich Klimarisiken hauptsächlich aus seinen treuhänderischen, das heißt nicht bilanzwirksamen Aktivitäten, welche die Kunden und nicht die DWS direkt betreffen. Als Vermögensverwalter ist die DWS bestrebt, wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf die Anlagen der Kunden auswirken können, zu messen, zu analysieren und zu managen, und ihre Kunden für diese Themen zu sensibilisieren, damit sie nachhaltige Anlageentscheidungen treffen können.

Gleichzeitig ist die DWS als Unternehmen bestrebt, die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft, in welche der sie tätig ist, zu steuern.

Governance

GRI 102-18/20, 103-2

Die Gesamtverantwortung für das Management von klimabedingten Risiken und Chancen liegt beim Chief Executive Officer (CEO) von der DWS, wird aber auch von der gesamten DWS Geschäftsführung getragen. Übergreifende klimabezogene Themen werden – wie alle anderen ESG-Themen auch – im Wesentlichen vom DWS Group Sustainability Council und dem DWS Group Sustainability Office gesteuert. Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung - Asset Management – Überblick“.

Risikomanagementstrategie und -prozesse

GRI 102-15/20, 103-1/2/3, 201-2, FS3

Als Treuhänder ist es die Pflicht des Vermögensverwalters, alle wesentlichen Risiken und Chancen von Kundeninvestitionen - einschließlich klimabedingter Risiken und Chancen - zu messen, zu analysieren und zu managen. Im Einklang mit der BaFin-Leitlinie über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken von 2019 integriert die DWS neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken auch klimabezogene Risiken in die bestehenden Unternehmens- und Portfoliorisiken – innerhalb der bestehenden Risikomessungs- und Managementrahmen.

In Bezug auf klimabedingte Risiken hat die DWS verschiedene Risikotypen und -dimensionen ermittelt, die entweder die DWS-Gruppe als Unternehmen oder die Anleger in verwalteten DWS-Fonds betreffen: Zu diesen klimabezogenen Risiken gehören Anlagerisiken in den von der DWS verwalteten Produkten, die sich auf den Klimawandel und physische Klimaereignisse beziehen. Ebenso finden andere ESG-Faktoren, die sich auf die Unternehmen auswirken, in welche die DWS investiert, sowie Unternehmensrisiken, die sich aus den strategischen Entscheidungen und der Reputation der DWS auf dem Markt ergeben, Berücksichtigung. Aufgrund ihrer Relevanz und Wesentlichkeit treibt die DWS die Integration von klimabezogenen Risiken in ihre Risikomanagementprozesse voran.

Auf der Ebene der DWS haben wir wichtige Klimaschutzfaktoren und entsprechende Szenarien ermittelt, die die daraus resultierenden strategischen Risiken und Chancen für das Unternehmen beeinflussen. Angesichts der im März 2021 erfolgten regulatorischen Änderungen und der Umsetzung der EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) sowie der großen Aufmerksamkeit seitens Kunden und Markt für diese Themen, hat DWS Risk Management eine Corporate-ESG-Szenario-Analyse durchgeführt. Darin wurden sowohl die Risiken als auch die Chancen für die Organisation bewertet, die sich daraus ergeben. Bei der Analyse werden zwei Hauptaspekte untersucht: Zum einen die Geschwindigkeit, in der sich das Kundeninteresse verändert und mit der der Wettbewerb Produkte in den neu eingeführten SFDR-Produktkategorien entwickelt. Zum anderen die strategischen Maßnahmen, die die DWS ergreifen kann, um auf diese Transformation zu reagieren. Die Analyse ergänzt die strategische Analyse und die getroffenen Entscheidungen der Organisation in Bezug auf die Analyse und Transformation des von der DWS angebotenen Produkts.

DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen

GRI 102-12, 103-2, 301-2/3, 305-1/2/4, FS5

Auf der DWS-Hauptversammlung im November 2020 hat die DWS ihren Anspruch verkündet, klimaneutral zu handeln – im Einklang mit den Zielen des Pariser Klima-Abkommens und weit vor 2050. In einem nächsten Schritt ist die DWS im Dezember 2020 Gründungsmitglied der Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM) geworden. Im Rahmen dieser Initiative verpflichten sich die Vermögensverwalter, das Ziel „Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 (oder früher)“ zu unterstützen, und zwar im Einklang mit den weltweiten Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die DWS setzt sich weiterhin für eine nachhaltige Anlagezukunft als Teil der Vermögensverwaltungsbranche ein und arbeitet in einer sich ständig weiterentwickelnden Umgebung von ESG, einschließlich nicht-finanzieller Daten, regulatorischer Rahmenbedingungen und Taxonomien, Kundenanforderungen und freiwilligen Verpflichtungen.

Als Teil dieser Verpflichtung setzte die DWS im November 2021 folgendes Zwischenziel für 2030 fest, dass auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 zielt. Die DWS strebt bis 2030 eine Reduktion der gewichteten durchschnittlichen inflationsbereinigten finanziellen CO₂-Intensität (WACI adj.) für Scope-1- und -2-Emissionen um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2019 für die im definierten Anwendungsbereich liegenden Vermögenswerte an. Für die Definition des Anwendungsbereichs nutzte die DWS das Rahmenwerk der Science Based Targets Initiative (SBTi), das als glaubwürdige und solide Grundlage für klare Leitlinien hinsichtlich dem Anwendungsbereich von Vermögenswerten und Zielvorgaben gilt. Auf Grundlage dieses Vorgehens nahm die DWS per 31. Dezember 2020 35,4 % oder 281,3 Mrd. € des gesamten verwalteten Vermögens in den Anwendungsbereich für das Management in Richtung des Netto-Null-Ziels (vorbehaltlich der Zustimmung von Kunden, Geschäftseinheiten und Fondsvorständen). Darüber hinaus wird die DWS weiterhin mit Organisationen und Initiativen zusammenarbeiten, um bestehende beziehungsweise neue Standards zu entwickeln, insbesondere die der „Paris Aligned Investment Initiative“ und der „Net Zero Asset Owner Alliance“. In den nächsten Jahren will die DWS mit Kunden, Fondsvorständen und Geschäftseinheiten weiter am Erreichen von Dekarbonisierungszielen arbeiten. Schrittweise und im Einklang mit künftiger Regulierung sowie neuen, noch zu entwickelnden Methoden sollen mehr Vermögenswerte in den Anwendungsbereich aufgenommen werden.

Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht

- Fokus auf die Prüfung unserer Kohleenergie-Kunden in den USA und Europa
- Definition erhöhter Sorgfaltspflicht-Kriterien zur Prüfung von Online-Spielen

GRI 103-1

Als globale Bank müssen wir unsere Geschäftsaktivitäten auf mögliche negative Auswirkungen hin prüfen und die ökologischen und sozialen Risiken verstehen, die mit einer Transaktion oder einem Kunden verbunden sein können. Robuste Rahmenwerke und eine systematische Risikobewertung sind ein integraler Bestandteil unserer Risikomanagementprozesse.

Governance

GRI 102-11/15/16/18/19/20/26/29/31, 103-1/2/3

Unser Rahmenwerk zum Umgang mit Reputationsrisiken soll Schaden für die Reputation der Bank abwenden. Es legt fest, wie wir – vorab – über Angelegenheiten entscheiden, die ein Reputationsrisiko darstellen könnten. Das Rahmenwerk enthält einheitliche Regelungen für die Identifizierung, die Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. Reputationsrisiken, die sich aus dem Versagen anderer Risikotypen, Kontrollen oder Prozesse ergeben, werden gesondert mithilfe der entsprechenden Rahmenwerke gesteuert und daher in diesem Abschnitt nicht behandelt.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über unseren Unit Reputational Risk Assessment Process (Unit RRAP) zu eskalieren. Zudem sind die Mitarbeiter für die Konsultation mit relevanten internen Interessengruppen verantwortlich – etwa mit dem Senior Management im betroffenen Land, der Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC) oder anderen Fachleuten der zweiten Verteidigungslinie (Second Line of Defence). Der Unit RRAP wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als mäßiges Reputationsrisiko eingestuft werden.

Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein wesentliches Reputationsrisiko trägt und/oder dieser eines unserer obligatorischen Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee (RRRC) einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Group Reputational Risk Committee (GRRC) weitergegeben. Das kann dann der Fall sein, wenn das RRRC eine Angelegenheit ablehnt und ein Geschäftsbereich Einspruch gegen diesen Beschluss erhebt, oder wenn das RRRC keine Zweidrittelmehrheit für eine Entscheidung erreicht. Fälle, die unseren Asset Manager DWS betreffen, werden von einem DWS-Reputationsrisikokomitee bewertet und – sofern erforderlich – an die Geschäftsleitung der DWS eskaliert.

Anhand des Reputationsrisiko-Rahmenwerks beurteilte Vorgänge

	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019
Anzahl der Vorgänge, für die eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wurde			
Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung von Reputationsrisiken im jeweiligen Geschäftsbereich	81	104	81
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	14	7	2
Davon wegen Glücksspielthemen	3	0	1
Davon wegen Rüstungsthemen	3	6	4
Durch Weiterleitung an regionale Reputationsrisikokomitees	49	64	35
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	3	3	3
Davon wegen Glücksspielthemen	1	6	2
Davon wegen Rüstungsthemen	1	8	4
Durch Weiterleitung an das Group Reputational Risk Committee oder höher	6	3	6
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	4	0	1
Davon wegen Glücksspielthemen	1	0	0
Davon wegen Rüstungsthemen	0	1	0
Summe	136	171	122
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	21	10	6
Davon wegen Glücksspielthemen	5	6	3
Davon wegen Rüstungsthemen	4	15	8

Unser Reputationsrisiko-Team informiert die RRRC-Leiter und die Sekretariate der Unit RRAPs monatlich sowie das GRRC und die RRRCs vierteljährlich über Aktuelles zum Thema Reputationsrisiko. Auch unser Risk and Capital Profile Report enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an unseren Vorstand und quartalsweise an unseren Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Unser Reputationsrisiko-Rahmenwerk verlangt, dass gewisse Themen von spezialisierten Kontrollfunktionen geprüft werden. Dazu gehören zum Beispiel Aspekte, die sich potenziell negativ auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken können, und Sachverhalte mit einem Bezug zum Rüstungs- oder Glücksspielsektor. Den Umgang mit diesen Themen behandeln wir in den folgenden Abschnitten ausführlicher.

Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken

GRI 102-12/16, 103-1/2/3, 307-1, FS1, FS3

Unser Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiko-Rahmenwerk) ist integraler Bestandteil des Reputationsrisiko-Rahmenwerks. Das ES-Risiko-Rahmenwerk gilt für alle Aktivitäten der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie für das Kreditgeschäft der Privatkundenbank. Es legt Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie für die Entscheidungsfindung fest. Darüber hinaus regelt es, wie wir eine transaktionsunabhängige Risikoerkennung durchführen und Unternehmen mit einem kontroversen ES-Profil identifizieren. Außerdem legt es die Anforderungen an den Prüfprozess für ES-Risiken (ES Due Diligence) fest. Wir konzentrieren uns auf Branchen, die wir als kritisch definiert haben, und machen unsere Mitarbeiter mit den Kriterien für eine verpflichtende Einbindung unseres Nachhaltigkeitsbereichs (Group Sustainability) vertraut. Für alle Branchen, bei denen Group Sustainability verpflichtend einbezogen werden muss, stehen unseren Mitarbeitern ausführliche Branchenleitlinien zur Verfügung. ES-Themen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest ein moderates Reputationsrisiko darstellen, unterliegen ebenfalls unserem Verfahren zur Beurteilung von Reputationsrisiken.

Unser Ansatz für die ES Due Diligence richtet sich nach folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte
- Leistungsstandards der International Finance Corporation
- Äquator-Prinzipien (Equator Principles)

Um unser Wissen über bestehende und aufkommende Themen zu vertiefen, nehmen wir an verschiedenen Initiativen und Arbeitsgruppen teil. Im Jahr 2021 haben wir im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der [Banking Environment Initiative](#) (*) der University of Cambridge Initiative for Sustainability Leadership (CISL) an zwei Projekten mitgewirkt. Wir unterstützten die Entwicklung eines [Handbuchs und Rahmenwerks](#) (*) für das Verständnis und die Identifizierung von naturbezogenen finanziellen Risiken, das im März 2021 veröffentlicht wurde. Zudem haben wir an der Entwicklung eines im Mai 2021 veröffentlichten [Leitfadens für das Bank-Kunden-Engagement](#) (*) mitgearbeitet; mit seiner Hilfe soll der Wandel in der Realwirtschaft gefördert und der Übergang zur CO₂-Neutralität beschleunigt werden.

Gemäß unserer Definition bergen folgende Branchen ein erhöhtes Potenzial für negative ES-Auswirkungen:

- Metalle und Bergbau
- Öl und Gas
- Versorgungsunternehmen
- industrielle Land- und Forstwirtschaft
- Chemie
- Industrie- und Infrastrukturprojekte in bestimmten Ländern
- andere Tätigkeitsfelder mit hoher CO₂-Intensität und/oder Gefahr für Menschenrechtsverletzungen

Wie im obenstehenden Governance-Abschnitt erwähnt, umfasst unser Reputationsrisiko-Rahmenwerk weitere Branchen und branchenspezifische Themen wie den Rüstungs- und Glücksspielsektor (siehe auch Tabelle „Positionen und Minimumstandards des ES-Risiko-Rahmenwerks“ in diesem Kapitel).

Unsere Leitlinien für eine vertiefende ES Due Diligence befassen sich sowohl mit branchenübergreifenden Themen wie Biodiversität oder sozialen Aspekten als auch mit branchenspezifischen Herausforderungen. Wir überprüfen den Umfang der Branchen sowie die entsprechenden Unternehmensrichtlinien nach bestem Wissen und Gewissen. Um unser Verständnis von ES-Themen zu optimieren und bei Bedarf unseren Ansatz anzupassen, prüfen wir geltende branchenbezogene Standards und vorbildliche Beispiele (best practices). Für unsere Bewertung verfolgen wir Entwicklungen zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz und Achtung der Menschenrechte.

Positionen und Minimumstandards des ES-Risiko-Rahmenwerks

Bereich	Erhöhte Sorgfaltspflicht/ Normkonformität ¹	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien (ES-Prinzipien)
Branchenübergreifend		
Menschenrechte	Ja	Null-Toleranz gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit sowie schweren Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Rechte indigener Menschen
Entwaldung	Ja	Null-Toleranz gegenüber Abholzung tropischer Primärwälder
Welterbestätten	Ja	Keine Beteiligung an Aktivitäten in oder in unmittelbarer Nähe zu Welterbestätten, es sei denn die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte nicht beeinträchtigt wird
Branchenbezogen		
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	Ja	Agrarrohstoffe (Soja, Rindfleisch, Holz): Anforderung in Bezug auf Zertifizierung sowie Managementpläne für Umwelt- und Sozialaspekte von Erzeugern und bei Erstverarbeitung, einschließlich einer öffentlichen Selbstverpflichtung zum "No Deforestation, No Peat, No Exploitation"-Standard. Neue Erschließungen von relevanten Flächen sind nur erlaubt, wenn eine High Conservation Value (HCV)-Bewertung das Land nicht als HCV einstuft.
Tabak	Ja	Erweiterte Umwelt- und Sozialprüfung, möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Palmöl	Ja	Null-Toleranz gegenüber fehlender RSPO-Zertifizierung und/oder fehlendem zeitgebundenen Umsetzungsplan bis spätestens 2025
Metalle und Bergbau	Ja	Erweiterte Umwelt- und Sozialprüfung, möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Öl und Gas	Ja	Ölsande: Keine direkte Finanzierung neuer Projekte für Exploration, Produktion, Transport und Verarbeitung Öl und Gas durch hydraulisches Fracking: Keine Finanzierung von Projekten in Ländern mit extremer Wasserknappheit; Arktis (nach Definition der 10°C-Juli-Isotherme-Grenze): Keine Finanzierung für neue Öl- und Gasprojekte
Kohleenergie und Bergbau	Ja	Keine Finanzierung für neue Kohlekraftwerke und neuen thermischen Kohleabbau sowie die entsprechende Infrastruktur Keine Finanzierung des Abbaus von Kraftwerkskohle ab spätestens 2025 Ausschluss des "Mountain-Top-Removal"
Wasserkraft	Ja	Ausschlusskriterien für einige Länder; erweiterte Sorgfaltspflicht; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Kernkraft	Ja	Ausschlusskriterien für einige Länder; erweiterte Sorgfaltspflicht; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Verteidigung/geächtete Waffen	Ja	Erhöhte Sorgfaltspflicht mit Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen, automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun voll funktionsfähig sind
Erwachsenenunterhaltung	Ja	Erhöhte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Geschäften in Verbindung mit dem Erotiksektor (kommerzielle Unternehmen mit Bezug zum Verkauf oder Kauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Medienindustrie) und mit zugehörigen Erotikprodukten, -dienstleistungen oder Prostitution
Glücksspielbranche	Ja	Erhöhte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von B2C-Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

¹ Zusätzlich zu den oben beschriebenen branchenübergreifenden und branchenspezifischen Grundsätzen beinhaltet der verbesserte ES Due Diligence Prozess unter anderem die folgenden Prüfungen: Einhaltung bestehender Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften; Vorhandensein robuster Governance-Strukturen und ausreichender Kapazitäten für das Management von ES-Themen.

Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen

GRI FS3

Wir sind bestrebt, mit allen Risiken so effektiv und effizient wie möglich umzugehen. Dazu gehören die ordnungsgemäße Identifizierung von Transaktionen und/oder Kunden mit potenziellen ES-Risiken – insbesondere in Branchen mit erhöhtem ES-Risiko – sowie deren sorgfältige Prüfung. Wir arbeiten daran, unsere Leistung im Umwelt- und Sozialbereich kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere beurteilen wir dafür die Effektivität unserer Prozesse und Leitlinien und passen sie, falls erforderlich, an. Ferner schulen wir alle relevanten Mitarbeiter, um deren Bewusstsein zu schärfen.

Unser Nachhaltigkeitsbereich (Group Sustainability, GS) überwacht die Einhaltung unserer ES-Richtlinien und -Verpflichtungen. Wir haben die Ressourcen des Bereichs erhöht, indem wir seine Mitarbeiterzahl bis Ende 2021 im Vergleich zum Ende des Vorjahres nahezu verdoppelten. Außerdem haben wir die Zahl der ES-Spezialisten in unseren Geschäftsbereichen erhöht.

Im Jahr 2020 haben wir unsere Branchenleitlinien für den Kohlebergbau und die Kohleverstromung verschärft und uns das Ziel gesetzt, die Finanzierung des Abbaus von Kraftwerkskohle durch die Bank bis spätestens 2025 zu beenden. Unsere Fortschritte zum Jahresende 2021 sind im Abschnitt „Risikomanagementstrategie und -prozesse“ des Kapitels „Klimarisiken“ dargelegt. Darüber hinaus haben wir das Portfolio unserer Kohlekraftwerkskunden in den USA und Europa überprüft. Dabei konzentrierten wir uns auf diejenigen Energieunternehmen, die zu mehr als 50 % von Kohle abhängig sind (gemessen entweder an ihrer installierten Stromerzeugungskapazität oder an ihrer Jahresproduktion). Außerdem bereiteten wir die Überprüfung von Energieunternehmen im asiatisch-pazifischen Raum und in Lateinamerika vor, die zu mehr als 50 % von Kohle abhängig sind. Die Überprüfung soll im Jahr 2022 stattfinden.

Die Öl- und Gasleitlinie der Bank trat 2020 in Kraft. Im Jahr 2021 haben wir unsere globalen Geschäftsaktivitäten in diesem Sektor systematisch überprüft und einen Dialog mit unseren Kunden über ihre Dekarbonisierungsstrategien begonnen. Diese Strategien werden zusammen mit der CO₂-Bilanz der Kunden wichtige Kriterien für unsere Entscheidung über das zukünftige Engagement in diesem Sektor sein (siehe auch den Abschnitt „Risikomanagementstrategie und -prozesse“ im Kapitel „Klimarisiken“).

Transaktionsprüfungen

GRI FS3

Der Bereich Group Sustainability fungiert als Kontrollfunktion und ist somit dafür zuständig, Transaktionen und Kunden gemäß dem ES-Risiko-Rahmenwerk der Bank zu überprüfen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Überprüfungen im Vergleich zu 2020 um etwa 12 %. Hauptgrund war die teilweise wirtschaftliche Erholung nach dem Abschwung im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Gesamtüberprüfungsquote erhöhte sich auf 26,7 % (2020: 19,5 %), vor allem aufgrund von mehr Transaktionen und Kunden in den Branchen, die nach unserer Definition ein erhöhtes Potenzial für negative Umwelt- und Sozialauswirkungen bergen.

Nach dem ES-Risiko-Rahmenwerk beurteilte Transaktionen und Kunden

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der Transaktionen und Kunden je Branche			
Metalle und Bergbau	93	94	99
Öl und Gas	69	71	74
Industrie und Infrastruktur ¹	53	47	31
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	27	30	28
Versorgungsunternehmen	52	27	42
Chemie	16	5	15
Andere Aktivitäten ²	7	10	21
Summe	317	284	310
Anzahl der Transaktionen und Kunden, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	248	222	257
Davon genehmigt	232	206	245
Davon abgelehnt	5	8	6
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	11	8	6
Davon genehmigt	9	8	5
Davon abgelehnt	2	0	1

¹ Umfasst Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und andere Unternehmen, die mit kritischen Branchen in Verbindung stehen.

² Beinhaltet CO₂-intensive Branchen und solche, die Potenzial für Menschenrechtsverletzungen bergen, wie z.B. Konsumgüter, Transport, Infrastruktur, Technik, Rohstoffhandel und Gesundheitsbereiche, die entlang ihrer Lieferkette kritischen Branchen ausgesetzt sind.

In seiner Rolle als Kontrollfunktion ist Group Sustainability auch für die Validierung der Einstufung von Geschäften gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung verantwortlich. Das Ergebnis ist in der Tabelle „Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung überprüft wurden“ im Unterkapitel „Governance“ des „Nachhaltige Finanzierung“-Kapitels dargestellt.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 103-1, 404-2, 412-2, FS4

Schulungen helfen unseren Mitarbeitern dabei, ES-Risiken leichter zu identifizieren, Transaktionen mit erhöhtem Risiko zu erkennen und diese an den Bereich Group Sustainability weiterzuleiten. Im Jahr 2021 haben wir unser Schulungsprogramm für die Beschäftigten der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), Investmentbank (Investment Bank, IB) und Privatkundenbank (Private Bank, PB) fortgesetzt; der Fokus lag dabei auf dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Bank.

Beschäftigte mit Kundenkontakt erhalten Live-Video-Schulungen, damit sie das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung verinnerlichen und für ihre Kunden Möglichkeiten zur Transition zu nachhaltigeren und klimafreundlicheren Geschäftsmodellen identifizieren können. Wir haben uns das Ziel gesteckt, bis Ende 2022 100 % der entsprechenden Mitarbeiter aus den Bereichen IB, CB und PB Schulungen zu unserer Taxonomie anzubieten. In den Schulungen werden auch ES-bezogene Ausschlusskriterien und Erwartungen behandelt und die Anforderungen an die ES-Sorgfaltspflicht spezifiziert.

Seit diesem Berichtsjahr implementiert die Bank die Äquator-Prinzipien und führt Schulungen zur damit verbundenen Sorgfaltspflicht durch. Bis Ende 2021 nahmen mehr als 50 Mitarbeiter der betroffenen Geschäftssteams daran teil. Darüber hinaus können alle interessierten Mitarbeiter der Bank auf Schulungsaufzeichnungen und unterstützende Materialien zugreifen. Im Februar 2022 haben wir unseren ersten [Umsetzungsbericht](#) (*) veröffentlicht, in dem wir unsere Umsetzung, unseren Prüfprozess und unsere Zuständigkeiten darlegen.

Im Jahr 2021 haben wir außerdem weiterhin Veranstaltungen und Schulungen für unsere Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und in unseren Geschäftsbereichen durchgeführt, um deren Bewusstsein für Reputationsrisiken – etwa im Bereich Rüstung und Glücksspiel – zu schärfen.

Menschenrechte

- Bekenntnis zu Menschenrechten deckt alle Bereiche unseres Handelns ab
- Umfangreiche Schulungen zur Achtung von Menschenrechten durchgeführt

GRI 102-12/16/42, 103-1/2/3, FS3

Es gehört zu den grundlegenden Pflichten von Staaten, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Gleichwohl stehen auch wir als globale Finanzinstitution in der Verantwortung, unseren Beitrag zur Achtung der Menschenrechte zu leisten.

Unser Managementansatz für Menschenrechte, ist in unserem Verhaltenskodex (Kodex) verankert. Damit bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, das den Einsatz gegen Kinderarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel einschließt.

Das Grundprinzip unseres Ansatzes lautet: Wir beteiligen uns nicht an Geschäftstätigkeiten und gehen keine Geschäftsbeziehungen ein, bei denen es begründete Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen gibt. Entsprechend unterstützen wir internationale Standards und Richtlinien. Dazu zählen insbesondere

- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO) zu grundlegenden Arbeitsprinzipien und Rechten, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Internationale Menschenrechtscharta und
- der UN Global Compact.

Unsere Menschenrechtserklärung beschreibt unser Bekenntnis und unseren Managementansatz in detaillierter Form. Der Ansatz deckt alle Bereiche unseres unternehmerischen Handelns ab, von unserem Kundengeschäft und der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bis hin zum Umgang mit unseren Mitarbeitern. Wir bewerten regelmäßig die mit Menschenrechtsverletzungen verbundenen Risiken. Zudem stellen wir sicher, dass unsere Prozesse der sorgfältigen Prüfung der Achtung von Menschenrechten robust sind. Darüber hinaus beobachten und bewerten wir, wie wir negative Auswirkungen konsequent vermeiden können. Wir veröffentlichen außerdem jährlich eine [Erklärung zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel](#) (*).

Governance

GRI 102-17/19/21, 103-3

Unser Prozess, mit dem wir die Achtung der Menschenrechte prüfen, konzentriert sich darauf, tatsächliche und potenzielle wesentliche Risiken zu ermitteln und Maßnahmenpläne zu deren Begrenzung zu entwickeln. 2021 haben wir unsere Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Human Rights Working Group, HRWG), die wir 2020 eingerichtet hatten, in das Change-Management-Programm für die ESG-Strategie integriert. Der HRWG gehören hochrangige Führungskräfte der folgenden Funktionen an: Einkauf, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Nachhaltigkeit sowie Personal-, Rechts- und Kommunikationsabteilung. Die HRWG ist 2021 weiterhin regelmäßig zusammengekommen. Mithilfe dieser Gruppe koordinieren sich die Mitglieder, damit die von ihnen verantworteten Funktionen bestehende und künftige Gesetze,

Vorschriften sowie anerkannte Standards und Grundsätze, die sich auf Menschenrechte beziehen, einhalten. So wurden in der HRWG etwa die Auswirkungen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten evaluiert, das im Juli 2021 erlassen wurde. Darüber hinaus bereiteten die HRWG-Mitglieder auch die Veröffentlichung der bereits erwähnten [Erklärung zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel \(Modern Slavery Act Statement\)](#) (*) vor. Parallel zur HRWG haben die oben erwähnten Funktionen eigene Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich auf abteilungsspezifische menschenrechtsbezogene Angelegenheiten konzentrieren.

Wir haben verschiedene Verfahren und Kanäle eingerichtet, um die Wirksamkeit unseres Managementansatzes in Bezug auf die Menschenrechte zu bewerten. Dabei stützen wir uns auf die Erkenntnisse der Integritäts-Hotline, um zu beurteilen, ob unser Managementansatz in Bezug auf die Mitarbeiter wirksam ist oder wir ihn weiter verfeinern müssen. Die Effektivität des Managementansatzes in Bezug auf unsere Kundenbeziehungen bewerten wir anhand verschiedener Quellen. Diese umfassen unter anderem: Transaktionsprüfungen für Kunden, interne Recherchen, Medienberichte, Gespräche mit einzelnen Kunden und Austausch mit anderen Unternehmen zu allgemeinen Trends und Entwicklungen. Unser Ansatz bei Lieferanten ist ähnlich. Er umfasst Informationen aus unserem Vendoren-Screening-Prozess, ergänzt durch interne Recherchen, Medienberichte und Gespräche mit anderen Finanzinstituten.

Unsere Menschenrechts-Governance profitiert von dem Ideen- und Erfahrungsaustausch in der Thun-Gruppe (Thun Group of Banks). Dieser Gruppe ist die Deutsche Bank 2012 beigetreten. Auch 2021 haben wir uns an den Treffen und Aktivitäten der Thun-Gruppe zum Thema Menschenrechte im Bankwesen und insbesondere zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) beteiligt. Die Bank war aktiv in die Vorbereitung der beiden 2013 und 2017 veröffentlichten Diskussionspapiere der Thun-Gruppe zu Ansätzen für die Umsetzung der UNGPs involviert.

Wichtige Themen 2021

Kunden

GRI 102-15/16, 103-1/2/3, 412-2, FS1, FS3, FS4, FS5

Unsere Pflicht zur sorgfältigen Prüfung der Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unseres Rahmenwerks zum Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken (das Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“ enthält weitere Informationen). Mitte 2020 hat die Deutsche Bank sich offiziell zur Einhaltung der Äquator-Prinzipien bekannt. Indem wir die überarbeitete Fassung der Äquator-Prinzipien (EP4) umsetzen, untermauern wir unsere menschenrechtlichen Risikoprüfungen für relevante Projekte sowie unsere Verpflichtung, bei Transaktionen außerhalb des Geltungsbereichs der Äquator-Prinzipien die Menschenrechte zu wahren. Im Jahr 2021 haben wir die umfassenden Schulungen zum Thema Menschenrechte fortgeführt. Mit ihnen stellen wir sicher, dass die betroffenen Geschäftsbereiche die EP4-Anforderungen kennen und die Auswirkungen auf potenzielle Rechteinhaber in den verschiedenen von uns finanzierten Projekten bewerten können.

Das bankweite Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Kundenaktivitäten, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen könnten. Als globales Finanzinstitut, das eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbietet, sind wir verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität ausgesetzt, darunter auch dem Menschenhandel. In den Prinzipien für das Management von Risiken der Finanzkriminalität sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC) und alle Mitarbeiter der Bank festgelegt. Sie beschreiben die grundlegenden organisatorischen Anforderungen und relevanten Prozesse für das Management von Risiken der Finanzkriminalität für die erste und zweite Verteidigungslinie der Bank (1st and 2nd Line of Defence, LoD).

Globale AFC-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

2021 gründete AFC eine Arbeitsgruppe für Menschenrechte. Sie setzt sich aus Mitarbeitern aus der gesamten AFC-Abteilung zusammen und berichtet an die oben beschriebene HRWG. Ihr Zweck ist es, Maßnahmen von AFC in Bezug auf Menschenrechtsrisiken zu koordinieren und mit anderen Funktionen zusammenzuarbeiten, um diese Risiken wirksam zu adressieren. Im Zuge dieser Arbeitsgruppe führte AFC im Jahr 2021 eine Analyse zum Thema moderne Sklaverei und Menschenhandel durch. Ziel war es, die potenziellen Risiken für die Bank besser zu verstehen und ihre Fähigkeit zu verbessern, diese Risiken zu erkennen und zu minimieren.

Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig Schulungen durch, um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Aktivitäten zu schärfen, die mit möglichen Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Ein Beispiel dafür ist ein 45-minütiger mandatorischer Onlinekurs zur Bekämpfung von Geldwäsche („Anti Money Laundering“, AML) und zur Verhinderung von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie Steuerhinterziehung – Themen, die potenzielle Verbindungen zu Menschenrechtsverletzungen haben können. Jeder Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit muss das Modul einmal im Jahr absolvieren. 98,27% der Mitarbeiter inklusive Zeitarbeitskräfte haben dies im Jahr 2021 getan.

In Zusammenarbeit mit Stop The Traffik, einer Nichtregierungsorganisation, die sich der Prävention von moderner Sklaverei und Menschenhandel verschrieben hat, führte die Bank im vierten Quartal 2021 drei Mitarbeiter-Schulungen zu diesen Themen durch. Ziel war es, das Bewusstsein der Mitarbeiter für diese Risiken zu schärfen. Dies soll dabei helfen, einen möglichen Missbrauch der Bank durch Personen, die in solche Aktivitäten verwickelt sind, zu erkennen.

Lieferkette

GRI 102-9, 103-1/2/3

Welche Produkte und Dienstleistungen wir kaufen, von wem wir sie beziehen und wie wir sie konsumieren, hat einen erheblichen Einfluss auf den Nachhaltigkeits-Fußabdruck der Deutschen Bank. Aus diesem Grund spielen unsere Beschaffungs- und Einkaufsaktivitäten eine Schlüsselrolle bei unserem Bestreben, die Menschenrechte zu achten und ihren Schutz zu verbessern.

Unsere Geschäftsbereiche sind für die von ihnen beauftragten Lieferanten verantwortlich. Die Funktion Global Procurement übernimmt hingegen bei den meisten bereichsübergreifenden Beschaffungsentscheidungen die Führung. Zu diesem Zweck gibt es weltweit einheitliche Prozesse und Verfahren, die die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die Aufnahme von Lieferanten und das laufende Management der Lieferantenleistung regeln. Um mit uns zusammenarbeiten zu können, müssen die Lieferanten eine Reihe von Anforderungen erfüllen, unter anderem in Bezug auf finanzielle Solidität, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sowie Compliance.

Stärkung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir haben unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (Kodex) aktualisiert und inhaltlich gestärkt, um sicherzustellen, dass sie die Grundwerte und Verhaltensstandards verstehen, deren Einhaltung wir bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an die Deutsche Bank erwarten. Zu Beginn einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank müssen Lieferanten ihren Mitarbeitern, die an der Lieferung von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind, ein Exemplar dieses Kodex zur Verfügung stellen.

Der Kodex enthält Abschnitte zu den Themen Gesetzeskonformität, Menschenrechte, Vielfalt und Integration, Nachhaltigkeit sowie soziale Verantwortung. Wir haben den überarbeiteten Verhaltenskodex für Lieferanten im Dezember 2021 veröffentlicht. Er ist auf dem öffentlichen [Lieferantenportal der Deutschen Bank](#) (*) verfügbar.

Überprüfung unserer Zulieferer auf angemessene Sozial- und Umweltstandards

Die Bewertung der Umwelt- und Sozialstandards potenzieller Lieferanten beginnt mit einem Fragebogen. Dieser analysiert, welche potenziellen sozialen oder ökologischen Auswirkungen die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten haben könnte. Abhängig von den Ergebnissen dieser Analyse können etwaige Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses für Lieferanten weitergehend untersucht werden.

Im zweiten Quartal 2021 haben wir begonnen, Balanced-Scorecards für Lieferanten zu erstellen. Damit können wir Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 500 Tsd. € anhand eines ganzheitlichen Sets von Leistungsindikatoren bewerten. Diese Bewertung umfasst einen Nachhaltigkeitsindikator, der sich als Bewertungsnote von EcoVadis oder einer gleichwertigen renommierten Nachhaltigkeitsratingagentur ausdrückt. Für die Zukunft ist geplant, ein solches externes Nachhaltigkeitsrating für jeden neuen oder erneuerten Vertrag im Wert von mehr als 500 Tsd. € pro Jahr vorzusetzen. Zu diesem Zweck haben wir eine [Registrierungswebsite](#) (*) eingerichtet, auf der Lieferanten relevante Informationen erhalten und ihre Bewertung durch die Nachhaltigkeitsratingagentur EcoVadis beginnen können.

Mitarbeiter

GRI 103-2/3, 412-2, FS4

Wir legen großen Wert darauf, unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten und räumen der Achtung ihrer Menschenrechte einen hohen Stellenwert ein. Unsere Mitarbeiterrichtlinien müssen die kulturellen Besonderheiten der Länder, in denen wir tätig sind, widerspiegeln. Zugleich legen wir großen Wert darauf, allen unseren Mitarbeitern weltweit die gleichen Rechte zu gewähren.

Zusammen mit Interessengruppen aus der gesamten Bank wie dem Globalen Einkauf, der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und dem Bereich Nachhaltigkeit hat die Personalabteilung bereits 2020 untersucht, ob wir Anforderungen und Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte erfüllen. Diese Analyse hat der Chief Administrative Officer der Bank initiiert. Sie soll die Richtlinien der Bank mit bestehenden oder zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und Regelungen in Einklang bringen. Da diese Prüfung unsere Mitarbeiter betrifft, untersuchen wir, inwieweit unsere derzeitigen Prozesse von bewährten Branchenmethoden (Best Practices) abweichen. Im Jahr 2021 hat die beispielhafte Analyse in mehreren europäischen Ländern keine materiellen Probleme offenbart. Wir sind bestrebt, die Transparenz der Bank in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern.

Letztendlich erwarten wir, dass alle unsere Mitarbeiter ihre Verantwortung sowie die Richtlinien, Verfahren und Initiativen der Bank in Bezug auf die Menschenrechte verstehen. Mit konzernweiten Schulungen wollen wir das Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte schärfen. Im Jahr 2021 haben beispielsweise 93,3 % der Mitarbeiter Trainings zu den Themen Compliance und Ethik absolviert, die unter anderem auch Aspekte der Menschenrechte beinhalten (2020: 89,6 %; Angaben ohne Postbank). Wir haben Beschwerden, die Mitarbeiter 2021 an unsere Integritäts-Hotline gemeldet haben, untersucht. Vorfälle, bei denen wir Verstöße festgestellt haben, wurden eskaliert und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Betriebsökologie

- Netto-Null-Emissionsziel bis 2050
- Energieverbrauch mithilfe von 110 Energiesparprojekten um 19,8 GWh reduziert
- Senkung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2025 liegt im Plan

GRI 103-1/2

Im Rahmen unserer Verpflichtung, ein verantwortungsvoller Unternehmensbürger zu sein, managen wir den ökologischen Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeit und reduzieren ihn so weit wie möglich. Im Fokus stehen dabei unsere Gebäude und unsere Reisetätigkeit.

Wir bemühen uns um einen geringeren CO₂-Ausstoß, nutzen Energie und sonstige Ressourcen möglichst effizient, beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen und kompensieren die verbleibenden Emissionen. Um die ökologischen Auswirkungen unserer Lieferkette zu verringern, haben wir den Dialog mit unseren Lieferanten aufgenommen. Ziel ist es, ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Emissionen durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen entstehen, diese zu reduzieren und den Lieferanten einen Pfad zum Erreichen des Netto-Null-Emissionsziels aufzuzeigen. Nicht zuletzt bemühen wir uns um eine verantwortungsbewusste Nutzung von Wasser und Papier, die Reduzierung der von uns produzierten Abfallmengen und um die Wiederverwendung beziehungsweise Wiederverwertung möglichst vieler Materialien.

Governance

GRI 103-1/2/3

Das interne Rahmenwerk für die Erhebung, Quantifizierung und das Reporting von Daten zu unseren Treibhausgasemissionen (THG) basiert auf der ISO-Norm 14064, einem international anerkannten Standard für die Treibhausgasbilanzierung. Darüber hinaus ist unser Energiemanagementsystem in Deutschland nach ISO 50001 zertifiziert, einem Standard für diese Systeme. Dies beinhaltet die Überwachung des Fortschritts bei unseren Energie- und Kostenzielen auf monatlicher und jährlicher Basis. In den 20 EU-Ländern, in denen wir tätig sind, erfüllen wir die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie und orientieren uns bei unseren Einsparbemühungen zudem an den nationalen Anforderungen für Energieaudits. Darüber hinaus bewerten wir gemäß ISO 50001 in Deutschland monatlich und jährlich unsere Fortschritte im Hinblick auf Energie- und Kostenziele.

Das in unserer Funktion Global Real Estate angesiedelte Eco-Performance Management Office (EcoPMO) überwacht die Energie- und Ressourceneinsparungen in unseren Gebäuden und anderen Einrichtungen. Es definiert Kriterien und Zuständigkeiten im Hinblick darauf, auf welche Weise Energieeinsparungsinitiativen bewertet und genehmigt werden. Unsere Gebäudemanagement-Teams schlagen eine Bewertung von Energieinitiativen vor und setzen Energie- und Wassereffizienzprojekte um. Die Ergebnisse werden vom EcoPMO erfasst und verifiziert. Die Fortschritte beim Erreichen unserer Ziele kontrollieren wir kontinuierlich, indem wir Daten zur Nutzung von Energie und Wasser sowie zum Abfallaufkommen in unseren Gebäuden erheben. Diese Informationen werden monatlich in regionalen Energieberichten ausgewiesen und von regionalen und globalen Bereichsleitern überprüft.

Unsere THG-Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 messen und berichten wir entsprechend den Berichtsgrenzen, die im operativen Steuerungsansatz des THG-Protokolls definiert sind. Dieser Bericht ist der erste, in dem wir die Kategorien 1 bis 14 der Scope-3-THG-Emissionen offenlegen. Unsere nachstehend aufgeführten Berichts-Scopes orientieren sich am THG-Protokoll. Wir berichten gegenüber dem CDP alle wesentlichen Brennstoffarten sowie Energie- und Emissionsquellen. Ausgenommen hiervon sind Emissionen, Investitionen und finanzierte Emissionen des Scope 3 (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Klimarisiken“).

- Scope 1: Direkte Emissionen durch örtliche Verbrennung (flüssige und gasförmige fossile Brennstoffe, eigene und geleaste Fahrzeuge, austretende Kältemittel aus Kühlanlagen)
- Scope 2: Indirekte Emissionen durch bezogene Energie (Strom, Fernwärme, Dampf und Kühlwasser)
- Scope 3: Kategorien 1 bis 14 (ohne Investitionen oder finanzierte Emissionen).

Ziele und Maßnahmen

GRI 103-2

Die Bank hat sich eine Reihe von Zielen gesetzt, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf Energieeffizienz sowie Energieverbrauch:

- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs bis 2025 um 20 % im Vergleich zu 2019
- 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2025, mit einem Zwischenziel von 85 % bis 2022
- Aufrechterhaltung der CO₂-Neutralität in unserem eigenen Betrieb und bei unserer Reisetätigkeit sowie Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050.
- Senkung des Benzinverbrauchs unserer Flottenfahrzeuge um 30% bis 2025 und Null CO₂-Ausstoß bis 2030 in Deutschland.

CO₂-Neutralität

GRI 103-2, 201-2, 305-1/2/3/4/5

Eine unserer wichtigsten ökologischen Verpflichtungen besteht darin, unseren Betrieb und unsere Reisetätigkeit weiterhin – wie bereits seit 2012 – klimaneutral zu halten. Dies erreichen wir, indem wir weniger Energie verbrauchen, weniger reisen und mehr Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen. Außerdem kompensieren wir unsere restlichen Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie die Emissionen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsreisen.

Die Emissionen aus dem marktbasieren Reporting (einschließlich des durch den Einkauf von erneuerbarem Strom verursachten Effekts) beliefen sich 2021 auf 83.098 metrische Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e). Die Emissionen aus dem standortbasierten Reporting (ohne Erneuerbare Energien) betragen 203.214 t CO₂e. Der Unterschied zwischen den beiden Reportingarten ist auf Verträge für Erneuerbare Energien zurückzuführen, die wir für unsere Geschäftstätigkeit abgeschlossen haben – insbesondere in den drei Ländern mit dem höchsten Stromverbrauch: Deutschland, Großbritannien und den USA.

2021 haben wir diese Emissionen durch den Kauf und die Stilllegung hochwertiger VER-Zertifikate (Verified Emission Reduction) erneut kompensiert. Die im Jahr 2021 erworbenen CO₂-Zertifikate finanzieren Investitionen in ein vielfältiges Portfolio an Projekten, die den Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien fördern. Alle Kompensationsprojekte entsprechen anerkannten globalen Standards: 67 % dem Gold Standard und 33 % dem Verified Carbon Standard. Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen die Projekte, die wir mit den von uns erworbenen und stillgelegten VER-Zertifikaten unterstützen, ergänzt um die jeweils kompensierten Emissionen:

CO₂-Ausgleichs-Portfolio nach unterstützten Projekten und Regionen

	31.12.2021			
	Afrika	Amerikas	Asien	Anteil
Windenergie	0	0	60.000	33 %
Energie aus Biomasse/Biogas	0	0	0	–
Effiziente Kochherde	0	0	0	–
Energie aus Erdwärme	0	0	60.000	33 %
Energie durch Wasserkraft	0	0	0	–
Nachhaltige Waldbewirtschaftung (REDD) ¹	25.000	35.000	0	33 %
Solarenergie/Fotovoltaik	0	0	0	–
Insgesamt	25.000	35.000	120.000	180.000
Anteil	14 %	19 %	67 %	100 %

¹ REED steht für „Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung“.

THG-Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit und Reisen

in t von CO ₂ e (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Scope 1, direkte THG-Emissionen	-16,3	32.991	39.408	50.273
Erdgasverbrauch	-9,0	23.841	26.210	28.980
Flüssige fossile Brennstoffe ³	-18,2	345	422	659
Fluorkohlenwasserstoffe ⁴	-14,4	3.457	4.040	6.810
Eigene/geleaste Fahrzeuge	-38,8	5.347	8.736	13.825
Scope 2, indirekte THG-Emissionen	-42,6	47.068	81.959	104.671
Markt-basierte Emissionen durch Stromverbrauch ⁵	-63,6	18.610	51.094	68.137
Dampf, Fernwärme und Kälte	-7,8	28.459	30.865	36.534
Scope 3, andere indirekte THG-Emissionen⁶	-78,6	3.039	14.206	70.444
Gesamte THG Emissionen⁷	-38,71	83.098	135.573	225.388
THG-Emissionen (Mark-basierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) pro m²⁸	-32,27	0,02930	0,04326	0,06268
THG-Emissionen (Mark-basierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) pro VZÄ⁸	-37,40	0,97929	1,56433	2,4908

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs.

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, aktualisierte historische Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Die Emissionen flüssiger fossiler Brennstoffe verringerten sich 2021, größtenteils aufgrund von weniger Stromausfällen in Indien und geringerer Auslastung der Bürogebäude.

⁴ Die Fluorkohlenwasserstoff-Emissionen verringerten sich 2021. Der Rückgang bewegt sich in der erwarteten Bandbreite unter Berücksichtigung der durchgeführten Wartungsarbeiten.

⁵ Für die markt-basierten Emissionen durch Stromverbrauch wird ein Emissionsfaktor von Null für jene Standorte verwendet, für die Verträge über Ökostrom bestehen oder für die Grünstromzertifikate (RECs, GOs) gekauft werden, um beanspruchen zu können, dass der Stromverbrauch als Verbrauch von Ökostrom qualifiziert.

⁶ Geschäftsreisen umfassen Flugreisen, Bahnreisen sowie Fahrten mit Mietfahrzeugen und Taxis. Der Rückgang der Emissionen für Geschäftsreisen spiegelt die weltweiten Reisebeschränkungen wider, die auferlegt wurden, um die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen.

⁷ Die Gesamtemissionen basieren auf tatsächlichen, geschätzten oder hochgerechneten Daten und enthalten alle markt-basierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie die Kategorien 1-14 der Scope 3-Emissionen. Sämtliche Annahmen und Berechnungsmethoden entsprechen den Richtlinien nach ISO 14064 mit unterstützender Dokumentation. Für jeden Aktivitätsdatentyp wurden die am besten geeigneten Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen, wie z. B. DEFRA (2021), THG-Protokoll, eGRID (2021) und IEA (2021), RE-DISS (2020) oder, sofern zutreffender, aus länder- oder vertragspezifischen Quellen verwendet. Die Faktoren enthalten alle THG und das Treibhauspotenzial der Gase gemäß IPCC AR5-Bewertungen.

⁸ Allen Bodenflächenkennzahlen liegt ein Jahresdurchschnitt für 2021 zugrunde (2,84 Mio. m²). Allen VZÄ-Kennzahlen liegt ein Jahresdurchschnitt für 2021 zugrunde (84.855).

Wichtige Themen 2021

Energieeffizienz und -einsparung

GRI 103-2/3, 302-4

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Energieeffizienz unserer Gebäude zu optimieren, um unsere Gesamtenergieeffizienz zu verbessern und unseren Energieverbrauch zu senken. Zu diesem Zweck setzen wir neue und effizientere Technologien ein, nehmen Geräte wieder in Betrieb und optimieren den Gebäudebetrieb.

Aufgrund der Pandemie haben 2021 vergleichsweise wenige Mitarbeiter in unseren Gebäuden gearbeitet. Wir haben diese geringe Belegung genutzt, um effizientere Leuchtmittel und Steuerelemente für eine individuell angepasste Beleuchtung der einzelnen Bürobereiche zu installieren. Diese Verbesserungen erstrecken sich auf 25 unserer größten Gebäude und ermöglichten 2021 die Einsparung von 0,86 Gigawattstunden (GWh) Energie.

Wir haben außerdem Gebäudemanagementsysteme angepasst, um die Energieeffizienz angesichts der oben genannten geringen Belegung zu maximieren. Dies hat uns geholfen, im Jahresvergleich den Energieverbrauch um 5,2 % zu senken. EcoPMO analysiert jedes Jahr detailliert, welchen Beitrag unsere Energieeinsparungsinitiativen im Hinblick auf unsere Ziele leisten. Außerdem engagiert sich EcoPMO für den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen unseren Regionen. Wir haben den Energieverbrauch unserer Gebäude um insgesamt 19,8 GWh gesenkt. Etwa 110 Initiativen haben dazu beigetragen. Einige Einsparungen beziehen sich nur auf einen Teil des Jahres: Beispielsweise hat ein im Juni abgeschlossenes Projekt im Jahr 2021 über sechs Monate für Einsparungen gesorgt; 2022 wird es 12 Monate zu Einsparungen beitragen. Wir konnten unseren Verbrauch von verschiedenen Energiearten reduzieren, einschließlich Strom, Fernkälte, Fernwärme und Erdgas. In diesen Zahlen sind keine Einsparungen der Marke Postbank enthalten.

Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen

GRI 103-3, 302-1/3/4

Wir haben 2021 in 28 Ländern Strom aus erneuerbaren Quellen gekauft. Insgesamt stammen 91 % unseres weltweit bezogenen Stroms aus erneuerbaren Quellen (2020: 77 %). Unsere zertifizierten CO₂-freien Strombezugsverträge umfassen „Renewable Electricity Certificates“ in den USA und Kanada, „Renewable Energy Guarantees of Origin“ für ausgewählte Standorte in Großbritannien, „Guarantees of Origin“ in Deutschland und „International Renewable Energy Certificates“ in Indien und Spanien. Wir setzen auf CO₂-freie Strombezugsverträge in vielen Ländern im restlichen Europa.

Energieverbrauch¹

in GWh (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Gesamtenergieverbrauch in GJ³	-5,2	2.552.112	2.693.238	3.209.506
Gesamtenergieverbrauch³	-5,2	709	748	892
Stromverbrauch	-7,1	393	423	517
Energie aus primären Energiequellen (Öl, Gas, etc.)	-9,4	154	170	203
Gelieferte Wärme und Kälte ⁴	4,5	162	155	172
Strom aus erneuerbaren Energiequellen ³	9,5	356	325	389
Flächen-normierter Energieverbrauch in kWh pro m ²⁵	4,6	250	239	248
Normierter Energieverbrauch in kWh pro VZÄ ⁶	-3,2	8.354	8.632	9.852

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs.

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Der Gesamtenergieverbrauch umfasst sämtliche Energiequellen aus Scope 1 und Scope 2: Erdgas, flüssige fossile Brennstoffe (mobil und stationär), erneuerbarer Strom und Netzstrom, Fernwärme, Fernkälte und Dampf. Für die Umrechnung von Joule in kWh wurden Standardumrechnungsfaktoren verwendet. Die einzige verwendete erneuerbare Energiequelle ist Strom mit einem Wert von 356 GWh. Es erfolgte kein Verkauf von Strom, Wärme, Kälte oder Dampf.

⁴ Sofern keine Daten vorliegen, werden berechnete Strom- und Heizintensitäten zur Schätzung des Strom- und Wärmebedarfs verwendet.

⁵ Allen Bodenflächenkennzahlen liegt ein aus den Daten für den 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 abgeleiteter Jahresdurchschnitt zugrunde (2,84 Mio. m²).

⁶ Allen VZÄ-Kennzahlen liegt ein Jahresdurchschnitt für 2021 zugrunde (84.855).

Wichtigste Kennzahlen

GRI 102-48, 305-1/2/3/5

Um die Emissionen der Scope 3 Kategorien 1, 2 und 4 zu schätzen, verwendeten wir ein um Umweltaspekte erweitertes Input-Output-Wirtschaftsmodell, das die durch jede Branche verursachten Emissionen berücksichtigt. Die Emissionen dieser Kategorien decken 81 % der in der nachfolgenden Tabelle berichteten gesamten Emissionen ab. Wir haben den Dialog mit unseren Lieferanten begonnen, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die Emissionen zu verringern. Im Geschäftsjahr 2021 erörterten wir erstmals direkt mit einigen unserer bedeutenden Lieferanten, wie wir zukünftig Primärdaten für die Berechnung erhalten können.

Die Emissionen in unserer Wertschöpfungskette (alle Scope 3 Emissionen mit Ausnahme von Investitionen) beliefen sich 2021 auf zwei Mio. metrische t CO₂-e, was einem Anstieg von 4,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass wir verstärkt IT-Dienstleistungen genutzt haben. Außerdem stiegen die der Berechnung der Emissionen zugrundeliegenden Kosten an, weil wir, um Büroflächen zu verringern, Mietverträge schneller beendet haben als ursprünglich geplant und dadurch Kosten entstanden. Des Weiteren sind die durch Berufspendler und von zu Hause arbeitenden Mitarbeiter verursachten Emissionen in den letzten beiden Jahren infolge der Pandemie stark gestiegen.

Treibhausgasemissionen¹

in t von CO ₂ e (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Gesamte THG-Emissionen (markt-basiert)^{3,4}	1,9	2.072.765	2.034.072	2.281.957
Scope 1, direkte THG-Emissionen	-16,3	32.991	39.408	50.273
Scope 2, indirekte THG-Emissionen	-42,6	47.068	81.959	104.671
Scope 3, andere indirekte THG-Emissionen⁴	4,2	1.992.706	1.912.705	2.127.013
Kategorie 1 - Gekaufte Güter und Dienstleistungen	5,6	1.628.021	1.541.748	1.696.362
Kategorie 2 - Kapitalgüter	-2,6	17.726	18.194	14.153
Kategorie 3 - Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (vorgelagert)	11,8	64.389	57.593	73.081
Kategorie 4 - Transport und Verteilung (vorgelagert)	-12,6	34.696	39.713	42.608
Kategorie 5 - Produzierter Abfall	-15,7	324	385	540
Kategorie 6 - Geschäftsreisen	-78,6	3.039	14.206	70.444
Kategorie 7 - Berufspendler/Arbeiten von zuhause ⁵	10,5	134.878	122.026	78.112
Kategorie 8 - Leasingobjekte (vorgelagert)		N/A	N/A	N/A
Kategorie 9 - Transport und Verteilung (nachgelagert)	-22,0	21.028	26.944	49.918
Kategorie 10 - Verarbeitung der verkauften Produkte		N/A	N/A	N/A
Kategorie 11 - Nutzung der verkauften Produkte	-13,9	1.148	1.334	1.466
Kategorie 12 - Umgang mit verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus	-0,5	78.447	78.870	87.048
Kategorie 13 - Leasingobjekte (nachgelagert) ⁶	-22,9	9.010	11.693	13.281
Kategorie 14 - Franchise		N/A	N/A	N/A
Kategorie 15 - Investitionen		Siehe Kapitel „Klimarisiken“	Relevant, keine Angabe	Relevant, keine Angabe
	N/A			

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs. Einige KPIs haben sich im Jahr 2021 aufgrund der außergewöhnlichen Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb unseres Unternehmens und unserer Gebäude um mehr als +/- 5 % verändert.

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Die Gesamtemissionen basieren auf tatsächlichen, geschätzten oder hochgerechneten Daten und enthalten alle markt-basierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie die Kategorien 1 bis 14 der Scope 3-Emissionen. Sämtliche Annahmen und Berechnungsmethoden entsprechen den Richtlinien nach ISO 14064 mit unterstützender Dokumentation. Für jeden Aktivitätsdatentyp wurden die am besten geeigneten Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen, z. B. DEFRA (2021), THG-Protokoll, eGRID (2021) und IEA (2021), RE-DISS (2020) oder, sofern zutreffender, aus länder- oder vertragspezifischen Quellen verwendet. Die Faktoren enthalten alle THG und das Treibhauspotenzial der Gase gemäß IPCC AR5-Bewertungen.

⁴ Der Treibhausgasprotokoll Corporate Accounting and Reporting Standard wurde genutzt, um die Scope 1-, 2- und 3-Emissionen zu berechnen.

⁵ Die veröffentlichten THG-Emissionsdaten für das Pendeln/Arbeiten von zuhause der Mitarbeiter sind durch die COVID-19 Pandemie in den letzten 2 Jahren deutlich angestiegen.

⁶ Nachgelagerte Leasingobjekte der Postbank sind in diesen Daten nicht enthalten.

Geschäftsreisen

GRI FS1

Unsere Richtlinien und Genehmigungsverfahren für Geschäftsreisen sind darauf ausgelegt, die Reisetätigkeit (insbesondere Flugreisen) zu reduzieren, um Emissionen und Kosten zu verringern. Flugreisen gingen 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 80 % zurück, verglichen mit einem Rückgang von 80 % im Jahr 2020. Bei den verschiedenen Verkehrsmitteln reichten die Rückgänge im Jahresvergleich von 38 % bis 82 % im Jahr 2021 (2020: 40 % bis 80 %). Sie waren in erster Linie auf COVID-19-Beschränkungen und teilweise auf unsere Reiserichtlinien zurückzuführen. Die durchschnittliche Zahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ging 2021 um 2 % zurück (2020: 4 %).

2021 haben wir weitere Ladestationen für Elektrofahrzeuge in unseren Parkhäusern und auf unseren Parkplätzen installiert, um unsere Mitarbeiter zum Umstieg auf Elektromobilität zu ermutigen.

Zurückgelegte Strecke

In km (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Gesamte gereiste Entfernung¹	-62,0	51.964.935	136.788.894	490.651.773
Gesamte Flugreisen¹	-79,6	14.555.106	71.359.734	357.544.653
Kurzstreckenflugreisen	-73,3	817.943	3.060.457	14.761.390
Mittelstreckenflugreisen	-67,2	3.473.280	10.595.884	48.918.015
Langstreckenflugreisen	-82,2	10.263.883	57.703.392	293.865.247
Normalisierte Flugreisen in km pro VZÄ	-79,1	172	823	3.951
Gesamte Zugreisen³	-64,8	4.223.692	12.012.935	43.498.505
Gesamte Autoreisen⁴	-37,9	33.186.137	53.416.225	89.608.632
Normierte Reisen in km pro VZÄ	-61,2	612	1.578	5.422

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die Inlands- und Auslandsflüge sind von 99,2 % der tatsächlichen Flugdaten abgeleitet; die restlichen 0,8 % wurden anhand der Kosten hochgerechnet. Für Flugreisen werden die Emissionsfaktoren des THG-Protokolls angewandt. Strahlungsantriebsfaktoren werden nicht angewandt.

² Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 10 % für alle KPIs. Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Stornierungen und Erstattungen) und methodische Veränderungen. Eine Großteil der Reduzierung der Geschäftsreisen im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die Reisebeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Die bislang berichteten Zahlen für 2020 beinhalteten Reisen in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie (Oktober bis September 2019). Die aktuellen Zahlen für 2020 zeigen, dass Geschäftsreisen durchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr um 72% zurückgingen.

³ Die Bahnreisen sind von 93,6 % der tatsächlichen Bahnreisedaten abgeleitet; die restlichen 6,4 % wurden anhand der Kosten hochgerechnet.

⁴ Die berichteten Taxidaten umfassen Daten basierend auf den Kosten und werden mithilfe eines Taxipreises für jedes Land berechnet. Für Frankreich, Deutschland, Ungarn, Israel, Polen, die Russische Föderation, die USA und Großbritannien werden die tatsächlich zurückgelegten Strecken und Kraftstoffdaten verwendet. Für Autofahrten werden DEFRA-Emissionsfaktoren (2021) verwendet.

Aufgrund des Veröffentlichungsdatums dieses Berichts waren geringfügige Hochrechnungen notwendig, um die vorgenannten Reisedaten für 2021 zu erstellen. Wir prüfen kontinuierlich, ob dies wesentliche Auswirkungen auf die Daten hat.

Papierverbrauch, Abfall, und Wasser

GRI 103-1/2/3, 301-1/2, 303-1/3/5, 306-1/2/3/4/5

Wir bemühen uns, unseren Papierverbrauch zu reduzieren und die von uns produzierte Abfallmenge zu verringern – insbesondere in Vorbereitung auf die kommende EU-Gesetzgebung zur Kunststoffreduzierung. Wir versuchen zudem, nach Möglichkeit Wasser zu sparen, obwohl dies aufgrund der Erfolge früherer Bemühungen zunehmend schwieriger geworden ist.

Papierverbrauch

Die Herstellung von Papier verbraucht wertvolle Ressourcen. Darum setzen wir uns kontinuierlich für einen geringeren Papierverbrauch ein und führen dazu auch neue Technologien ein. Beispielsweise konnten wir dank der Pull-Print-Technologie die Zahl der Drucker in unseren Niederlassungen verringern. Ebenso können Konferenzteilnehmer Dateien mithilfe der Desktop-on-Demand-Technologie auf dem Bildschirm sehen, sodass keine Ausdrucke verteilt werden müssen.

Papier

in t (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Verbrauchtes Kopier-/Druckpapier ³	-17,2	2.221	2.681	3.147
Recyclingpapier ⁴	-24,7	143	190	237
Recycelte Bestandteile in %	-8,7	6,5	7,1	7,5
Normierter Papierverbrauch in t pro VZÄ	-15,4	0,02617	0,03093	0,03500

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs.

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen, darunter Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Die Kopierpapierdaten („verbrauchte Materialien“ nach GRI-G4-Reporting-Terminologie) wurden auf Basis des Verbrauchs pro Vollzeitäquivalent in 22 Ländern hochgerechnet. Die Daten decken durchschnittlich 64 % der Vollzeitäquivalente ab.

⁴ Der Rückgang um 17 % ist hauptsächlich auf die pandemiebedingten Büroschließungen in vielen Ländern für einen Großteil des Berichtsjahres zurückzuführen.

Abfall

Im Rahmen unserer Strategie zur Abfallverringerung haben wir in den meisten Niederlassungen in Deutschland und Großbritannien sämtliche Plastikbecher, -bestecke, -strohhalm und -tüten aus Catering-Einrichtungen, Verkaufsautomaten und Küchen mit Reinigungseinrichtungen entfernt. Wir haben sie durch Mehrwegalternativen wie wiederverwendbares Besteck und Geschirr ersetzt. Mit Postern, E-Mail-Bannern und auf der Intranet-Seite des Bereichs Global-Real-Estate-Intranet haben wir die Belegschaft über aktuelle Herausforderungen informiert und so die Initiative unterstützt. Themen waren beispielsweise die Schwierigkeiten beim Recycling von Kunststoffen aufgrund von mangelhafter Mülltrennung oder die Kontamination von Abfallströmen. Zum Jahresende 2021 dauerte die Entwicklung einer neuen Abfallstrategie noch an. Ihr Schwerpunkt wird darauf liegen, möglichst viel Abfall zu vermeiden, wiederzuverwenden und zu verwerten. Wir rechnen damit, dass die neue Strategie Anfang 2022 eingeführt wird.

Abfall

in t (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Entsorgter Abfall ³	0,0	13.413	13.408	17.225
Recycelter Abfall ⁴	18,0	9.469	8.022	10.473
Recycelter Abfall in %	18,0	70,6	59,8	61,0
Kompostierter Abfall ⁵	-37,2	358	570	1.000
Diversion rate		73	64	67
Abfall mit Energierückgewinnung ⁶	-19,2	2.884	3.568	4.069
Verbrannter Abfall (ohne Energierückgewinnung) ⁶	-32,5	598	886	916
Deponieabfälle	-71,6	103	363	777
Sondermüll/gefährlicher Abfall ⁷	71,5	559	326	176
Ungefährlicher Abfall	-1,7	12.854	13.082	17.049

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs.

² Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: aktualisierte historische Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Die Abfalldaten, einschließlich der Entsorgungsmethode und der Aufteilung in gefährlich/ungefährlich, wurden mithilfe der von den Entsorgern bereitgestellten Angaben ermittelt. Die Abfalldaten wurden auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten aus Deutschland, Großbritannien, den USA und zwanzig anderen Ländern, die 64 % der Vollzeitäquivalente abdecken, extrapoliert. Die Abfalldaten enthalten keine Projektabfälle, z. B. aus Sanierungen.

⁴ Der Anstieg der recycelten Abfälle um 18 % ist hauptsächlich auf IT-Abfall in Singapur (+137 %) zurückzuführen. Dies führte zu einer höheren Intensitätsangabe zur Hochrechnung für Länder ohne Datengrundlage.

⁵ Im Jahr 2021 ging die Menge an kompostierten Abfällen aufgrund pandemiebedingter Büro- und Kantinenschließungen um 37,2 % zurück.

⁶ Der Rückgang von verbrannten Abfällen ist auch auf pandemiebedingte Büroschließungen zurückzuführen.

⁷ Der Anstieg des gefährlichen Abfalls ist auf den gestiegenen IT-Abfall zurückzuführen, der als gefährlich eingestuft wird.

Wasser

Wasser ist in vielen Ländern weltweit ein zunehmend knappes Gut. Daher haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um Wasser zu sparen. Beispielsweise haben wir 2021 in neuen Büros auf jedem Stockwerk Sensoren eingebaut, die Undichtigkeiten erkennen und das automatische Abschalten der Wasserversorgung veranlassen. Unter anderem können wir auch der Wasserdurchlauf auf nicht besetzten Stockwerken stoppen. Auf diese Weise können wir Wasserverschwendung durch einen versehentlich nicht geschlossenen Wasserhahn verhindern. Auch 2021 haben wir Armaturen mit Luftbeimischung sowie wassersparende Geräte installiert, wenn neue Anlagen erforderlich waren oder Einrichtungen renoviert wurden. Unser Wasserverbrauch war 2021 im Vorjahresvergleich erneut geringer. Aufgrund des Erfolgs früherer Bemühungen wird es jedoch immer schwieriger, den Verbrauch weiter deutlich zu reduzieren.

Wie schon in früheren Jahren nutzen wir ausschließlich Wasser aus der kommunalen Wasserversorgung beziehungsweise von anderen öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsunternehmen. Wir haben kein Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser, produziertes Wasser oder Wasser von Dritten verwendet. Wir haben kein Wasser recycelt oder mehrfach verwendet.

Wasser

in m ³ (sofern nicht anders angegeben)	Abweichung vom Vorjahr (in %)	30.9. 2021 ¹	31.12. 2020 ²	31.12. 2019 ²
Gesamter Trinkwasserverbrauch ³	-22,7	1.007.336	1.302.633	1.711.257
Normierter Wasserverbrauch in m ³ pro VZÄ	-21,0	11,9	15,0	18,9
Flächennormierter Wasserverbrauch in m ³ pro m ²	-14,6	0,36	0,42	0,48

¹ Die für 2021 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Entsprechend werden die Daten für das vierte Quartal 2020 für das vierte Quartal 2021 herangezogen; die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5 % für alle KPIs.

² Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen.

³ Die tatsächlichen Wasserverbrauchsdaten basieren auf Zählerständen und Rechnungen. Die Wasserdaten werden für jedes Gebäude anhand der belegten Fläche hochgerechnet und beziehen sich nur auf Trinkwasser (Leitungswasser).

COVID-19-Pandemie

COVID-19-Pandemie

- Die Unterstützung unserer Kunden hat weiterhin höchste Priorität
- Bis zu 73.000 Mitarbeiter arbeiteten weltweit von zu Hause aus
- #NotAlone-Kampagne unterstützt die mentale Gesundheit junger Menschen

Die COVID-19-Pandemie war auch im Jahr 2021 eines der beherrschenden Themen. Sie hatte erhebliche Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und damit auch auf unsere Kunden und Mitarbeiter. Gleichwohl hat sich die Weltwirtschaft nach dem schweren Abschwung des Jahres 2020 erholt. Die Impfung großer Teile der Bevölkerung milderte zwar die gesundheitliche Bedrohung ab, doch das Auftreten neuer Virusvarianten dämpfte die Hoffnung, dass die Pandemie bald beendet wäre.

Die Deutsche Bank stellte sich den damit einhergehenden Herausforderungen und unternahm alle Anstrengungen, um Teil der Lösung zu sein. Unser ganzheitlicher Ansatz im Krisenmanagement ermöglicht es uns, unsere Reaktion auf COVID-19 effektiv zu steuern und zu koordinieren. Im Berichtsjahr blieb es unser oberstes Prinzip und Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden zu schützen – und zugleich sicherzustellen, dass unser Geschäftsbetrieb reibungslos weiterlief und wir die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllten.

Auch 2021 stimmten sich unsere Krisenmanagementteams regelmäßig auf nationaler, regionaler sowie globaler Ebene ab, um die Situation laufend zu bewerten. Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen ergriff die Bank in allen Bereichen angemessene Maßnahmen. Der Dialog mit Politik, Gesundheitsbehörden und anderen Unternehmen brachte wichtige Erkenntnisse und ergänzte den internen Austausch zwischen unseren Krisenmanagern und den Leitern unserer Geschäfts- und Infrastruktureinheiten.

Zusätzlich zu unseren bestehenden Hygieneregeln konnten wir unseren Mitarbeitern 2021 an vielen Standorten Selbsttests und Impfungen gegen COVID-19 anbieten. Damit haben wir dazu beigetragen, das Risiko einer Infektion oder schweren Erkrankung zu verringern.

Seit 2006 ist der Pandemieplan der Deutschen Bank in Kraft. Er verfolgt einen risikobasierten Ansatz und beruht auf den Definitionen der Weltgesundheitsorganisation für Pandemiephasen. Als COVID-19 im Jahr 2020 auftrat, haben wir diesen Pandemieplan an allen Standorten umgesetzt. Auch im Jahr 2021 passten wir unsere Maßnahmen gemäß den aktuellen behördlichen Auflagen und der lokalen Situation an das Infektionsgeschehen vor Ort an. Dazu gehören zum Beispiel die Organisation des Arbeitens von zuhause (Homeoffice) oder in getrennten Teams (Split Operations) und die Ausgabe von FFP2-Masken.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit Dienstleistern

2021 verzeichneten wir infolge der COVID-19-Pandemie keine Beeinträchtigungen unserer Lieferketten oder negative Auswirkungen auf Dienstleistungen, die von Dritten erbracht wurden. Dennoch haben wir unser Rahmenwerk zur Steuerung von Dienstleistern (Vendor Management Framework) erweitert. Wir haben eng mit unseren Lieferanten zusammengearbeitet, um die Pandemie-Situation fortlaufend zu bewerten und operative Stabilität zu gewährleisten. Für die Bewertung zogen wir unsere konzernweite Liste wichtiger Dienstleister heran und stellten diese den einzelnen Geschäfts- und Infrastruktureinheiten zur Verfügung. Die divisionalen Teams für die Betriebsorganisation (COO) beziehungsweise unser Lieferantenmanagement (Vendor Management) arbeiteten mit den jeweiligen Verantwortlichen für Service-Beziehungen beziehungsweise den Business-Continuity-Managern zusammen, um zu beurteilen, welche Dienstleistungen in der Pandemie-Situation besonders wichtig für die operative Stabilität der Bank sind. Wir haben für diese Dienstleister einen Prozess eingerichtet, um den Status der Zusammenarbeit regelmäßig zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Unsere Antwort zur Unterstützung unserer Kunden

Trotz der Herausforderungen bot uns die Pandemie auch die Chance, unseren Ruf als vertrauenswürdiger Partner in unsicheren Zeiten zu stärken und Teil der Lösung zu sein. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um in allen Ländern, in denen wir tätig sind, die behördlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten. So haben wir an allen Standorten Hygienekonzepte eingeführt, damit die Abstands- und Hygienemaßnahmen im Umgang mit Kunden und für die Mitarbeiter sichergestellt sind. Wir lassen Geldautomaten, Filialen und Bürogebäude deutlich häufiger reinigen und desinfizieren, haben Desinfektionsmittelpender aufgestellt und unsere Filialen mit Acrylglaswänden ausgestattet.

Weitere Informationen zu Moratorien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie finden sich im Abschnitt „Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten – Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ des Geschäftsberichts 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 arbeitete die Unternehmensbank (CB) in Deutschland erneut eng mit den Förderbanken der Länder und des Bundes (KfW) zusammen, um ihre Firmenkunden während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Dies wurde hauptsächlich durch die Bereitstellung staatlich subventionierter Darlehen und die Vergabe von Bürgschaften ermöglicht. Die Nachfrage nach staatlich geförderten Unterstützungsprogrammen ging allerdings zurück, da sich ein Großteil der Unternehmenskunden in einer allgemein gesunden Finanzlage befindet.

Die CB behielt die vereinfachten Kreditverfahren, die sie 2020 eingeführt wurden, behielt auch im Berichtsjahr bei. Auf diese Weise waren schnelle Reaktionszeiten für den Fall, dass die Pandemie erneut tiefgreifende wirtschaftliche Auswirkungen verursacht hätte, gewährleistet. Auch künftig wird die CB bei ihren regulären Kreditprozessen an einigen der Anpassungen festhalten.

Die Investment Bank (IB) hat ihre Kunden auch im Jahr 2021 erfolgreich beraten und betreut. Dies konnte unter anderem durch die weitere Einsetzung von Technologien sowie der Einführung einer Vielzahl von Maßnahmen im Büro erreicht werden, durch die ein Kundenaustausch gewährleistet werden konnte. Durch die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen sowie die Durchführung von COVID-Tests konnte während der gesamten Pandemie eine ständige Präsenz von Vertriebs- und Handelsmitarbeitern an den Bürostandorten gewährleistet werden. Mithilfe beider Maßnahmen konnte die IB eine hohe operative Stabilität aufrechterhalten und ihren Kunden weiterhin zu jeder Zeit Marktliquidität zur Verfügung stellen sowie stets Lösungen anbieten.

Die Privatkundenbank blieb auch während der Pandemie für ihre Kunden vollständig erreichbar, sowohl was die Services als auch die Beratung betraf. Die Privatkundenbank Deutschland hat die Digitalisierung von Services und Produkten weiter vorangetrieben und neue digitale Formate etabliert. So weitete sie in den Filialen des stationären Vertriebs und in den Regionalen Beratungszentren die virtuelle Beratung über Videoanrufe aus. Außerdem führte sie 2021 weitere digitalisierte Vertragsabschlussmöglichkeiten ein, so zum Beispiel die digitale Signatur im Privatkredit-Geschäft.

Alle Filialen der Internationalen Privatkundenbank (IPB) in Belgien, Indien, Italien und Spanien blieben, gemäß den Richtlinien der lokalen Behörden, weitgehend geöffnet. Zudem erhielt die IPB durch telefonische und virtuelle Beratung eine enge Kundenbeziehung aufrecht. Darüber hinaus stellte sie ihren Kunden CIO-Publikationen zur Verfügung, um sie mit marktbezogenen Informationen und Analysen zu unterstützen. Im Jahr 2021 erweiterte sich der Schwerpunkt dieser regelmäßig erscheinenden Publikationen von ad-hoc Analysen zur Pandemie hin zu detaillierten Betrachtungen der möglichen mittel- und langfristigen Folgen von COVID-19 sowie möglichen Investitionsempfehlungen.

Die DWS, unser Asset Manager, führte sowohl virtuelle als auch hybride Kundenveranstaltungen durch. Im März 2021 führte die DWS die wichtigste Kundenveranstaltung, die jährliche DWS Investmentkonferenz zum ersten Mal virtuell auf der neuen, firmeneigenen Streaming Plattform DWS+ durch. Rund 12.000 Einladungen wurden für diese Veranstaltung akzeptiert. Der Investorendialog, eine jährliche Veranstaltung der DWS für die deutschen institutionellen Kunden wurde im September 2021 live im Internet gestreamt wobei über 100 institutionelle Kunden sowohl virtuell als auch persönlich teilnahmen.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Das vorrangige Ziel der Deutschen Bank ist der Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Wie oben bereits erwähnt, haben wir im engen Austausch mit Behörden, Wissenschaftlern, Gesundheitsinstituten und Krisenmanagern anderer Unternehmen ein umfassendes Abstands- und Hygienekonzept umgesetzt. Alle mitarbeiterbezogenen Maßnahmen in Belgien, Deutschland, Italien und Spanien wurden in enger Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat und anderen internationalen Arbeitnehmervertretungen eingeführt.

Die wesentlichen Merkmale des Hygienekonzepts für unsere Filialen sind im Abschnitt zur Unterstützung unserer Kunden während der Pandemie beschrieben. Außerdem haben wir unseren Mitarbeitern ermöglicht, von zu Hause aus zu arbeiten, wann immer es ihre Aufgabe und persönliche Situation erlaubte. Im Jahr 2021 haben täglich bis zu 73.000 Mitarbeiter der Bank diese Option genutzt. Die wurde durch IT-Lösungen ermöglicht. Außerdem haben wir Geschäftsreisen auf ein absolutes Minimum beschränkt und strenge Quarantäne-Richtlinien für den Fall der Rückkehr aus Risikogebieten umgesetzt.

Wir haben alle Maßnahmen umfassend kommuniziert, einschließlich wöchentlich neuer Informationen, Bulletins und einer speziellen Themenseite in unserem Intranet mit einem Fragen- und Antworten-Katalog. Auf diese Weise haben wir die Mitarbeiter über die Pandemie-Situation auf dem Laufenden gehalten und sichergestellt, dass sie die Schutzmaßnahmen hinsichtlich COVID-19 genau kennen. Zusätzlich haben wir dazu aufgerufen, die Corona-Warn-App in Deutschland zu nutzen.

Die COVID-19-Pandemie hat verschiedene Auswirkungen auf Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit. Beispielsweise haben staatlich verhängte Einschränkungen das Familienleben vieler unserer Mitarbeiter erschwert und verständlicherweise ihre Erwartungen in Bezug auf flexible und mobile Arbeitsmöglichkeiten erhöht. Wir haben daher unsere Arbeitsverhältnisse noch flexibler gestaltet und ermöglichen unseren Mitarbeitern – wann immer möglich – von Zuhause aus zu arbeiten. Mit Blick in die Zukunft wird die Pandemie sehr wahrscheinlich den Wandel zu flexibleren Arbeitsmodellen beschleunigen.

Die Deutsche Bank unterstützt die nationalen Impfstrategien vollumfänglich und berücksichtigt dabei die jeweilige Situation vor Ort. Beispielsweise haben in Deutschland die Betriebsärzte der Bank von Anfang Juni bis zum Jahresende 14.500 Mitarbeiter, Angehörige und externe Arbeitskräfte geimpft. Zusätzlich bot die Bank ab Ende April 2021 allen Mitarbeitern in Deutschland, die im Büro arbeiten, zwei kostenlose Selbsttests pro Woche an.

Gesellschaftliche Verantwortung

Schulschließungen und Ausbildungsunterbrechungen aufgrund der Pandemie hatten schwerwiegende Auswirkungen auf das Lernverhalten und die soziale Entwicklung junger Menschen. Studien, eine davon auch von uns durchgeführt, zeigen, dass dies zu zunehmender Isolation, Ängsten und Depressionen bei Kindern und Jugendlichen geführt hat. Wir haben daher 2021 die #NotAlone-Kampagne als Teil unserer Born to Be-Jugendprojekte gestartet. #NotAlone arbeitete mit 41 gemeinnützigen Partnern in mehr als 30 Ländern zusammen, die sich um die psychische Gesundheit von Kindern kümmern. Insgesamt haben wir über 1 Mio. € für strategische Projekte zur Verfügung gestellt. Mehr als 123.000 Kinder und Jugendliche profitierten von unserer Unterstützung. Darüber hinaus nahmen fast 13.000 Mitarbeiter rund um die Welt an der #NotAlone-Schritte-Challenge teil. Sie gingen insgesamt über 1,6 Milliarde Schritte und stärkten so auch ihre eigene Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

In Indien hat die Deutsche Bank ein Hilfsprogramm für die Bewältigung der COVID-19-Gesundheitskrise aufgelegt. Damit haben wir 2 Mio. € für unmittelbare COVID-19-Hilfsprojekte zur Verfügung gestellt, um größere Gemeinden unter anderem mit Sauerstoffgeräten und Krankenhausbetten zu beliefern. In Zusammenarbeit mit der Akshaya Patra Foundation halfen wir außerdem, 25.000 Pakete mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie einen Monat lang zwei warme Mahlzeiten pro Tag an 6.000 Menschen zu verteilen. Weltweit haben sich mehr als 1.700 Mitarbeiter an der Kampagne beteiligt und zusätzliche 191 Tsd. € gespendet. Auch die DWS spendete 250 Tsd. € an die humanitäre Hilfsorganisation Give India. Mit dieser Spende finanzierte die DWS 271 Sauerstoffgeräte und richtete drei Intensivstationen mit jeweils zehn Betten ein. Die DWS-Mitarbeiter drückten ebenfalls ihre Solidarität aus und spendeten rund 7.500 € an die indische Akshaya Patra Foundation.

Auch im Jahr 2021 kam es in einigen Teilen der Welt erneut zu Schulschließungen und Distanzunterricht. Deshalb haben wir digitale Lösungen ausgebaut und neue Projekte entwickelt, um unsere Unterstützung für junge Menschen und Sozialunternehmen aufrechtzuerhalten. 51 % unserer Born to Be-Jugendprojekte und 58 % der Made for Good-Programme bieten die Möglichkeit, digital daran teilzunehmen.

Unsere Governance und Geschäftsabläufe

66	Corporate Governance
69	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership
71	Kultur, Integrität und Verhalten
74	Public Policy und Regulierung
78	Bekämpfung von Finanzkriminalität
81	Steuern
83	Datenschutz
84	Produktverantwortung
87	Kundenzufriedenheit

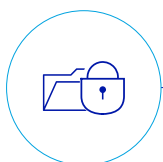
Unsere Governance und Geschäftsabläufe auf einen Blick

Unser **Verhaltenskodex** legt unsere Verhaltensgrundsätze und -standards fest – für uns als Bank und für alle unsere Mitarbeiter.

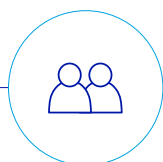
Um die Priorität von Nachhaltigkeit in der Bank sicherzustellen, ist die **Vorstandsvergütung** an unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unsere **ESG Ziele** geknüpft.



Zahlen und Fakten 2021



Datenschutz
Keine wesentlichen Datenschutzverletzungen festgestellt.



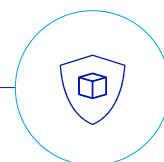
Bekämpfung von Finanzkriminalität
Erhebliche Mehrinvestitionen in Kontrollen zum Schutz von Bank und Gesellschaft vor Finanzkriminalität.



Public Policy
Keine Genehmigung von direkten oder indirekten Spenden an politische Parteien.



Steuern
Wir haben ein Rahmenwerk geschaffen, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind, um zu gewährleisten, dass die Bank ihren steuerlichen Pflichten nachkommt.



Produktverantwortung
Keine potenziellen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit, die direkt von unseren Produkten und Dienstleistungen ausgehen.

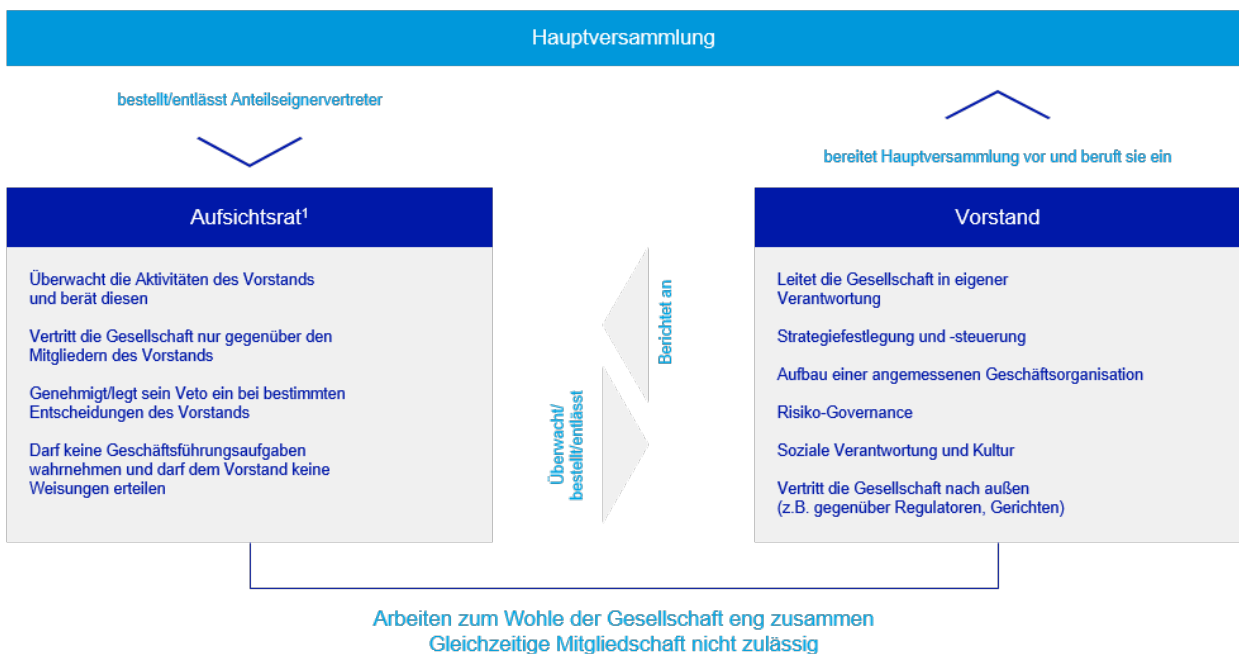
Corporate Governance

- Governance-Struktur mit klar abgesteckten Aufgaben
- Vorstandsvorsitzender für Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich
- Nichtfinanzielle Kriterien bei variabler Vergütung des Senior Managements berücksichtigt

GRI 102-18/19/20/21/22/23/24/26/28/35/36/37, 405-1

Aufgrund ihrer Rechtsform als börsennotierte Aktiengesellschaft besteht die Governance-Struktur der Deutschen Bank AG aus drei Gremien, – Aufsichtsrat, Vorstand und Hauptversammlung. Ihnen sind nach dem deutschen Aktiengesetz (AktG) unterschiedliche Aufgaben zugewiesen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht deren Tätigkeiten. Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Führung der Deutschen Bank AG, für die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns sowie für die Festlegung der Strategie der Bank. Die Hauptversammlung wählt die Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat und entscheidet über bestimmte Angelegenheiten, die gesetzlich oder durch die Satzung festgelegt sind.

Corporate Governance



¹ 50 % der Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären bestellt, 50 % werden von den Arbeitnehmern gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Aktionärsvertretern und zehn Arbeitnehmervertretern. Nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz werden die Arbeitnehmervertreter teilweise von den Mitarbeitern des Unternehmens und teilweise durch die Gewerkschaften gewählt. Im Gegensatz zum Vorstand hat der Aufsichtsrat keine Managementfunktion und erteilt weder dem Vorstand noch anderen Mitarbeitern des Unternehmens Anweisungen. Er verfügt jedoch über das Recht, bestimmte Entscheidungen des Vorstands zu genehmigen, zum Beispiel wesentliche Transaktionen über einem gewissen Schwellenwert. Außerdem genehmigt er den Jahresabschluss des Unternehmens und bestellt die Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG hat neun ausschließlich aus seinen Mitgliedern bestehende Ausschüsse mit unterschiedlichen Aufgaben eingerichtet. Einer davon ist der Integritätsausschuss. Dieser berät und überwacht den Vorstand insbesondere in Bezug darauf, ob dieser sich für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens einsetzt. Auch wird geprüft, ob der Vorstand dabei die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung beachtet sowie die soziale Verantwortung des Unternehmens erfüllt und natürliche Ressourcen schützt, beziehungsweise ESG-Aspekte (Environmental, Social und Governance) berücksichtigt. Ebenso achtet der Integritätsausschuss darauf, ob der Vorstand die Unternehmensführung an diesen Belangen und dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet hat. Ein anderer Ausschuss, der Nominierungsausschuss, unterstützt den Aufsichtsrat dabei, geeignete Kandidaten für offene Positionen im Vorstand der Bank zu finden; auch erarbeitet er ein Ziel und eine Strategie, um die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat zu fördern. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Integritätsausschusses sowie der anderen Aufsichtsratsausschüsse befinden sich in unserer Erklärung zur Unternehmensführung 2021.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse zu leiten. Dabei berücksichtigt er die Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und anderen Interessengruppen. Zu den Hauptaufgaben zählen: eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Geschäftsorganisation schaffen, eine übergreifende Strategie für den Deutsche Bank-Konzern entwickeln – und eine adäquate Risiko-Governance aufrechterhalten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien umfasst.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der Deutschen Bank AG verantwortlich. Zwischen ihnen darf es keine Berichtslinien geben. Ungeachtet dieses Prinzips der gemeinschaftlichen Verantwortung hat der Geschäftsverteilungsplan den einzelnen Mitgliedern funktionale Verantwortlichkeiten zugewiesen. Somit wird die Funktionstrennung im gesamten Unternehmen bis zum Vorstand sichergestellt. Die Vorstandsmitglieder sind dafür zuständig, ihre Aufgaben an Mitarbeiter auf untergeordneten Ebenen zu delegieren und die Zuständigkeiten innerhalb ihrer eigenen Funktionsbereiche klar zu verteilen. Diese Delegation ist notwendig, damit die Geschäftsorganisation ordnungsgemäß funktioniert. Sie entbindet die Mitglieder des Vorstands nicht davon, die übertragenen Pflichten und Aufgaben angemessen zu überwachen. Der Geschäftsverteilungsplan hat die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbereich (Group Sustainability) dem Vorstandsvorsitzenden zugewiesen; dieser wiederum hat sie innerhalb seines Teams delegiert. Der Leiter des Nachhaltigkeitsbereichs (Head of Group Sustainability) berichtet entsprechend über den Leiter Kommunikation, Soziale Verantwortung und Gruppennachhaltigkeit (Global Head of Communications, Corporate Social Responsibility & Group Sustainability) an den Vorstandsvorsitzenden. Verantwortlich ist er dafür, dass die Bank bei allen operativen Tätigkeiten die relevanten ökologischen und sozialen Belange sowie allgemeine, für die Bank bedeutende nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen berücksichtigt.

Der Vorstand stützt sich bevorzugt auf die individuelle Verantwortlichkeit von ranghohen Führungskräften und weniger auf Komitees. Daher richtet er Komitees üblicherweise nur für Angelegenheiten ein, die eine gemeinsame Entscheidungsfindung erfordern. Zum Ende 2021 hat der Vorstand solche Komitees für bestimmte übergreifende Themen etabliert und gewisse Entscheidungsbefugnisse an sie delegiert. Sie umfassen die Bereiche Vergütung (Compensation), Risikomanagement (Risk), Finanzwesen (Finance), Umbau (Transformation), Kultur (Culture) und Nachhaltigkeit (Sustainability). Das im September 2020 für Nachhaltigkeitsthemen gegründete Komitee (Group Sustainability Committee) – aktuell unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden – ist das jüngste dieser Vorstandskomitees. Es dient als Hauptsteuerungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns. Ziel ist es, die Bank als Vorreiter für nachhaltige Finanzierung zu positionieren, indem ökologische, soziale und Governance-bezogene (ESG) Kriterien in Geschäfts- und Investitionsentscheidungen einbezogen werden – zum dauerhaften Nutzen von Kunden und Gesellschaft.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Vorstands finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2021 der Deutschen Bank.

Unser Aufsichtsrat und unser Vorstand haben den Nachhaltigkeitsanspruch der Bank bekräftigt: Sie haben die variable Vergütung unserer obersten Führungskräfte seit 2021 an weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien gebunden. Das weiterentwickelte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank ab dem 1. Januar 2021 wurde der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt. Die Hauptversammlung genehmigte das Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 97,76%.

Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat. Unterstützt wird der Aufsichtsrat durch den Vergütungskontrollausschuss, der als einer seiner neun internen Ausschüsse fungiert. Unsere Vorstandsmitglieder erhalten einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer besteht aus zwei Komponenten (Short-Term Award und Long-Term Award) und spiegelt den Grad des Erreichens von Konzern-, Bereichs- und individuellen Zielen wider. Beide Komponenten sind an verschiedene ESG-Ziele geknüpft, um die Vergütung eng an die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu koppeln. Die ESG-Ziele für den Short-Term Award werden in den individuellen und divisionsspezifischen Balanced Scorecards berücksichtigt. Sie können auch Teil der individuellen Ziele eines Vorstandsmitglieds sein, die zu Beginn eines Geschäftsjahres vereinbart werden. Zusätzlich fließt ein ESG-Rating-Index ein, der sich aus den Bewertungen von fünf großen Rating-Agenturen zusammensetzt. Der ESG-Faktor – im Long-Term Award am stärksten gewichtet – wird auf Basis einer aus der ESG-Strategie abgeleiteten ESG-Matrix bewertet. Die ESG-Matrix bezieht sich auf umwelt-, sozial- und Governance-bezogene Konzernziele, die in der Verantwortung des Vorstands liegen. Dazu gehören neben den Volumina für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Investitionen auch die Verringerung des Eigenstromverbrauchs in unseren Gebäuden und die Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien. Außerdem umfassen die Ziele beispielsweise die Verbesserung von Geschlechtervielfalt und Feedback-Kultur der Mitarbeiter sowie Erfolge und positive Entwicklungen in Bezug auf das Kontrollumfeld der Bank und Sanierungsaktivitäten. Die Zielvorgaben sind mit messbaren Leistungsindikatoren (KPIs) verknüpft, um eine objektive Bewertung der Leistungen zu gewährleisten. Die entsprechenden Ziele und KPIs legen wir im Vergütungsbericht 2021 offen. Die Vergütungspolitik und das ihr unterliegende Vergütungssystem werden – nach Zustimmung des Aufsichtsrats – in individuellen, aber einheitlichen und regelkonformen Verträgen für alle Vorstandsmitglieder implementiert; sie entsprechen den bankenrechtlichen Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Anhand von Vertragsvorlagen und standardisierten Anhängen werden die variablen Vergütungskomponenten mit dem Plan, Clawback (Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung) und Verfallbedingungen sowie den Aktien-Halteverpflichtungen unmittelbar verknüpft.

Vielfalt und Teilhabe sind für unseren Erfolg wesentlich. Sie helfen uns, dauerhafte Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern aufzubauen, ausgewogene Entscheidungen zu treffen und Innovation voranzutreiben. Außerdem ermöglichen sie uns, in den Ländern und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, eine aktive Rolle einzunehmen. Unser weit gefasstes Verständnis von Vielfalt und Teilhabe umfasst unter anderem die Aspekte Alter, Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Fähigkeiten, ethnischer Hintergrund, Religion, Nationalität, Bildung und beruflicher Hintergrund (siehe Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2021).

Bei der Besetzung von Positionen berücksichtigt unser Aufsichtsrat Vielfaltsaspekte gemäß den Diversitätsgrundsätzen seiner Eignungsrichtlinie für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern. Ziel ist es, einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen. Mit der Berufung des Chief Transformation Officer in den Vorstand im Mai 2021 ist dieses Ziel zum Jahresende 2021 erreicht, da nunmehr zwei Frauen im Vorstand vertreten sind. Unser Aufsichtsrat besteht zu 30 % aus Frauen (siehe Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021). Der Vorstand setzt sich weiterhin dafür ein, die Vielfalt auf allen Ebenen der Bank zu erhöhen und hat die freiwillig gesetzten Ziele der Bank für mehr Frauen in Führungspositionen erneuert (siehe Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ in diesem Bericht sowie Kapitel „Mitarbeiter“ im Geschäftsbericht 2021). 40 % der Vorstandsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 60 % sind älter als 50 Jahre.

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in unserer Erklärung zur Unternehmensführung in unserem Geschäftsbericht 2021 (Angaben nach § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs). Darüber hinaus enthält unser Vergütungsbericht 2021 ausführliche Informationen zur Vorstandsvergütung. Der Risikobericht beschreibt als Teil unseres Geschäftsberichts 2021 die Risiko-Governance der Deutschen Bank. Die Offenlegungen in den genannten Berichten unterliegen nicht der Prüfung mit begrenzter Sicherheit für diesen Nichtfinanziellen Bericht 2021. Spezifische Governance-Informationen darüber, wie nichtfinanzielle Themen gehandhabt werden, sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts enthalten.

Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership

- Erstmals auf der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen vertreten
- Rund 3.000 Interessierte verfolgten ersten Nachhaltigkeitstag

GRI 102-21/40/42/43/44, FS3

Wir legen großen Wert auf einen fairen und offenen Austausch mit allen Interessengruppen unseres Unternehmens. Wir wollen ihre Erwartungen und Bedenken mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere gesellschaftliche Verantwortung verstehen. Dies hilft uns, unsere positiven und möglichen negativen Auswirkungen zu erkennen. Für jede Interessengruppe haben wir klar definierte Zuständigkeiten festgelegt. Der jeweilige Geschäftsbereich oder die betreffende Infrastrukturfunktion sind für den Austausch mit den Interessengruppen zuständig und nutzen verschiedene Formate dafür. Wir sprechen uns zudem öffentlich für den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft aus und investieren in unsere eigene Forschung. Auch wollen wir durch unser Fachwissen zum öffentlichen Diskurs über ESG-Themen (Environmental, Social und Governance) beitragen und Thought Leadership beweisen – also eine führende Stimme darstellen.

Im Jahr 2021 haben wir zum Beispiel ein Programm für Nachhaltigkeitsbotschafter eingeführt, um uns noch enger mit unseren Interessengruppen auszutauschen. Wir veranstalteten unseren ersten virtuellen Nachhaltigkeitstag (SDD), dem rund 3.000 Interessierte folgten. Neben unseren bereichsspezifischen ESG-Strategien präsentierten wir dort unser aktualisiertes und ambitioniertes Ziel für nachhaltige Finanzierung sowie unsere strategischen Schwerpunkte und wichtige Meilensteine. Zudem waren wir erstmals mit einer Delegation unserer Nachhaltigkeitsexperten bei der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen vertreten; ihr Ziel war es, in Dialog zu treten und der Stimme der Bank in Sachen Nachhaltigkeit zusätzlich Gehör zu verschaffen. Weitere Beispiele unseres Austausches im Jahr 2021 sind in der Tabelle zusammengefasst.

Beispiele für Austausch und Thought Leadership nach Interessengruppe

	Wie wir uns engagieren	Erwartungen der Interessengruppe	Aktivitäten 2021
Kunden	<p>Persönliche Treffen und Telefonate, Umfragen und regelmäßiges Feedback</p> <p>Veranstaltungen und Konferenzen</p> <p>Veröffentlichungen</p> <p>Digitale Kommunikation</p> <p>Hotlines</p>	<p>Unsere Kunden erwarten jederzeit schlüssige und transparente Informationen. Sie wollen von unserem Fachwissen profitieren und erwarten maßgeschneiderte und innovative Lösungen für ihre finanziellen Bedürfnisse. Sie erwarten von uns Antworten auf globale Trends, wie die Digitalisierung und den Übergang zu nachhaltigen und klimaneutralen Geschäftsmodellen. Wir konzentrieren uns darauf, gute und dauerhafte Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen.</p>	<p>- Kundenbefragungen, um die Servicequalität und das Kundenerlebnis zu verbessern.</p> <p>- Austausch mit unseren Kunden zu Nachhaltigkeits- und Transformationsthemen im Rahmen unserer db Research-Rednerreihe und unserer jährlichen Global ESG Conference. Letztere ermöglicht Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsstrategien vor Investoren zu präsentieren.</p> <p>- Virtuelle Interaktion mit Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie. Unsere Investmentbank veranstaltete zum Beispiel 130 virtuelle Kunden-Roadshows. Dabei wurden Produkte wie grüne und nachhaltige Anleihen beworben.</p> <p>- Aktiver Austausch im Rahmen bilateraler Gespräche mit unseren Kunden in der Unternehmensbank, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie und das Angebot für nachhaltige Finanzierung zu präsentieren und um unsere Kunden dabei zu unterstützen, glaubhafte Übergangspläne zu entwickeln.</p> <p>- Veröffentlichung von Artikeln und ESG-Insights in Kundenmagazinen sowie "Big ESG Data", ein ESG-bezogener Podcast unserer Unternehmensbank.</p> <p>- Strukturierte Investment- und Marktanalysen zu ESG-Themen in unserer Privatkundenbank.</p> <p>- Verschiedene Kundenpublikationen zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Inhalte umfassten beispielsweise die Ergebnisse einer Investorenfrage der Privatkundenbank, die Einstellung zu ESG-Investitionen, "Küsten in der Krise" und den Verlust von Biodiversität.</p> <p>Weitere Informationen zu unserem Austausch mit Kunden finden Sie auch in den Kapiteln "Nachhaltige Finanzierung" und "Kundenzufriedenheit" für weitere Informationen zu unserem Austausch mit Kunden</p>
Investoren	<p>Persönliche Treffen und Telefonate</p> <p>Jahreshauptversammlung</p> <p>Veranstaltungen und Konferenzen</p> <p>Veröffentlichungen</p> <p>Digitale Kommunikation</p>	<p>Unsere Investoren erwarten von uns, dass wir unsere Strategie und unser Transformationsprogramm umsetzen und ein starkes Unternehmen aufbauen, das beständige Erträge liefert und</p>	<p>- Regelmäßiger Austausch mit Kapitalmarktakteuren über die Strategie und die Finanzergebnisse der Bank sowie über andere Themen</p> <p>- Organisation der zweiten virtuellen die von rund 2.000 Aktionären verfolgt wurde.</p> <p>- Veröffentlichung von Unternehmensinformationen,</p>

	Wie wir uns engagieren	Erwartungen der Interessengruppe	Aktivitäten 2021
		Risiken verantwortungsvoll steuert. Dazu gehört auch, dass wir uns proaktiv mit nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken auseinandersetzen, zum Beispiel mit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie sozialen und Governance-bezogenen Aspekten. Diese Themen gewinnen spürbar an Bedeutung.	Präsentationen, Reden, Finanzergebnissen und nichtfinanziellen Berichten auf der Investor-Relations-Internetseite. - Veröffentlichung von Präsentationen für Kunden, Gläubiger und Investoren auf der Investor-Relations-Internetseite. - Übertragung von weiteren Investorenveranstaltungen auf der Investor-Relations-Internetseite.
Mitarbeiter	Mitarbeiterversammlungen Umfragen und regelmäßiges Feedback Mitarbeiternetzwerke E-Mails und Newsletter Veröffentlichungen Digitale Kommunikation Hotlines	Auch im Geschäftsjahr 2021 erwarteten unsere Mitarbeiter vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie eine sichere Arbeitsumgebung und flexible und mobile Arbeitsmodelle. Sie wünschen sich zudem ein offenes, diverses und inklusives Arbeitsumfeld, in dem sie sich weiterentwickeln können und ihre Leistung anerkannt wird.	- Durchführung der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Alle Mitarbeiter weltweit wurden zu Dimensionen der Unternehmenskultur befragt. Sie äußerten sich zum Mitarbeiterengagement und zur Möglichkeit Bedenken auszusprechen; außerdem gaben sie wie sie ihre Führungskräfte und die Feedback-Kultur in der Bank wahrnehmen und ob sie sich durch die Organisation befähigt fühlen, ihre Aufgaben zu erfüllen. - Durchführung einer weiteren Umfrage zur Zukunft der Arbeit, zu der alle Mitarbeiter weltweit eingeladen waren. Das Ziel: Die Wünsche unserer Mitarbeiter in den verschiedenen Regionen in Bezug auf zukünftige Arbeitsmodelle besser verstehen. - Regelmäßige Kommunikation zu mitarbeiterbezogenen, nichtfinanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Themen auf unserer internen Website und per E-Mail. Siehe auch Kapitel "Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit" für weitere Informationen zu unserem Austausch mit Mitarbeitern.
Gesellschaft	Persönliche Treffen und Telefonate Umfragen Veranstaltungen und Konferenzen Mitglied- und Partnerschaften Beteiligung an öffentlichen Debatten Veröffentlichungen Digitale Kommunikation Hotlines	Regulierungs- und Aufsichtsbehörden erwarten von uns, dass wir über robuste Steuerungs- und Kontrollsysteme für ESG- und insbesondere Klimarisiken verfügen. Die Gesellschaft erwartet von uns, dass wir unternehmerische Verantwortung übernehmen und uns für den Wandel hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft einsetzen. Dazu gehört, dass wir unser Engagement in CO2-intensiven Branchen überdenken und eine aktive Rolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einnehmen. Das schließt ebenfalls ein, dass wir in die Gesellschaften investieren, in denen wir tätig sind.	- Konstruktiver Austausch mit Regulatoren weltweit und Teilnahme an einer Vielzahl öffentlicher Konsultationen, direkt oder über Wirtschaftsverbände. Kernthemen waren unter anderem die Digitalisierung des Bankwesens und der Gesellschaft sowie die Gesetzgebung im Rahmen der Strategie für eine nachhaltige Finanzierung der Europäischen Kommission. - Kontinuierlicher Austausch mit den Beiräten der Bank mit Fokus auf aktuelle finanz- und wirtschaftspolitische Themen. Die Beiräte tagen halbjährlich. - Regelmäßiger Austausch mit Nichtregierungsorganisationen, primär zu den Themen Menschenrechte, Biodiversität, Klimawandel und fossile Brennstoffe sowie Rüstungsindustrie. - Fortsetzung unserer Förderung der Value Balancing Alliance (VBA). Wir trugen zu den ersten Methodenpapieren bei, die die VBA im ersten Quartal 2021 veröffentlichte. - Kooperation mit wichtigen Meinungsführern, Forschungseinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen, um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden und um einen Beitrag zur transparenten Wirkungsmessung von gesellschaftlichem Engagement und zu branchenübergreifenden Vergleichen zu leisten. - Förderung gesellschaftspolitischer Forschungsprojekte im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements, zum Beispiel zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die mentale Gesundheit Jugendlicher. Siehe auch Kapitel "Public Policy und Regulierung" und "Soziale Verantwortung" für weitere Informationen zu unserem Austausch mit Vertretern der Gesellschaft.

Mitgliedschaften und Verpflichtungen

GRI 102-12/13

Im Rahmen unseres langjährigen Nachhaltigkeitsengagements bekennen wir uns zu gemeingültigen Nachhaltigkeitsrahmenwerken und Initiativen, wie

- die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN) (Mitglied, 1992)
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (Gründungsmitglied, 2000)
- die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Unterzeichner durch die DWS, 2008)
- die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (Unterzeichner, 2019)

Darüber hinaus unterstützen wir verschiedene Organisationen zur Förderung von Nachhaltigkeit und beteiligen uns auf globaler, EU- und nationaler Ebene an branchenbezogenen Initiativen. Mit unserem Fachwissen tragen wir zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bei.

2021 sind wir für folgenden Initiativen neue Verpflichtungen eingegangen. Sie decken wichtige Aspekte unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ab:

- Net-Zero Banking Alliance (Unterzeichner)
- Partnership for Carbon Accounting Financials (Mitgliedschaft)
- Forest Investor Club (Mitgliedschaft)
- Ocean Risk and Resilience Action Alliance (Mitgliedschaft)

Weitere Beispiele zu unseren ESG-bezogenen Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen, inklusive eines Überblicks zu unserer Aktivität im Jahr 2021, haben wir auf unserer [Internetseite „Verantwortung“](#) (*) veröffentlicht.

Kultur, Integrität und Verhalten

- Kultur, Integrität und Verhalten (CIC) – Die Struktur des CIC-Ausschusses wurde angepasst und dessen Schwerpunkte überarbeitet, um den Kulturwandel stärker voranzutreiben
- Über 130 Schlüsselbotschaften zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur
- „Speak-Up“-Schulungen für Führungskräfte wurden von 100 % der Zielgruppe absolviert und 679 virtuelle Schulungseinheiten angeboten

GRI 103-1

Eine Verpflichtung zu Integrität bestimmt alles, was wir tun. Die Bank erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie jederzeit ethisch verantwortungsbewusst handeln, die Unternehmensrichtlinien und -verfahren einhalten und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Nur so können wir Erfolge erzielen, das Vertrauensverhältnis zu unseren Interessengruppen stärken und unsere Reputation wahren.

Die grundlegenden Werte der Bank – Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft – sind in einem [Verhaltenskodex](#) (*) (Kodex) festgelegt. Dieser soll den Umgang der Mitarbeiter untereinander und die Geschäfte der Bank mit Kunden, Wettbewerbern, Aktionären, Geschäftspartnern, den Regierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gesellschaft als Ganzes regeln.

Der Kodex soll außerdem ein offenes, vielfältiges und integratives Umfeld fördern, in dem unsere Mitarbeiter verstehen, was die Bank von ihnen erwartet. Gleichzeitig ist er die Basis für unsere Unternehmensrichtlinien und hilft uns, Gesetze und regulatorische Vorschriften einzuhalten und unseren Unternehmenszweck umzusetzen.

Zusätzlich soll unsere „Richtlinie zur Äußerung von Bedenken“ (einschließlich Hinweisgeben) die Mitarbeiter ermutigen, Bedenken oder Verdachtsfälle hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens, unangemessenen Verhaltens oder schwerwiegender potenzieller Verhaltensrisiken zu melden. Dabei müssen sie keine negativen Folgen befürchten. Bedenken oder Verdachtsfälle können Beschäftigte auch anonym über die von der zentralen Hinweisgeberfunktion (Whistleblowing Central Function, WBCF) betriebene Integritätshotline mitteilen. Als spezialisiertes Team innerhalb der Abteilung zur Bekämpfung von

Finanzkriminalität (AFC) der Bank ist die WBCF für den Betrieb der sicheren Eskalationskanäle und die lückenlose Koordinierung von Eskalationen zuständig. Somit gewährleistet sie, dass die Bank Meldungen über mögliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln, Vorschriften oder Richtlinien und Verfahren angemessen weiterverfolgt. Solche möglichen Verstöße können zu Disziplinarmaßnahmen führen. Die WBCF verfügt über spezialisiertes Personal in London und Frankfurt. Sie erstattet der oberen Führungsebene (Senior Management) und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich Bericht über Trends und wichtige Themen.

Die Deutsche Bank betrachtet ein effektives Risikomanagement als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensführung und -kultur. Gemäß den Grundsätzen für das Risikomanagement verfügt die Bank über drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence, 3LoD), um Risiken zu managen. Die Konzerntaxonomie für Risikotypen beschreibt das 3LoD-Modell und weist Rollen und Zuständigkeiten zu.

Programm für Kultur, Integrität und Verhalten

Ziele und Governance

GRI 102-16/18/20/26, 103-2

Unser Programm für Kultur, Integrität und Verhalten (Culture, Integrity and Conduct, CIC) gibt es seit Anfang 2018. Ziel ist es, die vorstehend genannten Werte stärker in der Bank zu verankern und die Integrität sowie das ethische Verhalten innerhalb der gesamten Organisation zu verbessern. Die Gesamtverantwortung für das CIC-Programm liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Zudem sind die Vorstandsmitglieder für die Unternehmenskultur in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Der CIC-Ausschuss koordiniert das Programm. Nach einer Prüfung haben wir im dritten Quartal 2021 die Zusammensetzung und Ausrichtung des Ausschusses angepasst. Das Ziel: weitere Führungskräfte höherer Ebenen einbeziehen und dadurch schneller und einfacher zu Entscheidungen gelangen – und sicherstellen, dass sich der Ausschuss noch intensiver mit Themen auseinandersetzt, die den kulturellen Wandel unmittelbar vorantreiben. Nun wird der CIC-Ausschuss gemeinsam vom Chief Administrative Officer und dem für die Investmentbank und die Unternehmensbank zuständigen Vorstandsmitglied geführt. Er setzt sich aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche und wichtiger Infrastrukturfunktionen zusammen, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern ernannt werden.

Jährlich erstellt der CIC-Ausschuss einen zentralen Plan, um in der Bank eine Kultur ethischen Verhaltens zu fördern – unter anderem mit konzernweiten Kommunikationsplänen und Programmen der Personalabteilung (Human Resources, HR). Zusätzlich entwickeln und alle Geschäftsbereiche und Funktionen der Bank ihre eigenen Pläne zur Kultur und setzen sie um; auch sind sie für die Förderung der Unternehmenskultur für ethisches Verhalten innerhalb ihrer jeweiligen Einheiten verantwortlich. Die Pläne umfassen die vom CIC-Ausschuss festgelegten verpflichtenden Initiativen sowie individuelle Initiativen, die auf die wichtigsten Anforderungen der Geschäftsbereiche und Funktionen abgestimmt sind.

Neben dem CIC-Programm beaufsichtigt der CIC-Ausschuss die Arbeit der Geschäftsbereiche und Funktionen zur Förderung einer Kultur ethischen Verhaltens. Diese wiederum legen eigene Meilensteine und Zeitrahmen fest und berichten dem CIC-Ausschuss. Darüber hinaus informieren sie ihn vierteljährlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Pläne und sind verpflichtet, entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies soll sicherstellen, dass die Fortschritte bei der Umsetzung dem Zeitplan des CIC-Plans entsprechen.

Der CIC-Ausschuss prüft und bewertet vierteljährlich 26 kulturbezogene Kennzahlen innerhalb der gesamten Bank. Darunter fallen Beschwerden von Mitarbeitern, Analysen zur Einhaltung bestimmter risikobezogener Richtlinien und Verfahren sowie Ergebnisse von Untersuchungen (HR Employee Relations, Audit und Investigations etc.). Darüber hinaus wertet der Ausschuss Informationen aus Umfragen und Beiträgen von Geschäftsbereichsleitern aus, um kultur- und verhaltensbezogene Schwerpunkte zu identifizieren. Jährlich bewertet der CIC-Ausschuss in einem globalen Bericht, was er erreicht hat und wie er die Kultur ethischen Verhaltens im Folgejahr weiter verbessern kann (CIC-„Book of Work“). Die Geschäftsbereiche erstellen ihre eigenen CIC-Berichte, die auf ihre spezifischen Profile zugeschnitten sind und für den globalen CIC-Bericht herangezogen werden.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung (People Survey) erhebt, wie die Mitarbeiter die Arbeit in der Bank erleben – und misst die Fortschritte bei zentralen Aspekten der Unternehmenskultur, einschließlich Schlüsselindikatoren wie Verbundenheit mit der Bank (Commitment) und Befähigung, sich einzubringen (Enablement).

Seit 2018 beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Untergruppe von 15 Fragen zu Ethik, Verhalten und „Speak-up“-Kultur (Dinge offen ansprechen). Dieser Befragungsteil soll Aufschluss darüber geben, wie die Mitarbeiter die Themen in der Bank erleben. Daneben gab es im Berichtsjahr 16 Fragen zum Thema „Bedenken äußern“. Die Mitarbeiter wurden gefragt, ob sie Bedenken hatten, ob und weshalb sie diese geäußert haben (oder nicht) und ob sie das Gefühl hatten, dass diese angehört und ernst genommen wurden. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand und/oder dem Group Management Committee (GMC), dem Aufsichtsrat sowie dem CIC-Ausschuss vorgelegt; außerdem fließen sie in die Kulturpläne der

Geschäftsbereiche und in das CIC-„Book of Work“ ein. 2021 hat sich das GMC verpflichtet, die Ergebnisse mit seinen Führungsgremien zu besprechen (und daraufhin die Mitglieder der Führungsgremien mit ihren jeweiligen Managementteams) und zu vereinbaren, wie die Befragungsergebnisse und resultierende Maßnahmen in bestehende Pläne, Kommunikation und Aktivitäten einfließen können, sowie sicherzustellen, dass die bankweiten Ergebnisse mit allen Mitarbeitern geteilt werden.

Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung sind im Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ zu finden.

Der CIC-Ausschuss informiert den Integritätsausschuss des Aufsichtsrats und das GMC mindestens jährlich über die CIC-Agenda und den Fortschritt verschiedener CIC-Initiativen. Zusätzlich stellt das CIC Operating Forum, das den CIC-Ausschuss informiert, die Umsetzung des jährlichen CIC-„Book of Work“ sicher und unterstützt die konzernweite Koordination der Initiativen des Programms.

Wichtige Themen und Initiativen 2021

GRI 102-17, 102-44, 404-2, 412-2

Langfristiges Ziel der Deutschen Bank ist es, eine Kultur nachhaltiger Leistung zu fördern, in der sich Mitarbeiter und Führungskräfte bestärkt fühlen und ihr Potenzial entfalten können.

2021 hat das CIC-Programm den Schwerpunkt auf Unternehmenszweck (Purpose), Verantwortlichkeit und insbesondere Vertrauen gelegt. Zum Beispiel hat die Bank ihre „Speak-Up“-Aktivitäten (die Dinge offen ansprechen) ausgebaut. Über das Thema „Bedenken melden“ hinaus ging es darum, die Mitarbeiterbefähigung und den Purpose zu stärken. Sieben zentrale Initiativen nahmen wir in unser CIC-„Book of Work“ und in die jährlichen Kulturpläne der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen auf.

Eine Übersicht einiger dieser Initiativen ist nachstehend aufgeführt:

- Die Bank führte konzernweite Kommunikationskampagnen zu den genannten Schwerpunktthemen (Vertrauen, Verantwortlichkeit und Unternehmenszweck) mit über 130 CIC-Botschaften durch.
- Diese Themen umfassten: Verantwortlichkeit fördern; regelmäßiger Austausch von Führungskräften mit ihren Mitarbeitern zu CIC-Themen; und die „Speak-Up“-Kultur der Bank unterstützen, speziell mit Blick auf mögliches Fehlverhalten. Die Kampagnen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der Bank, ein Umfeld zu fördern, in dem sich die Mitarbeiter sicher, einbezogen, produktiv und wohl fühlen, um sich selbst einzubringen und innovativ zu sein. Dabei stellte das CIC-Programm den Geschäftsbereichen und Funktionen Toolkits zur Verfügung, um die Themen mit Leben zu füllen und sie, sofern erwünscht, in die jeweiligen Kulturpläne aufzunehmen.
- Im vierten Quartal 2021 starteten wir das aktualisierte Verhaltenskodex-Training. Es schult Mitarbeiter, sich in bestimmten Situationen im Einklang mit dem Kodex richtig zu verhalten (beispielsweise mit Blick auf Geschenke, das Arbeiten von zu Hause aus, den Umgang mit vertraulichen Informationen und internen Betrug). Die Bank gab außerdem eine neue Fassung der Richtlinie zum Äußern von Bedenken (Raise a Concern Policy) heraus und überarbeitete die Informationsberichte für das Management.
- In insgesamt 679 virtuellen Schulungen führte die Bank ein „Speak-Up“-Training für Führungskräfte durch. Seit 2020 und bis Ende November 2021 absolvierten 100 % der fast 14.500 Mitarbeiter in der Zielgruppe das Training. Daneben nahm der Vorstand an einer Informationsveranstaltung zur Schulung teil.
- Der Personalbereich entwickelte das Consequence Management Framework im Hinblick auf großangelegte, langdauernde und komplexe Untersuchungen weiter. Diese Änderungen haben den Fokus geschärft – für konsistentere Prozesse und Ergebnisse und raschere Ergebnisse für Mitarbeiter. Die Bank ist überzeugt: konsistente und transparente Ergebnisse sorgen dafür, dass Beschäftigte die Regeln verstärkt einhalten und sich Unternehmenskultur und Arbeitsumfeld verbessern.
- Bei der Steuerung und Entwicklung von Leistung konzentrierten wir uns weiter darauf, die Verantwortlichkeit von Führungskräften und Mitarbeitern für Arbeitsleistung, Auftreten und Verhalten in der gesamten Organisation zu stärken, und zwar durch:
 - die Verlinkung von individuellen Zielen und Unternehmenskennzahlen der „Balanced Scorecard“-KPIs,
 - verstärkte Auswirkungen bei Kontrollverstößen im Prozess „Ganzheitliche Leistung“ (dem Ansatz der Bank zur Steuerung und Entwicklung von Leistung und Karriere) durch die Einführung von Red Flags ab 2022, und
 - die Entwicklung eines strukturierten dreistufigen Rahmenwerks zur Leistungsbewertung, mit dessen Hilfe auch die Ursachen von Leistungsdefiziten analysiert werden und positiven sowie negativen Leistungen angemessen begegnet wird.
- 2020 entwickelte der AFC-Bereich Amerika intern ein Programm, das von Mitarbeitern generierte Daten nutzt. Es soll deren Verständnis von wesentlichen Aspekten und Prinzipien in Zusammenhang mit Finanzkriminalitäts-Risiken und dem „Tone from the Top“-Ansatz messen und beurteilen. Diese Informationen verwendete der Bereich für zielgerichtete Schulungen und erhob im Anschluss weitere Daten, um die Effektivität des Programms zu ergründen und es noch besser an den „Tone from the Top“-Ansatz anzugleichen. Seit 2021 entwickeln wir eine bankweite Version des Programms, die sich über alle Schlüsselgruppen und -rollen entlang der drei Verteidigungslinien erstreckt. Es startet voraussichtlich Anfang 2022.

Public Policy und Regulierung

- Konstruktiver Dialog mit Interessengruppen in Deutschland, Europa, den USA und im Raum Asien-Pazifik
- Klare Regeln für Interaktionen mit der Politik und Aufsichtsbehörden
- Steigende Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen im Jahr 2021

GRI 103-1

Der Bankensektor ist umfangreichen und komplexen Richtlinien sowie gesetzlichen Vorschriften unterworfen, die zudem häufig überarbeitet werden. Damit ist die Bank erheblichen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Wir priorisieren diese Risiken systematisch. Klare Verantwortlichkeiten sorgen dafür, dass wir regulatorische Änderungen erkennen, ihre Auswirkungen abschätzen und die notwendigen Schritte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einleiten.

Governance

GRI 102-15/20, 103-2/3, FS3

Wir verfügen über ein klar strukturiertes Rahmenwerk, das unseren Umgang mit Risiken, die sich aus regulatorischen Änderungen ergeben, und die Schärfung unseres Profils in politischen Debatten abdeckt. Es bildet das Fundament für den Dialog mit der Politik und Aufsichtsbehörden. Das Rahmenwerk stellt zudem sicher, dass wir fundierte strategische Entscheidungen treffen; es ermöglicht Aufsicht und Kontrolle darüber, wie zentrale regulatorische Initiativen umgesetzt werden. Weltweit kommt es zu immer mehr regulatorischen Maßnahmen, weshalb die Interessenvertretung der Bank weiter an Bedeutung gewinnt.

Der Bereich Political Affairs ist für einen transparenten und konstruktiven Austausch mit Regierungen und Aufsichtsbehörden verantwortlich. Unser Ziel ist es, dass dieser Dialog nicht nur der Bank, sondern auch den Regierungen und Aufsichtsbehörden selbst sowie all unseren Interessengruppen zugutekommt. Dazu gehören Mitarbeiter, Kunden, Investoren und die Länder, in denen wir tätig sind. Im Jahr 2021 haben wir diesen Austausch verstärkt. Political Affairs überwacht auch neue politische und regulatorische Entwicklungen, die sich auf die Bank auswirken können. Zudem entwickelt und koordiniert der Bereich die Position, die die Bank dazu einnimmt. Darüber hinaus berät sie die obere Führungsebene (Senior Management) und Kunden zu globalen politischen Trends und geopolitischen Risiken. Mit Wirkung vom März 2021 ist die Verantwortung für den Bereich Political Affairs vom Chief Administrative Officer (CAO) auf den Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer) übertragen worden, wobei Zuständigkeiten und Aufbau unverändert blieben.

Der Global Head of Political Affairs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet das konzernweite Political-Affairs-Team. Die rund 20 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) sind in verschiedenen Wirtschafts- und Politikzentren tätig: in Frankfurt, London, New York, Berlin, Brüssel und Washington.

Der Bereich Political Affairs arbeitet eng mit dem Bereich Regulatory Affairs zusammen, der als zentrale Anlaufstelle für Aufsichtsbehörden fungiert und für die Beziehungen der Bank zu diesen und die Zusammenarbeit mit ihnen verantwortlich ist. Regulatory Affairs unterstützt zudem unser Senior Management bei aufsichtsrechtlichen Themen im Kontakt mit den Behörden. Darüber hinaus analysiert der Bereich neue aufsichtsrechtliche Prioritäten, damit die Bank schnell und angemessen reagieren kann; gleichzeitig stellt er sicher, dass laufende Angelegenheiten wie Vor-Ort-Besuche, Feststellungen und Verpflichtungen stets im Mittelpunkt stehen. Der Global Head of Regulatory Affairs berichtet direkt an den Chief Administrative Officer.

Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen

GRI 102-21, FS1

Für Interaktionen zwischen unseren Mitarbeitern und externen politischen und regulatorischen Interessengruppen haben wir klare Regeln aufgestellt und Verfahrensweisen definiert. Interaktionen mit den wichtigsten Aufsehern der Bank in den USA, in Europa, Hongkong und Singapur sind in unserer konzernweiten Richtlinie für die Interaktion mit Aufsichtsbehörden geregelt. Gemäß dieser Richtlinie müssen sämtliche Interaktionen mit den darin aufgelisteten Aufsehern durch die regionalen Regulatory-Management-Group-Teams registriert und protokolliert werden. Interaktionen mit EU-Institutionen müssen unserer Richtlinie zur vorherigen Freigabe aller Kontakte mit EU-Institutionen für Diskussion politischer Inhalte (Pre-Clearance of All Communications with EU Institutions) folgen. Diese Richtlinie setzt verbindliche Standards für eine konsistente Kommunikation auf EU-Ebene sowie für die zentrale Genehmigung aller Kontakte zu EU-Beamten. In den USA verfügen wir sowohl über eine interne Richtlinie zu Parteispenden von Mitarbeitern im Kontext des sogenannten Political Action Committee als auch über eine Richtlinie zu Lobbying-Aktivitäten (für weitere Informationen siehe „Konzernrichtlinie verbietet Parteispenden“ in diesem Kapitel).

Zusätzlich stellt eine globale Richtlinie die konsistente Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden sicher. Für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank gilt beim politischen Dialog auch die globale Richtlinie zu Geschenken, Einladungen und Fachveranstaltungen. Sie regelt das Gewähren und die Annahme von Geschenken durch Mitarbeiter der Deutschen Bank, die Teilnahme von Mitarbeitern an Veranstaltungen Dritter und die damit verbundene Protokollführung.

Transparenz bei Aufwendungen

GRI 415-1

Die Bank ist Unterzeichner des [EU-Transparenzregisters \(*\)](#), das uns zur Einhaltung des zugrundeliegenden Verhaltenskodex und zur Offenlegung bestimmter Ausgaben im Zusammenhang mit der Interessensvertretung gegenüber EU-Einrichtungen verpflichtet. Im Jahr 2021 engagierten sich 3,2 Vollzeitkräfte auf EU-Ebene. Die geschätzten jährlichen Kosten im Zusammenhang mit den im EU-Transparenzregister erfassten Tätigkeiten lagen innerhalb einer Spanne von 1.750.000 € bis 1.999.999 €. Sie umfassten unter anderem Ausgaben für Büroräume in Brüssel und für die Mitarbeiter vor Ort sowie für Mitarbeiter, die nicht in Brüssel tätig waren, aber mehr als 25 % ihrer Arbeitszeit für EU-Angelegenheiten aufwandten. Auch enthalten ist ein Teil unserer Mitgliedsbeiträge für auf EU-Ebene tätige Verbände.

Die Deutsche Bank ist auch im [deutschen Lobbyregister \(*\)](#) gemeldet, das per Gesetz in Deutschland im April 2021 verabschiedet wurde und seit 1. Januar 2022 in Kraft ist.

Konzernrichtlinie verbietet Parteispenden

GRI FS1

Der Deutsche Bank-Konzern erlaubt keine direkten oder indirekten Spenden an politische Parteien; dies ist auch in der Konzernrichtlinie zu Spenden dokumentiert. Spenden an parteinahe Organisationen oder Aktivitäten im staatlichen beziehungsweise parteipolitischen Bereich müssen vorher durch die Abteilung zur Verhinderung von Bestechung und Korruption genehmigt werden.

In den USA lebende Mitarbeiter mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft oder Greencard-Inhaber dürfen freiwillige Spenden an das Political Action Committee (PAC) der Deutschen Bank America leisten. Das PAC unterliegt der Regulierung durch die U.S. Federal Election Commission (FEC) und reicht die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen monatlich bei ihr ein. Spenden von Unternehmen sind im Zusammenhang mit Wahlkämpfen auf föderaler Ebene verboten. Spenden der Bank an das PAC sind daher in den USA gesetzlich untersagt; jedoch ist es der Bank erlaubt, die Verwaltungskosten des PAC zu übernehmen.

Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden

GRI 102-13, 415-1

Die Deutsche Bank gehört weltweit zahlreichen Wirtschaftsverbänden an. Über unsere Experten beteiligen wir uns an relevanten Arbeitsgruppen innerhalb der Verbände, unterstützen Konsultationsprozesse und äußern uns zu Verbandspositionen, die wir als relevant einschätzen oder die von unserem internen Fachwissen profitieren können. 2021 wurde unser Vorstandsvorsitzender Christian Sewing zum Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) gewählt. Dabei betonte er die Bedeutung des Bankensektors für die Gestaltung einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft.

Mitgliedschaften in wichtigen Wirtschaftsverbänden in 2021

Eine Auswahl	Region
Bundesverband deutscher Banken (BdB) mit angeschlossenen Landesverbänden	EU
Association for Financial Markets in Europe (AFME)	EU
Bundesverband Investment and Asset Management (BVI)	EU
International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA)	EU
Deutscher Derivate Verband (DDV)	EU
Verband Deutscher Pfandbriefbanken (VdP)	EU
UK Finance	UK
Institute of International Bankers (IIB)	USA
Council on Foreign Relations, Inc (CFR)	USA
Trade Association for the Emerging Markets (EMTA)	USA
American Bankers Association (ABA)	USA
National Automated Clearing House Association (NACH)	USA
Structured Finance Industry Group	USA
National Council of Real Estate	USA
Securities Industry and Financial Markets Association (SIFMA)	USA
Investment Company Institute (ICI)	USA
U.S. Chamber of Commerce (USCC)	USA
Institute of International Finance (IIF)	USA
National Association of Financial Market Institutional Investor China (NAFMII)	APAC
Asia Securities Industry & Financial Markets Association (ASIFMA)	APAC
International Bankers Association (IBA)	APAC
Japan Securities Dealers Association (JSDA)	APAC

Wichtige Themen 2021

GRI 102-44

Wir definieren jedes Jahr zentrale politische Themen, auf die sich die Deutsche Bank in den folgenden zwölf Monaten konzentrieren wird. Für 2021 hatten wir folgende Schwerpunkte festgelegt: die Digitalisierung des Bankwesens und der Gesellschaft, die Weiterentwicklung der EU-Banken- und Kapitalmarktunion, die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Regeln, die Überarbeitung der MiFID (EU-Finanzmarktrichtlinie), Clearing und die Agenda für eine nachhaltige Finanzierung der Europäischen Kommission. Zu jedem dieser Themen haben wir Seminare und Diskussionsveranstaltungen organisiert oder an solchen teilgenommen und uns mit politischen Entscheidungsträgern ausgetauscht. Die Regulierung von nachhaltiger Finanzierung spielt weiterhin eine wichtige Rolle im Dialog mit unseren Interessengruppen. Im Jahr 2021 war unser Engagement in Wirtschaftsverbänden stark von der Veröffentlichung der „Renewed Sustainable Finance Strategy“ der Europäischen Kommission und weiteren Gesetzgebungsvorhaben zu nachhaltiger Finanzierung geprägt. Ein wichtiger Aspekt dabei war auch die Weiterentwicklung der EU-Taxonomie.

Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung veröffentlichte im Februar 2021 einen Bericht mit dem Titel „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“. Zwei Mitarbeiter der Deutschen Bank, aus der Unternehmensbank und unserem Asset Manager DWS, sind Mitglieder des Sustainable-Finance-Beirats und arbeiteten am Bericht mit.

Bei der COP26 im Jahr 2021 in Glasgow war die Deutsche Bank zum ersten Mal mit einer Delegation ihrer Nachhaltigkeitsexperten auf einer UN-Klimakonferenz vertreten, um sich mit Kunden und anderen Interessengruppen über Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen. Die Bank richtete mehrere Veranstaltungen aus, unter anderem die Urban Zero Night mit dem Industrie- und Automobilzulieferer Schaeffler und das LSE Cities Event der London School of Economics. Zudem vereinbarten die Deutsche Bank und der Green Climate Fund auf der COP26, in Lösungen für die Dekarbonisierung im südlichen Afrika zu investieren.

Im asiatisch-pazifischen Raum haben Aufsichtsbehörden Initiativen zur weiteren Förderung nachhaltiger Finanzierungen entwickelt und dabei eine aktive Rolle in internationalen Foren eingenommen – zum Beispiel im Rahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) und der International Platform on Sustainable Finance (IPSF), die an der Common Ground Taxonomy, einem Vergleich der Taxonomien der EU und China arbeitet. Die Deutsche Bank unterstützte mehrere Regulatoren in der Region und brachte sich direkt und über Wirtschaftsverbände ein: Beispielsweise entwickelte sie Strategien zum Management von Klimarisiken und Taxonomien mit und förderte Initiativen für grüne Finanzierungen sowie zur Offenlegung von ESG-Informationen.

Mit der neuen Regierung im Weißen Haus haben die US-amerikanischen Regulierungsbehörden 2021 ihre klimabezogenen Initiativen und entsprechenden politischen Maßnahmen ausgeweitet. So richtete die US-Notenbank im März 2021 einen Klimaausschuss ein; er soll ein Aufsichtsprogramm entwickeln, um zu überwachen, wie Unternehmen mit klimabezogenen Finanzrisiken umgehen. Dies hatte sich bereits Ende 2020 abgezeichnet, als die US-Notenbank dem Network for Greening the Financial System (NGSF) beitrug. Darüber hinaus arbeitet die US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) an einem Regelungsvorschlag, wie börsennotierte Unternehmen den Anlegern klimabezogene Informationen zur Verfügung stellen sollten.

Bekämpfung von Finanzkriminalität

- Finanzkriminalität bekämpfen, um unsere Kunden, die Gesellschaft und die Bank zu schützen
- Die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen stärken
- Einen regelmäßigen Dialog mit Aufsichtsbehörden pflegen

Vision und Mission

GRI 102-15/16/21, 103-1

Finanzkriminalität zerstört Existenzen, hat Folgen für die Gesellschaft, untergräbt die Integrität des Finanzsystems und gefährdet die globale Sicherheit. Die Auswirkungen von Finanzkriminalität sind lokal spürbar, zeigen sich aber auch weltweit in Form von organisierter Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und illegalem Waffenhandel. Kriminelle bewegen gewaschenes Geld über Landesgrenzen und Kontinente hinweg, um Einnahmen aus Straftaten zu verschleiern und als rechtmäßig erscheinen zu lassen, beziehungsweise um Finanzmittel für kriminelle Aktivitäten zu generieren.

Kriminelle, Terroristen und andere Akteure, können die Deutsche Bank als Angriffsziel wählen oder sie als Instrument missbrauchen, um illegale Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel oder Cyberkriminalität mithilfe von Finanzprodukten und -dienstleistungen der Bank zu unterstützen. Gelingt es den Kriminellen, Kontrollmaßnahmen zu umgehen, müssen Finanzinstitute wie die Deutsche Bank die Konsequenzen dafür tragen.

Bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität sind effektive Kontrollen und eine genaue Kenntnis unserer Kunden zentrale Faktoren. Die Deutsche Bank arbeitet eng mit Regulierungs- und anderen Behörden sowie Staatsanwaltschaften zusammen und stimmt sich mit diesen ab. Die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Finanzkriminalität sind integrale Bestandteile unserer Geschäftstätigkeiten. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität höchste Standards einzuhalten. Um die Integrität und den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, hat die kontinuierliche Verbesserung unserer Fähigkeit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität kritische Bedeutung.

Die Deutsche Bank arbeitet bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität mit verschiedenen Organisationen zusammen. Zu diesen zählen die „Wolfsberg Group“, die „Joint Money Laundering Intelligence Taskforce“ in Großbritannien, die „Anti-Financial Crime Alliance“ sowie die „Europol Financial Intelligence Public Private Partnership“. Gemeinsam entwickeln wir Rahmenwerke und Leitlinien, um Finanzkriminalitätsrisiken zu steuern.

Governance

GRI 102-18/19/20/31, 103-1/2/3

Mit Wirkung zum 1. Mai 2021 wurde die organisatorische Verantwortung für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC) vom Risikovorstand an den Chief Administrative Officer übertragen. Diese Änderung brachte diejenigen Bereiche innerhalb der Bank zusammen, die stärker als andere von rechtlichen Vorgaben betroffen sind und die eine enge Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden der Deutschen Bank erfordern. Zudem ernannte der Vorstand im Berichtsjahr einen neuen globalen Leiter für die AFC-Abteilung, der zugleich auch Konzerngeldwäschebeauftragter ist.

Im September 2021 etablierte der Vorstand einen Lenkungsausschuss, um zentrale Maßnahmen zur Verringerung von Finanzkriminalitätsrisiken zu steuern. Zu diesen Maßnahmen gehört es, die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche, Infrastrukturfunktionen und der AFC-Abteilung zu intensivieren. So sollen Schwachstellen, die durch interne oder externe Prüfungen identifiziert wurden, besser behoben werden können. Dem Ausschuss gehören auch Mitglieder des Group Management Committee an.

Die AFC-Abteilung, die Geschäftsbereiche und die Technologie-Abteilung beschäftigen Mitarbeiter, deren Hauptaufgabe es ist, sich mit der Steuerung von Finanzkriminalitätsrisiken zu befassen. Am Jahresende 2021 beschäftigte die globale AFC Abteilung 1.592 Mitarbeiter (VZÄ), unterstützt von rund 450 externen Mitarbeitern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Teams aufgrund der zuvor genannten Umstrukturierung aus dem Bereich AFC ausgegliedert wurden, erhöht sich die Zahl der Mitarbeiter (VZÄ) im Vergleich zum Jahr 2020 um 76.

Risiken und Kontrollen

GRI 102-15/16/17/26/29, 103-1/2/3, 205-2, 404-2, FS1, FS3, FS4

Als globales Finanzunternehmen, das ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen anbietet, ist die Deutsche Bank einer Vielzahl von Finanzkriminalitätsrisiken ausgesetzt. Die Bank teilt diese in die folgenden Kategorien ein: Geldwäsche einschließlich Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, externer und interner Betrug sowie Bestechung und Korruption.

Das inhärente Finanzkriminalitätsrisiko der Deutschen Bank wird durch die Kundenstruktur, das Kundentransaktionsverhalten, die Standorte der Deutschen Bank, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die verwendeten Vertriebskanäle beeinflusst. Wir steuern Risiken durch Entscheidungen über das inhärente Risiko, etwa indem wir die Anzahl von Hochrisikokunden verringern und robuste Kontrollen sicherstellen, die sich am Lebenszyklus der Kundenbeziehung orientieren.

Die Kontrollen entlang des Lebenszyklus der Kundenbeziehung (siehe Grafik) beinhalten das AFC-Rahmenwerk, die KYC-Kundenbewertungsprozesse (Know Your Client), so wie die Namenslistenprüfung, und die Überwachung und Filterung von Transaktionen. Das AFC-Rahmenwerk umfasst die verschiedenen Richtlinien sowie eine jährliche globale Risikoanalyse für alle Risikoarten und Geschäftsbereiche. Mit KYC-Kontrollen stellen wir sicher, dass alle Kunden einer angemessenen Identifizierung, Risikoeinstufung und regelmäßigen Überprüfung unterliegen. Transaktionskontrollen verhindern oder erkennen riskante Transaktionen und generieren Warnmeldungen, die untersucht werden und Verdachtsmeldungen auslösen können.

Bekämpfung von Finanzkriminalität



Die Deutsche Bank arbeitet kontinuierlich daran, ihre inhärenten Risiken mit adäquaten Maßnahmen zu reduzieren und zu steuern, insbesondere in exponierten Bereichen wie der Internationalen Privatkundenbank und dem Korrespondenzbankgeschäft. Zu den Maßnahmen, die Finanzkriminalitätsrisiken verringern, gehört es, unser Risiko im Hinblick auf unseren Kundenbestand laufend zu bewerten, gegebenenfalls Kundenbeziehungen zu beenden sowie betroffene oder dazugehörige Positionen zu verringern oder aufzulösen.

Die AFC-Richtlinien sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter die regulatorischen Verpflichtungen der Bank sowie die grundlegenden Mechanismen der einzelnen Finanzkriminalitätsdelikte, zum Beispiel der Geldwäsche, verstehen und in der Lage sind, Finanzkriminalitätsrisiken zu identifizieren und zu steuern. Diese Richtlinien sind allen Mitarbeitern auf einem dedizierten Richtlinien-Portal zugänglich. Wir überprüfen die Richtlinien jährlich und kommunizieren Änderungen an alle Mitarbeiter. Wir prüfen die Kenntnis dieser Richtlinien jährlich durch Pflichtschulungen. Die Nichteinhaltung einer Richtlinie kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Die Deutsche Bank investiert kontinuierlich in einen ihrer wichtigsten Aktivposten bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität: ihre Mitarbeiter. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind integrale Bestandteile bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität. Im Jahr 2021 wurden über 225.000 Schulungen in fünf Regionen abgeschlossen. Zu den Schulungsthemen gehörten: Sanktionen und Embargos (S&E), der Kampf gegen Geldwäsche (AML), Betrug, sowie Bestechung und Korruption (AFBC). Weniger als 0,2 % der finanzkriminalitätsbezogenen Schulungen waren am Ende 2021 nicht im vorgegebenen Zeitplan abgeschlossen.

Die Deutsche Bank hat im Berichtsjahr ihre Partnerschaft mit der „Association of Certified AML Specialists“ (ACAMS) fortgesetzt. Darüber hinaus bietet die Bank in Zusammenarbeit mit einer Hochschule weiterhin das unternehmensinterne AFC Certified Expert-Programm für AFC-Mitarbeiter in Deutschland an. Vorstandsmitglieder erhalten regelmäßig Online-Schulungen zu Finanzkriminalitätsthemen. Außerdem erhält der Vorstand individuelle, maßgeschneiderte Schulungen oder Briefings zu aktuellen Themen, beispielsweise zu Kryptowährungen und deren Risiken. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über bestehende Finanzkriminalitätsrisiken informiert. So erstattete der Leiter der AFC Abteilung dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Supervisory Board Audit Committee) im Jahr 2021 quartalsweise Bericht. Er berichtete zudem regelmäßig an die Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats zu Finanzkriminalitätsrisiken.

Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption

GRI 102-15/17, 205-1/3, FS1, FS3

Die Kontrollen, Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank wurden konzipiert, um das Risiko von Geldwäsche, Sanktionen und Embargos sowie von Betrug, Bestechung und Korruption zu steuern.

Geldwäschebekämpfung (AML)

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen ein erhebliches Risiko für die Deutsche Bank dar. So kann die Unternehmensbank beispielsweise Bankfazilitäten an Dritte zur Verfügung stellen, ohne eine direkte Kundenbeziehung zu unterhalten. Bei der Internationalen Privatbank können Treuhandgesellschaften missbraucht werden, um Eigentumsverhältnisse zu verschleiern.

Kontrollen: Um diese Risiken zu kontrollieren, werden Transaktionen überwacht, Warnmeldungen untersucht, Verdachtsmeldungen eingereicht und die Kunden regelmäßig überprüft.

Richtlinien: Die AML- und KYC-Richtlinien enthalten Mindestkontrollanforderungen und werden regelmäßig an die regulatorischen Entwicklungen angepasst.

Sanktionen und Embargos (S&E)

Für eine globale Bank, die Dienstleistungen über das gesamte Spektrum von Finanzprodukten hinweg anbietet, ist es eine Herausforderung, die zunehmend komplexe Sanktionslandschaft zu verfolgen und einzuhalten. Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, weltweit die von den Vereinten Nationen, der EU und Deutschland verhängten Sanktionen einzuhalten. Auch Sanktionen aus anderen Jurisdiktionen, in denen die Bank tätig ist oder für die andere Arten der Einhaltung erforderlich sind, werden befolgt. Dazu gehören beispielsweise die Sanktionen des US-amerikanischen Amtes für ausländische Vermögenskontrolle (Office of Foreign Asset Control, OFAC).

Kontrollen: Um Risiken im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos zu kontrollieren, werden Transaktionen gefiltert und die Namen von Kunden und anderen relevanten Parteien überprüft (Namenslistenprüfung). Zudem wird der Handel mit Finanzinstrumenten, die Sanktionen unterliegen, eingeschränkt und weitere Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Ablehnung oder Sperrung von Transaktionen, die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder das Beenden einer Kundenbeziehung.

Richtlinien: Die Sanktions-Richtlinie der Deutschen Bank legt die global gültigen Regelungen auf Basis der Ermittlung und Bewertung von S&E-Risiken fest.

Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption (AFBC)

Ziel der Deutschen Bank ist es, Korruption aufzudecken und zu verhindern, die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu gewährleisten sowie internen und externen Betrug zu verhindern.

Kontrollen: Um diese Risiken zu kontrollieren, werden Transaktionen und Mitarbeiter überprüft, Untersuchungen durchgeführt (inklusive der Auswertung gewonnener Erkenntnisse / „Lessons Learned“) und Empfehlungen oder Freigaben erteilt.

Richtlinien: Eine globale Bestechungs- & Korruptions-Richtlinie sowie eine Betrugsbekämpfungs-Richtlinie bilden die zentralen AFBC Richtlinien.

Am 21. September 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Anordnung erlassen, die die Deutsche Bank verpflichtet, angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die BaFin hat einen Sonderbeauftragten bestellt, der die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen überwacht, die Fortschritte bewertet und der BaFin berichtet. Im Februar 2019 hat die BaFin die Verfügung und das Mandat des Sonderbeauftragten erweitert, um die gruppenweiten Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen. Am 29. April 2021 hat die BaFin die Anordnung und das Mandat nochmals ergänzt und gegenüber der Deutschen Bank angeordnet, weitere angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und Sorgfaltspflichten, insbesondere in Bezug auf den Regel-Prozess bei Kundenaktualisierungen, einzuhalten. Diese Erweiterung gilt zudem für das Korrespondenzgeschäft und die Überwachung von Transaktionen.

Am 7. Januar 2021 schloss die Deutsche Bank mit dem US-Justizministerium eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung, in Bezug auf Verstöße gegen das U.S Foreign Corrupt Practices Act Gesetz in den Jahren zwischen 2008 und 2017, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Beratern für die Geschäftsentwicklung standen. Am 8. Januar 2021 erließ die US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) eine Unterlassungsverfügung, mit der ein ähnliches Verfahren beigelegt wurde. Die Beschlüsse erkennen an, dass wir als Reaktion auf die Probleme umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen ergriffen haben und auch weiterhin ergreifen werden. In den Jahren seit dem Auftreten dieser Probleme haben wir erheblich in Daten, Technologie und Kontrollen investiert und unsere Schulungs- und Betriebsprozesse verbessert.

Ziele und Maßnahmen

Die Deutsche Bank strebt an, ihre Kontrollen gegen Finanzkriminalität laufend zu verbessern und diese über die Geschäftsbereiche und AFC hinweg zu koordinieren. Dies geschieht, in dem wir gemeinsam Kernziele entwickeln und einführen, die AFC- und geschäftsübergreifend sind. Der Vorstand überwacht den Fortschritt beim Erreichen der Ziele.

Die Deutsche Bank arbeitet kontinuierlich daran, die wichtigsten Kontrollen für alle Finanzkriminalitätsrisiken sowie die Kundenbewertungsprozesse (KYC) und die Transaktionskontrollen zu verbessern. Dazu gehört unsere Methodik für Risikoanalysen sowie die geschäftsbereichsspezifischen und umsetzbaren Risikobereitschafts-Erklärungen zu verbessern. Die Bank wird ihre Methodik zur KYC-Kundenrisikobewertung und ihre Kundenüberprüfungsprozesse kontinuierlich verbessern, um den aktuellen regulatorischen Vorgaben und den sich weiterentwickelnden Risiken Rechnung zu tragen. Wie im erweiterten BaFin-Mandat vom 29. April 2021 betont, gehört dazu auch die Einführung weiterer angemessener interner Schutzmaßnahmen und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, insbesondere im Hinblick auf die regelmäßigen periodischen Kundenüberprüfungen. Die Bank hat sich darüber hinaus verpflichtet, im Bereich der Transaktionskontrollen in modernste Transaktionsfilterungs- und -überwachungssysteme sowie in Systeme zur Namenslistenprüfung für potenzielle und bestehende Kunden zu investieren. Damit will die Bank gewährleisten, dass sie verdächtige Aktivitäten wirksam verhindert, aufdeckt und untersucht. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis der Rückmeldungen, die wir in unserem laufenden Dialog mit den Regulierungsbehörden erhalten haben. Unsere Finanzkriminalitätskontrollen sind Gegenstand kontinuierlicher Tests und Zuverlässigkeitsprüfungen seitens der Testing & Assurance Funktion, die im Berichtsjahr von AFC unabhängig aufgehängt worden ist. Die Deutsche Bank setzt sich für den Kampf gegen Finanzkriminalität ein und stellt die inhärenten Risiken und die Kontrolleffektivität immer wieder auf den Prüfstand, um Kontrolllücken zu schließen.

Steuern

- Klare Verhaltensprinzipien in Bezug auf die Steuerangelegenheiten der Bank
- Steuer-Governance- und Kontrollrahmen vollständig in die operativen Prinzipien und Modelle der Bank eingebettet

GRI 103-1, 207-1/3/4

Die Steuerstrategie der Deutschen Bank und die dazugehörigen Richtlinien legen die Verhaltensprinzipien und Handlungsgrundsätze in Bezug auf die Steuerangelegenheiten des Konzerns fest.

Für die Handhabung unserer steuerlichen Angelegenheiten gelten folgende Grundsätze:

- Wir regeln unsere steuerlichen Angelegenheiten auf eine Art und Weise, dass nachhaltig Wert geschaffen wird und gleichzeitig die geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden.
- Wir tragen dem Sinn und Zweck der Steuergesetze ebenso angemessen Rechnung wie dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, sowie ihrer Stellung und Reputation in der Öffentlichkeit, bei den Steuer- und Aufsichtsbehörden und im politischen Umfeld.

Die Steuerstrategie und die Steuergrundsätze, die von unserem Vorstand genehmigt wurden, gelten für alle unsere Geschäfte und Geschäftseinheiten. Sie versetzen uns in die Lage, unsere Steuerangelegenheiten so zu handhaben, dass die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen. Wir sind bestrebt, unseren Umgang mit den Steuerbehörden proaktiv, transparent, professionell, höflich und zeitnah zu gestalten und gute Arbeitsbeziehungen mit den Steuerbehörden zu entwickeln und zu pflegen.

Wir überwachen Entwicklungen und Gesetzesänderungen und aktualisieren regelmäßig unsere Steuerstrategie und die damit verbundenen Richtlinien und Verfahren als Reaktion darauf.

Ein Schwerpunkt in der jüngeren Vergangenheit war die EU-Richtlinie zur Einführung steuerlicher Offenlegungspflichten, bekannt als DAC6, die die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Meldepflichten für Steuerzahler und Intermediäre (z.B. Banken) in Bezug auf grenzüberschreitende Vereinbarungen mit bestimmten Steuermerkmalen einzuführen. Die Meldepflichten für Deutschland gelten seit dem 1. Juli 2020; die meisten anderen Mitgliedsstaaten haben eine sechsmontatige Aufschubregelung implementiert, die eingeführt wurde, um die durch Covid-19 verursachten Beeinträchtigungen abzumildern. Die Bank hat ihre Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die DAC6-Meldepflichten evaluiert, wobei sie, soweit verfügbar, administrative Leitlinien berücksichtigt hat, und hat dazu Richtlinien und Arbeitsabläufe eingeführt, um die kontinuierliche Einhaltung zu gewährleisten. Die Steuerstrategie der Bank wurde entsprechend aktualisiert.

Die OECD und die EU konzentrieren sich weiterhin auf weitreichende Änderungen der Grundsätze der internationalen Besteuerung, die sich aus der OECD-Agenda zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung ergeben. Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte die OECD Musterregeln für eine globale Mindestbesteuerung im Rahmen der sogenannten zweiten Säule ("Global Anti-Base Erosion Model Rules"). Diese Modellregeln gestalten ein international koordiniertes Steuersystem, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einen Mindeststeuersatz von 15 % entrichten. Am 22. Dezember 2021 folgte die EU diesem Beispiel und veröffentlichte einen Richtlinienentwurf zur Umsetzung der OECD-Musterregeln. Der EU-Richtlinienentwurf ist eng an die OECD-Musterregeln angelehnt. Die vorgeschlagenen Regeln sind komplex und viele Unsicherheiten bleiben wahrscheinlich bestehen, bis weitere detaillierte Leitlinien herausgegeben werden und die Richtlinie final verabschiedet und von den EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, in nationales Recht umgesetzt wird. Die interne Steuerabteilung der Bank hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Entwicklungen zu verfolgen und mit der Bewertung möglicher künftiger Auswirkungen und Umsetzungsmaßnahmen zu beginnen.

Die Deutsche Bank ist mit ihren aktiven Tochtergesellschaften und Niederlassungen in fast 60 Jurisdiktionen vertreten. Auf aggregierter Basis beträgt der gewichtete statutarische Steuersatz der Deutschen Bank in all diesen Ländern im Durchschnitt 28% bis 30% und liegt damit deutlich über dem geplanten Mindeststeuersatz von 15%. Von den fast 60 Ländern wenden sechs einen gesetzlichen Steuersatz von weniger als 15% auf die Geschäfte der Bank an. Keines dieser Länder ist auf der aktuellen EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt. Grundsätzlich weist die Deutsche Bank ihre Gewinne in den Ländern aus, in denen sie erwirtschaftet werden, das heißt, Gewinne werden auch in diesen Ländern besteuert. Unsere konzerninternen Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen in Übereinstimmung mit international anerkannten OECD Verrechnungspreisgrundsätzen unter gebührender Berücksichtigung der geltenden lokalen Regeln und Anforderungen durchgeführt. Die Deutsche Bank unternimmt keine künstlichen Schritte, um Steuervorteile zu erhalten.

Weitere Einzelheiten zu den internationalen Aktivitäten der Bank finden sich im Geschäftsbericht 2021 der Deutschen Bank, der unsere Ertragsteueraufwendungen und -erträge in allen Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, im Einklang mit den Anforderungen der CRD IV offengelegt (siehe Geschäftsbericht 2020, Anhangangabe [43]: Länderspezifische Berichterstattung). Für Informationen über den Sitz der Gesellschaften, Namen und deren Hauptaktivitäten verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (siehe Geschäftsbericht 2021, Anhangangabe [44]: Anteilsbesitz). Die geografische Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt das Land der Gründung oder des Sitzes.

Zum besseren Verständnis der länderspezifischen Berichterstattung können die folgenden Erläuterungen hilfreich sein. Die ausgewiesenen länderspezifischen Informationen sind aus dem IFRS-Konzernabschluss der Deutschen Bank abgeleitet. Sie sind jedoch nicht direkt mit anderen Finanzinformationen im Geschäftsbericht abstimbar, da die Bundesbank am 16. Dezember 2014 eine spezielle Leitlinie veröffentlicht hat, die die Anforderung enthält, die Länderinformationen vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. In Übereinstimmung mit dieser Anforderung werden nur konzerninterne Transaktionen innerhalb desselben Landes eliminiert. Als Beispiel: Dividendenerträge, die eine Konzerngesellschaft in Land X von einer Tochtergesellschaft in Land Y erhält, sind im IFRS-Konzernabschluss nicht enthalten, da diese bei der Konsolidierung eliminiert werden. Sie sind jedoch in den Ergebnissen des Landes X in der länderspezifischen Berichterstattung enthalten und werden dort ausgewiesen. Grundsätzlich sind solche konzerninternen Dividendenerträge in den meisten Rechtsordnungen steuerfrei, um eine doppelte oder mehrfache Besteuerung zu vermeiden. Dementsprechend können diese spezifischen Berichtspflichten einen erheblichen Einfluss auf den in der Länderberichterstattung ausgewiesenen effektiven Steuersatz haben, der vom gesetzlichen Steuersatz des jeweiligen Landes abweichen kann. Darüber hinaus kann der ausgewiesene Ertragsteueraufwand oder -ertrag auch verschiedene andere steuerrechtlich erforderliche Anpassungen widerspiegeln, z. B. steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen oder steuerfreie Erträge.

Im Jahr 2021 betrug der gesamte Ertragsteueraufwand des Deutsche Bank-Konzerns 880 Mio. € (siehe Geschäftsbericht 2021, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung) und die im Jahr 2021 gezahlten Ertragsteuern beliefen sich auf 1.031 Mio. € (siehe Geschäftsbericht 2021, Konzern-Kapitalflussrechnung).

Governance

GRI 103-2/3, 207-2

Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der drei Verteidigungsstufen (Three Lines of Defence, 3LoD). Basierend auf diesem Modell haben wir auch ein Rahmenwerk geschaffen, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für verschiedene Steuerarten klar festgelegt sind, um zu gewährleisten, dass die Bank ihren steuerlichen Pflichten nachkommt. Group Tax, unsere interne Steuerabteilung, ist eine von den Geschäftsbereichen getrennte, unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion. Wir beschäftigen qualifizierte Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass die Bank in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertritt.

Verhinderung von Verstößen

GRI 103-2, 207-2, FS3

Gemäß unseren Grundsätzen verfügen wir über Kontrollsysteme und Prozesse, um sicherzustellen, dass wir das anwendbare Steuerrecht in allen wesentlichen Punkten einhalten, korrekte Steuererklärungen abgeben und den fälligen Steuerbetrag zahlen.

Steuerhinterziehung, eine Form der Finanzkriminalität, ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie unseren Werten und Überzeugungen. Unsere Richtlinien untersagen jegliche Form der Steuerhinterziehung sowie Beihilfe oder Anstiftung hierzu. Wir befürworten die Entwicklung solider Vorschriften und interner Verfahren, um Finanzkriminalität zu bekämpfen, einschließlich Steuerhinterziehung. So sind z. B. Maßnahmen, die darauf abzielen, steuerbezogene Meldestandards über Finanzkonten zu umgehen (z. B. nach dem Common Reporting Standard, CRS, oder dem Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA), verboten. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass unsere Bank – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begeht oder ermöglicht.

Wir haben bereits Geschäftsbeziehungen zu Kunden beendet und werden dies bei Bedarf auch weiterhin tun, um unsere Bank vor dem Risiko von Steuerhinterziehungen und anderen Formen der Finanzkriminalität zu schützen.

Datenschutz

- Anpassung des Lieferantenrisiko-Prozesses an die Anforderungen des Schrems-II-Urteils
- Keine Datenschutzverletzungen von grundlegender Bedeutung festgestellt

GRI 102-15, 103-1

Datenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und auch ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema. Die Deutsche Bank verpflichtet sich daher, personenbezogene Daten zu schützen, die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie vergleichbare Gesetze einzuhalten und die damit verbundenen Anforderungen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Governance

GRI 102-16/20, 103-2/3

Unsere Abteilung für Konzerndatenschutz (Group Data Privacy, GDP) ist eine spezialisierte, unabhängige Kontrollfunktion. Sie berät unsere Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen und überwacht die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten. GDP wird in den Ländern, in denen wir tätig sind, durch lokale Datenschutzbeauftragte unterstützt und berichtet direkt an den Vorstand. Unsere Datenschutzrichtlinien und -weisungen definieren Datenschutzgrundsätze und Compliance-Anforderungen innerhalb unserer Organisation – etwa hinsichtlich Datenschutzverletzungen, Einwilligungen und Informationspflichten oder dem Auskunftsrecht der betroffenen Person. Auf der Grundlage unseres konzernweiten Rahmenwerkes zum Management von nichtfinanziellen Risiken hat GDP Kontrollanforderungen festgelegt, die unsere Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen einhalten müssen. Im Jahr 2021 hat GDP die Wirksamkeitsprüfung unserer Umsetzung der geltenden Datenschutzanforderungen fortgeführt. Außerdem analysiert GDP regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -bestimmungen und passt, falls notwendig, entsprechende Richtlinien, Weisungen sowie Kontrollanforderungen an. Gleiches gilt für technische Entwicklungen und neue digitale Geschäftsmodelle.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 103-1, 404-2, FS4

Schulungen für Mitarbeiter, die die Auswirkungen von Datenschutzregularien auf das Tagesgeschäft der Bank aufzeigen, sind ein Schlüsselfaktor, um einen effektiven Datenschutz in allen operativen Prozessen zu gewährleisten. 2021 haben wir die Häufigkeit, in der unsere Mitarbeiter das E-Learning-Modul zum Datenschutz absolvieren müssen, von zweijährlich auf jährlich geändert. Es wurden auch notwendige technische Anpassungen vorgenommen, um den Mitarbeitern der Privatkundenbank Deutschland, die keinen Zugang zur E-Learning-Plattform der Bank haben, die Möglichkeit zu geben, die Schulung über einen separaten Prozess zu absolvieren. Bis Ende 2021 haben mehr als 93 % der Mitarbeiter die Schulung abgeschlossen. Sobald neue Entwicklungen im Datenschutz aufkommen, informieren wir über diese. Beispiele hierfür sind Briefings für die obere Führungsebene (Senior Management) zu aktuellen Urteilen oder Intranet-Artikel für Mitarbeiter.

Im Jahr 2021 haben wir die Auswirkungen des Schrems-II-Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer und damit zusammenhängende Empfehlungen des Europäischen Datenschutzausschusses weiterhin sorgfältig analysiert. Außerdem untersuchten wir die kürzlich veröffentlichten neuen EU-Standarddatenschutzklauseln eingehend. Die Ergebnisse dieser Analysen nutzten wir, um Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Anforderungen zu entwickeln und umzusetzen - und um notwendige Abhilfemaßnahmen durchzuführen, zum Beispiel die Änderung unserer Verträge mit bestimmten Lieferanten. Daneben haben wir auch weiterhin neue Datenschutzgesetze in anderen Ländern, in denen wir tätig sind, geprüft. Zu den neuen Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2021 gehören das Allgemeine Datenschutzgesetz in Brasilien (LGPD) und das Chinesische Gesetz zum Schutz persönlicher Daten (PIPL). Wo nötig, ergreifen wir Maßnahmen, um die Einhaltung solcher Vorschriften zu gewährleisten. Im Rahmen unseres laufenden Cloud-Transformationsprojekts mit Google haben wir künftige Anwendungsfälle bewertet und unsere Kontrollen weiterentwickelt.

GRI 418-1

Für das Jahr 2021 haben wir erneut keine Datenschutzverletzungen von grundlegender Bedeutung festgestellt. Unsere Berichtsstrukturen und Eskalationsprozesse zwischen den Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen und GDP stellen sicher, dass wir mögliche Datenschutzverletzungen zeitnah beurteilen und bearbeiten können. Diese Vorgehensweise ist in einer globalen Datenschutzweisung beschrieben. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, werden koordinierte Folgemaßnahmen umgesetzt, wie eine mögliche Benachrichtigung der betroffenen Personen und eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde.

Produktverantwortung

- Untermauerung der Produktverantwortung durch unseren Verhaltenskodex
- Schulungen zu den wesentlichen Themen bei der Produktverantwortung
- Einbeziehung der Geschäfts- und Kontrolleinheiten in die Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen

GRI 102-11/15/16, 103-1/2/3, 404-2, FS4

Unsere Verpflichtung zur Produktverantwortung wird durch unseren Verhaltenskodex (der Kodex) untermauert, der für alle unsere Divisionen gilt. Nur wenn wir unsere Produkte und Dienstleistungen mit einem Höchstmaß an Integrität erbringen, können wir vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kunden aufbauen und nachhaltige Ergebnisse erreichen. In der Praxis bedeutet dies, dass unsere Produkte und Dienstleistungen unter Einbeziehung von verschiedenen Kontrolleinheiten entwickelt werden, um sicherzustellen, daß die Produkte und Dienstleistungen angemessen für den Zielmarkt und im Einklang mit den Zielen und Werten der Bank sind. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die relevanten Vorschriften und Regelungen einzuhalten und unserer Produkte und Dienstleistungen fair, klar und richtig zu bewerben. Wir minimieren und/oder mittigeren Interessenkonflikte, die bei der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen der Bank auftreten können. Die variablen Komponenten des Senior Management Vergütungsplans sind sorgfältig gestaltet, um angemessene Anreize zu etablieren – insbesondere in Bezug auf Verhalten und die Einhaltung unserer Werte und Überzeugungen. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserem Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2021.

Unser Compliance-Schulungsprogramm deckt diese wichtigen Bereiche entsprechend ab. Konkret gibt es Schulungsmodul zu Kommunikation mit Kunden, zur Erkennung und Bewältigung von Konflikten sowie zur Frage, wie wir die Eignung und Angemessenheit unserer Produkte sicherstellen können. Auch unser Modul zum Verhaltenskodex umfasst Themen aus dem Bereich der Produktverantwortung. Für uns ist es äußerst wichtig, dass alle unserer Mitarbeiter diese Schulung absolvieren. Eine versäumte Teilnahme kann sich nachteilig auf die Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten auswirken.

Mitarbeiter der Investmentbank, der Unternehmensbank und der Internationalen Privatkundenbank (nur Mitarbeiter des Bereichs Wealth Management) müssen das Online-Trainingsmodul „Die Grundlagen unserer Pflichten gegenüber Kunden“ abschließen. Mitarbeiter der Privatkundenbank Deutschland sowie der Internationalen Privatkundenbank (exklusive Wealth Management Mitarbeitern) absolvieren ähnliche Module, die sich ebenfalls mit Verbraucherschutz befassen. Für alle genannten Geschäftsbereiche ist darüber hinaus das Modul „Die Grundlagen zum Umgang mit Interessenkonflikten“ verpflichtend. Diese Schulungsmodul müssen bei Eintritt in die Bank und danach in der Regel alle zwei Jahre absolviert werden. Das letztgenannte Modul, das sich bisher auf betriebliche Konflikte konzentrierte, haben wir 2021 aktualisiert; nun enthält es auch die Inhalte eines zuvor separaten Moduls zu persönlichen Konflikten. Daneben haben wir einen weiteren, Abschnitt zu persönlichen Konflikten hinzugefügt, der sich speziell an Mitarbeiter der Infrastrukturfunktionen richtet.

Drückt ein Kunde seine Unzufriedenheit mit einem Produkt oder einer Dienstleistung aus, gibt es Beschwerdeprozesse, um eine angemessene Lösung zu finden; dazu gehört gegebenenfalls auch die Benachrichtigung von Regulierungsbehörden.

Grundsätze für Produktgestaltung und Beratung

GRI 102-11/15, 103-1/2/3

Unsere Prozesse zur Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval, NPA) und zur systematischen Produktüberprüfung (Systematic Product Review, SPR) bilden den Kontrollrahmen um Risiken zu steuern, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen zusammenhängen. Die Abteilung für Nicht-Finanzielle Risiken überwacht die Prozesse, hinsichtlich der Gestaltung und Genehmigung neuer Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Bank. Zudem sollen Überprüfungen im Abstand von ein bis drei Jahren sicherstellen, dass genehmigte Produkte und Dienstleistungen weiterhin zweckmäßig sind und den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des jeweiligen Zielmarktes entsprechen. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen von einem geschäftsbereichsspezifischen Managing Director genehmigt werden, der letztlich auch die Verantwortung trägt.

Unsere aktuellen und potenziellen Kunden wollen wir eine objektive Sicht auf konkrete Anlagethemen, Anlageklassen und Marktereignisse bieten. Daher ist unsere Analyse der Marktbedingungen und unsere Verkaufsplanung getrennt voneinander. Die Chief Investment Officer unserer Internationalen Privatkundenbank geben beispielsweise strukturierte Anlage- und Marktanalysen heraus. Diese beruhen auf Erkenntnissen erfahrener Experten und werden unseren Portfoliomanagern und Kundenberatern zur Verfügung gestellt.

Geeignetheit und Angemessenheit von Produkten

GRI 417-1, FS1

Unsere globale Richtlinie zur Eignung und Angemessenheit von Produkten definiert Mindeststandards, die alle Geschäftsbereiche der Bank erfüllen müssen. Sie beschreibt unter anderem, die zu implementierenden Kontrollen bezüglich der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung, wie eindeutig Warnhinweise für Kunden sein müssen und geht auf die Überprüfung der Wirksamkeit solcher Warnhinweise ein. Weiterhin macht die Richtlinie Vorgaben zu Kennzahlen, Governance und Schulungen. Monatlich erhält das Non-Financial Risk Council Kennzahlen zur Eignung und Angemessenheit der entsprechenden Produkte und Dienstleistungen. Sie wurden im Jahr 2021 weiterentwickelt und beinhalten unter anderem Verstöße gegen den Genehmigungsprozess für neue Produkte (NPA) und Trends zu relevanten Kundenbeschwerden..

Unsere divisionsspezifischen Richtlinien für Produkt-Governance unterstützen unsere Bestrebungen Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die auf Prozessen und Prinzipien beruhen, die gewährleisten sollen, dass wir die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. . Beispielsweise führen sie Kriterien auf, anhand derer sich feststellen lässt, ob Produkte ausschließlich an die hierfür vorgesehene Kundengruppe vertrieben wurden. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen bewerten wir wo erforderlich verschiedene Parameter, darunter die Komplexität eines Produkts als auch die Produktkenntnisse und -erfahrungen der Kunden, die regulatorische Kundenklassifizierung sowie die Anlageziele.

Die Bank kann Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden, wenn Kunden der Ansicht sind, dass ihnen ein ungeeignetes oder unangemessenes Produkt oder eine ungeeignete Dienstleistung verkauft wurde, und diese Beschwerde nicht anderweitig behoben werden konnte. Etwaige wesentliche Sachverhalte wären in den Anhangangaben zur Bilanz „27 Rückstellungen“ des Geschäftsberichts 2021 zu finden.

Vertriebspraktiken und Marketing

GRI 102-11, 103-1/2/3, 417-1

Wir sind bestrebt, unsere Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten und Informationen bereitzustellen, denen unsere Kunden vertrauen können. Dies schützt sowohl die Interessen unserer Kunden als auch die Markteffizienz – denn so können alle Marktteilnehmer auf Grundlage von Informationen handeln, die weder falsch noch irreführend sind. Dementsprechend legt unsere Konzernrichtlinie für Unternehmenskommunikation fest, dass alle Kommunikationsmaßnahmen – unabhängig von Format, Medium oder Zielgruppe – bestimmte inhaltliche Mindeststandards und -anforderungen erfüllen und darüber hinaus fair, klar und richtig sein müssen. Beispielsweise muss jede Erwähnung von Gewinnaussichten oder Vorteilen einer Transaktion um einen Hinweis auf relevante Risikofaktoren ergänzt werden.

In den einzelnen Geschäftsbereichen gibt es unterschiedliche und differenzierte Kontrollen, die die verschiedenen angebotenen Produkte und Dienstleistungen widerspiegeln. Im Emissions- und Beratungsgeschäft werden zum Beispiel die Pitchbooks regelmäßig anhand einer vordefinierten Checkliste stichprobenartig überprüft. Dies soll sicherstellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen fair und klar dargestellt werden und angemessene Angaben sowie Haftungsausschlüsse enthalten. In unserer Internationalen Privatkundenbank (exklusive Wealth Management) führen wir in einigen Ländern bei den versendeten Kundenmitteilungen monatliche Stichproben durch, um sicherzustellen, dass vor dem Versand alle erforderlichen Genehmigungen von der Rechtsabteilung, der Steuerabteilung und der Compliance-Abteilung vorliegen. Um negative Trends zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen, führen wir die Ergebnisse dieser Kontrollen – zum Beispiel die Anzahl der Ausnahmen – in den Unterlagen auf, die in den Führungsgremien der Bank diskutiert werden. Darüber hinaus bewertet die Compliance-Abteilung im Rahmen einer jährlichen Risikobeurteilung in allen Bereichen, ob das Kontrollumfeld angemessen ist. Dabei berücksichtigt sie die jeweilige Kundengruppe, das Produkt beziehungsweise die Dienstleistung, die regulatorischen Anforderungen, frühere Vorfälle und festgestellte Probleme.

In unserer Privatkundenbank in Deutschland muss jeder Kreditantrag eine Analyse der persönlichen Umstände des Kunden enthalten, um unsere Kunden, hauptsächlich Privatkunden, vor Überschuldung zu schützen. Unsere Prozesse der Kreditvergabe und die Schulung der Mitarbeiter spiegeln diese Verpflichtung wider. Die Bank hält eine Reihe von Maßnahmen bereit, um bei notleidenden Krediten Härtefälle abzumildern. Wir benachrichtigen Kunden frühzeitig, wenn sie Kredite nicht oder verspätet zurückzahlen. Außerdem müssen unsere Produkte den einzelnen Kunden zugutekommen, ohne der Gesellschaft insgesamt zu schaden. Daher schließen wir zum Beispiel die Beratung von Investmentfonds aus, die die Herstellung oder den Verkauf von Atomwaffen, Streumunition und Landminen beinhalten, Kinderarbeit fördern oder einsetzen, Menschenrechte verletzen oder den Drogenhandel oder Geldwäsche unterstützen.

Interessenkonflikte

GRI 102-25

Das potenzielle Vorliegen eines Interessenkonflikts, welcher beispielsweise zwischen der Bank und ihren Kunden, zwischen Mitarbeitern und Kunden, oder zwischen Kunden im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Bank auftreten kann, ist täglich präsent und inhärent in den Aktivitäten der Bank. Unsere Richtlinie für Interessenkonflikte beschreibt die verschiedenen Konfliktarten und verpflichtet alle Mitarbeiter dazu, diese zu identifizieren, zu melden und angemessen zu handhaben. Interessenkonflikte können sowohl im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und Tätigkeiten auftreten, die wir für unsere Kunden ausüben, als auch mit unseren eigenen Aktivitäten. Auch die Handlungen unserer Mitarbeiter können Interessenkonflikte bergen: sei es durch Mitarbeitergeschäfte, externe Geschäftsinteressen oder familiäre und enge persönliche Beziehungen. Einige Interessenkonflikte sind aufgrund von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben nicht zulässig; andere sind zulässig, solange die Bank über geeignete Mittel zu ihrer Handhabung verfügt.

Jeder Geschäftsbereich der Bank muss Maßnahmen implementieren, um sicherzustellen, dass Interessenkonflikte erkannt und angemessen gehandhabt werden. Dies umfasst unter anderem ein Interessenkonflikt-Register, welches Interessenkonflikte aufführt, die innerhalb eines Geschäftsbereichs aufgetreten sind und auftreten können. Die Führung eines solchen Registers fällt in die Zuständigkeit eines Aufsichtsgremiums, das sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereichsleitung zusammensetzt, die durch die Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Über die Geschäftsbereiche hinaus gibt es zahlreiche Kontrollfunktionen, die sich direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten befassen. Zum Beispiel ist das „Business Selection and Conflicts Office“ verantwortlich für das Management von transaktionsbezogenen Konflikten und erstattet dem Vorstand mindestens einmal im Jahr Bericht. Darüber hinaus prüfen wir mithilfe unseres Mitarbeiter-Compliance-Programms, ob die Mitarbeitergeschäfte im Einklang mit regulatorischen Anforderungen stehen und ob diese für unsere Kunden oder den Markt nachteilig sind. Des Weiteren überwacht und steuert unser Compliance Control Room den Fluss von Insiderinformationen, um Konfliktszenarien zu minimieren.

Kundenzufriedenheit

- Kundenorientierung ist einer unserer Kernwerte
- Kundenzufriedenheit blieb 2021 weitgehend unverändert

GRI 102-15/16/42/44

Kundenorientierung ist einer der sechs Verhaltensgrundsätze, die in unserem Verhaltenskodex formuliert sind, und ein Schwerpunkt unserer Managementagenda. Zufriedene und loyale Kunden sind für nachhaltiges Wachstum und anhaltenden Erfolg entscheidend. Deshalb ist das systematische Einholen von Kundenrückmeldungen ein wichtiger Aspekt unserer Strategie der Kundenorientierung. Diese Strategie ist wiederum ein zentrales Handlungsfeld im Rahmen unserer Transformationsinitiativen.

Wir arbeiten daran, unser Handeln kontinuierlich an den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kunden auszurichten. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass wir allen Gesetzen und Vorschriften zur Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen entsprechen. Zum 31. Dezember 2021 gliederte sich unser Geschäft in folgende vier Geschäftsbereiche: Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), Investmentbank (IB), Privatkundenbank (PB) und Asset Management (AM). Zusätzlich organisieren wir uns nach Ländern und Regionen. Jeder unserer Geschäftsbereiche erhebt die Kundenzufriedenheit so, wie es für seine jeweiligen Kundengruppen sinnvoll ist. Zu den Bewertungsinstrumenten gehören Kundenzufriedenheitsumfragen, Testkäufe („Mystery Shopping“) sowie Bewertungen durch Dritte. Wir nutzen die Rückmeldungen unserer Kunden zur Qualitätssicherung und entwickeln, falls erforderlich, Verbesserungsprogramme. Die wichtigsten Trends, Erkenntnisse und Korrekturmaßnahmen fassen wir in Berichten an die Geschäftsleitung und an andere relevante Interessengruppen innerhalb der Bank zusammen.

Die Kundenzufriedenheit blieb 2021 im Vergleich zu 2020 weitgehend unverändert – angesichts der Unsicherheit und der Störungen durch die Pandemie ist dies aus unserer Sicht ein beachtlicher Erfolg. Wir führen dies zum Teil auf unsere schnelle, kundenorientierte Reaktion zurück.

Die CB überprüft kontinuierlich und aktiv, wie zufrieden ihre Kunden mit den CB-Dienstleistungen sind. Über 700 Tagesgeschäfts-Kunden des Bereichs Corporate Cash Management der Deutschen Bank teilten uns 2021 ihre Erfahrungen mit dem Kundenservice, der Technologie und dem Geschäftsbetrieb mit. Im Jahr 2021 konzentrierte sich die CB darauf, die sich wandelnden Kundenerwartungen an digitale Kanäle zu verstehen und die Konsistenz ihrer Dienstleistungen weltweit zu erhöhen. Das Feedback zur End-to-End-Kundenerfahrung und Digitalisierung unterstreicht, dass kontinuierliche Investitionen erforderlich sind, um einen Rückstand gegenüber dem Wettbewerb zu vermeiden. Die CB überprüfte zudem weiterhin, wie zufrieden die Kunden mit ihrer Unterstützung während der COVID-19-Pandemie waren, und welche Anforderungen sie an die Unterstützung ihres Geschäftsbetriebs stellten: 91 % der Kunden gaben an, dass sie mit der Unterstützung im Jahr 2021 zufrieden waren, gegenüber 89 % im Jahr 2020.

Die Investment Bank (IB) misst die Kundenzufriedenheit und den Marktanteil mittels „Broker Reviews“ sowie durch die Nutzung von externen Vergleichsanalysen von Anbietern wie Coalition. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen regelmäßig in die Beurteilung sowie Anpassung unserer Kundenstrategie ein.

Die Privatkundenbank betreut ein breites Kundenspektrum. In Deutschland wendet sie sich mit zwei starken, sich ergänzenden Marken - Deutsche Bank und Postbank – an Privatkunden, international betreut sie vermögende Privatpersonen, Unternehmer und Familienverbände sowie in ausgewählten europäischen Ländern auch Geschäftskunden. Im Jahr 2021 hat die PB begonnen, den Net Promoter Score (NPS) einzuführen. Damit werden auf der Basis konkreter Erfahrungen der Kunden detailliertere Informationen über deren Bedürfnisse, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft erhoben. Der NPS ermöglicht es, diese Parameter unmittelbar nach einer Interaktion zu bewerten und so ein besseres Verständnis dafür zu bekommen, welche Gründe zu der Kundenbewertung geführt haben. Dieser kundenzentrierte Ansatz verbessert die Transparenz nach innen und nach außen. Da der NPS eine weit verbreitete Metrik ist, ermöglicht er der Privatkundenbank Deutschland auch einen Vergleich mit Mitbewerbern in relevanten Marktsegmenten.

Bis Ende 2021 führte die Privatkundenbank Deutschland (PB GY) den NPS in rund 400 Deutsche-Bank-Filialen, den Regionalen Beratungszentren sowie für die wesentlichen digitalen Produktangebote ein. Rund 600 Postbank-Filialen sowie die Call Center werden 2022 folgen. PB GY erhob den NPS 2021 daher noch auf einer limitierten Grundlage. Die Ergebnisse bestätigen das zentrale Angebotsversprechen von PB GY im deutschen Retailbanking: Die Kunden bescheinigten der Bank eine hohe Beratungsqualität und ein zu ihren finanziellen Bedürfnissen passendes Produktangebot. Auch die positiven Rückmeldungen zum ESG-Beratungsansatz bestätigten den hier eingeschlagenen Weg.

Generell nahm 2021 die Präferenz für Online-Angebote, insbesondere für mobile Banking-Anwendungen, erneut deutlich zu: Bei der Marke Deutsche Bank laufen inzwischen 73% der Logins im Online Banking über die Mobile App, bei der Marke Postbank sind es 60%. Auch die Kundenzufriedenheit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut. Mit einem neuen Online-Tool konnte vor allem die Marke Postbank ihre Beratungskompetenz und das Kundenerlebnis verbessern.

Aufgrund der noch eingeschränkten Datenlage für den NPS erhob die PB GY die Kundenzufriedenheit zusätzlich auf der Basis der etablierten Instrumente, dem Kundenzufriedenheitsindex und dem Mystery Shopping Index. Die Kundenzufriedenheit wurde mittels Kundenbefragungen, Interviews und der Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut auf der Basis von 123.165 Kunden ermittelt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus: 117.052 teilnehmenden Kunden am Kundenzufriedenheitsindex plus 6.113 durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut geführte Interviews. Pandemiebedingt wurden Testkäufe nur noch eingeschränkt ab Mai 2021 in den Filialen der Postbank durchgeführt und für die Marke Deutsche Bank vollständig ausgesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex für die Privatkundenbank Deutschland

In % (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Kundenzufriedenheit Privatkundenbank Deutschland, Marke Deutsche Bank			
Index Privatkundenbank Deutschland, Marke Deutsche Bank	70,7	70,9	69,4
Mit unserem Service	71,2	71,8	70,3
Mit unserer Beratung	72,1	71,9	70,5
Mit aktiv angebotenen Produkten und Dienstleistungen	66,3	66,3	65,0
Bereitschaft, die Deutsche Bank zu empfehlen	73,2	73,7	71,5
Anzahl der teilnehmenden Kunden	117.052	123.808	171.053

Mystery-Shopping-Index für die Privatkundenbank Deutschland¹

In % (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019
Privatkundenbank Deutschland, Marke Deutsche Bank²			
Mystery Shopping Index	84,6	84,0	82,6
Privatkundenbank Deutschland, Marke Postbank³			
Mystery Shopping Index	56,8	51,6	67,2

¹ Mit Blick auf die unterschiedlichen Markenpositionierungen von Deutsche Bank und Postbank werden unterschiedliche Messkriterien unter den Index unterlegt: Während die Deutsche Bank auf den Beratungsansatz fokussiert, konzentriert sich die Postbank auf das tägliche Bankgeschäft für jedermann. Diese unterschiedlichen Propositionen führen zu einer größeren Spreizung der Daten und Ergebnisse.

² Der Mystery Shopping Index der Marke Deutsche Bank setzt sich aus den Ergebnissen von telefonischen Kundenbefragungen zusammen.

³ Der Mystery Shopping Index der Marke Postbank bildet die Ergebnisse von Testkäufen ab.

Die Internationale Privatkundenbank (IPB) vereint das Geschäft mit vermögenden Privatkunden (Wealth Management, WM) global, mit Kunden in Deutschland, Europa, Nord- und Südamerika, Asien sowie Naher Osten und Afrika, sowie das Geschäft mit Privatkunden und mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Italien, Spanien, Belgien und Indien. Es werden weiterhin unterschiedliche Ansätze zur Messung der Kundenzufriedenheit angewendet.

Um die Zufriedenheit in Spanien und Italien zu messen, hat die IPB auch im Jahr 2021 den Kundenzufriedenheitsindex sowie den NPS erhoben. Als am Markt weit verbreitete Kennzahl, erhöht der NPS die Vergleichbarkeit der Kundenzufriedenheit in der Bank und mit Wettbewerbern. Der Kundenzufriedenheitsindex sowie der NPS wurden gemäß dem Umsatzbeitrag der jeweiligen Geschäftseinheit gewichtet, anders als in den vergangenen Jahren, in denen die IPB die Kennzahlen nach Anzahl der teilnehmenden Kunden gewichtet hat. Diese Vorgehensweise spiegelt besser die Geschäftsstruktur in den Kennzahlen wider.

Im Jahr 2021, hat die IPB erneut eine Kundenbefragung für den Großteil des WM-Geschäfts in Deutschland durchgeführt, um den NPS zu ermitteln. Der NPS lag im Jahr 2021 bei 80 (2020: 77). Die IPB digitalisiert die Prozesse zur Aufnahme neuer Kunden und verbessert weitere Prozesse, um die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die IPB erhebt die bis 2019 erhobenen Daten zur „Bereitschaft, die Deutsche Bank zu empfehlen“ nicht mehr. Der NPS zielt zum einen darauf ab diese Informationen effektiver zu messen und zum anderen die Vergleichbarkeit der Daten nach innen und außen zu verbessern. Neben dem NPS erhebt IPB auch einen Kundenzufriedenheitsindex. Dieser Index gibt an, wie zufrieden Kunden mit der DB insgesamt sind; er schließt alle Aspekte ein, die die Beziehung der Kunden zur Bank betreffen.

Die folgende Tabelle zeigt die Kundenzufriedenheits- sowie Dienstleistungsqualitätswerte für die Internationale Privatkundenbank im Jahr 2021. WM ist in der Aufstellung nicht erfasst.

Kundenzufriedenheit bei der Internationalen Privatkundenbank (ohne WM)

In % (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Kundenzufriedenheit Internationale Privatkundenbank^{1,2}			
Index Internationale Privatkundenbank ³	73,6	73,9	75,8
Net Promoter Score Internationale Privatkundenbank ⁴	10,7	9,5	N/A
Anzahl der teilnehmenden Kunden⁵	26.392	19.765	19.200

¹ Die Zahlen für den Bereich Internationale Privatkundenbank enthalten Werte für Spanien und Italien und basieren auf länderspezifischen Erhebungsmethoden mit unterschiedlichen Skalen.

² Die gezeigten zusammengesetzten Werte sind gemäß Umsatzbeitrag gewichtet. Im Jahr 2021 entfielen 68 % auf Italien und 32 % auf Spanien. Im Jahr 2020 und 2019, entfielen 67 % auf Italien und 33 % auf Spanien.

³ Das Ergebnis ist der von den Kunden angegebene Durchschnittswert auf einer Skala von 0 bis 100.

⁴ Der NPS wird berechnet, indem der Prozentsatz der Kritiker (es ist unwahrscheinlich, dass sie eine Empfehlung aussprechen würden) vom Prozentsatz der Fürsprecher (es ist sehr wahrscheinlich, dass sie eine Empfehlung aussprechen würden) abgezogen wird. Die Befragten werden gebeten, auf einer Skala von 0 bis 10 zu bewerten, wie wahrscheinlich es ist, dass sie die Bank an Familienmitglieder oder Freunde weiterempfehlen würden. Der NPS wird ermittelt, indem die Gruppe 0 - 6 (Kritiker) von der Gruppe 9 - 10 (Fürsprecher) abgezogen wird. Die Gruppe, die mit 7 - 8 bewertet hat, bleibt unberücksichtigt. Das Ergebnis wird als eine Zahl zwischen -100 und +100 ausgedrückt.

⁵ In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Kundenzufriedenheitsbefragungen in Italien vorrangig telefonisch durchgeführt. Seit 2021 wurde diese Erhebungsbasis erweitert und durch online Befragungen ausgeweitet.

Darüber hinaus überprüft die IPB mittels Mystery-Shopping, ob die Beratungsprozesse den Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Im Jahr 2021 wurden 333 Testkäufe durchgeführt.

Mystery-Shopping-Index für die Internationale Privatkundenbank (ohne WM)

In % (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019
Internationale Privatkundenbank¹			
Mystery-Shopping-Index	84,2	86,2	84,7

¹ Im Jahr 2021 führte die IPB nur Testkäufe in Spanien und Italien durch; die anderen Länder der IPB (ohne WM) (Belgien und Indien) nahmen nicht an dem Mystery-Shopping-Programm teil. Zudem beinhaltet der Indexwert für 2020 und 2019 nur Testkäufe aus Spanien. Die Zahlen für die IPB basieren auf länderspezifischen Erhebungsmethoden mit unterschiedlichen Skalen. Die Ergebnisse wurden auf eine einheitliche Skala von 0 - 100 % umgerechnet.

In Deutschland führt die DWS, unser Asset Manager, jährliche Umfragen zur Kundenzufriedenheit bei unseren Kunden (B2C) und Vertriebspartnern (B2B) durch. Dabei werden Aspekte wie Mitarbeiterfreundlichkeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit und Lösungsorientierung, sowie vertriebsspezifische Fragen bewertet. Im Vergleich zu 2020 ist die Gesamtbeteiligungquote von 6,8 % auf 9,2 % im Jahr 2021 gestiegen. Die Kundenzufriedenheit wird in dieser Umfrage auch 2021 sehr gut bewertet.

Beschwerdemanagement

GRI 102-15/17/43/44, 404-2, 418-1

Wir haben konzernweite Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden definiert, die in der Richtlinie „Mindestanforderungen für die Bearbeitung und Aufzeichnung von Beschwerden – Global“ beschrieben werden sowie – falls erforderlich – in weiteren Richtlinien und Weisungen auf lokaler oder divisionaler Ebene dargelegt sind. Ziel der Richtlinie ist es, global geltende Mindeststandards für die Bearbeitung von Beschwerden in der gesamten Deutschen Bank festzulegen, um sicherzustellen, dass alle Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften die Beschwerden unparteiisch und ohne unnötige Verzögerung bearbeiten und lösen. Sie gilt für alle unsere Geschäftsbereiche, einschließlich der sie unterstützenden Infrastrukturfunktionen. Die Richtlinie steht im Einklang mit den von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemeinsam herausgegebenen „Leitlinien für die Bearbeitung von Beschwerden im Wertpapiersektor (ESMA) und im Bankensektor (EBA)“ sowie deren Auslegung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unsere Geschäftsbereiche sind für die Umsetzung dieser globalen Richtlinie verantwortlich. Grundsätzlich ist es unser Ziel, potenzielle Beschwerden vorwegzunehmen und zu verhindern, dass sie auftreten. Falls dies nicht möglich ist, bemühen wir uns darum, uns bei unzufriedenen Kunden zu melden und versuchen bereits beim ersten Kontakt eine Lösung herbeizuführen. Unzufriedene Kunden können ihre Beschwerden vor Ort in einer unserer Filialen, per E-Mail, online, telefonisch sowie durch bevollmächtigte Dritte vorbringen. Wir bemühen uns, den Eingang der Beschwerden unverzüglich zu bestätigen und eine rasche und transparente Lösung zu finden. Zudem überwachen wir das Beschwerdeaufkommen kontinuierlich, um Trends und Ursachen frühzeitig zu erkennen. Ferner prüfen wir neue Beschwerden auf wiederkehrende Auffälligkeiten. Kennzahlen zu Beschwerden sind in unserem internen Bericht über nichtfinanzielle Risiken enthalten. Über unsere Managementinformationssysteme erhalten wir Einblicke in die Art der Beschwerde (gemäß unserer konzernweiten Taxonomie für nichtfinanzielle Risiken), deren Wesentlichkeit und Schweregrad sowie die benötigte Bearbeitungszeit. Darüber hinaus erhalten das Senior Management der Bank sowie die Compliance-Funktion Berichte über Kundenbeschwerden.

Im Jahr 2021 hat die CB ihre Nachhaltigkeitsbemühungen für Beschwerdemanagement und -aufsicht fortgesetzt und Compliance-Risiken weiter über ihr 2020 eingerichtetes Governance-Aufsichtsgremium (Complaints Oversight Forum) gesteuert. Im Laufe des Berichtsjahres behob die CB das Problem im gesamten Geschäftsbereich vollständig, das durch

Compliance-Testkontrollen bei der Bearbeitung von Beschwerden aufgeworfen wurde; dies wurde mit Blick auf die konzeptionelle und die operative Wirksamkeit erfolgreich bestätigt. Zudem hat die CB ihre Kontrollen weiter verbessert und ihre Risiken noch stärker eingedämmt – durch einen Prozess zum Umgang mit Beschwerden, der auch Aspekte zur kontinuierlichen Verbesserung umfasst.

Auch die IB setzte ihre Bemühungen zur Verbesserung des Beschwerdemanagements fort und unternahm Schritte, um die Kontrolle und Steuerung weiter zu verbessern. Unstimmigkeiten bei den Beschwerdedaten werden in monatlichen Besprechungen diskutiert und zudem in monatlichen Checklisten für Sorgfaltspflichten dokumentiert. Die Beschwerden betrafen hauptsächlich betriebliche Fragen oder standen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder den Gebühren. Keine der Beschwerden war auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen

Die PB ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und bietet eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für heterogene Kundensegmente an. Dementsprechend komplex ist das Beschwerdemanagement. Deshalb hat der Unternehmensbereich ein zuverlässiges und effektives Beschwerdemanagement mit bereichsspezifischen Prozessen für die PB GY und die IPB etabliert. Dies ermöglicht, die Beschwerden kundenzentriert in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und regulatorischen Anforderungen zu bearbeiten.

Die PB GY folgt für die Marken Deutsche Bank und Postbank einem integrierten Beschwerdemanagement. Der Schwerpunkt liegt auf kundenorientierten Lösungen und einer regelmäßigen analytischen Berichterstattung an das Management und die Vertriebskanäle. Die daraus generierten Informationen fließen in weitere Prozesse wie Product Lifecycle Reviews ein, um die Qualität der Kundenkontakte, des Produktportfolios und der Beratung kontinuierlich zu verbessern.

Der Anstieg der Beschwerden im Jahr 2021 spiegelt drei wesentliche Veränderungen im Geschäftsumfeld wider. Erstens hat der Bundesgerichtshof (BGH) weitere Bedingungen für Entgelte und Vertragsänderungsklauseln bei Girokonten formuliert. Auf der Grundlage dieser neuen Rechtsprechung müssen Kunden nun ausdrücklich Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) anerkennen, ein implizites Einverständnis ist nicht mehr ausreichend. Zweitens führte die Ankündigung, die ChipTAN-Legitimation zu deaktivieren, zu Beschwerden. Dies war notwendig, um die Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD 2) für die Abwicklung von Transaktionen einzuhalten. Drittens erfassen wir Beschwerden von Postbank-Kunden, die von Schaltermitarbeitern per Kulanzvergabe (bis 50 €) abschließend gelöst werden, aufgrund einer Compliance-Vorgabe nunmehr auch als Beschwerden. Wie erwartet haben diese Faktoren in der PB GY zu einem Anstieg der Beschwerden um rund 27 % geführt.

Die PB GY beteiligt sich an den verfügbaren Schlichtungsverfahren der nationalen Ombudsmänner. Die Schlichtungsverfahren stehen Privatpersonen, die es vorziehen, Auseinandersetzungen nicht im direkten Dialog mit ihrer Bank beizulegen, kostenfrei zur Verfügung.

Bei der IPB gingen die Kundenbeschwerden im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 15 % zurück. Während in Italien die Beschwerden im Zusammenhang mit spezifischen Einzelereignissen (zum Beispiel Dentix – ein Zahnpflegeunternehmen in Italien, das 2020 in Konkurs ging) im Vergleich zu 2020 signifikant rückläufig waren, nahmen diese in Spanien erheblich zu: dies ist auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofs zu den Bearbeitungsgebühren für Hypothekenkredite zurückzuführen. Im Jahr 2021 registrierte die IPB 147 Beschwerden im Zusammenhang mit Kunden-Datenschutzverletzungen durch Dritte, die durch die Organisation bestätigt wurden. 50 % wurden in Belgien registriert und betrafen Probleme mit einem Lieferanten, diese wurden jedoch inzwischen vollständig gelöst. Das Global Product Governance and Oversight Forum (GPGOF) überprüft vierteljährlich die Ergebnisse der Produktlebenszyklusanalyse und der Managementprozesse für die IPB weltweit. Insbesondere prüft das GPGOF produktbezogene Kundenbeschwerden in Bezug auf illiquide Fonds und Kapitalmarktprodukte. Im Jahr 2021 arbeiteten wir an der Erweiterung des Governance-Rahmens, welche 2022 fortgesetzt wird, um produktbezogene Beschwerden aus Belgien, Italien und Spanien in die GPGOF-Prüfungen einzubeziehen.

Mehr als 95 % der für die DWS, unseren Asset Manager, registrierten Beschwerden wurden von der digitalen Investmentplattform (DIP) Deutschland und Luxemburg erfasst und gemeldet. Für die DIP lag das Volumen der erfassten Beschwerden im Jahr 2021 leicht über dem des Vorjahres (+4 %), es gab keine wesentlichen Beschwerden. Der Großteil der Beschwerden bezog sich auf die Bearbeitung von Kundenaufträgen, Jahresabschlüssen und Offenlegungen. Die COVID-19-Pandemie scheint keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kundenbeschwerden zu haben.

Die DWS und BlackFin Capital Partners (BlackFin) haben eine langfristige strategische Partnerschaft vereinbart, um die DIP gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem weiterzuentwickeln, das Vertriebspartnern, institutionellen Anlegern und Privatkunden umfassende digitale Anlagelösungen und Dienstleistungen bietet. Darüber hinaus haben BlackFin und die DWS vereinbart, die DIP in ein Joint Venture einzubringen, an dem die DWS einen Anteil von 30 % behält. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

Technologie, Daten und Innovation

Technologie, Daten und Innovation auf einen Blick

Treiber von Technologie, Daten und Innovation



Zahlen und Fakten 2021



Unsere **strategische Partnerschaft mit Google**, die wir im Dezember 2020 unterzeichneten, wird ergänzt durch eine im Juni 2021 vereinbarte, mehrjährige **Zusammenarbeit mit Oracle**.



Sicherheit ist weiterhin ein wichtiges Thema. Wir **stärken unsere Sicherheitssysteme kontinuierlich**, um den sich ändernden Bedrohungen zu begegnen und auf diese Weise die **Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit** der Daten von Kunden, Geschäftspartnern und unserer eigenen Informationssysteme zu **schützen**.

Mehr als **1.200**

Personen nahmen an einem Hackathon in **20 Lokationen** teil, um gemeinsam innovative Apps zu entwickeln.

Mehr als **2.000**

IT-Mitarbeiter haben die Google-Cloud-Fundamentals-Schulung absolviert.

Bis zu **73.000**

Mitarbeiter arbeiteten während der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 von zu Hause aus.



Unsere globalen **Innovation Labs** mit Standorten auf der ganzen Welt

Digitalisierung und Innovation

- Zusammenarbeit mit Oracle unterstützt unsere Cloud-Strategie
- Kontinuierlicher Fokus auf die Stärkung der Entwicklungskompetenz
- Corporate-Venture-Capital-Gruppe zur Förderung von Startup-Investitionen etabliert

GRI 102-13/15, FS14

Neue Technologien verändern die Erwartungen unserer Kunden – und treiben so den Wandel im Bankensektor voran. Beispielsweise erwarten Millennials, die bereits mit digitalen Technologien aufgewachsen sind, mehr Transparenz von Bankprodukten und Preismodellen im Internet. Digitale Trends wie Künstliche Intelligenz (KI) stellen die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle von Banken in Frage. Zudem drängen FinTechs und weitere neue Wettbewerber auf den Markt der Finanzdienstleistungen. Gleichzeitig wird die Finanzregulierung immer strenger. Diese Entwicklungen haben etablierte Banken veranlasst, ihre Geschäftsmodelle und Strategien zu überdenken. Wie in jedem Wandel steckt hier auch eine Chance: Neue Technologien können die Grundlage für innovative Produkte und Dienstleistungen bilden, mit denen unser Geschäft einfacher, flexibler und effizienter wird.

Nachdem die Europäische Kommission im Herbst 2020 eine Strategie für digitale Finanzen und einer Reihe damit verbundener Legislativvorschläge veröffentlicht hat, haben wir uns mit den beteiligten Behörden ausgetauscht. Im Jahr 2021 führten wir verschiedene virtuelle Politik-Workshops mit externen Interessengruppen in Berlin und Brüssel durch, unter anderem zu Krypto-Assets und digitaler operativer Resilienz. Mit diesen Workshops wollen wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass eine Regulierung, die nicht angemessen kalibriert ist, möglicherweise Hürden für Innovation und Resilienz aufbauen kann.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Fachverbänden wie der europäischen Finanzmarktvereinigung (Association for Financial Markets in Europe), dem Europäischen Bankenverband, dem Bundesverband deutscher Banken und dem European Financial Services Roundtable. Dank dieser Mitgliedschaften können wir in öffentlichen Diskussionen, die einen politischen Konsens in der Finanzbranche fördern sollen, eine aktive Rolle spielen. Dies zeigt sich beispielsweise in unserem kontinuierlichen Einsatz für den Aufbau einer effektiven Datenwirtschaft, die unserer Meinung nach einen sektorübergreifenden Rahmen für den Datenzugang erfordert.

Dieser Rahmen benötigt standardisierte Formate und Zeitvorgaben für die Zustimmung der Kunden, ein risikoorientiertes Rahmenwerk für die operative Belastbarkeit und einen Ansatz für digitale Souveränität, der internationale Partnerschaften ermöglicht.

Governance

GRI 102-16/20, 103-2/3, 404-2

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion eingerichtet, die von unserem Chief Technology, Data and Innovation Officer geleitet wird, der zudem Mitglied des Vorstands der Bank ist. Sie soll eine integrierte IT-, Daten- und Sicherheitsagenda sicherstellen, die über alle operativen Aktivitäten, Funktionen und Bereiche hinweg konsistent ist.

Die Digitalisierungsvision der Bank lautet: Transformation des Kerngeschäfts durch die Einführung vollständig digitalisierter Ende-zu-Ende-Bankprozesse. Ziel ist es, ein digitales Ökosystem zu schaffen, über das wir sowohl neue Zielgruppen mit innovativen Geschäftsmodellen erreichen als auch unseren Umsatz steigern. Dazu wollen wir über Plattformen die besten Eigen- und Fremdprodukte anbieten. Gleichzeitig möchten wir unseren Datenbestand nutzen, um unsere Kunden und ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und zu bedienen.

Die Bank konzentriert sich weiterhin darauf, zentrale Aspekte ihrer 2019 verabschiedeten Technologiestrategie umzusetzen. Mit der Strategie wollen wir die Art und Weise, wie technologische Lösungen in der Bank entwickelt werden, grundlegend verändern: Wir bringen Geschäftsbereiche und Technologieexperten in agilen Teams zusammen. Zudem stärken wir unsere technische Expertise und fördern eine neue Ingenieurskultur, indem wir den Anteil der Entwickler in IT-Funktionen erhöhen. Außerdem werden wir unsere Prozesse weiter vereinfachen und flexibilisieren, indem wir unsere IT-Infrastruktur modernisieren und Cloud-Lösungen bevorzugen, wo diese machbar und sinnvoll sind.

Im Jahr 2021 haben wir ein Set von neuen Grundsätzen für die IT-Architektur der Bank verabschiedet. Diese bilden einen objektiven Bewertungsrahmen, um zu überprüfen, ob unsere internen Change-Programme im Einklang mit den Zielen unserer Technologiestrategie stehen. Die Grundsätze decken Aspekte wie Daten, Wiederverwendung von Komponenten, Automatisierung und Sicherheit ab. Wir bewerten unser Portfolio von Veränderungsprojekten nun streng und konsequent anhand dieser Grundsätze. Wir untersuchen eventuelle Abweichungen gründlich, um sicherzustellen, dass wir beim Aufbau einer einfacheren, effizienteren IT-Architektur weiter Fortschritte machen.

Wir sind im Begriff, in Deutschland eine durchgängige IT-Plattform aufzubauen. Die Plattform der Postbank wird dazu derzeit auf die Infrastruktur der Deutschen Bank migriert. Ende 2021 war der Prozess, die Zielsysteme anzupassen, um die Daten von zwölf Millionen Kunden und 19 Millionen Verträgen integrieren zu können, im vollen Gange. Darüber hinaus haben wir die Übernahme von Kundendaten und Verträgen vorbereitet und ausgiebig getestet. Der eigentliche Datentransfer wird 2022 in drei Wellen erfolgen. Anschließend werden die Postbank-Systeme 2023 abgeschaltet.

Nach der Unterzeichnung einer strategischen Partnerschaft zwischen der Deutschen Bank und Google im Dezember 2020 lag im Berichtsjahr unser Hauptaugenmerk darauf, unsere Mitarbeiter zur Nutzung der Google Cloud zu schulen. Über 2.000 IT-Mitarbeiter haben die Google-Cloud-Fundamentals-Schulung absolviert. Zudem haben wir im Rahmen der Partnerschaft mit Google das „Deutsche Bank Cloud-Engineer-Programm“ gestartet. Auf technischer Seite haben wir so genannte Landing-Zones eingerichtet; diese sind erforderlich, um Anwendungen in die Cloud verlagern zu können.

In Ergänzung unserer übergreifenden Cloud-Strategie haben wir im Juni 2021 eine mehrjährige Zusammenarbeit mit [Oracle](#) (*) vereinbart. Ziel ist es, unsere Kerndatenbanken für die wichtigsten Systeme, die wir nicht in die öffentliche Cloud verlagern, zu konsolidieren und zu modernisieren. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine cloudbasierte Lösung („Exadata Cloud@Customer“), die in den Rechenzentren der Bank in einer privaten Cloud betrieben wird.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 102-15, 103-1, 404-2, FS14

Wie auf dem Investorentag im Dezember 2020 angekündigt, wird die Bank in den Ausbau ihrer eigenen technologischen Kapazitäten investieren. Bis Ende 2022 sollen in den Bereichen Technologie, Daten und Innovation mehr als 50 % der Mitarbeiter als Software-Ingenieure tätig sein.

Wir haben uns verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir in der gesamten Bank über die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um ein wirklich digitales Unternehmen zu werden. Erstklassige Ingenieurtalente zu gewinnen, weiterzubilden und zu halten, hat daher für uns Priorität. Ebenso wichtig ist es, ihnen ein geeignetes Umfeld und entsprechende Instrumente zu bieten, um ihre Arbeit zu unterstützen. Dazu setzen wir unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Unser Engineering Career Development Framework beschreibt die Kompetenzen und Verhaltensweisen, die in den verschiedenen Phasen einer Ingenieurlaufbahn erforderlich sind.
- Wir verfügen über eine florierende Engineering-Community, die die Ausgestaltung und Entwicklung unserer Lehrpläne unterstützt.
- Wir veranstalten monatliche Engineering Days, die dem Ausbau unserer technischen Fähigkeiten und der Verbesserung unserer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen und die zudem Menschen über organisatorische und geografische Grenzen hinweg zusammenbringen. 2021 verzeichneten wir 19.678 Anmeldungen für 312 Veranstaltungen in den Bereichen Coding, Lernen, Kultur und Entwicklung.
- Wir bieten Veranstaltungen in den Bereichen Coding, Lernen, Kultur und Entwicklung, für die sich seit dem Start im Juni 2020 mehr als 48.480 Teilnehmer für 744 Sitzungen registrierten.
- Mit dem „Fast-Track“-Beförderungsprozess beschleunigen wir technische Karrieren.
- Unser strukturiertes Lernprogramm, „Deutsche Bank Cloud Engineer“ bildet technische Mitarbeiter umfassend und tiefgreifend weiter. Die erste Modulserie des Programms verzeichnete über 500 Teilnehmer. Eine weitere Serie ist für 2022 geplant.

Im Rahmen unserer allgemeinen Bemühungen zur Stärkung der Geschlechtervielfalt haben wir im September 2021 ein Toolkit für Frauen im Ingenieurwesen eingeführt. Ziel unserer Bemühungen ist es, mehr Frauen zu ermutigen, eine technische Laufbahn einzuschlagen – und ihnen die Unterstützung zu geben, die sie brauchen, um in diesem Bereich zu bleiben. Dazu gehören zusätzliche technische Schulungen, Coaching-Angebote, Führungskompetenzaufbau sowie ein Mentoring-Programm.

Die Deutsche Bank arbeitet systematisch daran, ein technologiefreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Mitarbeiter ermutigt, die digitale Transformation der Bank mitzugestalten. Mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen informieren wir darüber, wie interne und externe Experten die neuesten Technologietrends prägen.

Darüber hinaus veranstalten wir globale Hackathons, bei denen Entwickler, Designer und Digitalexperten zusammenkommen, um gemeinsam in kurzer Zeit innovative neue Apps zu entwickeln. Beim Hackathon 2021, der im März stattfand, arbeiteten mehr als 1.200 Teilnehmer an 20 Standorten an Anwendungen mit KI. Ziel war es, Lösungen für eine inklusivere Bank zu schaffen, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, Bankdienstleistungen gleichberechtigt in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus veranstaltet unser Chief Data Office jährlich einen Data-Science-Wettbewerb, bei dem Datenexperten und interessierte Kollegen aus der gesamten Bank zusammenarbeiten und Data Science zur Lösung realer Probleme einsetzen.

Innovationsansatz

Das Leitmotiv unserer Digitalisierung ist die kundenorientierte Innovation. Wir konzentrieren uns auf das, was wir am besten können, und wollen in unserem Kerngeschäft innovativ sein – dort, wo unsere Kunden neue Lösungen von uns erwarten und wo wir uns auf dem Markt Wettbewerbsvorteile verschaffen können.

Wir verfügen über ein globales Innovationsnetzwerk mit Büros in Berlin, London, New York, Palo Alto und Singapur. Dieses Netzwerk sondiert kontinuierlich die Lösungen von Start-ups und Technologieunternehmen, bewertet sie und gleicht sie mit den Anforderungen der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen ab. Am Anfang steht in der Regel eine konkrete Frage aus einem Geschäfts- oder Infrastrukturbereich der Bank, für die unser Innovationsnetzwerk geeignete innovative Lösungen von Start-ups findet oder gegebenenfalls in die interne Entwicklung investiert. Dies gewährleistet eine frühzeitige Förderung und erleichtert die Ausrichtung auf unsere Geschäftsstrategie.

Wir sind davon überzeugt, dass Banken und Start-ups ihre jeweiligen Vorteile zusammenbringen können. So haben wir die Zusammenarbeit mit Fintechs und Start-ups zu einem integralen Bestandteil bei der Entwicklung vieler unserer Online- und Mobile-Banking-Funktionen für Privatkunden in Deutschland gemacht, zum Beispiel die Integration von Bankkonten von Drittanbietern und unsere Zinsmarktplattform.

Wir investieren auch in ausgewählte Start-ups. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf strategischen Risikokapitalinvestitionen in Unternehmen, die Technologien einsetzen, um Bank- und Finanzdienstleistungen zu unterstützen oder zu ermöglichen. Zusätzlich zu solchen Investitionen, die unserem Kerngeschäft dienen, investieren wir auch in Technologielösungen, die im internen Betrieb der Bank zum Einsatz kommen. Im Januar 2021 haben wir eine Corporate-Venture-Capital-Gruppe (CVC) gegründet. Darüber hinaus haben wir eine Entrepreneur-in-Residence-Initiative ins Leben gerufen, in der talentierte Serienunternehmer vorübergehend in der Bank arbeiten, um neue Ideen von innerhalb oder außerhalb der Bank zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu skalieren.

Offene Innovation

Die Bank baut ihr Engagement für Open-Source-Software weiter aus, sowohl als Mitwirkende als auch als Nutzerin. Aufgrund der komplexen Bedingungen, die für Open-Source-Code gelten, haben wir formelle Verfahren eingeführt, die es den Mitarbeitern ermöglichen, neue Open-Source-Lizenzen zur rechtlichen Prüfung zu registrieren und die Nutzung zu dokumentieren. Dies bietet unseren Ingenieuren eine effektive Entscheidungsgrundlage dafür, welchen Open-Source-Code wir in unseren Technologielösungen verwenden, und gibt ihnen einen Überblick, welche rechtlichen Einschränkungen dabei gelten.

Außerdem haben wir unseren Prozess zur Veröffentlichung von Softwarecode optimiert und neuen Open-Source-Code veröffentlicht. Dazu gehört beispielsweise der im August freigegebene Code zur Unterstützung von Maven, einer der am häufigsten verwendeten Build-Automatisierungsplattformen für Java-Projekte. Java ist eine der beliebtesten Programmiersprachen. Die neue Funktion hilft bei der Skalierung des Build-Prozesses, indem sie dafür sorgt, dass die Build-Zeiten vorhersehbar bleiben, auch wenn die Anzahl der Module und Fälle wächst. Dadurch können Softwareingenieure Lösungen schneller erstellen und benötigen weniger Build Agents zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses. Die Skalierbarkeitsfunktion bietet einen unmittelbaren Nutzen für die Bank. Zugleich ermöglicht der Open-Source-Code dabei, Herausforderungen kollaborativ zu überwinden und weitere nützliche Funktionen für Maven hinzuzufügen.

Weitere Entwicklungen im Jahr 2021

Wir haben 2021 mehrere innovative Technologien im Bereich des Zahlungsverkehrs eingeführt. Unsere Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt und Mastercard ermöglicht es Nutzern, weltweit Online-Zahlungen vorzunehmen oder dafür Terminals, die Mastercard akzeptieren, zu nutzen. Diese Zahlungslösung „mainpay“ hat gegenüber Konkurrenzprodukten den Vorteil, dass sie mit jedem bestehenden Bankkonto als Debitkonto verknüpft werden kann. Das bedeutet, dass die Nutzer weder ihr bestehendes Bankkonto wechseln noch ein neues Konto eröffnen müssen.

Gemeinsam mit der International Air Transport Association (IATA) haben wir im Juli 2021 [Emirates Pay](#) (*), eine neue kontobasierte Zahlungsmethode für den Kauf von Flugtickets eingeführt. Sie bietet schnellere Abwicklungszeiten, die die Liquidität der Fluggesellschaften verbessern und Betrug bei Zahlungen reduzieren. Darüber hinaus bietet es den Kunden sicherere und reibungslosere Zahlungsoptionen.

Im Juni 2021 sind wir ein Joint Venture mit [Fiserv](#) (*) eingegangen, um mehrere Zahlungslösungen unter einem Dach zusammenzuführen. Die gemeinsame Produktpalette erspart es Nutzern, mehrere Verträge mit verschiedenen Zahlungsdienstleistern abzuschließen.

Im Juni gingen zudem die Lösungen SEPA Direct Debit (SDD) und Request to Pay (RtP) für Firmen- und Geschäftskunden in Betrieb. Die Lösungen ermöglichen es Händlern, bequeme Zahlungsmethoden in ihren Webshops anzubieten und so ihr eCommerce-Geschäft mit gewerblichen und privaten Kunden zu unterstützen.

Informationssicherheit

- Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen
- Stärkung der Informationssicherheit, um mit Bedrohungen Schritt zu halten

GRI 102-15, 103-1

Kunden erwarten, dass sie jederzeit, von jedem Ort und über unterschiedlichste Kanäle auf die Dienste der Deutschen Bank zugreifen können. Wir bewegen uns in einem Umfeld der fortschreitenden Digitalisierung und einer kontinuierlichen Veränderung der Bedrohungslage für die Informationssicherheit. Cyberangriffe können zu Ausfällen, Sicherheitsverstößen, unberechtigten Zugriffen, Verlusten, Zerstörung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten und Nichterreichbarkeit von Systemen und / oder Daten führen. Inmitten dieser Bedrohungen und Herausforderungen ist die Deutsche Bank dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme von Kunden und Geschäftspartner sicherzustellen. Dieser Aufgabe müssen wir beständig und effektiv nachkommen, um das von unseren Interessengruppen entgegengebrachte Vertrauen zu erhalten. Angesichts dessen stellt die Informationssicherheit ein unverändert zentrales Thema für die Bank dar. Wir investieren weiter in unsere Fähigkeit, Sicherheitsrisiken zu minimieren. Im Jahr 2021 haben wir unsere Sicherheit erneut gestärkt, um mit den Bedrohungen Schritt zu halten. Die konzernweite Informationssicherheits-Strategie beschreibt die Aktivitäten, mit denen wir dafür sorgen, dass wir unseren Kunden auch zukünftig Produkte und Leistungen bereitstellen und somit unsere Erträge sichern können.

Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance

GRI 102-19/20/31, 103-1/2/3

Das Chief Security Office (CSO) ist für die Sicherheitsbelange der Deutsche Bank zuständig. Es entwickelt die konzernweite Informationssicherheits-Strategie und ist für deren globale Umsetzung und Ausführung verantwortlich. Regelmäßig überprüfen wir die Strategie und berücksichtigen dabei, wie sich interne und externe Faktoren verändern: etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder unsere Unternehmens- und IT Strategie. Im Jahr 2021 konzentrierte sich die strategische Entwicklung der Informationssicherheit zum Beispiel darauf, wie die Bank die Cloudtechnologien sicher nutzen kann. Ein weiteres Augenmerk lag darauf, unsere bedrohungs-basierte Methodologie auszubauen, um unsere Informationssicherheitskontrollen wirksam aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Der Chief Security Officer berichtet direkt an den Chief Technology, Data und Innovation Officer; dieser gehört dem Vorstand an. Die Aktivitäten für Informationssicherheit werden von Gremien unter dem Vorsitz des Chief Security Officers beaufsichtigt. Dazu gehört der konzernweite IT-Sicherheitsrat (Group IT Security Council) – für die IT-Funktionen der Bank – und der konzernweite Informationssicherheitsausschuss (Group Information Security Committee) – für die Geschäftsbereiche der Bank.

Unser Chief Security Officer wird von Informationssicherheitsfachkräften auf verschiedenen Führungsebenen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen auf regionaler Ebene sowie aus divisionaler und technischer Sicht erfüllt sind. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht zu Informationssicherheitsrisiken sowie – wenn nötig – zusätzliche Ad-hoc-Informationen. Darüber hinaus erhält der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßige Informationen zu wesentlichen Themen der Informationssicherheit.

Wir richten unsere Informationssicherheitsrichtlinien und deren Umsetzung an internationalen Standards sowie bewährten Methoden und Prozessen aus. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist seit 2012 nach ISO 27001 zertifiziert und wird regelmäßig rezertifiziert, so auch im Jahr 2021. Zudem verfügen wir über ein solides Verfahren zur Ermittlung, der Bewertung und Umsetzung neuer oder geänderter regulatorischer Richtlinien in unserem Kontroll-Rahmenwerk. 2021 haben wir den Kontrollrahmen für die sichere Nutzung von Cloudtechnologien überprüft und weiterentwickelt. Regelmäßig überprüfen unabhängige Unternehmen die Wirksamkeit unseres Ansatzes für Informationssicherheit, indem sie diesen mit Benchmarks der Branche vergleichen. Darüber hinaus bewertet unsere unabhängige Konzernrevision (Group Audit) häufig die Sicherheitskontrollen im Rahmen ihres Audit-Plans.

Förderung einer Sicherheitskultur

GRI 404-2, FS4

Ein Schlüsselement unserer Informationssicherheitsstrategie ist die bankweite, enge Zusammenarbeit von Bereichen und Funktionen. Außerdem ist es entscheidend, unseren Mitarbeitern zu verdeutlichen, wie wichtig ihre Rolle als „menschliche Firewall“ für den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen ist. Dies bekräftigen wir mit „Time to be aware – das Ziel bist Du“, unserer globalen Informationssicherheitskampagne für alle Mitarbeiter. Neben grundlegenden Sicherheitspraktiken und nützlichen Tipps für typische Arbeitssituationen im Büro und unterwegs greift die Kampagne aktuelle und relevante Themen ausführlicher auf. Zudem simulieren wir regelmäßig Phishing-Angriffe, um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Cybersicherheit weiter zu schärfen.

Cyberbedrohungen verändern sich sehr dynamisch; um ihnen angemessen begegnen zu können, sind regelmäßige Fortbildungen unverzichtbar. Daher erhalten unsere Mitarbeiter jährlich verpflichtende Schulungen zur Informationssicherheit. Wird ein Training versäumt oder zu spät abgeschlossen, kann es zu Disziplinarmaßnahmen kommen. Darüber hinaus bieten wir gezielte Weiterbildungen für Fachkräfte der Informationssicherheit an. So müssen rund 1.000 Mitarbeiter, die zum Information Security Officer oder zum Technical Information Security Officer ernannt wurden, an einer sechs-stündigen Unterweisung teilnehmen. Daneben müssen sie regelmäßige Auffrischkurse absolvieren, die ihnen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Wahrnehmung dieser wichtigen Sicherheitsfunktion vermitteln.

Dialog und Zusammenarbeit

GRI 102-21

Wir arbeiten eng mit Aufsichtsbehörden zusammen, um deren Anforderungen zu verstehen und zu erfüllen. Ebenso tauschen wir Best Practices und Informationen zur Bedrohungslage mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und anderen Unternehmen aus (das Kapitel „Digitalisierung und Innovation“ enthält weitere Informationen hierzu). Wir sind zum Beispiel Gründungsmitglied von Cyber Security Sharing & Analytics mit Sitz in Berlin. Das Bündnis großer deutscher Unternehmen, tauscht Informationen aus, um Bedrohungen besser zu verstehen, zu erkennen und Gegenmaßnahmen auszubauen. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass unsere Informationssicherheitstechnologien und -verfahren den bewährten Methoden entsprechen und sich stets am aktuellen Bedrohungsumfeld orientieren.

Sicherheitsmaßnahmen

Cyberangriffe und -bedrohungen

GRI 103-1/2/3

Zur Abwehr von Bedrohungen bauen wir Informationssicherheitskontrollen auf allen Ebenen unserer Technologien ein – einschließlich Identität, Daten, Infrastruktur, Geräten und Anwendungen, ein. Ziel dieses mehrschichtigen Ansatzes ist ein umfassender Schutz sowie die Möglichkeit Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen.

Unsere Kontrollen umfassen Präventionsmethoden und -maßnahmen wie die Erkennung und Bewertung von Bedrohungen, die Verhinderung von Datenlecks, das Schwachstellenmanagement und Mitarbeiterprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, Gefahren zu entdecken und mithilfe eines robusten Reaktionsprozesses auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren. Unser Sicherheitsvorfallmanagement regelt, wie mit Cybersicherheitsereignissen, die Auswirkungen auf die Bank, ihre Kunden und Geschäftspartner oder ihre Mitarbeiter haben können, umzugehen ist. Die zugehörigen Management- und Eskalationsprozesse sind so ausgelegt, dass die Bank schnell und effektiv auf Cyberangriffe oder Informationssicherheitsrisiken reagieren kann um Verluste, Datenlecks oder Störungen zu minimieren. Zudem werden die gewonnenen Informationen dazu verwendet, unsere Prozesse zu verbessern. Unsere Cyber Intelligence and Response Centers (CIRCs) in den Regionen Asien-Pazifik, Europa und den USA gewährleisten rund um die Uhr Schutz vor Cyberbedrohungen. Mit diesem Modell stärkt die Bank ihre Fähigkeit, weltweit Bedrohungen zu erkennen und auf Vorfälle zu reagieren.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Auswirkungen eines versuchten Cyberangriffs auf die Systeme und Datenbestände der Bank oder Informationen unserer Kunden.

Risiko durch Drittanbieter

GRI 103-1/3

Die Gefährdungslage der Bank kann sich durch die Nutzung von Drittanbietern und durch die Auslagerung von Produkten und Leistungen, die kritische Prozesse unterstützen, verändern – denn diese können zur Zielscheibe neuer oder veränderter Angriffe auf die Informationssicherheit werden. Im Zusammenspiel mit gestiegenen regulatorischen Erwartungen erfordert dies die kontinuierliche Überwachung der Informationssicherheit von Drittanbietern. Wir steuern dieses Risiko mithilfe unseres Lieferantenmanagementprogramms.

Wir verpflichten unsere Drittanbieter vertraglich, ein Rahmenwerk für Informationssicherheitskontrollen zu etablieren. Hierdurch stellen wir sicher, dass für jeden Drittanbieter die erforderlichen Sicherheitskontrollen definiert und vereinbart werden. Wir arbeiten daran, dass sich das Sicherheitsrisiko von Drittanbietern verringert, indem wir sie frühzeitig einbinden und unsere Sicherheitsanforderungen und das Berichtswesen kontinuierlich verbessern. Im Jahr 2021 haben wir unseren Drittanbietern einen aktualisierten Kontrollrahmen für Informationssicherheit zur Verfügung gestellt. Wir überwachen die Einhaltung der Informationssicherheitsanforderungen regelmäßig solange die Geschäftsbeziehung besteht.

Unsere Mitarbeiter und soziale Verantwortung

- 101 Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit
- 110 Soziale Verantwortung
- 114 Kunst, Kultur und Sport

Unsere Mitarbeiter und soziale Verantwortung auf einen Blick

Länder

58

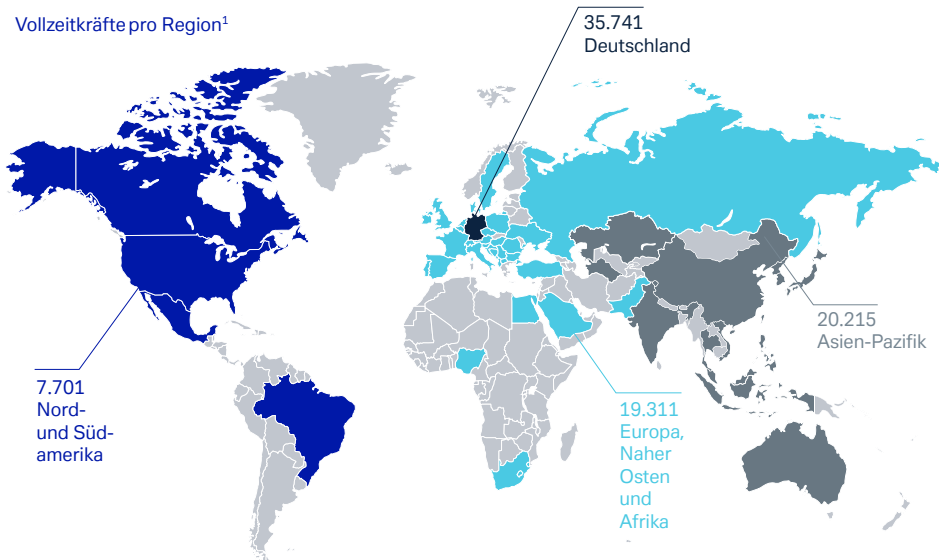
Nationalitäten

156

Vollzeitkräfte¹

82.969

Vollzeitkräfte pro Region¹



13.265
Unternehmensbank

7.202
Investmentbank

28.100
Privatkundenbank

4.072
Asset Management

30.064
Infrastruktur

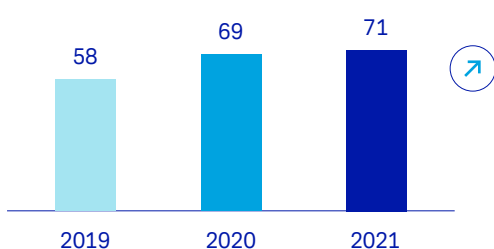
267
Abbaueinheit

12.418

Teilzeitbeschäftigte
(Anzahl)

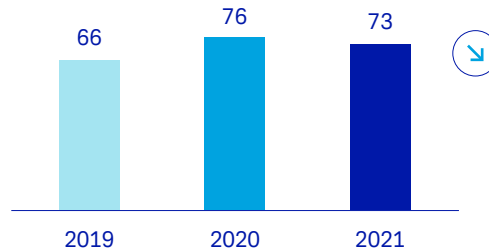
¹ Rundungsdifferenzen möglich.

Index zum Mitarbeiterengagement



% der Befragten unserer Mitarbeiterumfrage
fühlten sich der Bank verbunden

Index zur Mitarbeiterbefähigung



% der Befragten unserer Mitarbeiterumfrage
fühlten sich befähigt, ihren Job auszuüben

Zahlen und Fakten 2021

46,6 %

unserer Mitarbeiter sind weiblich.

20 %

Frauen im Vorstand.

37,9 Mio. €

Ausgaben für Mitarbeiter-
schulungen 2021.

1.420

Trainees und Auszubildende
haben wir 2021 eingestellt.

52,1 Mio. €

investierten die Deutsche Bank und
ihre Stiftungen in CSR-Initiativen sowie
in Kunst-, Kultur- und Sportprojekte.

Mehr als 15.400

Mitarbeiter weltweit haben sich
trotz der COVID-19-Pandemie
ehrenamtlich engagiert.

Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit

- Mitarbeiter-Feedbackkultur-Index mit 70 % weiterhin auf hohem Niveau
- Ziele zur Geschlechtervielfalt für seniore Corporate Titels auf 35 % angehoben

GRI 102/15, 103-1/2/3

Der Erfolg der Deutschen Bank hängt wesentlich von den Ideen, der Kompetenz, dem Engagement und der Gesundheit ihrer Mitarbeiter ab. Unsere Human-Resources (HR)-Agenda soll ein Umfeld schaffen, das die Mitarbeiter befähigt, den Erfolg der Bank gemeinsam kontinuierlich zu steigern. Sie spiegelt einige Trends der Arbeitswelt wider:

- Neue, agile Arbeitsmethoden beschleunigen Innovationen und fördern eine stärkere Kundenorientierung sowie bessere Beratung.
- Ein attraktives, inklusives Arbeitsumfeld und flexible Arbeitsmodelle, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, werden für die Bank entscheidend sein, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.
- Umfassende Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen werden notwendig sein, um mit aktuellen Trends Schritt zu halten und es der Bank zu ermöglichen, ihr Geschäftsmodell in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.
- Eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter gerne Feedback geben und erhalten, verbessert tendenziell ihre Produktivität. Der Index, der die Feedbackkultur misst, ist daher seit 2019 ein wichtiger Leistungsindikator (Key Performance Indicator, KPI). Ein wichtiger Aspekt für Inklusion ist eine größere Geschlechtervielfalt. Auch wenn wir uns verbessert haben, sind wir hinter den Zielen zurückgeblieben, die wir uns im Jahr 2019 für die Geschlechtervielfalt gesetzt haben. Daher hat sich die Bank im Mai 2021 neue und ehrgeizigere Ziele gesteckt. Wir wollen, dass bis 2025 mindestens 35 % unserer Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sind. Dies ist unsere sogenannte „35 bis 25“-Verpflichtung. Wir beabsichtigen weiterhin, dass Frauen mindestens 30 % der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands einnehmen.

Diese Trends spiegeln sich in individuellen Vorstandszielen wider, die mit dem Aufsichtsrat vereinbart wurden. Dazu gehört, durch die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen zu investieren und Arbeitsmethoden zu verändern. Wir wollen zudem die Talent- und Entwicklungsprogramme stärken sowie Vielfalt und Inklusion in allen Personalprozessen weiter verankern.

Informationen zu weiteren mitarbeiterbezogenen Themen, zum Beispiel Mitarbeiterengagement sowie Leistungs- und Gesundheitsmanagement, veröffentlichen wir außerdem in unserem separaten [Personalbericht](#) (*).

Governance

GRI 102-16/20/29, 103-2/3, FS1

Das Mandat unseres Global HR Executive Committees (HR ExCo) besteht darin, die Definition und Umsetzung der HR-Strategie und Prioritäten zu überwachen und zu verantworten. Das Komitee besteht neben dem Leiter der Personalabteilung aus den divisionalen, funktionalen und regionalen Personalleitern und aus den Personalleitern, die für Prozesse und Produkte in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, verantwortlich sind. Unsere HR-Governance orientiert sich am Verhaltenskodex der Bank sowie an internationalen Rahmenwerken, Standards und Prinzipien. Dazu gehören die Grundsätze für Human Resource Management (Guidelines for Internal and External Human Capital Reporting, ISO 30414) der Internationalen Organisation für Normung von Dezember 2018.

Unsere globalen Personalrichtlinien decken eine breite Palette an Personalthemen ab. Dazu gehören beispielsweise die Einstellung von Mitarbeitern, das Leistungs- und Karrieremanagement sowie die Entwicklung von Karrierepfaden und die Beurteilung der Eignung von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Die Richtlinien umfassen zudem internationale Entsendungen, Vielfalt und Inklusion, Vergütungsaspekte sowie Austritte, Kündigung oder das Management von Verstößen seitens der Mitarbeiter. Darüber hinaus verfügen wir über Richt- und Leitlinien zum Leistungsmanagement, zu Disziplinar- und Entlassungsmaßnahmen, zum Umgang mit Beschwerden, Belästigung und Mobbing und anderen HR-Themen. Personalkennzahlen wie die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter und die Fluktuationsrate werden dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Senior Management regelmäßig vorgelegt.

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank legt die Verhaltens- und Handlungsstandards fest, die wir als Bank und Mitarbeiter einhalten sollen. Unser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass wir uns ethisch korrekt verhalten – mit Integrität und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus verpflichten wir uns stets das zu tun, was richtig und angemessen ist.

Unser monatliches HR Controls Dashboard überwacht die operative Leistung des Personalbereichs beim Management von Risiken während der Dauer der Beschäftigung der Mitarbeiter. Zudem bietet es einen Überblick über wichtige Kontrollparameter wie die Überprüfung des Hintergrunds von Bewerbern und der Population der Managing Directors und ihrer Vergütung sowie die Analyse und die Auswertung von Disziplinarmaßnahmen und Beschwerden. Die Ergebnisse werden unserem HR ExCo präsentiert, das entscheidet, ob eine Angelegenheit an den Vorstand berichtet werden muss. Seit seiner Einführung im Jahr 2019 hat das Dashboard das Risikobewusstsein unserer Personalleiter geschärft und damit zur Stärkung des Kontrollumfelds des Personalbereichs beigetragen.

Personalmanagement

Umstrukturierung

GRI 102-8/10/41, 103-2/3, 401-2, 404-2

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Bank die Zahl der Mitarbeiter innerhalb eines Jahres um 1.690 (2,0 %) von 84.659 auf 82.969 verringert. Die COVID-19-Pandemie hatte 2021 auch Auswirkungen auf unsere Reduktionsziele. Die Deutsche Bank wird ihre Effizienz und Infrastruktur weiter verbessern, einschließlich einer weiteren Stellenreduktion bis Ende 2022.

Entwicklung von Vollzeitkräften nach Art des Arbeitsvertrags

In Vollzeitkräften	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Unbefristet beschäftigte Mitarbeiter	82.495	34.770	84.194	36.282	87.010	25.279
Befristet beschäftigte Mitarbeiter ¹	474	89	465	59	587	47
Insgesamt	82.969	34.859	84.659	36.341	87.597	25.326

¹ Hauptsächlich in Deutschland.

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation

In Vollzeitkräften ¹	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Regionen insgesamt						
Mitarbeiter zum Jahresende	82.969	34.859	84.659	36.341	87.597	25.326
Neueinstellungen	9.001	2.179	7.211	1.754	8.340	2.277
Austritte	(9.464)	(2.751)	(8.011)	(1.940)	(11.450)	(3.132)
Sonstige ²	(1.228)	(910)	(2.138)	11.200	(1.030)	(547)
Deutschland						
Mitarbeiter zum Jahresende	35.741	21.589	37.315	22.305	40.491	11.133
Neueinstellungen	1.183	612	1.339	398	1.741	499
Austritte	(2.020)	(755)	(2.637)	(439)	(2.659)	(553)
Sonstige ²	(737)	(574)	(1.878)	11.214	(260)	(220)
Europa³, Mittlerer Osten und Afrika						
Mitarbeiter zum Jahresende	19.311	8.061	19.617	8.470	19.672	8.472
Neueinstellungen	2.496	823	1.798	821	2.039	974
Austritte	(2.616)	(1.062)	(1.737)	(816)	(2.653)	(1.425)
Sonstige ²	(186)	(170)	(115)	(7)	(586)	(307)
Nord- und Südamerika						
Mitarbeiter zum Jahresende	7.701	454	8.297	560	8.561	645
Neueinstellungen	1.148	64	1.056	50	1.266	75
Austritte	(1.659)	(115)	(1.213)	(105)	(2.130)	(157)
Sonstige ²	(85)	(55)	(108)	(29)	(38)	(48)
Asien/Pazifik						
Mitarbeiter zum Jahresende	20.215	4.755	19.430	5.005	18.874	5.077
Neueinstellungen	4.174	680	3.018	485	3.295	728
Austritte	(3.169)	(819)	(2.425)	(580)	(4.007)	(997)
Sonstige ²	(220)	(111)	(38)	22	(146)	28

¹ Rundungsdifferenzen möglich.

² Die Position „Sonstige“ umfasst in erster Linie Veränderungen des Teilzeit-Prozentsatzes, Veräußerungen von Unternehmensteilen sowie Versetzungen von Mitarbeitern der Deutsche Bank AG zu/von Tochtergesellschaften, zum Beispiel die Verschmelzung der ehemaligen DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG im Jahr 2020 (vergleichbarer Pro-forma-Wert 31.12.2019: 36.942).

³ Außerhalb von Deutschland.

Die Deutsche Bank bekennt sich zur Tarifbindung und zum Abschluss, zur Anpassung oder Weiterentwicklung bestehender Tarifverträge. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit der Deutschen Bank mit Arbeitnehmervertretern und Sozialpartnern ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Deutsche Bank bleibt ihrer Verpflichtung treu, den Personalabbau transparent und sozial verantwortlich durchzuführen. Umstrukturierungsmaßnahmen sehen grundsätzlich eine angemessene Kündigungsfrist für Mitarbeiter vor. Die Kündigungsfristen (sowie gegebenenfalls Konsultations- oder Verhandlungserfordernisse) richten sich nach den rechtlichen Grundlagen in den jeweiligen Ländern; diese umfassen zum Beispiel Gesetze, Tarifverträge, Mitarbeiterhandbücher oder individuelle Arbeitsverträge. In Deutschland gelten etwa für tarifliche Mitarbeiter jene Kündigungsfristen, die in den jeweiligen Tarifverträgen festgelegt sind; für außertarifliche Mitarbeiter gelten vertragliche oder gesetzliche Kündigungsfristen.

Die Bank arbeitet mit den Arbeitnehmervertretern und ihren Organen auf der Grundlage der geltenden Gesetze zusammen. In Deutschland, wo die meisten unserer Mitarbeiter beschäftigt sind, regelt beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Beteiligung von Betriebsräten. Im BetrVG sind deren Rechte und Pflichten festgelegt. Zudem schreibt das Gesetz vor, in welchen Fällen und in welcher Form der Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen muss. Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmer in Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bank. Ihre Mitglieder werden alle vier Jahre gewählt. Für die leitenden Angestellten der Bank gibt es ein eigenes Vertretungsorgan, das ebenfalls dem deutschen Recht unterliegt (Sprecherausschussgesetz).

Am 10. September 1996 wurde die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeiter der Deutschen Bank in der EU abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden alle in der EU tätigen Mitarbeiter durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Das ist rund die Hälfte der Gesamtbelegschaft des Konzerns. Nach deutschem Recht ist es uns untersagt, Mitarbeiter nach einer Gewerkschaftsmitgliedschaft zu fragen. Daher liegen keine Angaben zur Zahl der Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der Belegschaft der Bank vor.

Wir verfolgen bei der Umsetzung unserer organisatorischen Veränderung einen ganzheitlichen Ansatz, der in den Sozialplan der Bank eingebettet ist. Er ist darauf ausgerichtet, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen, indem wir ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und ihnen individuelle Coaching-Angebote machen. Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsräten und Personalberatern, die in Veränderungsprozesse eingebunden sind, steht ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verfügung. Damit fördern wir zudem unsere Strategie, offene Stellen mit geeigneten internen Bewerbern zu besetzen und nach Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Unternehmens zu suchen. Dabei greifen wir auf ein Netzwerk von spezialisierten Anbietern zurück, die uns bei der Suche unterstützen. Im Jahr 2021 nutzten rund 6.100 Mitarbeiter diese Angebote (2020: rund 3.800 Mitarbeiter).

Gewinnung und Entwicklung von Talenten

GRI 103-1/2/3, 401-1, 404-2

Talente zu gewinnen, bleibt ungeachtet der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen ein wichtiger Schwerpunkt für uns. Im Jahr 2021 lag das Hauptaugenmerk darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie in der Internationalen Privatkundenbank und im Asset Management). Außerdem konzentrierte sich die Bank darauf, freiwillig ausgeschiedene Mitarbeiter in Operation Centers zu ersetzen und Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client Lifecycle Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken. Die Bank hat außerdem 1.697 Stellen geschaffen (2020: 1.498), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Die durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen, erhöhte sich im Jahr 2021 beeinflusst durch die COVID-19-Pandemie erneut.

Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen

In Tagen ^{1,2}	2021		2020		2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen	81	74	74	69	56	53

¹ Dauer von Anforderung bis zum Angebotsdatum.

² Ohne Postbank.

Hochschulabsolventen und Auszubildende

Ein strategischer Fokus liegt für uns weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen (Trainees), denn diese treiben unsere Veränderungsstrategie mit voran. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben wir im Berichtsjahr zum zweiten Mal ein vollständig virtuelles, globales und bereichsübergreifendes Orientierungs- und Schulungsprogramm für unsere Absolventen durchgeführt. Der Anstieg der Einstellungen gegenüber 2020 ist auf zusätzliche Investitionen der Bank in die Unternehmensbank, die Internationale Privatkundenbank und die Funktion Technologie, Daten und Innovation zurückzuführen.

Berufsausbildungs- und Werkstudentenprogramme sind wichtige Bestandteile der Nachwuchsstrategie der Bank. Insbesondere in Deutschland bieten sie eine zusätzliche Möglichkeit, Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Einstellung von Hochschulabsolventen und Auszubildenden weltweit

In Mitarbeitern	2021		2020		2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung						
Einstellung globaler Trainees	890	300	717	309	955	404
Einstellung Auszubildender	530	292	570	336	667	33

Interne Karrieremobilität

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellen wir sicher, dass die Bank weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Wir fördern die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrungen erweitern können. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Entlassungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken.

Im Jahr 2021 hat die Deutsche Bank ihre interne Mobilitätsstrategie weiter umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten aus dem Unternehmen zu besetzen. Freie Stellen (mit Ausnahme derer von Managing Directors) werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

Interne Besetzungsraten und Einsparungen durch Versetzungen

	2021		2020		2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Anteil intern besetzter Stellen (in %) ¹	31,0	50,2	35,9	47,4	37,6	27,1
davon Managing Director und Directors	38,7	46,6	52,7	53,1	40,2	38,7
davon Vice Presidents	43,3	52,6	52,0	48,4	47,5	35,8
davon geschäftskritische Stellen ²	57,1	53,3	96,4	96,0	76,9	80,0
Einsparungen aufgrund von Versetzungen (in Mio. €) ^{1,3}	32	28	24	20	32	20

¹ Ohne Postbank.

² Definition gemäß ISO 30414 – Human Capital Reporting.

³ Summe aus vermiedenen Abfindungs- und Einstellungskosten.

Entwicklung von Führungskräften

Unser strukturierter und vorausschauender Ansatz zur Entwicklung von Führungskräften auf allen Ebenen basiert auf dem proprietären Leadership Capability Model der Bank. Dieses umfassende Rahmenwerk mit einem Fokus auf Fähigkeiten zeigt, wie Führungskräfte andere motivieren und befähigen, wie sie durch Zusammenarbeit und Einflussnahme eine Verbindung miteinander herstellen, und wie sie geschäftlichen Mehrwert schaffen sowie Innovationen voranbringen. Wir wenden strenge Beurteilungskriterien an und bieten Entwicklungsmöglichkeiten für alle Führungsebenen, um den Geschäftserfolg im Einklang mit unserer allgemeinen Geschäftsstrategie und -kultur zu gewährleisten.

Der Ansatz ist komplett flexibel und individuell zugeschnitten. Hochrangige Führungskräfte haben Zugang zu einem maßgeschneiderten Führungsentwicklungs- und Karriere-Coaching, der auf einem personalisierten Entwicklungsplan beruht. Die weiteren Führungskräfte können auf ein Online-Tool für 360-Grad-Feedback – basierend auf dem Leadership Capability Model – und auf wichtige Angebote für die eigene Entwicklung zugreifen. Diese sollen den Führungskräften dabei helfen, Hochleistungsteams zu befähigen, andere zu coachen, unterschiedliche Führungsstile zu verstehen und Feedback zu geben. Während der anhaltenden COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 stand das Angebot vollständig virtuell zur Verfügung. Neben dem virtuellen Unterrichtsprogramm gab es verschiedene Online-Formate wie Videos, Podcasts und Artikel. So konnten die Führungskräfte genau die Optionen wählen, die sie für ihre Laufbahn benötigten.

Zielgerichtet unterstützen wir Mitarbeiter, die neu in eine Führungsposition eintreten, und Führungskräfte, die neu bei der Deutschen Bank sind. Hierfür haben wir einen maßgeschneiderten Leitfaden entwickelt, der alle Kernprozesse während der Beschäftigungsdauer eines Mitarbeiters abdeckt, die wichtigsten rechtlichen Anforderungen erfüllt und Einblicke in die Unterstützung und Entwicklung anderer gewährt. Für unsere Top-Führungskräfte, die eine neue Rolle übernehmen, bieten wir außerdem eine maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang in die Führungsrolle mithilfe einer strukturierten Coaching-Methode.

Darüber hinaus haben wir 2021 unser Angebot „Zukunft der Arbeit“ für alle Führungskräfte eingeführt. Wöchentliche, personalisierte Lerneinheiten unterstützen sie dabei, hybrid (zu Hause und im Büro) arbeitende Teams im Einklang mit unserer globalen Strategie für die Zukunft der Arbeit zu führen. Wir haben auch damit begonnen, Grundsätze der agilen Führung in unsere zentralen Entwicklungsangebote zu integrieren.

Förderung von Talenten

Ziel unserer Talentförderprogramme ist es, unsere Mitarbeiter in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Sie sollen schneller befähigt werden, höhere Positionen zu übernehmen. Über die Programme erhalten die Teilnehmer qualitativ hochwertige Lehrinhalte, umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten und Zeit für ihre eigene Entwicklung. Die Talentförderprogramme wurden 2020 pandemiebedingt ausgesetzt und 2021 wieder eingeführt. Ihren Inhalt aktualisieren wir, um sicherzustellen, dass sie – in einer sich schnell wandelnden Welt – auf dem neuesten Stand unternehmerischen Denkens sind.

Das Accomplished Top Leaders Advancement Strategy (ATLAS)-Programm zielt darauf ab, senioren weibliche Talente mit hohem Potenzial noch schneller dafür bereit zu machen, umfangreichere Aufgaben in hochrangigen Positionen des Unternehmens zu übernehmen. Auch soll es die Zahl der Frauen in leitenden, einflussreichen Positionen überall in der Bank erhöhen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, weibliche Talente für Managing-Director-Rollen zu stärken, indem ihre Fähigkeiten in den Bereichen Geschäftsstrategie, fachliche Expertise und Führungsqualitäten ausgebaut werden. Das Programm schärft zudem das Profil der Frauen im Senior Management und fördert zusammen mit weiblichen Talentnetzwerken, die im Rahmen aller Talentförderprogramme entstanden sind, die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Auch soll es die Frauen befähigen, als Katalysator für den Wandel zu wirken.

Die Vice-President- und Director-Talentförderprogramme dienen dazu, Talente mit hohem Potenzial in der gesamten Bank zu entwickeln. So sollen sie für ihren nächsten Karriereschritt, eine größere Rolle oder eine neue Aufgabe innerhalb des Unternehmens befähigt werden. Im Jahr 2021 haben wir unsere Zielgruppe geändert, um sicherzustellen, dass die Inhalte dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden – und um die größtmögliche Wirkung der Investitionen in unsere Talente zu erzielen. Jedes Programm ist auf den jeweils angesprochenen Personenkreis zugeschnitten und behandelt Themen wie agile Führung, Führung im Wandel und authentische Führung. Die Teilnehmer können außerdem Berührungspunkte mit oberen Führungskräften schaffen, und so ihr Profil erweitern und Ideen mit hochrangigen Ansprechpartnern teilen.

Diese Programme spielen eine wichtige Rolle, damit die Bank ihre Ziele für Vielfalt erreichen kann. Das Director-Programm etwa beinhaltet ein spezielles Modul für Frauen mit der Bezeichnung „Women Global Leaders“ (WGL). Mithilfe von Forschungsergebnissen soll es Wege zur Beschleunigung der eigenen Karriereentwicklung aufzeigen. Zudem bietet es persönliche Unterstützung, um bestehende Netzwerke zu stärken – insbesondere mit Frauen in anderen Förderprogrammen. Das übergreifende Ziel des Programms: Weibliche Führungskräfte befähigen, ihren Einfluss zu maximieren.

Darüber hinaus haben wir zwei neue Initiativen gestartet. Zunächst riefen wir 2020 unsere Alumni-Gruppe zur Talentförderung ins Leben; sie ist ein Netzwerk der besten Talente der Bank. Ziel ist es, die Arbeit mit den Absolventen unserer Förderprogramme fortzusetzen und dazu beizutragen, dass sie ihr Potenzial voll ausschöpfen. Im Jahr 2021 wuchs dieses Netzwerk, und es kam unter den Mitgliedern der Alumni-Gruppe in sogenannten Talente-entwickeln-Talente-Veranstaltungen zu mehr Interaktionen mit dem Senior Management und Kontakt untereinander. In den Veranstaltungen sollen die Alumni ihr Wissen mit ihren Kollegen teilen und aktuelle Teilnehmer der Förderprogramme betreuen, wodurch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit bewusst gefördert wird.

Als zweite Initiative wurde 2021 der Schneider-Lenné-Kader (Schneider-Lenné Cadre, S-LC) gegründet. Er ist nach Ellen Schneider-Lenné benannt, der ersten Frau im Vorstand der Deutschen Bank. Der S-LC ist eine Gemeinschaft von hochrangigen weiblichen Führungskräften bestehend aus Senior Management Risk Takers (SMRTS) sowie aktuellen und früheren Teilnehmerinnen des ATLAS-Förderprogramms. Die Kader-Mitglieder tauschen sich mit der Geschäftsleitung über wichtige Themen aus, unterstützen die Entwicklung weiblicher Talente und beschleunigen den kulturellen Wandel – vor allem um zu helfen, dass die Bank ihre Ziele im Hinblick auf Geschlechtervielfalt erreicht.

Förderprogramme

	2021		2020 ¹		2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Teilnahmen an bereichsübergreifenden Talent Acceleration Programmen (Mitarbeiter)						
ATLAS Acceleration Program für weibliche Senior Managing Directors	19	13	N/A	N/A	21	20
Director Acceleration Program	115	76	N/A	N/A	169	104
davon Frauen (in %)	47,0	43,4	N/A	N/A	42,0	45,2
Vice President Acceleration Program	291	176	N/A	N/A	490	245
davon Frauen (in %)	45,0	43,2	N/A	N/A	39,0	41,6

¹ Programm fand wegen der COVID-19-Pandemie nicht statt.

Mitarbeiter-Feedbackkultur

GRI 102-16/28/43

Die Deutsche Bank legt großen Wert darauf, die richtigen Mitarbeiter einzustellen, sie zu fördern und sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Dafür müssen wir unseren Mitarbeitern zuhören und sie einbeziehen, wertschätzen und gut führen, außerdem sollten sie sich aufgehoben fühlen – das fördert auch ihre Produktivität. Starke Beziehungen, offene Kommunikation und das Lernen aus Rückmeldungen sind wesentlich dafür, ein solches Umfeld aufzubauen. Deshalb ist der regelmäßige Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil unserer nachhaltigen Leistungs- und Karriereentwicklung. Diese regelmäßigen Gespräche sollen ein vertrauensvolles Umfeld fördern, in dem sich die Mitarbeiter wohl fühlen – etwa, wenn sie persönliche Belange ansprechen oder um Unterstützung bei der Lösung von geschäftlichen Problemen bitten oder leistungs- und verhaltensbezogenes Fehlverhalten ansprechen, die verbessert, verändert oder abgestellt werden müssen.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung werden die Mitarbeiter der Bank um Feedback gebeten: Sie sollen angeben wie sie zu ihrer Arbeit und zur Bank stehen und was aus ihrer Sicht gut funktioniert oder verbessert werden muss. Die Befragung misst zentrale Indikatoren wie die eigene Überzeugung (wie stolz und motiviert sie als Mitarbeiter bei der Deutschen Bank sind, und ob sie die Bank Freunden und Verwandten empfehlen würden) und ihre Befähigung (inwieweit sich die Mitarbeiter in ihrer Rolle produktiv und gefordert sowie mit den richtigen Fähigkeiten, Werkzeugen und Ressourcen ausgestattet fühlen). Zudem geht sie auf den Einsatz der Mitarbeiter für die Werte der Bank ein (inwieweit sie mit den Werten und Verhaltensweisen, die zu einem produktiven Umfeld beitragen, vertraut sind). Die Umfrage befasst sich auch mit strategisch wichtigen Themen wie aktive und sichtbare Führung sowie Ethik, Verhalten und unsere Kultur, Themen offen anzusprechen.

Seit 2018 enthält die Mitarbeiterbefragung vier Fragen zur Regelmäßigkeit und Qualität von Feedback vom Mitarbeiter an die Führungskraft und umgekehrt, Teambesprechungen und Wertschätzung. Bisher haben die Ergebnisse durchweg gezeigt, dass regelmäßige Gespräche (einmal im Monat oder häufiger) einen positiven Einfluss auf die Motivation und Produktivität der Mitarbeiter haben. Dieselben vier Fragen sind auch in der vierteljährlichen Umfrage zur Feedbackkultur enthalten. Deren Ergebnisse fließen in einen KPI zur Feedbackkultur ein, der an den Vorstand berichtet wird.

Ziele und Fortschritte in Bezug auf die Feedbackkultur

	31.12. 2021		31.12. 2020	31.12. 2019
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Index Mitarbeiter-Feedbackkultur (in %) ¹				
Deutsche Bank-Konzern	70	70	71	64

¹ Der Index Mitarbeiter-Feedbackkultur spiegelt die durchschnittliche positive Bewertung im vierten Quartal in Prozent wider.

Ein Index von 70 % oder höher weist auf eine funktionierende Unternehmenskultur hin, in der Mitarbeiter häufig und auf hohem Niveau mit ihrem Vorgesetzten interagieren, wissen wie sie sich zu verhalten haben sowie sich produktiv und motiviert fühlen. Wir beabsichtigen, diesen KPI im Jahr 2022 zu aktualisieren – durch eine zusätzliche Frage zum produktiven Verhalten und ein neues Ziel, das eine wesentliche Änderung des Verhaltens der Organisation erfordert.

Zukunft der Arbeit

GRI 103-1/2/3, 401-2, 403-1/5/6, 404-2

Hybrides Arbeitsmodell

Es sind die Mitarbeiter, die die Deutsche Bank zu einem führenden globalen Unternehmen machen. Viele unserer Beschäftigten kannten das Arbeiten von zu Hause aus vor der COVID-19 Pandemie nicht. 2021 wollten wir im Rahmen einer Umfrage zur Zukunft der Arbeit herausfinden, ob die Mitarbeiter die Arbeit im eigenen Heim bis zu einem gewissen Grad beibehalten wollten. 90 % von ihnen sprachen sich dafür aus, einen Tag in der Woche oder mehr von zu Hause aus zu arbeiten. Wir glauben: Eine hybride Lösung wird es den Mitarbeitern ermöglichen, die Vorteile des mobilen Arbeitens und der Tätigkeit im Büro zu kombinieren. Letztere wird wichtig bleiben – für die persönliche Zusammenarbeit, die den Teamgeist und die Kreativität stärkt und es uns ermöglicht, unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden gerecht zu werden.

Auf Basis freiwilliger Vereinbarungen werden die betroffenen Mitarbeiter zwischen einem Tag und bis zu drei Tagen wöchentlich von zu Hause arbeiten können. Dies erfordert Flexibilität von beiden Seiten: Die Beschäftigten werden gegebenenfalls auch mal an einem als Büroarbeitstag vereinbarten Tag von zu Hause aus oder an einem als mobil vereinbarten Tag im Büro arbeiten müssen.

Gesundheit und Wohlbefinden

Die Deutsche Bank hat es sich zur wesentlichen Aufgabe gemacht, die Gesundheit der Mitarbeiter in allen Regionen zu schützen. Unsere globale Agenda für das Wohlbefinden umfasst vier zentrale Aspekte: körperliches, geistiges, soziales und finanzielles Wohlbefinden. Wir sind davon überzeugt, dass die oben erwähnten hybriden Arbeitsregelungen jeden der ersten drei Aspekte positiv beeinflussen werden. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Angebote für das Wohlbefinden der Mitarbeiter mit dem Leistungsportfolio der Bank abzustimmen und bewährte Praktiken innerhalb der

Organisation auszutauschen. Auch wollen wir unsere Agenda für das Wohlbefinden im Einklang mit den Governance- und Kostenanforderungen der Bank umsetzen.

Die psychische Gesundheit der Mitarbeiter hat weiterhin höchste Priorität. Die Zahl der psychischen Ersthelfer (MHFAs, „Mental Health First Aiders“), das sind Mitarbeiter, die sich freiwillig für die psychische Gesundheit ihrer Kollegen einsetzen, stieg im Jahr 2021 auf rund 450. Als Reaktion darauf und um den Einsatz der MHFAs besser zu koordinieren haben wir die internationale MHFA-Arbeitsgruppe gegründet. Darüber hinaus nutzten wir die Anregungen unserer Mitarbeiter, um ein internes computergestütztes Lernmodul zum Thema psychische Gesundheit zu entwickeln. Dieses basiert auf dem dreigliedrigen Ansatz der Bank zur psychischen Gesundheit: Bewusstsein (Awareness), Gespräch (Conversation), Befähigung (Enablement), kurz ACE.

Anlässlich des Welttages der psychischen Gesundheit 2021 bekräftigte das Vorstandsmitglied Fabrizio Campelli das Engagement der Bank hinsichtlich der Agenda für das Wohlbefinden; er nahm an einer der vielen internen Veranstaltungen weltweit teil. Im vierten Quartal 2021 stellten wir einen globalen Spezialisten für das Thema Wohlbefinden ein, der konzernweit in enger Zusammenarbeit mit den Interessengruppen eine Strategie für das Wohlbefinden entwickeln wird.

Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe

GRI 103-2/3

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir möchten die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an uns binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung. Wir möchten, dass sich alle Mitarbeiter bei uns willkommen, akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie inklusive Teams aufbauen, in denen Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie Arbeits- und Herangehensweisen arbeiten. Sie sollen diese Mitarbeiter in die Lage versetzen, ihr Bestes zu geben und sie ermutigen, für ihre Ansichten einzutreten.

Im Jahr 2021 haben wir Vielfalt und Teilhabe weiter in unserer Kultur und allen Bereichen unserer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderten wir die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Programme für Führungskräfte. Zudem boten wir Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützten Mentoring durch Führungskräfte. Nach wie vor bieten wir unseren Mitarbeitern zudem Informationsangebote und weitere Maßnahmen zum Thema Vielfalt und Teilhabe an – und zeigen ihnen auf, wie man sich unbewusste Vorurteile bei personalbezogenen Entscheidungen bewusst machen und diese dadurch vermeiden kann.

Zur inklusiven Kultur und Arbeitsumgebung der Bank gehören sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte sowie Mitarbeiter mit befristeten Verträgen. In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung in der Europäischen Union und Großbritannien bieten wir alle Leistungen für Vollzeitbeschäftigte auch unseren Teilzeitbeschäftigten an. Die Deutsche Bank unterhält an ihren verschiedenen Standorten mehr als 850 Sozialleistungen für Mitarbeiter. Sie umfassen Pläne zur betrieblichen Altersvorsorge, Krankenversicherung, Risikoabsicherung, Urlaub und Abwesenheiten, Mobilität, Verpflegung, Kinderbetreuung und mehr. Mitarbeiter mit befristeten Verträgen können ebenfalls anspruchsberechtigt sein – dies ist von der Art des Leistungsangebots abhängig. Außerhalb der Europäischen Union und Großbritanniens beschäftigen wir Teilzeit- und befristete Mitarbeiter nicht in wesentlichem Umfang.

Geschlechtervielfalt

GRI 103-2/3, 405-1

Zum Jahresende 2021 waren sechs Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 30 % der Aufsichtsratsmitglieder (2020: 30 %). Damit haben wir die gesetzliche Vorgabe eines 30%igen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das letzte vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel aus dem Jahr 2017 sieht für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 20 % bis zum 30. Juni 2022 vor. Da der Vorstand acht bis zwölf Mitglieder umfasst, entspricht dies zwei Frauen. Mit der Ernennung von Rebecca Short, die für den Konzernumbau verantwortlich ist, im Mai 2021 haben wir das Ziel bereits zum Jahresende 2021 erfüllt. Denn mit ihr und Christina Riley – zuständig für die amerikanischen Geschäfte der Bank – sind zwei Frauen im Vorstand vertreten.

Obwohl wir uns verbesserten, sind wir hinter den Zielen zurückgeblieben, die wir uns 2019 für die Geschlechtervielfalt gesetzt haben. Daher wollen wir uns zukünftig noch mehr für die Förderung der Geschlechtervielfalt in unserer Bank einsetzen und auf erneuerte Ziele hinarbeiten: Als Teil unserer „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35 % unserer Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (ohne unseren Asset Manager DWS). Wir planen zudem, dass Frauen mindestens 30 % der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (ohne DWS) einnehmen.

Ziele und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

	31.12. 2021		31.12. 2020	31.12. 2019
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Ebene (Mitarbeiterzahl, in %) ^{1,2}				
Aufsichtsrat	30,0	30,0	30,0	35,0
Vorstand ³	20,0	20,0	10,0	0,0
Erste Ebene unterhalb des Vorstands ⁴	30,0	20,0	20,0	19,7
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands ⁴	30,0	27,5	23,9	19,5
Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %) ^{1,5}				
Managing Directors	21,0	20,3	19,0	18,9
Directors	28,0	26,3	25,5	25,9
Vice Presidents ⁶	35,0	33,2	32,5	32,6

¹ Rundungsdifferenzen möglich.

² Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

³ Ziel reflektiert Juni 2022.

⁴ Ziel reflektiert Dezember 2025.

⁵ Ziele und Ist-Werte einschließlich der Beförderungen des Folgejahres.

⁶ Ohne Postbank.

Seit der Zielsetzung in Bezug auf den Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der Mitte 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS sowie zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG im Jahr 2020. Seit September 2015 hat sich die schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 38 % weiter reduziert. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und haben die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In diesem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidaten für die Rolle, an deren Potenzial und deren gezeigter Leistung.

Geschlechtervielfalt

	31.12. 2021		31.12. 2020		31.12. 2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %) ^{1,2}						
Managing Directors	19,3	20,8	18,4	19,8	18,3	20,4
Directors	25,7	25,5	25,1	25,0	25,1	24,9
Vice Presidents	32,8	32,5	32,4	32,4	31,4	32,2
Assistant Vice Presidents und Associates	41,3	45,0	40,6	44,5	40,6	43,8
Non-Officer	60,4	62,3	59,9	63,1	59,6	55,0
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (Mitarbeiterzahl, in %)¹	46,6	45,5	46,4	45,8	46,3	39,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich.

² Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung.

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, jedoch sind die Geschäftsbereiche eigens dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Da sich Kulturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, verfügen wir in den verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen über eigene Programme für Vielfalt und Teilhabe. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, den Frauenanteil insgesamt zu erhöhen und den Fortschritt zu beschleunigen. Hierfür haben wir gezielte Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen umfassen.

Im Vereinigten Königreich (UK) sind seit April 2017 alle Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten gesetzlich verpflichtet, jährlich über ihr geschlechtsspezifisches Lohngefälle („Gender Pay Gap“) zu berichten. Im März 2021 veröffentlichte die Bank ihren vierten „UK Gender Pay Gap“-Bericht. Das Stundenlohngefälle (Median) verringerte sich von 26,1 % auf 25,6 %. Auch der Medianwert des Lohngefälles für Bonuszahlungen verringerte sich im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 von 58,6 % auf 48,5 %. Der UK Gender Pay Gap Report für das Jahr 2021 wird Ende März 2022 veröffentlicht.

Inklusive Arbeitsumgebung

GRI 102-12, 103-1/2/3, 405-1, 406-1

Die Deutsche Bank setzt sich aktiv seit fast zwei Jahrzehnten für Vielfalt und Teilhabe ein. In dieser Zeit haben wir weltweit strategische Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen geschlossen. Dazu gehören beispielsweise die Charta der Vielfalt (Charter of Diversity) und die U.K. Treasury's Women in Finance Charter sowie die CEO Action for Diversity & Inclusion und das Diversity & Inclusion in Asia Network. Zudem zählen die UN Standards of Conduct for Business for Tackling Discrimination Against LGBTI People, der Zusammenschluss Open for Business, die Initiative Partnership for Global LGBTI Equality and Racial Justice in Business, und das Kollektiv Valuable 500 dazu. Diese Partnerschaften helfen uns, unsere Vielfaltsagenda sowohl intern als auch extern voranzutreiben.

Die Deutsche Bank ist seit vielen Jahren davon überzeugt, dass ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld wichtig für ihren Gesamterfolg ist. Alle – insbesondere historisch marginalisierte Gruppen – sollen sich bei der Arbeit mit ihrer ganzen Person einbringen können. Ihre unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen tragen zur Inklusivität im täglichen Miteinander bei.

Allerdings haben wir in bestimmten Bereichen keine ausreichenden Fortschritte erzielt, insbesondere bei der ethnischen Vielfalt. Mit der vollen Unterstützung des Vorstands haben wir daher spezifische Schritte zur Förderung unserer inklusiven Kultur und unserer ethnischen Vielfalt beschlossen; damit beginnen wir in den USA und im Vereinigten Königreich. Zu diesen Schritten gehört es, offene Gespräche zu führen, ethnische Vielfalt bei der Entwicklung und Förderung von Führungskräften stärker zu berücksichtigen und unsere Einstellungspraktiken zu verändern. Für unsere Standorte in den USA haben wir uns im Dezember 2020 das Ziel gesetzt, die Anzahl der Schwarzen Mitarbeiter auf den beiden höchsten Karrierestufen in den nächsten drei Jahren um 50 % zu erhöhen. Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter, die direkt von der Universität kommen, wollen wir den Anteil der Schwarzen Mitarbeiter bis 2025 auf 10 % erhöhen. Wir setzen diese Schritte aktiv um und überwachen den Fortschritt regelmäßig.

Im Juni 2021 veröffentlichte die Deutsche Bank die jährliche Zusammenfassung für 2020 ihrer Einreichung für die U.S. Equal Employment Opportunity Commission. Dort legt sie freiwillig Statistiken zur regionalen Vielfalt in den USA offen. Vielfalt und Teilhabe sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Deutsche Bank und viele ihrer Kunden. Die freiwillig veröffentlichten Daten drücken unser Engagement für Transparenz aus.

US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß "US Equal Employment Opportunities Commission" für Dezember 2021

1.12.2021

in %	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein- amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawais und anderer Pazifikinseln	US- amerikanische Indigene (Native American & Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien
EEO-1 Ebene							
Top Management	90,48	4,76	0,00	4,76	0,00	0,00	0,00
Mittleres Management	69,59	17,78	7,89	3,74	0,12	0,12	0,76
Fachkräfte	46,23	35,19	7,97	9,15	0,18	0,14	1,14
Angestellte im Vertrieb	47,56	16,16	17,68	17,38	0,00	0,30	0,91
Angestellte in der Verwaltung	48,08	8,89	18,51	20,91	0,00	0,24	3,37
Gesamt	52,35	28,27	9,03	8,90	0,15	0,15	1,16

Für die Deutsche Bank ist die Teilhabe von Mitarbeitern, die sich als LGBTQI (lesbisch, gay beziehungsweise schwul, bi, trans, queer und intersex) identifizieren, ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Vielfaltsstrategie. Die Bank gilt als führend in der Branche, weil sie sich stark für weltweite LGBTQI+-Rechte positioniert – zum Beispiel als eines von 15 Gründungsmitgliedern der Initiative „Accelerating LGBTQI+ Inclusion Globally“. Auch haben wir im jährlichen Corporate Equality Index der Human Rights Campaign 18 Jahre in Folge die Höchstpunktzahl von 100 erhalten. Als Reaktion auf Diskriminierungsfälle verhängten wir einen Auftragsstopp für bestimmte Lieferanten und trennten uns von diesen. Im Jahr 2021 erhielt die Deutsche Bank unter anderem zwei renommierte Auszeichnungen: Sie wurde als einer der besten Arbeitsgeber für LGBTQ-Gleichberechtigung („Best places to work for LGBTQ Equality“) von der Human Rights Campaign Foundation gewürdigt. Daneben wurde sie auf den Listen für bemerkenswerte LGBTQ+-Vorbilder von Yahoo Finance geführt.

Eine der Maßnahmen, mit denen wir LGBTQI-Mitarbeiter unterstützen, ist unser langjähriges Allies-Programm: Allies (Verbündete) sind Personen, die sich selbst nicht unbedingt als Mitglieder einer LGBTQI-Gruppe identifizieren, aber bereit sind, sich sichtbar für LGBTQI-Mitarbeiter und ihre Engsten einzusetzen. Dies kann dabei helfen, dass sich LGBTQI-Mitarbeiter am Arbeitsplatz wertgeschätzt und einbezogen fühlen und in der Folge zufriedener und produktiver sind.

Wir sind uns zudem bewusst, dass verschiedene Generationen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Wir verpflichten uns daher dazu, unseren Mitarbeitern in jeder Lebensphase passende Leistungen und Unterstützung anzubieten und ihnen in jeder Phase ihrer Karriere Chancen zu eröffnen. Zu diesen Leistungen gehören Kinderbetreuungsangebote, die Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen, eine breite Palette flexibler Arbeitsmöglichkeiten sowie Lernangebote, die auf die verschiedenen Karrierestufen abgestimmt sind.

Die effektive Zusammenarbeit über Generationen hinweg ist von großer Bedeutung, um von vielfältigen Ideen und Perspektiven zu profitieren. Das Reverse-Mentoring-Programm der Bank, bei dem jüngere Mitarbeiter erfahrenere Kollegen coachen, wurde weltweit weiter fortgeführt.

Altersstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche Bank Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Alter (Mitarbeiterzahl, in %) ¹						
15 - 29 Jahre	14,7	11,2	14,9	11,8	15,1	11,6
30 - 39 Jahre	28,1	23,4	28,4	24,1	28,6	28,7
40 - 49 Jahre	27,1	31,0	27,1	31,4	27,1	33,1
50 - 59 Jahre	25,7	29,9	25,2	28,5	25,0	23,3
Über 59 Jahre	4,5	4,6	4,4	4,2	4,2	3,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich.

Die Deutsche Bank beschäftigt keine Mitarbeiter im Alter von 0 bis 14 Jahren (Kinder). Internationale Standards für das Personalmanagement (ISO 30414) empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Ausfallzeiten, die Anzahl von Arbeitsunfällen und die Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen in unserem operativen Umfeld selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter.

Soziale Verantwortung

- Fast 1,8 Mio. Menschen profitierten 2021 von unseren CSR-Projekten
- #NotAlone-Kampagne zur Förderung der mentalen Gesundheit von Jugendlichen in über 30 Ländern
- Mehr als 980.000 € für die Opfer der Flutkatastrophe in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg gespendet

GRI 102-16, 103-1/2, 203-1, FS14

Unser gesellschaftliches Engagement untermauert den Anspruch der Bank, Wirtschaftswachstum und Fortschritt zu ermöglichen, und leistet einen positiven Beitrag für Menschen und die Gesellschaft. Unsere Corporate Social Responsibility (CSR)-Projekte bündeln wir strategisch in den Handlungsfeldern: Bildung, Unternehmertum sowie Menschen und Gemeinschaften. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, ihre Erfahrungen und professionellen Kompetenzen einzubringen. Um die größtmögliche Wirkung unserer CSR-Aktivitäten zu erzielen, setzen wir auf Zusammenarbeit mit unseren Interessengruppen und gehen langfristige Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen ein. Daneben unterstützen wir Initiativen zur Interessenvertretung und arbeiten mit anderen Unternehmen und Organisationen zusammen, um die Wirkungsmessung gesellschaftlichen Engagements voranzutreiben. Alle unsere CSR-Aktivitäten helfen, Vertrauen zu bilden, steigern die Mitarbeiter- sowie die Kundenbindung und stärken die Reputation der Deutschen Bank als verantwortungsbewusster und zuverlässiger Partner, der den gesellschaftlichen Wandel mitgestaltet.

[Das Jugendprogramm der Bank, Born to Be](#) (*), besteht aus 148 Bildungsprojekten in 36 Ländern. Ziel ist es, die nächste Generation zu stärken: Die Projekte helfen Selbstvertrauen aufzubauen, vermitteln Fähigkeiten und verbessern den Zugang zu Bildung und Beschäftigungschancen. In Deutschland führt die Postbank ein Programm unter dem Motto „Wir für Kinder“ durch, das Spenden von Mitarbeitern und Kunden für benachteiligte Kinder sammelt. In 11 Ländern unterstützt unser [Made for Good-Förderprogramm](#) (*) Sozial- und Kreativunternehmen dabei, ihre Angebote auszuweiten, indem es Beratung und Hilfe sowie einen besseren Zugang zu Netzwerken und Finanzierungsquellen bietet. Ein weiterer Schwerpunkt unserer CSR-Agenda ist es, zur [wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung infrastrukturschwacher Gemeinschaften](#) (*) beizutragen und benachteiligte Menschen zu unterstützen – wo immer wir tätig sind. Wir konzentrieren uns dabei auf Projekte, die die Grundversorgung sichern, Menschen ohne Wohnsitz unterstützen, bezahlbaren Wohnraum fördern und essenzielle Infrastruktur ausbauen. Darüber hinaus leisten wir Nothilfe in Krisenfällen und unterstützen den Wiederaufbau nach Katastrophen. Im Jahr 2021 förderten wir 131 soziale Projekte in 20 Ländern. Seit mehr als 25 Jahren ermöglichen unsere [Plus You-Programme](#) (*) unseren Mitarbeitern, sich ehrenamtlich zu engagieren und für wohltätige Zwecke zu spenden.

Dieses Engagement steigert nicht nur die Wirkung unserer CSR-Programme, sondern fördert auch die persönliche Entwicklung, Motivation und Loyalität unserer Mitarbeiter.

Wichtige Themen und Wirkung 2021

GRI 203-1

Auch im Jahr 2021 standen Initiativen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements. Sie werden im Kapitel „COVID-19-Pandemie“ dieses Berichts beschrieben.

Mehr finanzielle Bildung

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) veröffentlichte 2021 eine Studie, die besagt, dass sich mehr als drei Viertel der Jugendlichen in Deutschland zwischen 14 und 24 Jahren über ökonomische Themen nicht gut informiert fühlen. Mit unseren CSR-Programmen konzentrieren wir uns nun noch stärker auf die finanzielle Bildung der nächsten Generation: Beispielsweise riefen wir unsere Mitarbeiter dazu auf, Unterrichtsstunden zu Finanzwissen in Schulen anzubieten. Zum Ende des Berichtsjahres hatten sich bereits mehr als 600 Kollegen in Deutschland registriert. Bis Ende 2022 wollen wir 700 Mitarbeiter gewinnen, die sich in jeweils mindestens einer jährlichen Unterrichtseinheit engagieren. Darüber hinaus fördern wir im Rahmen unserer [Born to Be-Jugendprojekte](#) (*) mehr als zehn weitere Programme zur finanziellen Bildung in Deutschland, der Region Asien-Pazifik, Großbritannien, den USA und in Spanien.

Hilfe bei Naturkatastrophen

Teile Deutschlands, Belgiens, der Niederlande sowie Luxemburg waren im Juli 2021 von schweren Überschwemmungen betroffen. Die Bank, ihre Mitarbeiter und die Deutsche Bank Stiftung reagierten unverzüglich und spendeten gemeinsam mehr als 980.000 € an das Rote Kreuz für Menschen in äußerster Not sowie für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den von der Flut zerstörten Gebieten.

Fortschritte beim Erreichen der Zielvorgabe

Wir wollen die positive Wirkung unserer Initiativen weiter verstärken, indem wir unsere CSR-Schwerpunkte priorisieren und noch mehr Mitarbeiter dazu ermutigen, sich in unseren Projekten zu engagieren. Im Jahr 2022 werden wir unsere CSR-Strategie enger an der ESG-Agenda der Bank ausrichten, indem wir uns stärker auf Umweltprogramme konzentrieren.

Für jeden CSR-Förderbereich haben wir uns quantitative Ziele gesetzt: Mit unseren Born to Be-Jugendprojekten wollen wir bis 2025 einen positiven Beitrag im Leben von sieben Millionen Kindern und Jugendlichen leisten (seit 2014). Für unser Made for Good-Förderprogramm haben wir uns als Ziel gesetzt, bis 2025 insgesamt 45.000 Sozialunternehmen zu fördern (seit 2016). Und mit unseren Initiativen zur Unterstützung von Menschen und Gemeinschaften wollen wir bis 2025 sechs Millionen Menschen erreichen (seit 2015). Die jährliche Beteiligungsquote von Mitarbeitern in Plus You-Programmen wollen wir zukünftig bei rund 20 % aufrechterhalten. Dabei wird der Fokus weiterhin auf Projekten liegen, in denen Kollegen ihre Expertise einbringen können. Und die Spendensumme in Verdoppelungs- und gehaltsbasierten Programmen planen wir bei rund 10 Mio. € jährlich beizubehalten (Beiträge Mitarbeiter und Bank). In allen Bereichen sind wir auf einem guten Weg, unsere selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Die Kennzahlen hierzu sind auch in der Tabelle zu den nicht-finanziellen Zielen im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

Governance und Wirkungsanalyse

GRI 103-2/3, FS1, FS16

Der Bereich Kommunikation und Soziale Verantwortung (Communications & Corporate Social Responsibility) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Unsere Konzernrichtlinie für Spenden, Mitgliedschaften, Sponsorings & Eckpfeiler der sozialen Verantwortung (CSR) regelt den Umgang mit Spenden, Mitgliedschaften und Sponsorings (DMS) für den Deutsche Bank-Konzern und erläutert die Eckpfeiler des gesellschaftlichen Engagements der Bank sowie Governance-Standards, Prozesse und Zuständigkeiten. Sie gilt für alle Konzerngesellschaften, Mitarbeiter und externen Dienstleister gleichermaßen. Regionale Teams und unabhängige Stiftungen verankern vor Ort das gesellschaftliche Engagement der Bank. Neue Projektvorschläge können anhand festgelegter Kriterien bewertet werden, lokale CSR-Teams, regionale CSR-Gremien und/oder einzelne Vorstandsmitglieder müssen sie je nach Umfang der Investition genehmigen. In Ländern, in denen rechtliche oder aufsichtsbehördliche Anforderungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen gelten, geht unser Engagement über das geforderte Mindestmaß hinaus. So unterstützen wir aktiv den Companies Act 2013 in Indien sowie das Black-Economic-Empowerment (BEE)-Gesetz in Südafrika. In den USA wird unser Engagement im Rahmen des Community Reinvestment Act (CRA) von der New Yorker Federal Reserve Bank seit mehr als 25 Jahren mit dem Prädikat „herausragend“ gewürdigt.

Um sicherzustellen, dass wir Ressourcen effizient einsetzen und Projekte auf die strategische Zielsetzung des gesellschaftlichen Engagements der Bank abgestimmt sind, erfassen wir mit dem sogenannten Global Impact Tracking (GIT) jährlich systematisch die Rückmeldung unserer Projektpartner und analysieren die unmittelbare Wirkung unserer Investitionen. Aufbauend auf dem bewährten Modell der London Benchmarking Group (LBG) erheben wir die gesellschaftliche Wirkung unserer Projekte (social return on investment, SROI). Die Erkenntnisse aus diesen Analysen helfen uns langfristig, unsere CSR-Strategie und -Programme zu optimieren.

Dieser Bericht stellt ausgewählte CSR-Initiativen vor. Informationen zu weiteren Projekten finden Sie auf den CSR-Webseiten der [Deutschen Bank](#) (*) und der [Postbank](#) (*).

Impact: Welche Wirkung hatten die Projekte auf die Teilnehmer?

Alle Projekte, in %

Projekte	Total	Born to Be	Made for Good	Menschen und Gemeinschaften
	n=370	n=148	n=43	n=131
Einmaliges Erlebnis/ leichter Einfluss	52	51	26	47
Längerfristige Verbesserung/ mittlerer Einfluss	34	41	21	30
Grundsätzliche Veränderung/ hoher Einfluss	39	48	81	20

Quelle: Global Impact Tracking 2021, Fokus CSR-Projekte

CSR-Leistungskennzahlen

	2021	2020	2019
Fördervolumen in Mio. €	52,1	51,7	57,9
Fördervolumen nach Themen (in %)			
Bildung/Born to Be	18	17	19
Start-up Förderung/Made for Good	5	4	4
Menschen und Gemeinschaften	33	36	32
Mitarbeiterengagement/Plus You	8	9	9
Kunst, Kultur und Sport	36	34	36
Fördervolumen nach Regionen (in %)			
Deutschland	52	53	51
Nord- und Südamerika	18	19	22
Asien/Pazifik (inkl. Japan)	16	15	14
Großbritannien	12	10	10
Europa/Naher Osten/Afrika	2	3	3
Motivation für die Unterstützung (in % der Projekte)¹			
Gesellschaftliche Investitionen	51	46	46
Pflichtbeitrag (CRA Investitionen USA, Companies Act India)	31	31	33
Spenden	16	21	9
Unternehmensorientiertes Engagement	2	2	2
Externe Wahrnehmung der Deutschen Bank als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger in % (globaler B2B Markt) ²	64	67	68
Begünstigte durch unsere Projekte in Mio.	3,2	3,7	3,2
CSR Projekte: Born to Be, Made for Good, Menschen und Gemeinschaften	1,8	2,4	1,6
Kunst, Kultur und Sport	1,4	1,3	1,6
Born to Be			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	59	57	62
Teilnehmer an Born to Be-Projekten; kumuliert in Mio. (seit 2014)	5,3	4,9	4,7
Made for Good			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	26	33	40
Unterstützte Sozialunternehmen; kumuliert (seit 2016)	25.534	23.078	19.232
Personen, die von diesen Sozialunternehmen profitieren; kumuliert in Mio. (seit 2016)	1,4	1,2	0,9
Menschen und Gemeinschaften			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	37	36	48
Begünstigte Personen; kumuliert in Mio. (seit 2015)	4,9	4,2	3,1
Plus You - Mitarbeiterengagement³			
Mitarbeiter, die sich in Bankprogrammen engagieren	15.487	12.885	18.963
In % der Belegschaft	18	17	25
Geleistete Stunden an ehrenamtlichem Engagement	133.535	157.863	219.517
Matched Giving: Spenden von Mitarbeitern und Bank in Mio. €	7,4	8,8	8,4

¹ Quelle: Global Impact Tracking 2021 (66% der Gesamtinvestitionen).

² Repräsentative Befragung im globalen B2B-Markt in 14 Ländern, Top-2-Werte auf 5er-Skala.

³ 2019 und 2020 Werte exkl. Postbank Marke.

Alfred Herrhausen Gesellschaft

GRI 203-1

Die [Alfred Herrhausen Gesellschaft](#) (*) (AHG) – eine von der Deutschen Bank unterstützte Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitz in Berlin – setzt sich für eine solidarische, freie und offene Gesellschaft ein, die auf Demokratie, sozialer Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit beruht. Ihr Schwerpunkt liegt auf drei Programmen: „Europa“ steht für Demokratie in einer sich verändernden digitalen Welt und „Städte“ konzentriert sich auf lebenswerte, nachhaltige Städte. Das Programm „Freies Denken“ fördert Ideen für eine offene Gesellschaft. Im Jahr 2021 führte die AHG ihre dialogorientierte Arbeit trotz der pandemiebedingt digitalen und hybriden Diskussionsformate erfolgreich fort. Themen waren unter anderem die Gesellschaft nach der Pandemie, Zukunftsszenarien für ein digitales Europa, und Afrikas wachsende Metropolen.

Asset Management

GRI 203-1

Mit seinem CSR-Engagement setzt sich das Asset Management für die Bekämpfung des Klimawandels und die Beseitigung sozialer Ungleichheiten ein.

Im Jahr 2021 hat die DWS ihre Unterstützung für Healthy Seas fortgeführt: Durch eine weitere Spende konnte die Meeresschutzorganisation ihr erstes eigenes Boot namens MAKO kaufen. Dies ermöglicht Healthy Seas, effizienter zu werden und die Zahl der Bergungseinsätze zu erhöhen. Auch kann die Organisation damit noch mehr Menschen für den Schutz der Meere sensibilisieren und ihre Aktivitäten ausweiten. Einige DWS-Mitarbeiter haben Healthy Seas in den Niederlanden und Großbritannien bei Informationsveranstaltungen unterstützt.

Daneben gab es, wenn pandemiebedingt möglich, in Deutschland, Großbritannien und den USA verschiedene Aktionstage für freiwillige Helfer vor Ort. Darüber hinaus haben einige DWS-Mitarbeiter virtuell ehrenamtliche Unterstützung geleistet, zum Beispiel mit einer Hausaufgabenbetreuung für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der deutschen Kinderhilfsorganisation „Die Arche“.

Die DWS hat mit einer Spende in Höhe von 250.000 € zur Wiederherstellung der Infrastruktur nach den schweren Überschwemmungen im Ahrtal beigetragen. Mit diesem Betrag ermöglicht sie die Errichtung eines Übergangs-Kindergartens in der Gemeinde Dernau. Auch die DWS-Mitarbeiter haben durch Spenden an den Malteser Hilfsdienst Katastrophenhilfe für Menschen in Not geleistet.

Zum weiteren Schutz der Ozeane unterstützt die DWS den World Wild Fund For Nature (WWF), eine der größten unabhängigen Naturschutzorganisationen der Welt: Diese Initiative soll ein mehrjähriges Meeresschutzprojekt in Belize entlang des Mesoamerikanischen Riffs ermöglichen – dem größten Korallenriff der westlichen Hemisphäre und dem zweitgrößten weltweit. Ziel ist es, die beiden Ökosysteme Korallenriff und Mangroven wiederherzustellen und zu schützen, damit sie auch zukünftig den Menschen an der Küste eine nachhaltige Lebensgrundlage bieten. So trägt die DWS zur effektiven Bewältigung des Klimawandels bei und fördert eine nachhaltige „blaue Wirtschaft“ in der Region.

Kunst, Kultur und Sport

- **Talentförderung fortgesetzt. Bei internen Kunstauktionen mehr als 100 Tsd. € für gemeinnützige Projekte gesammelt**
- **Als Initiativpartner das neue und einzigartige Romantik-Museum gefördert**

GRI 102-12/16, 103-1/2/3, 203-1

Mit unserem Engagement im Bereich Kunst, Kultur und Sport investieren wir in die Zukunft unserer Gesellschaft: Wir machen unsere Initiativen möglichst vielen Menschen zugänglich und unterstützen vielversprechende Talente und Projekte. Die Deutsche-Bank-Richtlinie Kunst, Kultur & Sport regelt konzernweit den Auswahl- und Genehmigungsprozess für Projekte dieser Bereiche.

Mit unserem globalen **Kunstprogramm** ermöglichen wir seit über 40 Jahren Zugang zu zeitgenössischer Kunst mit Werken aus unserer Sammlung in mehr als 600 Büros und Filialen der Deutschen Bank, im PalaisPopulaire (im Folgenden beschrieben), in Ausstellungen weltweit und durch Bildungsprogramme. Auf die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie haben wir mit „Deutsche Bank Collection Live“, einem digitalen Programm, das Künstler und ihre Werke vorstellt, reagiert und dies weiter intensiviert. Um aufstrebende Künstler zu fördern, kooperiert die Deutsche Bank zudem mit Museen, Kunstmessen und anderen -institutionen. Zum zehnjährigen Bestehen der Auszeichnung „Artist of the Year“ haben wir drei internationale Künstler eingeladen, ihre Werke im PalaisPopulaire auszustellen. Seit mehr als 18 Jahren ist die Deutsche Bank Global Lead Partner der Kunstmesse Frieze. 2021 haben wir unseren Partnerschaftsvertrag bis 2025 verlängert. Die Messe findet in London, New York und Los Angeles statt und expandiert in 2022 nach Seoul. Wir setzen das Frieze X Deutsche Bank Emerging Curators Fellowship fort, das die berufliche Entwicklung von People-of-Color-Kuratoren in Großbritannien unterstützt, und finanzieren einen Kurator für das V&A East. Der Deutsche Bank Frieze Film Award hat in 2021 zum zweiten Mal stattgefunden. Darüber hinaus hatten die Mitarbeiter der Deutschen Bank die Möglichkeit, an regionalen Kunstauktionen teilzunehmen, die 2021 insgesamt mehr als 100 Tsd. € für gemeinnützige Projekte einbrachten.

Das **PalaisPopulaire** ist unser innovatives und interdisziplinäres Forum für Kunst und Kultur in Berlin. In Kooperation mit Institutionen aus aller Welt präsentiert es Ausstellungen und zeigt Werke aus der Sammlung Deutsche Bank. Außerdem finden im PalaisPopulaire Konzerte, Vorträge, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Sie bringen Interessierte

zusammen, um gemeinsam Kultur zu erleben, verbunden mit einem breiten Bildungsprogramm für Kinder und Erwachsene sowie spezielle barrierefreie Angebote für blinde, gehörlose, seh- und hörbehinderte Besucher. Mit unserer digitalen Plattform #PalaisPopulaireForYou können wir ein noch größeres Publikum erreichen: Die Plattform ist ein weiterer Teil unseres Engagements für barrierefreie Kulturangebote; während der COVID-19-Pandemie erwies sie sich als besonders wertvoll.

Die Förderung von **Kultur** ist ein wesentlicher Aspekt unseres gesellschaftlichen Engagements. Ein Highlight ist unsere mehr als 30-jährige Partnerschaft mit den Berliner Philharmonikern. Die Bildungsprogramme des Orchesters haben bisher mehr als 100.000 Menschen aller Altersklassen an klassische Musik herangeführt. Zudem unterstützen wir die Junge Deutsche Philharmonie, die herausragende Musikstudierende zu professionellen Orchestermusikern ausbildet sowie das Musikgymnasium Schloss Belvedere für musikalisch begabte Jugendliche. Im September 2021 eröffnete in Frankfurt das Deutsche-Romantik-Museum, das die einzigartige Sammlung literarischer Schriften aus der deutschen Romantik öffentlich ausstellt. Die Deutsche Bank ist Initiativpartner des Museums und damit finanzieller Förderer der ersten Stunde. Auf einer virtuellen Gedenkfeier für die Opfer des Holocausts haben wir mit vier weiteren deutschen Unternehmen eine gemeinsame Erklärung gegen Antisemitismus und Rassismus abgegeben. Sie basiert auf der allgemeingültigen Formulierung der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Organisiert wurde die Gedenkfeier von den Freunden von Yad Vashem, die die Deutsche Bank ebenfalls unterstützt.

Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen, fördert Fairness und gegenseitigen Respekt und spornt Athleten zu großen Leistungen an. Deshalb unterstützen wir seit Jahrzehnten den Leistungssport. Ein Beispiel ist die 20-jährige Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, bei der es seit 2012 das „Deutsche-Bank-Sport-Stipendium“ gibt. Außerdem vergeben wir mit der Stiftung jährlich den Preis „Sport-Stipendiat des Jahres“ für Spitzenleistungen in Sport und Studium. Darüber hinaus trägt das Stadion des Fußballvereins Eintracht Frankfurt seit Mitte 2020 den Namen „Deutsche Bank Park“. Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen unserer Partnerschaft mit dem Verein mehrere wichtige Maßnahmen für die Stadionentwicklung, Digitalisierung und Branding umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist „mainpay“, ein virtuelles Bezahlsystem, das wir zusammen mit dem Verein für den Kauf von Tickets und Fanartikeln entwickelt haben. Damit wird betont: Wir wollen die Partnerschaft auch über das Thema Fußball hinaus nutzen.

Anhang

- 117 Unabhängige Prüfvermerke
- 122 Überblick über nichtfinanzielle Ziele
- 124 GRI und UN Global Compact
- 147 Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index
- 150 Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- 152 Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft
- 162 Impressum/Publicationen

Unabhängige Prüfvermerke

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben die im nichtfinanziellen Bericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Deutsche Bank-Konzerns zusammengefasst ist und deren Angaben durch eine Linie am Seitenrand in der Nichtfinanziellen Berichterstattung kenntlich gemacht wurden, zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und der durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Anhangangabe „Länderspezifische Berichterstattung“ im Konzernanhang des Konzernabschlusses der Gesellschaft, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden: die „nichtfinanzielle Erklärung“), einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315c HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung sowie Angaben für Vorjahre.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Gesellschaft und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen.
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung.
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum, analytische Beurteilung von Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung auf Ebene der Gesellschaft und des Konzerns,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung und
- Beurteilung des Prozesses zur Erhebung der Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in der nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Deutsche Bank-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung sowie zu Angaben für Vorjahre ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 7. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter

Yvonne Meyer

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den Nachhaltigkeitsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (in Folgenden: die „Gesellschaft“), zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und der durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Anhangangabe „Länderspezifische Berichterstattung“ im Konzernanhang des Konzernabschlusses 2021 der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der: „Nachhaltigkeitsbericht“), einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Standards zu Nachhaltigkeitsberichten der Global Reporting Initiative (GRI): Option „Kern“ (nachfolgend: „GRI-Standards“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zum Nachhaltigkeitsbericht sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen an, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sowie Angaben für Vorjahre sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den Nachhaltigkeitsbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Nachhaltigkeitsbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum,
- analytische Beurteilung von Angaben im Nachhaltigkeitsbericht und
- Beurteilung der Darstellung der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sowie zu Angaben für Vorjahre ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 7. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter

Yvonne Meyer

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

Überblick über nichtfinanzielle Ziele

Die Deutsche Bank hat sich dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsziele zu definieren und deren Entwicklung zu überwachen. Die folgende Tabelle fasst unsere Fortschritte bei der Erreichung dieser nichtfinanziellen Ziele zusammen:

Kapitel	Aspekte	Ziel	Zieljahr	Fortschritt 2021
Nachhaltige Finanzierung	Finanzierungen und Anlagen	Mindestens 200 Mrd. €	2022 (vorgezogen von 2025)	157 Mrd. €
Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht	Fossile Brennstoffe	Überprüfung des Portfolios für Öl, Gas und Kraftwerkskohle	2022	Erste Überprüfung des globalen Portfolios für Öl und Gas sowie der europäischen und US-amerikanischen Kraftwerkskohleportfolios.
		Ausstieg aus Finanzierungen und Kapitalmarktgeschäften für den Abbau von Kraftwerkskohle	2025	Unser Engagement im Bereich der Förderung von Kraftwerkskohle ging zum Jahresende 2021 auf 283 Millionen € zurück
Klimarisiken	Berichterstattung	Ausweitung der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Fortlaufend	Offenlegung der finanzierten Emissionen unserer Unternehmensdarlehensportfolios mit einer Aufschlüsselung der wichtigsten CO2-intensiven Branchen im Rahmen des Kapitels „Klimarisiken“ in diesem Bericht. An gleicher Stelle Berichterstattung zu darüber hinausgehenden TCFD-relevanten Informationen zu Governance (zum Beispiel Struktur und Zuständigkeiten), Strategie (zum Beispiel Methode zur Anpassung an Transformationspfade in eine kohlenstoffarme Wirtschaft) sowie zum Rahmenwerk zur Steuerung der Risiken und Kennzahlen (zum Beispiel finanzierte Emissionen).
		Offenlegung der CO2-Intensität und der finanzierten Emissionen unseres Kreditportfolios	2022	Separate Offenlegung von Kennzahlen zur physischen Intensität für die wichtigsten CO2-intensiven Branchen unseres Portfolios in unserem Dokument „Towards net zero emissions“. Offenlegung der finanzierten Emissionen unserer Unternehmensdarlehensportfolios mit einer Aufschlüsselung der wichtigsten CO2-intensiven Branchen im Rahmen dieses Nichtfinanziellen Berichts und unseres Papers „Towards net zero emissions“.
		Portfolioanpassung	Berichterstattung zu Plänen und Zielen in Bezug auf die Anpassung von Kreditportfolios an die Pariser Klimaziele und an CO2-Neutralitäts-Verpflichtungen	2023
Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit	Geschlechtervielfalt	20 % Frauen im Vorstand	Juni 2022	20,0 %
		30 % Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands	2025	20,0 %
		30 % Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands	2025	27,5 %
		21 % weibliche Managing Directors	2021	20,3 %
		28 % weibliche Directors	2021	26,3 %
Betriebsökologie	Energieverbrauch und -effizienz	Aufrechterhaltung der CO2-Neutralität unserer Geschäftstätigkeit und Geschäftsreisen	Fortlaufend	100,0 %
		85 % Strom aus erneuerbaren Energien	2022	90,6 %
		20 % Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs im Vergleich zu 2019	2025	22,0 %
		35 % weibliche Vice Presidents	2021	33,2 %

Kapitel	Aspekte	Ziel	Zieljahr	Fortschritt 2021
Soziale Verantwortung	CSR-Projekte	Jährliche Beteiligungsquote von rund 20 %	Fortlaufend	18,0 %
		Jährliche Spendensumme in Verdoppelungs- und gehaltsbasierten Programmen bei rund 10 Mio. €	Fortlaufend	7,4 Mio. €
		Unterstützung von 7 Mio. Kindern und Jugendlichen durch unsere Born to Be-Jugendprojekte (seit 2014)	2025	5,3 Mio.
		Unterstützung von 6 Mio. Menschen durch unsere sozialen Initiativen (seit 2015)	2025	4,9 Mio.
		Förderung und Beratung von 45.000 Sozialunternehmen bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells (seit 2016)	2025	25.534 Unternehmen

GRI und UN Global Compact

GRI 102-55

Unser Nichtfinanzieller Bericht bietet eine umfassende Offenlegung der wesentlichen Themen unserer Nachhaltigkeitsleistung. Informationen zu den Finanzdaten finden Sie in unserem Geschäftsbericht 2021. Die im Bericht enthaltenen Angaben wurden auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse 2021 ausgewählt.

Um einen besseren Überblick zu ermöglichen, wurde der Nichtfinanzielle Bericht 2021 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Core Option erstellt, einschließlich der spezifischen Sektorstandards für den Finanzdienstleistungssektor. Informationen finden Sie entweder im Nichtfinanziellen Bericht, über Links auf andere Berichte (z. B. Geschäftsbericht [GB] oder Personalbericht [PB]) oder direkt in dieser Tabelle. Verweise auf Informationen außerhalb des Nichtfinanziellen Berichts, wie zum Beispiel Informationen in unserem Personalbericht, sind nicht Bestandteil der externen Limited Assurance.

Darüber hinaus dient der Nichtfinanzielle Bericht auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact (UNGC). Entsprechende Hinweise finden sich auch im nachfolgenden Index. Mit der Teilnahme am UNGC haben wir uns verpflichtet, international anerkannte Menschenrechte zu wahren, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Umwelt zu schützen und Korruption zu bekämpfen.

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016			
Organisationsprofil			
102-1	Name der Organisation	Deutsche Bank Konzern	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank Konzern	
102-3	Hauptsitz des Unternehmens	Frankfurt am Main, Deutschland	
102-4	Betriebsstätten	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 43 „Länderspezifische Berichterstattung“	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	
102-6	Bediente Märkte	GB – Konzern Deutsche Bank – Strategie GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 43 „Länderspezifische Berichterstattung“	
102-7	Größenordnung der Organisation	GB – Deutsche Bank – Zusammenfassung der Konzernergebnisse sowie Kernbank im Überblick GB – Konzernabschluss GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“	
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeiter	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung	SDG 8 UNGC 6
102-9	Lieferkette	Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Lieferkette	
102-10	Wesentliche Veränderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	GB – Konzern Deutsche Bank – Strategie GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – Anhangangabe 3 „Akquisitionen und Veräußerungen“ Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung	
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Produktverantwortung Produktverantwortung – Produktgestaltung und Beratungsgrundsätze Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
102-12 Externe Initiativen	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership – Mitgliedschaften und Verpflichtungen Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Governance Klimarisiken Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Engagement in Initiativen zu Klimarisiken Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusiver Arbeitsumgebung Menschenrechte Kunst, Kultur und Sport		
102-13 Mitgliedschaft in Verbänden	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership – Mitgliedschaften und Verpflichtungen Public Policy und Regulierung – Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden Digitalisierung und Innovation	https://www.db.com/files/documents/2021-deutsche-bank-ausgewaehlte-mitgliedschaften.pdf?language_id=3	
Strategie			
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Brief des Vorstandsvorsitzenden		
102-15 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Produktverantwortung Produktverantwortung – Produktgestaltung und Beratungsgrundsätze Public Policy und Regulierung – Governance Kundenzufriedenheit Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Informationssicherheit Klimarisiken Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagement-Strategie und -Prozesse Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Datenschutz Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit Digitalisierung und Innovation Digitalisierung und Innovation – Schulung und Sensibilisierung		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
Ethik und Integrität				
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Datenschutz – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Mitarbeiter-Feedbackkultur Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Nachhaltige Finanzierung – Governance Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Produktverantwortung Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Kundenzufriedenheit Soziale Verantwortung Kunst, Kultur und Sport Digitalisierung und Innovation – Governance	https://investor-relations.db.com/files/documents/documents/verhaltenskodex.pdf?language_id=3&kid=verhaltenskodex.redirect-en.shortcut	UNGC 10
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf ethisches Verhalten	Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2021 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Menschenrechte – Governance		UNGC 10
Unternehmensführung				
102-18	Führungsstruktur	GB – Konzern Deutsche Bank – Vorstand GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Governance Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Corporate Governance		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
102-19	Delegation von Befugnissen	Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Menschenrechte – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Corporate Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance	
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit Corporate Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Governance Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten Ziele und Governance Datenschutz – Governance Digitalisierung und Innovation – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Public Policy und Regulierung – Governance	
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Austausch mit Interessensgruppen und Thought Leadership Beurteilung der Wesentlichkeit Public Policy und Regulierung – Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Informationssicherheit – Dialog und Zusammenarbeit Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Menschenrechte – Governance Corporate Governance	Jeder Geschäftsbereich und jede Infrastrukturfunktion ist dafür verantwortlich, ihre Geschäftsleitung gegebenenfalls über die Ergebnisse eines Stakeholder-Dialogs über unsere etablierten Governance-Strukturen zu informieren.
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat Corporate Governance	https://investor-relations.db.com/corporate-governance/organizational-structure/committees-of-the-supervisory-board SDG 5
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat Corporate Governance	
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	SDG 5

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
102-25	Interessenkonflikte	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Interessenkonflikte und deren Behandlung GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 36 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ Produktverantwortung – Interessenkonflikte	Teilweise berichtet. Details zu Mitgliedschaften in mehreren Gremien oder Kontrollorganen oder Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern, werden nicht berichtet.
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit Corporate Governance Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen	https://investor-relations.db.com/corporate-governance/organizational-structure/committees-of-the-supervisory-board
102-27	Gemeinwissen des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Corporate Governance Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit	
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Corporate Governance Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance	
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats	
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance	
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht	Die ESG Metrics & Disclosures Steering Group hat den Inhalt des Berichts überprüft. Im Rahmen der CFO Disclosure Review Sitzung unter dem Vorsitz des CFO wurde der nichtfinanzielle Bericht vorab genehmigt. Die Verantwortung für die Aufstellung des Nichtfinanziellen Berichts zur Veröffentlichung liegt beim Vorstand. Der Aufsichtsrat prüft den Nichtfinanziellen Bericht inhaltlich.
102-35	Vergütungspolitik	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance	
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance	
102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Corporate Governance	https://hauptversammlung.db.com/files/documents/2021/HV_2021_Abstimmungsergebnisse.pdf
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	GB – Vergütungsbericht	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	GB – Vergütungsbericht	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
Einbindung von Stakeholdern			
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership	
102-41	Tarifverträge	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung	Nicht berichtet. Wir arbeiten mit Arbeitnehmervertretungen zusammen, die die Interessen unserer Mitarbeiter in Verhandlungen mit der Deutschen Bank als Arbeitgeber wahrnehmen, berichten aber die diesbezüglichen Details unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership Kundenzufriedenheit Menschenrechte	Wir gehen nicht explizit auf die Identifizierung der Stakeholder im Bericht ein. Als börsennotiertes Unternehmen, Bank und Finanzdienstleister ist unser Geschäftsmodell jedoch insbesondere an Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und die Zivilgesellschaft ausgerichtet.
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Mitarbeiter-Feedbackkultur Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement	
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership Kundenzufriedenheit Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2021 Public Policy und Regulierung – Wichtige Themen 2021 Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
102-45	Im Konzernabschluss einbezogene Unternehmen	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 38 „Strukturierte Einheiten“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ – Verbundene Unternehmen GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ – Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
102-46	Bestimmung des Berichtsinhalts und Abgrenzung der Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit	Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Aktionäre, Gesellschaft) gilt für die folgenden Themen: Verhinderung von Finanzkriminalität, Kultur, Integrität und Verhalten, Klimarisiken, Digitalisierung und Innovation, Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht, Informationssicherheit, Betriebsökologie, Public Policy und Regulierung, Nachhaltige Finanzierung sowie Steuern. Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Gesellschaft) gilt für die folgenden Themen: Datenschutz, Produktverantwortung, Soziale Verantwortung. Die Abgrenzung intern gilt für das Thema Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit. Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Gesellschaft) gilt für das folgende Thema: Menschenrechte.	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021		
102-48	Neudarstellung von Informationen	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen		
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Beurteilung der Wesentlichkeit – Veränderungen der Wesentlichkeit		
102-50	Berichtszeitraum	Über diesen Bericht		
102-51	Datum des letzten Berichts		Der Nichtfinanzielle Bericht 2020 wurde am 12. März 2021 veröffentlicht.	
102-52	Berichtszyklus	Über diesen Bericht		
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Impressum/Publikationen		
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Über diesen Bericht		
102-55	GRI-Inhaltsindex	GRI und UN Global Compact		
102-56	Externe Prüfung	Unabhängige Prüfvermerke	Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen unterliegen einer zusätzlichen externen Prüfung. Die Informationen im Personalbericht sind nicht Bestandteil der externen Prüfung.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
Themenspezifische Angaben			
GRI 200 Ökonomie			
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management	SDG 8
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance Nachhaltige Finanzierung – Governance Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Governance	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance Nachhaltige Finanzierung – Governance Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GB – Deutsche Bank – Zusammenfassung der Konzernergebnisse GB – Konzernabschluss	SDG 5, 7, 8, 9
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagement-Strategie und -Prozesse Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte	SDG 13 UNGC 7
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter – Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses GB – Vergütungsbericht –	
GRI 203: Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Soziale Verantwortung Kunst, Kultur und Sport	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Governance und Wirkungsmessung Kunst, Kultur und Sport	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Soziale Verantwortung – Grundsätze, Richtlinien und Wirkungsanalyse Kunst, Kultur und Sport	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung 2021 Soziale Verantwortung – Alfred Herrhausen Gesellschaft Soziale Verantwortung – Asset Management Kunst, Kultur und Sport	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen	SDG 16
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen	
205-1	Geschäftsstandorte, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption	Teilweise berichtet. Aus Vertraulichkeitsgründen werden die Anzahl und der Prozentsatz der untersuchten Unternehmen nicht offengelegt. Wir berichten nur in Bezug auf Geschäftsfelder, die auf Korruptionsrisiken geprüft werden.
205-2	Mitteilungen und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen	Teilweise berichtet. Anstelle der nur sich auf die Verhinderung von Korruption beziehenden Zahlen erheben wir die Anzahl und den Prozentsatz der Mitarbeiter, die zur Verhinderung von Betrug, Bestechung und Korruption geschult wurden. Wir berichten nicht über die Anzahl von Mitgliedern von Leitungsorganen, die an Schulungen zur Verhinderung von Korruption teilgenommen haben. Wir berichten weder die Gesamtzahl noch den Prozentsatz der Geschäftspartner, an die wir unsere Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Korruption kommuniziert haben.
205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption	Teilweise berichtet. Aus Vertraulichkeitsgründen werden Zahl und Art von Korruptionsfällen nicht offengelegt. Wesentliche und bestätigte Fälle sind im GB, Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ offengelegt.
GRI 207: Steuern 2019			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Steuern	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Steuern – Governance Steuern – Verhinderung von Verstößen	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Steuern – Governance	
207-1	Steuerkonzept	Steuern	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Steuern – Governance Steuern – Verhinderung von Verstößen	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Steuern	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm Der Prüfvermerk der Deutschen Bank für steuerliche Angaben findet sich in dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von EY für den Geschäftsbericht 2021.
207-4	Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – Anhangangabe 43 „Länderspezifische Berichterstattung“ Steuern	
GRI 300 Umwelt			
GRI 301: Materialien 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie	SDG 8, 12
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Betriebsökologie – Governance	
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Die berichteten Daten unterscheiden nicht zwischen nicht-erneuerbaren und

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
		erneuerbaren Materialien. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der Hauptprodukte und -dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet werden, wird als nicht relevant erachtet.		
301-2	Eingesetzte Sekundärrohstoffe	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 8, 12 UNGC 8	
GRI 302: Energie 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 7, 8, 12	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energieeffizienz und -einsparung		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energieeffizienz und -einsparung Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energie und erneuerbarer Strom		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energie und erneuerbarer Strom	Wir berichten den Gesamtenergieverbrauch (in GJ und GWh) und Strom aus erneuerbaren Quellen. Gesamtenergie aus nicht-erneuerbaren Quellen = Gesamtenergie minus Strom aus erneuerbaren Quellen.	SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 7, 8
302-3	Energieintensität	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energie und erneuerbarer Strom	SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 8	
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energie und erneuerbarer Strom Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energieeffizienz und -einsparung	SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 8, 9	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 8, 12	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Die Angabe von Wasserentnahme und Wasserrückführung wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner unserer Standorte eine bedeutende Wasserentnahme oder -rückführung aufweist.
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		Nicht berichtet, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner unserer Standorte einen bedeutenden Verbrauch in Gebieten mit Wassermangel aufweist.
303-3	Wasserentnahme	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner unserer Standorte einen bedeutenden Verbrauch in Gebieten mit Wassermangel aufweist
303-4	Wasserrückführung		Nicht berichtet, da die Offenlegung nicht zutreffend ist. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner unserer Standorte ein wesentlicher Wasserrückführer ist.
303-5	Wasserverbrauch	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner unserer Standorte bedeutende Verbräuche in Gebieten mit Wassermangel vorweist.
GRI 305: Emissionen 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie	SDG 8, 12
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2 Neutralität	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Betriebsökologie – Governance	
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen	Wir berichten nicht über biogene CO2-Emissionen, da wir keine haben. SDG 3, 12, 13, 14 UNGC 7,8
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen	SDG 3, 12, 13, 14, 15 UNGC 7,8
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen	Wir berichten nicht über biogene CO2-Emissionen, da wir keine haben. SDG 3, 12, 13, 14, 15 UNGC 7,8
305-4	Intensität der THG-Emissionen	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen	SDG 13, 14, 15 UNGC 8
305-5	Senkung der THG-Emissionen	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen Nachhaltige Finanzen – Asset Management – Überblick	Die Emissionsreduktion von 2020 bis 2021 beträgt 38,7 %. SDG 13, 14, 15 UNGC 8,9
GRI 306: Abfall 2020			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen - Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 8, 12

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
306-1	Anfallender Abfall und wesentlich abfallbezogene Auswirkungen	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Wir berichten nicht über die Prozesse, mit denen wir bestimmen, ob unser Abfallentsorger die vertraglichen oder rechtlichen Abfallentsorgungsbestimmungen einhält.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 3, 6, 12 UNGC 8
306-3	Angefallener Abfall	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Das Gesamtgewicht des von der Entsorgung umgeleiteten Abfalls wird errechnet als die Summe des recycelten und kompostierten Abfalls. In 2021 betrug das Gesamtgewicht des von der Entsorgung umgeleiteten Abfalls 9.827 metrische Tonnen. Wir schlüsseln das Gesamtgewicht nicht in den von der Entsorgung umgeleiteten gefährlichen Abfall und in den von der Entsorgung umgeleiteten ungefährlichen Abfall auf.
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Teilweise berichtet. Das Gesamtgewicht des zur Entsorgung weitergeleiteten Abfalls wird berechnet als Summe des Abfalls mit Energierückgewinnung, des verbrannten Abfalls (ohne Energiegewinnung) und des deponierten Abfalls. In 2021 belief sich das Gesamtgewicht des zur Entsorgung weitergeleiteten Abfalls auf 3.585 metrische Tonnen. Wir schlüsseln das Gesamtgewicht nicht in den zur Entsorgung weitergeleiteten gefährlichen Abfall und den zur Entsorgung weitergeleiteten ungefährlichen Abfall auf.
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen" Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	Aus Vertraulichkeitsgründen berichten wir hierüber nicht im Detail. Über wesentliche Verstöße sowie damit verbundene Bußgelder und monetäre Sanktionen würden wir, wenn solche vorliegen würden, im Geschäftsbericht in der Anhangangabe 27 "Rückstellungen"

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
GRI 400 Soziales				
GRI 401: Beschäftigung 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<p>Beurteilung der Wesentlichkeit</p> <p>Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021</p> <p>Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit</p>	SDG 5, 8	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	<p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten</p>		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten</p>		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	<p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten</p>	<p>Teilweise berichtet. Durch Einschränkung aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht, berichten wir die freiwillige Personalfuktuation in %, allerdings sind die Bewertung und Erfassung der Fluktuationszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht nur für interne Zwecke bestimmt und für den Geschäftserfolg nicht entscheidend. Der Personalbericht weist die Fluktuation nach Regionen aus.</p>	SDG 8 UNGC 6
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten angeboten werden	<p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung</p>	<p>Teilweise berichtet. Die Leistungen, die den Mitarbeitern gewährt werden, hängen von Land, Region und Gesetzgebung ab. Daher stehen nicht alle Leistungen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.</p>	SDG 8
401-3	Elternzeit	PB – Sorge für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter – Soziales Wohlbefinden	<p>Teilweise berichtet. Wir legen die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die einen Anspruch auf Elternzeit haben oder Elternzeit in Anspruch genommen haben, nicht offen. Aus Gründen der Vertraulichkeit berichten wir weder die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren, noch die Rückkehrtrate an den Arbeitsplatz oder die Verbleibrate der Mitarbeiter, die Elternzeit in Anspruch genommen haben. Der Personalbericht legt die Zahl der Mitarbeiter offen, die in der Berichtsperiode nach Beendigung der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind, nach Geschlecht.</p>	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
–			
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	SDG 3, 8
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	https://www.db.com/who-we-are/our-culture/hr-report/ensuring-our-employees-wellbeing/index?language_id=3
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	https://www.db.com/who-we-are/our-culture/hr-report/ensuring-our-employees-wellbeing/index?language_id=3 SDG 3, 8
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Digitalisierung und Innovation – Schulung und Sensibilisierung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Schulung und Sensibilisierung Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	SDG 4, 5, 8
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Digitalisierung und Innovation – Governance Informationssicherheit – Förderung einer Sicherheitskultur	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Digitalisierung und Innovation – Governance	
404-1	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter	PB – Entwicklung unserer Mitarbeiter	Wir geben keine durchschnittlichen Schulungsstunden im Jahr 2021 pro Mitarbeiter an und unterscheiden nicht nach Geschlecht oder Mitarbeiterkategorie. Unsere Lernumgebung ist für alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter usw. zugänglich. Wir steuern das Training unserer Mitarbeiter nicht über Stundenzahl. In unserem Personalbericht sind sowohl die Schulungskosten (in Mio. EUR) als auch die Teilnahme an Schulungen aufgeführt. Daher stehen nicht jedem Mitarbeiter alle Leistungen zur Verfügung.

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter und Übergangshilfsprogramme	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2021 Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Digitalisierung und Innovation – Governance Digitalisierung und Innovation – Schulung und Sensibilisierung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Umstrukturierung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Informationssicherheit – Förderung einer Sicherheitskultur Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagement-Strategie und -Prozesse Produktverantwortung		SDG 5, 8
404-3	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	GB – Vergütungsbericht – Vergütungsbericht für die Mitarbeiter – Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung GB – Vergütungsbericht – Vergütungsbericht für die Mitarbeiter – Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung	Wir legen unseren Prozess der leistungsbezogenen Bezahlung in unserem Geschäftsbericht offen. Wir berichten allerdings nicht den Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten.	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung	Teilweise berichtet. Wir geben keinen Prozentsatz der Personen in den Leitungsgremien der Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien an: Altersgruppe: unter 30 Jahre, 30-50 Jahre, über 50 Jahre. Wir geben das Alter der höchsten Leitungsgremien der Organisation an.	SDG 5, 8, 10
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt		
405-1	Diversität der Kontrollorgane und Mitarbeiter	GB – Vorstand GB – Aufsichtsrat GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		SDG 5, 8, 10 UNGC 6

GRI Angaben		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt		
GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichberechtigung, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		SDG 8 UNGC 6
GRI 412: Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte 2016				
GRI 412: Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte 2016		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Kultur, Integrität und Verhalten Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 - Lieferkette	Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Gesellschaft) gilt für die folgenden Themen: Menschenrechte.	SDG 8, 16
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Kultur, Integrität und Verhalten Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Lieferkette Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 - Mitarbeiter		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Lieferkette Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 - Mitarbeiter		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
412-2 Mitarbeiterschulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2021 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht– Schulungen und Sensibilisierung Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Mitarbeiter	Teilweise berichtet. Wir berichten über die Teams im Unternehmen, die geschult werden, die Anzahl der Trainingseinheiten und, wenn möglich, deren Dauer sowie den Prozentsatz der Mitarbeiter, die die Schulung absolviert haben. Wir berichten allerdings nicht die Anzahl der Stunden oder den Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter. Aufgrund unseres Geschäfts, werden Menschenrechte in erster Linie durch den Verhaltenskodex und Schulungen behandelt.	UNGC 1

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016			
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Public Policy und Regulierung		
103-2 Managementansatz und seine Bestandteile	Public Policy und Regulierung – Governance		
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Public Policy und Regulierung – Governance		
415-1 Parteispenden	Public Policy und Regulierung – Transparenz bei Aufwendungen Public Policy und Regulierung – Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016			
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Produktverantwortung Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Produktverantwortung – Produktgestaltung und Beratungsgrundsätze		
103-2 Managementansatz und seine Bestandteile	Produktverantwortung Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Produktverantwortung – Produktgestaltung und Beratungsgrundsätze		
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Produktverantwortung Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Produktverantwortung – Produktgestaltung und Beratungsgrundsätze		
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Produktverantwortung – Produkteignung und -angemessenheit Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick	Wir befolgen Grundsätze und Prinzipien für die Entwicklung und den Verkauf von Produkten und Beratungsleistungen. Wir berichten nicht über den Prozentsatz der wesentlichen Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von unseren Standards abgedeckt und auf ihre Konformität hin bewertet werden. Die Beschaffung von produktbezogenen Komponenten und deren Entsorgung sind für unser Geschäft nicht relevant.	
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 „Rückstellungen“	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet. Über wesentliche Verstöße würde im Geschäftsbericht in der Anhangangabe 27 “Rückstellungen” berichtet.	
417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 „Rückstellungen“	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet. Über wesentliche Verstöße würde im Geschäftsbericht in der Anhangangabe 27 “Rückstellungen” berichtet.	

GRI Angaben		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Datenschutz Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Informationssicherheit Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Cyberangriffe und -bedrohungen Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Risiko durch Drittanbieter		SDG 8
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	Datenschutz – Governance Digitalisierung und Innovation – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Cyberangriffe und -bedrohungen		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Datenschutz – Governance Digitalisierung und Innovation – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie, Rahmenwerk und Governance Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Cyberangriffe und -bedrohungen Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Risiko durch Drittanbieter	Teilweise berichtet: Es gab neue Technologien und Initiativen, die in unseren verschiedenen Produkthäusern im Hinblick auf die digitale Transformation initiiert wurden, jedoch wurde nicht über Risiken und den Schutz von Daten im Zusammenhang mit Innovationen berichtet.	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Datenschutz – Keine Datenschutzverletzungen von grundlegender Bedeutung festgestellt Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement	Teilweise berichtet. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Datenschutzverletzungen festgestellt. Beschwerden über datenschutzrelevante Belange werden jedoch in unserem regelmäßigen Beschwerdemanagement behandelt; sie werden nicht spezifisch erhoben. Wir berichten keine absoluten Daten zu Kundenbeschwerden.	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016				
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
103-2	Managementansatz und seine Bestandteile	<p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern – Deutsche Bank: Unsere Organisation – Führungsstruktur</p> <p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance</p> <p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Operationelles Risiko-Management – Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p>		
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank-Konzern – Deutsche Bank: Unsere Organisation – Führungsstruktur</p> <p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance</p> <p>GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Operationelles Risiko-Management – Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p>		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	<p>GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p>	<p>Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet. Über wesentliche Verstöße sowie entsprechende Geldstrafen und monetäre Sanktionen würde in der Anhangangabe 27 "Rückstellungen" des Geschäftsberichts berichtet.</p>	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
Angaben zur Finanzdienstleistungsbranche			
Produktportfolio			
FS1	Richtlinien der Geschäftsbereiche zu ökologischen und sozialen Aspekten	<p>Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeitsprinzipien und -richtlinien</p> <p>Nachhaltige Finanzierung – Governance</p> <p>Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance</p> <p>Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagement-Strategie und -Prozesse – Risikobereitschaft</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden</p> <p>Public Policy und Regulierung – Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen</p> <p>Public Policy und Regulierung – Konzernrichtlinie verbietet Parteispenden</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption</p> <p>Produktverantwortung – Geeignetheit und Angemessenheit von Produkten</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance</p> <p>Soziale Verantwortung – Governance und Wirkungsanalyse</p>	<p>https://www.db.com/files/documents/db-es-policy-framework-english.pdf</p> <p>SDG 10</p>
FS3	Prozesse zur Überprüfung der kundenseitigen Implementierung und Einhaltung von in Vereinbarungen oder Transaktionen getroffenen ökologischen und sozialen Anforderungen	<p>Nachhaltige Finanzierung – Governance</p> <p>Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick</p> <p>Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte</p> <p>Klimarisiken .Risikomanagement-Strategie und -Prozesse</p> <p>Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagement-Strategie und -Prozesse</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Transaktionsprüfungen</p> <p>Menschenrechte</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden</p> <p>Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption</p> <p>Public Policy und Regulierung – Governance</p> <p>Steuern – Verhinderung von Verstößen</p>	<p>SDB 10</p>

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
FS4	Prozess(e) zur Verbesserung der Mitarbeiterkompetenzen bei der Implementierung der ökologischen und sozialen Richtlinien und Abläufe in den Geschäftsbereichen	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Mitarbeiter Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risiken und Kontrollen Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Produktverantwortung Informationssicherheit – Förderung einer Sicherheitskultur		
FS 5	Austausch mit Kunden/ Kapitalnehmern/ Geschäftspartnern über ökologische und soziale Chancen und Risiken	Menschenrechte – Wichtige Themen 2021 – Kunden Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Engagement in Initiativen zu Klimarisiken Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management Klimarisiken – Klimarisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für Netto-Null-Treibhausgasemissionen		
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich nach dem Zweck aufgeschlüsselt	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	Teilweise berichtet. An den notwendigen Stellen haben wir den zugehörigen Geldwert berichtet. Eine Offenlegung des damit verbundenen monetären Wertes aller Produkte und Dienstleistungen, die einen bestimmten gesellschaftlichen Nutzen erbringen soll, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, existiert noch nicht. Wir untersuchen Möglichkeiten zur Erweiterung der Erhebungsmethodik und haben mit der Pilotierung einer ersten Wirkungsmessung begonnen.	SDG 8, 9, 10, 11

GRI Angaben		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich nach dem Zweck aufgeschlüsselt	Nachhaltige Finanzierung – Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung Nachhaltige Finanzierung – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank Internationale Privatkundenbank – Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgabe Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Illiquide Produkte	Teilweise berichtet. An den relevanten Stellen haben wir den zugehörigen Geldwert berichtet. Eine Offenlegung des damit verbundenen monetären Wertes aller Produkte und Dienstleistungen, die einen bestimmten ökologischen Nutzen erbringen soll, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, existiert noch nicht. Wir untersuchen Möglichkeiten zur Erweiterung der Erhebungsmethodik und haben mit der Pilotierung einer ersten Wirkungsmessung begonnen.	
Aktives Eigentum				
FS11	Prozentsatz von Anlagen, die einer positiven und negativen Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen unterliegen	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	Teilweise berichtet. Wir berichten keine Prozentangaben oder ob ein positives oder negatives Screening gesetzlich vorgeschrieben ist.	SDG 10
FS 12	Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Themen für Anteile, bei denen das berichterstattende Unternehmen das Recht zur Stimmrechtsausübung oder zur Beratung über die Stimmrechtsausübung hat	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	Teilweise berichtet. Wir berichten weder den Prozentsatz noch die Anzahl der Anteile, die Gegenstand einer Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Themen waren	
GRI Angaben		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
Gesellschaftliche Angaben				
Lokale Gemeinschaften				
FS14	Initiativen, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Benachteiligte zu verbessern	Digitalisierung und Innovation Digitalisierung und Innovation – Schulung und Sensibilisierung Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Illiquide Produkte Soziale Verantwortung	Teilweise berichtet. Wir berichten nicht die Verfügbarkeit von Dokumenten, die sich damit befassen, inwieweit wir Einrichtungen und Methoden zur Bereitstellung von standardisierten Dienstleistungsangeboten angepasst haben, um benachteiligte Menschen zu unterstützen.	SDG 8, 10
FS 16	Initiativen zur Verbesserung der Finanzkompetenz nach Art von Begünstigten	Soziale Verantwortung – Schwerpunktthemen und Wirkung 2021 – Grundsätze, Richtlinien und Wirkungsanalyse		SDG 4

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Im Nichtfinanziellen Bericht 2021 fährt die Deutsche Bank fort, Metriken der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) offenzulegen und die diesbezüglichen Angaben zu erweitern, um ihrer wachsenden Bedeutung für Investoren und Unternehmen Rechnung zu tragen. Wir sind kontinuierlich bestrebt, unsere Angaben zu quantitativen Kennzahlen zu verbessern, und werden jene in den Standards enthaltenen Kennzahlen, zu denen wir noch keine Angaben machen, weiterhin evaluieren. Unsere Angaben basieren auf den Branchen des Sustainable Industry Classification System (SICS) innerhalb des Finanzsektors, die am ehesten mit unseren vier Geschäftsbereichen übereinstimmen: Asset Management and Custody Activities (AC), Commercial Bank (CB), Consumer Finance (CF) und Investment Banking and Brokerage (IB). Alle berichteten Daten beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021, sofern nicht anders angegeben.

SASB-Standard und Offenlegung	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Datensicherheit	
FN-CF-220a.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz von Kundendaten.
FN-CB-230a.1	(1) Anzahl der Datenschutzverletzungen, (2) Prozentsatz, der personenbezogene Daten (personally identifiable information, PII) beinhaltet,
FN-EX-550a.2	(3) Anzahl der betroffenen Kontoinhaber.
FN-CB-230a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Identifizierung von und zum Umgang mit
FN-CF-230a.3	Datensicherheitsrisiken.
FN-CF-230a.2	Verluste durch Kartenbetrug aus (1) sog. "Card-not-present"-Betrug und (2) sog. „Card-present“- und sonstigem Betrug.
	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"
	Datenschutz – Keine Datenschutzverletzungen von grundlegender Bedeutung festgestellt
	Datenschutz – Governance
	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken
	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Technologie und Innovation
	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Materielles Risiko und Kapitalperformance – Risikopositionswert des operationellen Risikos

SASB-Standard und Offenlegung	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Zugang und Erschwinglichkeit	
Finanzielle Eingliederung und Kapazitätsaufbau	
FN-CB-240a.1	(1) Anzahl und (2) Höhe der ausstehenden Kredite, die für Programme zur Förderung von Kleinunternehmen und der Entwicklung des Gemeinwesens qualifiziert sind.
FN-CB-240a.4	Anzahl der Teilnehmer an Initiativen zur Vermittlung von Finanzwissen für Kunden, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang von Banken betreut wurden oder die unterversorgt sind.
	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank
	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland
	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank
	Wir weisen kleine und mittelständische Unternehmen und die Entwicklung des Gemeinwesens aus, geben aber nicht die Anzahl und den Gesamtbetrag der Kredite an.
	Soziale Verantwortung
	Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung 2021

SASB-Standard und Offenlegung	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Verkaufspraktiken und Produktkennzeichnung	
Transparente Informationen und faire Beratung für Kunden	
FN-AC-270a.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermarktung und Kommunikation von finanzproduktbezogenen Informationen gegenüber neuen und erneuten Kunden.
FN-AC-270a.3	Beschreibung der Vorgehensweise bei der Information von Kunden über Produkte und Dienstleistungen.
Verkaufspraktiken	
FN-CF-270a.4	(1) Anzahl der beim Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) eingereichten Beschwerden, (2) Prozentsatz mit monetärer oder nicht-monetärer Entlastung, (3) Prozentsatz, der vom Verbraucher bestritten wurde, (4) Prozentsatz, der zu einer Untersuchung durch das CFPB führte.
FN-CF-270a.5	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Service von Produkten.
FN-MF-270a.3	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Kundenkommunikation oder Vergütung von Kreditgebern.
FN-MF-270b.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Benachteiligungen bei der Vergabe von Hypothekendarlehen.
	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"
	Produktverantwortung
	Produktverantwortung – Produkteignung und -angemessenheit
	Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing
	Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement
	Informationen über Kundenbeschwerden werden offengelegt, aber von der CFPB eingereichte Beschwerden werden aufgrund von Vertraulichkeitsauflagen nicht veröffentlicht.
	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"
	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"
	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"

SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Mitarbeiterengagement, Diversität und Inklusion		
Mitarbeiterdiversität und Inklusion		
FN-AC-330a.1	Prozentualer Anteil des Geschlechts und der ethnischen Gruppe für (1) die Geschäftsleitung, (2) die nicht-exekutive Geschäftsleitung, (3) Fachkräfte und (4) alle anderen Mitarbeiter.	GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat GB – Konzern Deutsche Bank – Vorstand Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichheit, Vielfalt und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Gleichheit, Vielfalt und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung Corporate Governance
SASB-Standard und Offenlegung		
Produktdesign und Life Cycle Management		
Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Anlageverwaltung und -beratung		
FN-AC-410a.1	Höhe des verwalteten Vermögens nach Anlageklassen, die (1) die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG), (2) nachhaltigkeitsorientiertes Investieren und (3) Screening einsetzen.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
FN-AC-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Anlage- und/oder Vermögensverwaltungsprozesse und -strategien.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
FN-AC-410a.3	Beschreibung der Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertretung und die Einbindung von Beteiligungsunternehmen.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
Einbindung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Kreditanalyse		
FN-CB-410a.1	Gewerbliches und industrielles Kreditengagement, nach Branchen.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 18 "Forderungen aus dem Kreditgeschäft" Säule 3 Bericht – Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank
FN-CB-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Kreditanalyse.	Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Governance Sustainable Finance Framework: www.db.com/cr/en/docs/2020July_DB_Sustainable_Finance_Framework_final_for_disclosure.pdf
Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in Investmentbanking- und Brokerage-Aktivitäten		
FN-IB-410a.1	Umsatzerlöse aus (1) Underwriting-, (2) Beratungs- und (3) Verbriefungstransaktionen mit Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), nach Branchen.	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank Nachhaltige Finanzierung - Investmentbank
FN-IB-410a.2	(1) Anzahl und (2) Gesamtwert der Investitionen und Kredite mit Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), nach Branche.	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank Nachhaltige Finanzierung - Investmentbank Die Gesamtinvestitionen von ESG-Krediten und -Investitionen werden angegeben, aber sie werden nicht nach Branchen offengelegt.
FN-IB-410a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Investmentbanking- und Brokerage-Aktivitäten.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank
SASB-Standard und Offenlegung		
Wirtschaftsethik		
FN-AC-510a.1	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Betrug, Insiderhandel, Kartellrecht, wettbewerbswidrigem Verhalten, Marktmanipulation, Fehlverhalten oder anderen damit verbundenen Gesetzen oder Vorschriften der Finanzbranche.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption
FN-AC-510a.2	Beschreibung der Richtlinien und Verfahren zum Whistleblowing.	Kultur, Integrität und Verhalten
FN-CB-510a.2		Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2021
FN-IB-510a.2		
FN-EX-510a.2		
FN-IB-510b.3	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit beruflicher Integrität, einschließlich Sorgfaltspflichten.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 27 "Rückstellungen"
FN-IB-510b.4	Beschreibung des Ansatzes zur Sicherstellung beruflicher Integrität, einschließlich Sorgfaltspflichten.	Kultur, Integrität und Verhalten Bekämpfung von Finanzkriminalität – Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos, Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption
FN-IB-550b.1	Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung für Material Risk Takers.	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance
FN-IB-550b.2	Anteil der variablen Vergütung von Material Risk Takers für den Malus- oder Rückforderungsregelungen galten.	GB – Vergütungsbericht
FN-IB-550b.3	Darlegung der Richtlinien zur Überwachung, Kontrolle und Prüfung der von Händlern ermittelten Bewertungen von Level 3 Vermögenswerten und Schulden.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
SASB-Standard und Offenlegung		
Systemisches Risikomanagement		
FN-AC-550a.1	Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens offener Fonds nach Kategorie der Liquiditätsklassifizierung.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Geschäftsergebnisse – Segmentergebnisse – Asset Management Nachhaltige Finanzierung – Asset Management

SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
FN-AC-550a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbindung von Programmen zum Liquiditätsrisikomanagement in die Portfoliostrategie und das Rückzahlungsrisikomanagement.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko und Kapital – Übersicht – Risikoprofil GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Steuerung des Liquiditätsrisikos GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Materielles Risiko und Kapitalperformance – Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
FN-AC-550a.3	Gesamtengagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko und Kapitalperformance – Kreditengagement – Maximales Kreditrisiko GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko und Kapitalperformance – Kreditengagement – Wesentliche Kreditengagementkategorien
FN-AC-550a.4	Nettoengagement in gezeichneten Kreditderivaten.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalperformance – Kreditengagement – Maximales Kreditrisiko GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalperformance – Kreditengagement – Wesentliche Kreditengagementkategorien
FN-CB-550a.1 FN-IB-550a.1	Global Systemically Important Bank (G-SIB) Score, nach Kategorie.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Materielles Risiko und Kapitalperformance – Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MRE – Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche KapitalpufferL Media release: Finanzstabilitätsrat senkt Anforderung für den G-SIB-Kapitalpuffer der Deutschen Bank: https://www.db.com/news/detail/20191122-finanzstabilitaetsrat-senkt-anforderung-fuer-den-g-sib-kapitalpuffer-der-deutschen-bank?language_id=3
FN-CB-550a.2 FN-IB-550a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung der Ergebnisse von verpflichtenden und freiwilligen Stresstests in die Kapitaladäquanzplanung, die langfristige Unternehmensstrategie und andere Geschäftsaktivitäten.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko- und Kapitalplan – Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Stresstests Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Management der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und technologischer Risiken		
FN -EX-550a.1	(1) Anzahl wesentlicher Marktstörungen und (2) Dauer von Ausfällen.	Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Cyberangriffe und -bedrohungen
FN -EX-550a.3	Beschreibung der Bemühungen, technologische Störungen, Sicherheitsverstöße und Marktstörungen zu verhindern.	Informationssicherheit – Förderung einer Sicherheitskultur Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Cyberangriffe und -bedrohungen Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Risiko durch Drittanbieter GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Technologie und Innovation
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Aktivitätskennzahlen Asset Management & Custody-Activities		
FN-AC-000.A	(1) Gesamtes registriertes und (2) gesamtes nicht registriertes verwaltetes Vermögen (assets under management, AUM)	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – Anhangangabe 4 "Segmentberichterstattung" – Segmentergebnisse – Asset Management Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
FN-AC-000.B	Verwahrte und beaufsichtigte Vermögenswerte insgesamt	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – Anhangangabe 4 "Segmentberichterstattung" – Segmentergebnisse
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Aktivitätskennzahlen Commercial Bank		
FN-CB-000.B	(1) Anzahl und (2) Wert der Kredite nach Segmenten: (a) Privatkunden (b) Kleinunternehmen, und (c) Unternehmen	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – Anhangangabe 4 "Segmentberichterstattung"
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Aktivitätskennzahlen Investment Banking & Brokerage		
FN-IB-000.A	(1) Anzahl und (2) Wert von (a) Underwriting-, (b) Beratungs- und (c) Verbriefungstransaktionen.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Anhangangabe 6 "Provisionsüberschuss" Die veröffentlichten Daten zeigen das Platzierungsgeschäft und die Beratung, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Für das Geschäftsjahr 2021 zeigt die Deutsche Bank erstmals tabellarisch, in welchen Kapiteln oder Unterkapiteln des Nichtfinanziellen Berichts, des Geschäftsberichts (GB) oder des SEC Form 20-F (20-F) die seitens der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Angaben enthalten sind, und trägt damit deren wachsender Bedeutung für Investoren und Unternehmen Rechnung. Wir sind kontinuierlich bestrebt, unsere diesbezüglichen Angaben zu verbessern.

Thema	Empfohlene Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Governance	Beschreibung der Rolle des Aufsichtsrats im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung Nachhaltigkeitsstrategie – Governance für Nachhaltigkeit
Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen.	Beschreibung der Rolle des Vorstands bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Governance Klimarisiken im Asset Management – Governance GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Vergütungsbericht – Vergütung der Mitglieder des Vorstands – Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 – Ziele für 2022
Strategie	Beschreibung der von dem Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse 20-F – Item 3: Key information – Risk Factors - Risks Relating to Our Business and Strategy 20-F – Item 4: Information on the Company – The Competitive Environment – Climate change and environmental and social issues GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Umwelt-, soziale- und Unternehmensführungs- Risiken (ESG-Risiken) GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Chancen – Strategie
Offenlegung der derzeitigen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens, sofern wesentlich	Beschreibung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse 20-F – Item 3: Key information – Risk Factors - Risks Relating to Our Business and Strategy 20-F – Item 4: Information on the Company – The Competitive Environment – Climate change and environmental and social issues GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Umwelt-, soziale- und Unternehmensführungs- Risiken (ESG-Risiken) GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Chancen – Strategie GB – Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeit
	Beschreibung der Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, einschließlich eines 2°C- oder ambitionierteren Szenarios	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Anpassung an Emissionspfade, Szenarioanalyse und Stress Tests Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Risikomanagement	Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zur Ermittlung und Beurteilung klimabezogener Risiken	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Offenlegung der Prozesse zur		

Thema	Empfohlene Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Identifizierung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken		Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Risikobereitschaft Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Risikoidentifikation Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Risikomessung, -überwachung und -minderung Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
	Beschreibung der Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Risikomessung, -überwachung und -minderung Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Anpassung an Emissionspfade, Szenarioanalyse und Stress Tests Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse – Physische Risiken in unserem Baufinanzierungsportfolio Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
	Beschreibung der Integration der Prozesse zur Ermittlung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten – Risikovorsoge nach IFRS 9 – Ergebnisse des IFRS 9 Modells GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Enterprise Risikomanagement – Umwelt-, soziale und Unternehmensführungsrisiken Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Kennzahlen und Ziele	Beschreibung der Kennzahlen zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Chancen entsprechend der Strategie und den Risikomanagementprozessen	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klimarisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele zur Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen, sofern wesentlich	Offenlegung von Scope 1, Scope 2, und Scope 3 Treibhausgasemissionen und diesbezüglichen Risiken	Klimarisiken – Klimarisiken in unserer Bilanz und unseren Geschäftsabläufen – Risikomanagementstrategie und -prozesse Betriebsökologie – Wichtigste Kennzahlen
	Beschreibung der Ziele zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen sowie des Grades der Zielerreichung	Klimarisiken Klimarisiken im Asset Management – DWS' Net-Zero-Ansatz Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – CO2-Neutralität Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energieeffizienz und -einsparung Betriebsökologie – Wichtige Themen 2021 – Energie und erneuerbarer Strom

Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen an die Berichterstattung und die Selbsteinschätzung für Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (UN Principles for Responsible Banking) aufgeführt.

Anforderungen an die Berichterstattung und die Selbsteinschätzung	Zusammenfassung der Antwort der Deutschen Bank	Verweis(e)/ Link(s) auf umfassende Antwort / zu relevanten Informationen
---	--	--

Prinzip 1: Ausrichtung

Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Gesellschaft übereinstimmt und zu ihnen beiträgt, wie sie in den Sustainable Development Goals, dem Pariser Klimaabkommen und anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

<p>1.1 Beschreiben Sie (zusammenfassend) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten Kundensegmente, die Sie bedienen, der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der wichtigsten Sektoren und Arten von Aktivitäten und gegebenenfalls der finanzierten Technologien in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet.</p>	<p>Ausgehend von unserer Stellung als tief in Europa verwurzelte Universalbank, haben wir unser Geschäftsmodell transformiert. Die Bank ist dort tätig, wo ihre Kunden dies wünschen und wo sie wettbewerbsfähig ist. Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt weniger komplex und gleichzeitig rentabler zu werden, die Aktionärsrendite zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.</p> <p>Die Deutsche Bank ist geografisch breit aufgestellt und generiert Erträge in allen wichtigen Regionen der Welt. Sie ist die führende Bank in ihrem Heimatmarkt Deutschland und im gesamten Euroraum stark vertreten. Zudem verfügt sie in allen wichtigen Schwellenländern – einschließlich des asiatisch-pazifischen Raums, Mittel- und Osteuropas und Lateinamerikas – über eine solide Basis.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Unternehmensbank betreut Firmen- und Geschäftskunden in über 150 Ländern. – Die Investmentbank konzentriert sich auf die Bereiche Finanzierung, Beratung, Fixed Income und Währungen. Sie bietet außerdem strategische Beratung für Firmenkunden an und engagiert sich im Aktienkapitalmarktgeschäft. – Die Privatkundenbank deckt alle Segmente des Privatkundengeschäfts ab. Im internationalen Geschäft erbringt sie auch Dienstleistungen für Firmenkunden. Ihre Position als Marktführer in Deutschland, als spezialisierte Bank in Europa und als wettbewerbsstarker Vermögensverwalter baut sie aus. – Die DWS verfolgt weiterhin das Ziel, eine der globalen Top-10-Vermögensverwaltungen zu werden. Hierfür investiert sie in Wachstumsbereiche und übernimmt eine aktive Rolle bei der Konsolidierung der Vermögensverwaltungsbranche. 	<p>Geschäftsbericht (GB) 2021 – Deutsche Bank Konzern–Strategie; GB – Zusammengefasster Lagebericht - Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche Bank Konzern</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht (NFRRep) 2021: Über die Deutsche Bank; Nachhaltigkeitsstrategie;</p> <p>Im Pillar 3-Bericht legen wir das Kreditrisiko in verschiedenen Klassen (Artikel 442 (c) CRR) sowie das Kreditrisiko nach Branche und Gegenpartei (Artikel 442 (e) CRR) offen.</p>
		<p>www.db.com/what-we-do/responsibility/sustainability/sdd/1-SDD-Sustainability-Journey-Presentation.pdf</p>
		<p>www.db.com/what-we-do/responsibility/sustainability/sdd/2-SDD-Sustainability-Journey-Presentation.pdf</p>

1.2	<p>Beschreiben Sie, wie Ihre Bank ihre Strategie so ausgerichtet hat und/oder auszurichten plant, dass sie mit den Zielen der Gesellschaft im Einklang steht und zu ihnen beiträgt, wie sie in den Sustainable Development Goals (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und den relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.</p>	<p>Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit gehört zu den prägenden Herausforderungen der Menschheit in unserer Zeit. Als global tätiges Finanzinstitut kommt uns eine bedeutende Rolle dabei zu, diese historische Transformation zu ermöglichen – eine Transformation hin zu einer umweltverträglichen, sozial inklusiven und besser regierten Welt. Dies entspricht auch unserem Nachhaltigkeitsleitbild, das wir im Jahr 2020 formuliert haben.</p> <p>Diese Transformation eröffnet uns als Bank Geschäftschancen. Unsere Kunden benötigen Beratung, Produkte und Dienstleistungen, die sie bei ihrer Transformation unterstützen. Im Nachhaltigkeitsbereich führende Unternehmen sind für Investoren und Mitarbeiter attraktiver. Die Gesellschaft honoriert es, wenn Banken zivilgesellschaftliche Verantwortung zeigen. Im Gegensatz dazu laufen Banken, die sich nicht verändern, letztlich Gefahr, Kunden, Erträge und schlimmstenfalls ihre „Licence to Operate“ zu verlieren.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an unser langjähriges Engagement in diesem Bereich betrachten wir Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie „Compete to win“, die wir Mitte 2019 formuliert haben. Unser weit gefasstes Verständnis von Nachhaltigkeit umfasst Aspekte der Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Dementsprechend verankern wir Nachhaltigkeit ganzheitlich und durchgängig in unserer Bank, mit Fokus auf folgende vier Dimensionen: nachhaltige Finanzierung, Richtlinien und Verpflichtungen, Mitarbeiter sowie eigene Geschäftsbetrieb, Vordenkerrolle und Dialog. Orientiert an diesem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit sind wir bestrebt, unseren Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu maximieren. Dabei tragen wir indirekt zu allen 17 SDGs bei, konzentrieren uns jedoch auf neun Ziele (SDG 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13, 14 und 17), bei denen nach unserer Auffassung unser Handeln aus unternehmerischer Sicht sowie mit Blick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung die größten Auswirkungen hat. Darüber hinaus verpflichten wir uns auf eine Reihe von internationalen Prinzipien und Standards, etwa die zehn Prinzipien des UN Global Compact.</p>	(NFRRep 2021: Nachhaltigkeitsstrategie
-----	---	--	--

Prinzip 2: Wirkung und Zielsetzung

Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt kontinuierlich erhöhen und gleichzeitig unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern sowie die damit verbundenen Risiken managen.

2.1	<p>Wirkungsanalyse: Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank mittels Wirkungsanalyse die Bereiche mit den (potenziell) bedeutendsten positiven und negativen Auswirkungen des Handelns der Bank identifiziert hat, wobei die Analyse folgende Elemente einschließt:</p> <p>a) Umfang der Analyse: Die Kerngeschäftsfelder, Produkte/Dienstleistungen der Bank in den wichtigsten geografischen Regionen, in denen die Bank tätig ist, wurden, wie unter 1.1. beschrieben, in den Umfang der Analyse einbezogen.</p> <p>b) Grad der Auswirkungen: Bei der Benennung der Bereiche mit den bedeutendsten Auswirkungen hat die Bank berücksichtigt, wo – im Hinblick auf Sektoren, Technologien und geografische Regionen – ihr Kerngeschäft/ihre wichtigsten Aktivitäten stattfinden.</p> <p>c) Kontext und Relevanz: Ihre Bank hat in den Ländern/Regionen, in</p>	<p>Wir führen jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dabei identifizieren und analysieren wir nichtfinanzielle Themen im Hinblick auf ihre Relevanz für die Bank und unsere Interessengruppen (Investoren, Kunden, Mitarbeiter und die allgemeine Öffentlichkeit) sowie im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten. Die Ergebnisse sind in der Wesentlichkeitsmatrix im Kapitel „Beurteilung der Wesentlichkeit“ in diesem Bericht zusammengefasst.</p> <p>Der Übergang zu einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Wirtschaft bietet wiederum Geschäftschancen. Zugleich müssen wir unsere Geschäftsaktivitäten und unsere eigenen operativen Abläufe auf potenzielle negative Auswirkungen durchleuchten und die damit verbundenen ökologischen und sozialen Risiken erkennen. Die systematische Bewertung dieser Risiken ist integraler Bestandteil unserer Risikomanagementprozesse. Sie erstreckt sich auch auf die Prüfung unserer Geschäftsaktivitäten gemäß unserem Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiko-Rahmenwerk) sowie unserem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung. Die Risikobewertung ist auch Teil unseres Reputationsrisiko-Rahmenwerks. Das ES-Risiko-Rahmenwerk bezieht sich auf alle Aktivitäten unserer Unternehmensbank und Investmentbank sowie auf die Kreditaktivitäten unserer Privatkundenbank. Aus ihm ergeben sich die Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie für die Entscheidungsfindung. Darüber hinaus regelt es die transaktionsunabhängige Risikoerkennung sowie die Identifizierung von Unternehmen mit einem kontroversen ES-Profil und bestimmt die Anforderungen an den Prüfungsprozess für ES-Risiken (ES Due Diligence). Wir konzentrieren uns auf Branchen, die wir als sensibel definiert haben, und machen unsere Mitarbeiter mit den Kriterien für eine verpflichtende Einbindung unseres Nachhaltigkeitsbereichs (Group Sustainability, GS) vertraut. Für alle Branchen, bei denen der Bereich GS verpflichtend eingebunden werden muss, stehen unseren Mitarbeitern ausführliche Branchenleitlinien zur Verfügung. ES-Themen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest ein moderates Reputationsrisiko darstellen, unterliegen ebenfalls unserem Verfahren zur Beurteilung von Reputationsrisiken (siehe Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“).</p> <p>Klimarisiken: Wir sehen uns in der Verantwortung, den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaftsweise mitzugestalten. Die Steuerung klimabezogener Risiken ist ein Schwerpunkt unserer umfassenden Reaktion auf den Klimawandel. Wir arbeiten sowohl intern als auch durch Beteiligung an Brancheninitiativen daran, ein ganzheitliches Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln und umzusetzen, das den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD-Empfehlungen) entspricht (siehe Kapitel „Klimarisiken“). Unser Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken ist ferner Grundlage für die Entwicklung und Offenlegung von Kennzahlen und Zielen, die unseren Selbstverpflichtungen zum Klimaschutz entsprechen. Hierzu gehören insbesondere das Paris Pledge for Action, die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft und die kollektive Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors. Zusammen mit anderen Unternehmen der Finanzbranche</p>	NFRRep 2021 : Beurteilung der Wesentlichkeit, Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht; Klimarisiken; Menschenrechte; Nachhaltige Finanzierung; COVID-19-Pandemie
-----	--	---	---

denen sie tätig ist, die wesentlichen Herausforderungen und Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt.

d) Umfang und Intensität/Ausmaß der Auswirkungen: Bei der Identifikation der Bereiche mit den bedeutendsten Auswirkungen hat die Bank den Umfang und die Intensität/das Ausmaß der (potenziellen) sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten bzw. der Erbringung von Dienstleistungen ergeben.

(Zwecks Fundierung der Analyse bei den Elementen c) und d) sollte die Bank sich mit relevanten

Interessengruppen ausgetauscht haben.)

Zeigen Sie anhand dieser Analyse auf, dass die Bank - die Bereiche mit den bedeutendsten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen identifiziert und offengelegt hat; - strategische Geschäftschancen in Bezug auf die Steigerung der positiven Auswirkungen/Verringerung der negativen Auswirkungen identifiziert hat.

haben wir eine Selbsteinschätzung unseres Status im Lichte der EZB-Leitlinien zum Management von Klima- und Umweltrisiken vorgenommen sowie einen umfassenden Aktionsplan zur konkreten Umsetzung der Leitlinien bis Ende 2022 formuliert. Ab Juli 2021 werden die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung verbindlich, die Finanzinstitute u. a. dazu verpflichten, in ihren Richtlinien und Analyseverfahren zu berücksichtigen, inwieweit ein Kreditnehmer Klimarisiken ausgesetzt ist. Zusätzlich hat die EBA ihren Bericht zum Management und zur Überwachung von ESG-Risiken für Kreditinstitute und Investmentunternehmen veröffentlicht, der allgemeine Definitionen von ESG-Risiken und Empfehlungen für das Risikomanagement enthält. Nach umfangreichen Vorbereitungen in der zweiten Jahreshälfte 2021 nimmt die Deutsche Bank am ersten aufsichtlichen Klimarisiken-Stresstest der EZB („Climate Risk Stress Test“) teil, der im Juli 2022 abgeschlossen sein wird. Dieser Test wird uns und anderen Unternehmen der Finanzbranche wertvolle Aufschlüsse liefern und damit innerhalb unseres Stresstest-Instrumentariums die Entwicklung unserer spezifischen Fähigkeiten im Hinblick auf Klimarisiken voranbringen.

Menschenrechte:

In unserem Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte identifizieren wir wesentliche Menschenrechtsrisiken und erstellen Aktionspläne, um diese Risiken zu verringern. Im Jahr 2021 haben wir unsere Governance im Bereich der Achtung der Menschenrechte gestärkt. Unser für die Verwaltung der Bank verantwortlicher Chief Administrative Officer leitet auch unsere Arbeitsgruppe Menschenrechte (Human Rights Working Group, HRWG), der Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Nachhaltigkeit (als Kontrollfunktion für die sorgfältige Prüfung der Achtung der Menschenrechte im Kundengeschäft) sowie aus der Personal- und der Rechtsabteilung angehören. Die Gruppe trifft sich regelmäßig zur Identifikation von Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass unser Handeln den aktuellen Anforderungen und Ansprüchen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte entspricht, wie sie sich aus bestehenden oder geplanten Gesetzen, Vorschriften sowie anerkannten Normen und Prinzipien ergeben. Die HRWG ist auch dafür verantwortlich, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen und den Ansatz der Bank zur Wahrung der Menschenrechte transparenter zu machen (siehe Kapitel „Menschenrechte“).

Nachhaltige Finanzierung: Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu messen und weitere Einblicke in Bereiche zu erhalten, in denen wir durch unsere Aktivitäten Beiträge leisten, schlüsseln wir die Volumina unserer nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen nach umwelt-, sozial- und nachhaltigkeitsgebundenen Kategorien sowie nach Kundentyp auf. Außerdem bewerten wir auch den Beitrag unserer Aktivitäten im Bereich Finanzierung und Kreditvergabe zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (siehe Nachhaltige Finanzierung).

COVID-19: Die COVID-19-Pandemie war auch 2021 eines der beherrschenden Themen und hatte erhebliche Auswirkungen auf die Politik, die Wirtschaft, unsere Kunden und Mitarbeiter. Unsere Krisenmanagementteams trafen sich auch in diesem Jahr wieder regelmäßig auf Länder-, regionaler und globaler Ebene, um die komplexe Situation laufend zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen in unserer Bank umzusetzen, dies jeweils unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der behördlichen Anordnungen (siehe COVID-19-Pandemie).

Bitte geben Sie eine Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank ab, ob sie die Anforderungen der Wirkungsanalyse erfüllt hat:

Aus den durchgeführten Analysen lassen sich noch keine vollständigen Schlüsse ziehen. Jedoch wird die Bank die Bereiche mit den bedeutendsten Auswirkungen ihres Handelns weiterhin detailliert bewerten, um genaueren Aufschluss über die stärksten positiven und negativen Auswirkungen zu erhalten. In der Zwischenzeit werden wir weiter gemeinsam mit unseren Kunden in Branchen mit hohen Auswirkungen praktikable Übergangspfade identifizieren. Wir unterstützen diese Kunden durch die Entwicklung von Finanzierungsmodellen, mit denen sie ihr Geschäft transformieren und sich an Beispielen für einen klima- und umweltfreundlichen Übergang orientieren können.

2.2	<p>Zielsetzung</p> <p>Zeigen Sie auf, dass die Bank mindestens zwei spezifische, (qualitativ oder quantitativ) messbare, erreichbare, wesentliche und zeitgebundene (specific, measurable, achievable, relevant and time-bound, SMART) Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die mindestens zwei der identifizierten „Bereiche mit den größten Auswirkungen“ adressieren, die sich aus den Aktivitäten und der Bereitstellung von Produkten bzw. der Erbringung von Dienstleistungen der Bank ergeben.</p> <p>Zeigen Sie auf, dass diese Ziele mit den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Pariser Klimaabkommens und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerken verknüpft sind und eine Ausrichtung auf diese Ziele verstärken bzw. den Beitrag zu ihnen vergrößern. Die Bank sollte eine Baseline (in Bezug auf ein bestimmtes Jahr) ermitteln und Ziele im Vergleich zu dieser Baseline festgelegt haben.</p> <p>Zeigen Sie auf, dass die Bank bedeutende (potenzielle) negative Wirkungen der gesetzten Ziele auf andere Dimensionen der SDGs/Klimaziele/Gesellschaftsziele analysiert und berücksichtigt hat und entsprechende Maßnahmen definiert hat, um diese Negativwirkungen so weit wie möglich zu verringern, sodass die positiven Nettoauswirkungen der gesetzten Ziele maximiert werden.</p>	<p>Wir haben mehrere ESG-bezogene Ziele festgelegt und verfolgen unseren Fortschritt im Hinblick auf diese Ziele. Über unseren Fortschritt im Jahr 2021 berichten wir in unserem Nichtfinanziellen Bericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2020 haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Investitionen aufzuwenden. - Im Januar 2021 wurden die Volumina nachhaltiger Finanzierung als Kriterium in den Vergütungsrahmen für das Topmanagement aufgenommen (über Balanced Scorecards). Dies unterstreicht die strategische Bedeutung dieser Volumina für die Bank. - Auf unserer Veranstaltung Sustainability Deep Dive (SDD) im Mai 2021 haben wir bekannt gegeben, dass unser Zielvolumen von mehr als 200 Mrd. € nachhaltiger Finanzierung und Investitionen von 2025 auf 2023 vorgezogen wird. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Ambitionen auch als Auswirkungen unseres Handelns sichtbar werden müssen. Darüber hinaus haben wir beim SSD erstmals detaillierte Ziele für nachhaltige Finanzierung auf Geschäftsbereichsebene veröffentlicht. (Siehe Nachhaltige Finanzierung/Fortschritte im Hinblick auf Ziele.) - Selbstverpflichtung zu einem Netto-null-Portfolio bis 2050 	<p>NFRep 2021: ESG-bezogene Ziele; Nachhaltige Finanzierung/Fortschritte im Hinblick auf Ziele; Klimarisiko</p>
-----	--	--	---

Bitte geben Sie die Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank an, ob sie die Anforderungen bezüglich der Zielsetzung erfüllt hat:

Wir überwachen weiterhin die ESG-bezogenen Ziele in allen Funktionen und Geschäftsbereichen der Bank. Obwohl unser Beitrag zu den SDGs und den ESG-Zielvorhaben fester Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie geworden ist, sondieren wir derzeit neue Wege, unseren Beitrag zu den SDGs in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. In unserem nächsten Bericht werden wir unsere diesbezüglichen Fortschritte darlegen.

2.3	<p>Pläne zur Umsetzung und Überwachung der Ziele</p> <p>Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank Maßnahmen und Meilensteine definiert hat, um die gesetzten Ziele zu erreichen.</p> <p>Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank über die Mittel zur Messung und Überwachung des Fortschritts im Hinblick auf die gesetzten Ziele verfügt. Dabei sollten die Definitionen der wichtigsten Leistungsindikatoren, etwaige Änderungen dieser Definitionen und ggf. die Neubestimmung von Baselines transparent sein.</p>	<p>Wir haben unsere Nachhaltigkeits-Governance mehrfach angepasst, beispielsweise durch Einrichtung des unten beschriebenen Konzern-Nachhaltigkeitskomitees. Durch diese Anpassungen wollen wir Fortschritte in allen vier Dimensionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erzielen sowie eine optimale Koordination und einen optimalen Informationsfluss innerhalb des Konzerns sicherstellen.</p> <p>Vergütung des Vorstands: Nichtfinanzielle Kriterien sind Teil des Vergütungssystems auf Topmanagement-Ebene. Ab 2021 wurden die Vergütungskomponenten um weitere ESG-Ziele erweitert – etwa Volumina nachhaltiger Finanzierung und ESG-Investitionen oder die Reduzierung des gesamten Stromverbrauchs in unseren Gebäuden. Hinzu kam auch ein Nachhaltigkeitsrating-Index, der sich aus den Bewertungen von fünf großen Rating-Agenturen zusammensetzt.</p> <p>Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung: Das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung beschreibt unsere konzernweite Methodik und die damit verbundenen Prozesse, mit denen wir unsere Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltig klassifizieren. Es dient somit zugleich als interne Taxonomie für nachhaltige Finanzierung. Darüber hinaus umfasst es branchenspezifische Schwellenwerte, Förderkriterien, geltende ökologische und soziale Sorgfaltpflichten, den Verifizierungsprozess für nachhaltige Finanzierung sowie Grundsätze der und Anforderungen an die Berichterstattung. Das Rahmenwerk orientiert sich an der EU-Taxonomie für Umweltkriterien; zudem umfasst es soziale Kriterien gemäß den Grundsätzen für soziale Anleihen der International Capital Market Association (ICMA). Nach Aussage der Beratungsfirma Institutional Shareholder Services ESG (ISS ESG) ist unser Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung vorbildlich und stimmt mit unseren bestehenden Nachhaltigkeitskriterien und der EU-Taxonomie überein.</p> <p>Fortschritte im Hinblick auf unser Ziel für nachhaltige Finanzierung sowie zusätzliche Inhalte legen wir in unserem Nichtfinanziellen Bericht (Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“) offen.</p>	<p>NFRep 2021: Corporate Governance; Nachhaltigkeitsstrategie/Governance; Nachhaltige Finanzierung</p> <p>http://www.db.com/cr/en/docs/2020/July_DB_Sustainable_Finance_Framework_Final_Forum_disclosure.pdf</p>
-----	--	--	---

Bitte geben Sie die Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank an, ob sie die Anforderungen bezüglich der Umsetzung und Überwachung der Ziele erfüllt hat:

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir Nachhaltigkeitsziele für unsere Geschäftsbereiche und unsere Infrastrukturbereiche festgelegt. Wir machen kontinuierlich Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele. Einer der Hauptgründe dafür liegt in der umfassenden Nachhaltigkeits-Governance, die wir seit 2019 aufgebaut haben. Sie umfasst u. a. zwei Gremien auf Top-Management-Ebene, die sich gezielt Nachhaltigkeitsthemen widmen. Diese Gremien erleichtern die konzernweite Zusammenarbeit und ermöglichen eine schnelle Entscheidungsfindung und Abstimmung. Unser Konzern-Nachhaltigkeitskomitee, dem unser CEO vorsitzt, wird regelmäßig über die Fortschritte informiert, die wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele machen. So haben wir z.B. unser 2021-Wachstumsziel für nachhaltige Finanzierung in Höhe von 100 Mrd. € mit einem erreichten Volumen von 157 Mrd. € deutlich übertroffen. Wir arbeiten weiter an Möglichkeiten, unseren Beitrag zu den SDGs in den kommenden Jahren zu erweitern. Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele veröffentlichen wir in unserem Nichtfinanziellen Bericht.

2.4	<p>Fortschritte bei der Umsetzung von Zielen</p> <p>Jeweils pro Ziel separat auszuführende Aufgabe: Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank zur Erreichung des gesetzten Ziels die zuvor definierten Maßnahmen umgesetzt hat. Oder erläutern Sie, warum Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten /angepasst werden mussten, und wie Ihre Bank vorgeht, um das gesetzte Ziel zu erreichen.</p> <p>Berichten Sie über die Fortschritte Ihrer Bank in den letzten 12 Monaten (beim ersten Bericht: für bis zu 18 Monate nach Beitritt) im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen gesetzten Ziele und die Auswirkungen, die mit diesen Fortschritten verbunden waren (wo möglich und sinnvoll, mithilfe quantitativer Angaben).</p>	<p>Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt, um unsere Nachhaltigkeitsagenda umzusetzen, und im Jahr 2021 deutliche Fortschritte erzielt: Unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, die entsprechenden Maßnahmen sowie die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr werden zusammenfassend im Kapitel „ESG-bezogene Ziele“ dieses Nichtfinanziellen Berichts dargestellt.</p>	<p>NFRep 2021: ESG-bezogene Ziele</p>
-----	---	---	---------------------------------------

Bitte geben Sie die Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank an, ob sie die Anforderungen bezüglich der Fortschritte in Hinblick auf die Umsetzung der Ziele erfüllt hat:

Wir überwachen weiterhin die ESG-bezogenen Ziele in den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank. Obwohl unser Beitrag zu den SDGs und den ESG-Zielvorhaben fester Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie geworden ist, sondieren wir derzeit neue Wege, unseren Beitrag zu den SDGs in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. In unserem nächsten Bericht werden wir unsere diesbezüglichen Fortschritte darlegen.

Prinzip 3: Auftraggeber und Kunden

Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Auftraggebern und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, durch die gemeinsamer Wohlstand für heutige und zukünftige Generationen geschaffen wird.

<p>3.1 Geben Sie einen Überblick über die Richtlinien und Praktiken, die Ihre Bank zur Förderung verantwortungsvoller Beziehungen zu ihren Kunden eingeführt hat und/oder plant. Machen Sie dabei nach Möglichkeit auch zusammenfassende Angaben über alle durchgeführten (und/oder geplanten) Programme und Maßnahmen, über deren Umfang und, soweit möglich, deren Ergebnisse</p>	<p>Kundenorientierung ist einer der zentralen Grundsätze unseres Verhaltenskodex (Kodex). Der Kodex verpflichtet alle unsere Geschäftsbereiche – Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Asset Management – zu einem stets verantwortungsvollen und integren Umgang mit unseren Kunden. Von Gesetzes wegen und durch Vorschriften wie MiFID II sind wir gehalten, entsprechende Prozesse und Kontrollmechanismen zu etablieren. Durch sie können wir Probleme im Zusammenhang mit der Gestaltung von Produkten und den Grundsätzen der Beratung frühzeitig erkennen und Handlungsfelder definieren.</p> <p>Gemäß den Mindeststandards für unsere Produktlinien sind wir verpflichtet, ausschließlich transparente Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Beispielsweise prüfen wir gemäß unseren Produkt-Governance-Richtlinien regelmäßig, ob Produkte ausschließlich an die vorgesehene Kundengruppe verkauft wurden. Darüber hinaus streben wir eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Beratung unserer Kunden an – indem wir ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen und ihnen potenzielle Chancen und Risiken der Produkte aufzeigen. Dabei berücksichtigen wir eine Vielzahl von Parametern, unter anderem die Komplexität eines Produkts, die Produktkenntnisse und die Erfahrungen des Kunden mit einem Produkt, seine Anlageziele und die regulatorische Klassifizierung.</p>	<p>NFRep 2021: Corporate Governance; Produktverantwortung; Nachhaltige Finanzierung</p>
<p>3.2 Beschreiben Sie, wie Ihre Bank in der Zusammenarbeit mit Kunden und Auftraggebern nachhaltige Praktiken fördert und nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ermöglicht und/oder eine entsprechende Zusammenarbeit plant. Machen Sie dabei nach Möglichkeit auch Angaben über geplante/durchgeführte Maßnahmen, über entwickelte Produkte und Dienstleistungen und, soweit möglich, die damit erzielten Auswirkungen.</p>	<p>Kundenorientierung ist einer der sechs Verhaltensgrundsätze, die in unserem Verhaltenskodex formuliert sind. Zugleich ist die Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden ein Schwerpunkt unserer Managementagenda. Zufriedene und loyale Kunden sind entscheidend für ein nachhaltiges Wachstum und unseren dauerhaften Erfolg. Deshalb ist das systematische Einholen von Kundenrückmeldungen ein wichtiger Aspekt unserer Strategie der Kundenorientierung und diese Strategie wiederum stellt ein zentrales Handlungsfeld unserer Transformationsinitiativen dar.</p> <p>Unsere Kunden erwarten von uns jederzeit schlüssige und transparente Informationen. Sie möchten von unserer Fachkompetenz profitieren und individuell angepasste und innovative Lösungen für ihre finanziellen Bedürfnisse erhalten. Zudem erwarten sie von uns, dass wir auf globale Trends, wie Chancen der Digitalisierung und den Übergang zu nachhaltigen und klimaneutralen Geschäftsmodellen, eine Antwort haben. In unserem Nichtfinanziellen Bericht stellen wir einige Beispiele für Partnerschaften mit Kunden vor und zeigen auf, wie wir sie beim Übergang unterstützt haben (siehe Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“).</p>	<p>NFRep 2021: Nachhaltigkeitsstrategie; Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership; Nachhaltige Finanzierung; Kundenzufriedenheit</p>

Prinzip 4: Stakeholder

Wir werden uns proaktiv und verantwortungsbewusst mit relevanten Stakeholdern beraten, sie einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen.

<p>4.1 Beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Typen von Stakeholdern) Ihre Bank zur Umsetzung dieser Grundsätze und zur Verbesserung der Auswirkungen Ihrer Bank konsultiert, eingebunden, mit ihnen zusammengearbeitet oder Partnerschaften geschlossen hat. Beschreiben Sie dabei auch zusammenfassend, wie Ihre Bank die relevanten Stakeholder identifiziert hat und welche Themen angesprochen bzw. Ergebnisse erzielt wurden.</p>	<p>Die Deutsche Bank legt Wert auf einen fairen und offenen Austausch mit allen ihren Interessengruppen. Es ist uns wichtig, deren Erwartungen und Sorgen bezüglich unserer Geschäftsaktivitäten und unserer gesellschaftlichen Verantwortung zu kennen, sodass wir die positiven Auswirkungen unseres Handelns verstärken und potenziell schädliche Auswirkungen verringern können. Wir haben gegenüber jeder der Interessengruppen eine bestimmte, klar definierte Verantwortung. Der Austausch mit Interessengruppen ist als Aufgabe den jeweiligen Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen zugewiesen. Er findet in unterschiedlichen Formaten statt. Auf öffentlicher Ebene treten wir für eine nachhaltige Transformation ein, investieren in eigene Forschung und bringen unsere Fachkompetenz ein. Damit beteiligen wir uns am Dialog über ESG-Themen und zeigen Thought Leadership.</p>	<p>NFRep 2021: Austausch mit Interessengruppen und Thought Leadership; Public Policy und Regulierung; COVID-19-Pandemie</p>
--	--	---

Prinzip 5: Governance und Kultur

Das Bekenntnis zu diesen Prinzipien werden wir auf dem Wege effektiver Governance und durch eine Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts umsetzen.

5.1	<p>Beschreiben Sie die relevanten Governance-Strukturen, -Richtlinien und -Verfahren, die Ihre Bank eingerichtet hat bzw. einzurichten plant, um wesentliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen ihres Handelns zu steuern und so für eine effektive Umsetzung der Prinzipien zu sorgen.</p>	<p>Unsere bestehenden Governance-Strukturen für Nachhaltigkeit und nachhaltigkeitsbezogene Richtlinien und Verfahren sind nach wie vor geeignet, uns im Hinblick auf die Ziele unserer Nachhaltigkeitsagenda voranzubringen.</p> <p>Das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee trifft Entscheidungen zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Bank. Außerdem dient das Komitee als Lenkungsausschuss für nachhaltigkeitsbezogene Transformationsinitiativen, die unser Transformationsbüro im Rahmen der Change-Management-Governance der Bank koordiniert. Die Entscheidungen für das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee bereitet der Nachhaltigkeitsrat vor. Er koordiniert auch deren Umsetzung. In Nachhaltigkeitsrat kommen Führungskräfte der vier Geschäftsbereiche und aller Infrastrukturfunktionen zusammen. Unser Nachhaltigkeitsbereich (Group Sustainability, GS) treibt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank voran. Ferner koordiniert er die Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees und des Nachhaltigkeitsrats und übernimmt eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion im Hinblick auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien und -Verpflichtungen der Bank.</p> <p>Darüber hinaus bearbeiten wir gezielt nachhaltigkeitsrelevante Aspekte in unseren Geschäfts- und Infrastrukturfunktionen. So gewährleisten wir eine schnelle Umsetzung und Reaktion auf mögliche Geschäftschancen und -risiken. Das Reputationsrisiko-Komitee kontrolliert Transaktionen mit Nachhaltigkeitsbezug. Bei Transaktionen, die der Reputation der Bank schaden könnten, ist es berechtigt, ein Veto einzulegen. Der Aufsichtsrat, der Vorstand und das Group Management Committee der Deutschen Bank sowie weitere hochrangig besetzte Gremien – wie das konzernweite Reputationsrisiko-Komitee und das Enterprise Risk Management – werden regelmäßig über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und -entwicklungen informiert.</p>	<p>NFRep 2021: Nachhaltigkeitsstrategie/Governance</p>
5.2	<p>Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen, die Ihre Bank umgesetzt hat oder plant, um eine Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts bei den Mitarbeitern zu fördern. Beschreiben Sie hierbei nach Möglichkeit auch zusammenfassend den Aufbau von Kapazitäten, die Einbeziehung in die Vergütungsstrukturen sowie das Leistungsmanagement und die Führungskommunikation.</p>	<p>Der Leitgrundsatz der Integrität bestimmt jede unsere Handlungen. Die Bank erwartet von ihren Mitarbeitern zu jeder Zeit ethisch einwandfreies Verhalten, die Beachtung der Unternehmensrichtlinien und -verfahrensweisen sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften. Alles andere, schadet dem Prosperieren der Bank, untergräbt die Vertrauensbildung ihrer Stakeholder und ist kontraproduktiv für die Reputation der Bank (siehe Kapitel Kultur, Integrität und Verhalten).</p> <p>Als weltweit operierende Hausbank ist Diversität wesentlich für uns. Die Deutsche Bank möchte die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an sich binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Werdegang oder Erfahrung. Wir möchten, dass sich alle bei uns willkommen, akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie inklusive Teams aufbauen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Arbeits- und Herangehensweisen arbeiten, und dass sie diese Menschen in die Lage versetzen, ihr Bestes zu geben und Probleme offen anzusprechen.</p> <p>Auch im Jahr 2021 haben wir weiter den Weg beschritten, Vielfalt und Teilhabe in unserer Kultur und allen Bereichen unserer Personalarbeit zu verankern. Dazu förderten wir die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen. Dies erfolgte insbesondere durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie gezielte Entwicklungsprogramme. Zudem boten wir Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützten das Mentoring durch Führungskräfte. Zudem machen wir unseren Mitarbeitern Informationsangebote und bieten weitere Maßnahmen zum Thema Teilhabe an – und zeigen ihnen auf, wie sich unbewusste Vorurteile bei personalbezogenen Entscheidungen bewusst machen und so vermeiden lassen.</p>	<p>NFRep 2021: Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit / Chancengleichheit, Diversität und Inklusion Kultur, Integrität und Verhalten; Corporate Governance</p>
5.3	<p>Governance-Struktur für die Umsetzung der Prinzipien</p> <p>Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank über eine Governance-Struktur für die Umsetzung der PRB verfügt. Hierzu gehören:</p> <p>a) Zielsetzung und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele</p> <p>b) Abhilfemaßnahmen für den Fall, dass Ziele oder Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden.</p>	<p>Es gibt in der Bank zwei Foren auf Top-Management-Ebene, die sich nur mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Das höher angesiedelte Gremium ist das 2020 geschaffene Konzern-Nachhaltigkeitskomitee. Es wird von unserem Vorstandsvorsitzenden geleitet und setzt sich aus Vorstandsmitgliedern und den Leitern unserer Geschäftsbereiche sowie bestimmter Infrastrukturfunktionen zusammen. Aufgabe dieses Komitees ist es, die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und eine konzernweite Abstimmung der oberen Führungsebene sicherzustellen. Zugleich dient das Komitee als Lenkungsausschuss für nachhaltigkeitsbezogene Transformationsinitiativen, die im Rahmen der Change-Management-Governance der Bank von unserem Transformationsbüro (Group Transformation Office) koordiniert werden.</p> <p>Im Jahr 2021 wurde das Sustainable Finance Definition & Product Governance Forum ins Leben gerufen, das ebenfalls in die Governance-Struktur für Nachhaltigkeit eingebettet ist. In diesem Forum werden offene Fragen in Bezug auf ESG-Definitionen und die Produktklassifikation innerhalb des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung unter dem Aspekt diskutiert, ob einzelne Transaktionen oder Positionen als ESG-konform klassifiziert werden dürfen und damit als Beitrag zu unserem Ziel für nachhaltige Finanzierung gelten sollen. Die im Forum getroffenen Entscheidungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der anschließenden Bestätigung durch den Nachhaltigkeitsrat.</p>	<p>NFRep 2021: Nachhaltigkeitsstrategie/Governance Nachhaltige Finanzierung; Corporate Governance</p>

Bitte geben Sie die Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank an, ob sie die Anforderungen bezüglich der Governance-Struktur für die Umsetzung der Grundsätze erfüllt hat:

Wir arbeiten weiter an der Stärkung unserer Nachhaltigkeits-Governance, um unsere Nachhaltigkeitsziele noch besser erreichen können. Beispielsweise sind wir mit weiter gestärkten Strukturen besser in der Lage, organisatorische Veränderungen umzusetzen - darunter auch solche, die mit der Umsetzung der Prinzipien verbunden sind.

Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaftspflicht

Wir werden unsere individuelle und kollektive Umsetzung dieser Prinzipien regelmäßig überprüfen und über die positiven und negativen Auswirkungen unseres Handelns und unseren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent Rechenschaft ablegen.

6.1	Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft	Wir legen die Fortschritte unserer Nachhaltigkeitsagenda und die nichtfinanziellen Informationen jährlich wie folgt offen: in unserem Nichtfinanziellen Bericht – bestehend aus der verpflichtenden Nichtfinanziellen Erklärung und den ergänzenden Informationen gemäß der Global Reporting Initiative (GRI) – sowie auf unserer Website. Darüber hinaus legt die Deutsche Bank mitarbeiterbezogene Informationen in ihrem Personalbericht dar.
	Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank in den letzten 12 Monaten (beim ersten Bericht: bis zu 18 Monate nach Beitritt) Fortschritte bei der Umsetzung der sechs Prinzipien gemacht hat, und zwar zusätzlich zur Festlegung und Umsetzung von Zielen in mindestens zwei Bereichen (siehe 2.1–2.4).	Der Nichtfinanzielle Bericht wird gemäß den GRI-Standards erstellt. Darüber hinaus beziehen wir in den Bericht ausgewählte Indikatoren des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) ein. Zudem verweisen wir, wo geeignet, auf die priorisierten SDGs und folgen den TCFD-Empfehlungen.
	Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank bestehende und aufkommende internationale/regionale bewährte Praktiken (Best Practices) berücksichtigt hat, die für die Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft relevant sind. Darauf aufbauend hat sie Prioritäten und Ziele für die Orientierung an bewährten Praktiken definiert.	
	Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank Änderungen an bestehenden Praktiken vorgenommen hat bzw. plant, um bestehende und aufkommende internationale/regionale bewährte Praktiken (Best Practices) zu berücksichtigen und intern zu realisieren, und dass sie bei der Umsetzung dieser Prinzipien Fortschritte gemacht hat.	

Bitte geben Sie die Schlussfolgerung/Erklärung Ihrer Bank an, ob sie die Anforderungen bezüglich der Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen erfüllt hat:

Im Jahr 2021 haben wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der Prinzipien spürbare Fortschritte gemacht. Unser ES-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiter verbessert, um einen robusten Risiko-Screening-Prozess zu gewährleisten und die laufende Information unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Unsere angepasste Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere für nachhaltige Finanzierung, gibt unseren Entscheidungen über Kreditvergabe und Investitionstransaktionen die Richtung vor und stärkt nochmals das verantwortungsbewusste und innovative Profil unseres Bankgeschäfts. Auch im Umgang mit Klimarisiken haben wir Fortschritte erzielt und unser entsprechendes Risikorahmenwerk weiterentwickelt.

Anhang: Definitionen

- **Auswirkung:** Hierunter wird in diesem Kontext allgemein die Veränderung eines Handlungsergebnisses aus der Sicht einer Interessengruppe verstanden. Im Zusammenhang mit den obigen Prinzipien bezieht sich der Begriff (in Anlehnung an die GRI-Definition) auf die Wirkung, die eine Bank auf Menschen/die Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung hat. Auswirkungen können positiv oder negativ, direkt oder indirekt, tatsächlich oder potenziell, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, kurzfristig oder langfristig sein.
- **Bedeutende Auswirkung:** Auswirkung, die hinsichtlich Ausmaß und/oder Intensität/Erheblichkeit eine besonders starke/relevante Veränderung des Ergebnisses für die Interessengruppe bedeutet. Im Kontext dieser Prinzipien wird der Begriff der **Auswirkung** verwendet, um sicherzustellen, dass Banken sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen ihre Handlungen/Geschäftstätigkeit die bedeutendste Auswirkung auf Menschen, Wirtschaft und Umwelt haben. Unter den Gesichtspunkten Angemessenheit und Praxisrelevanz markiert der Begriff die Schwelle, ab der ein Thema beachtet und praktisch bearbeitet werden muss, ähnlich dem Konzept der „Wesentlichkeit“.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main (für Briefe und Postkarten: 60262)
Deutschland
Tel.: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com

Kontakt

Für ESG bezogene Fragen: mailbox.sustainability@db.com

Für weitere Fragen: db.ir@db.com

Das Feedback unserer Interessengruppen ist für die Weiterentwicklung unserer nichtfinanziellen Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Daher freuen wir uns auf neue Impulse und Ihre Meinung.

Publikationen

Publikationen zum Jahresabschluss

Jahresbericht 2021
(in Deutsch und Englisch)

Jahresabschluss und Lagebericht der Deutschen Bank AG 2021
(in Deutsch und Englisch)

Nichtfinanzieller Bericht 2021
(in Deutsch und Englisch)

Personalbericht 2021
(in Deutsch und Englisch)

SEC-Bericht nach „Form 20-F“ 2021
(in Englisch)

Säule 3 Bericht 2021
(in Deutsch und Englisch)

Verzeichnis der Beiratsmitglieder
(in Deutsch)

Online-Berichterstattung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit veröffentlichen wir unsere Publikationen zum Jahresabschluss nur Online. Sie sind auf unserer [Webseite](#) abrufbar.

Fotos

Deutsche Bank AG

© 2021 Deutsche Bank AG

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Bild- und Textverweis Deutsche Bank AG.

Redaktionelle Anmerkung

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgten mit bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt. Nach unserer Kenntnis entsprechen die hier enthaltenen Informationen, Zahlen und Daten der Wahrheit. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Der Herausgeber war bemüht, alle Reproduktionsrechte zu klären. Eventuelle rückwirkende Ansprüche bitten wir über corporate.responsibility@db.com an uns zu richten.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Allen Kollegen und allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, danken wir für die freundliche Unterstützung. Der vorliegende Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 11. März 2022 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder [elektronisch verfügbar](#).

Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

#PositiverBeitrag